

Univ.-Prof. Dr. Helmut Hirtenlehner
Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer
Dr.ⁱⁿ Lisa Schmollmüller
Mag.^a Roswitha Endrich

Zentrum für Kriminologie der
Johannes Kepler Universität

T +43 732 2468 7446
F +43 732 2468 7445
helmut.hirtenlehner@jku.at

JUNGE DELINQUENTE MIT VIELEN POLIZEIKONTAKTEN

ENTWICKLUNG UND PRÄVENTION VON MEHRFACHTÄTERSCHAFT



Forschungsbericht

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

I. PROBLEMSTELLUNG UND ZIELSETZUNG DER UNTERSUCHUNG	4
II. LITERATURANALYSE	7
II.1. Begriffliche Klärungen	7
II.2. Theoretischer Rahmen: Desintegration und Anerkennungsdefizite in der Ellenbogengesellschaft	10
II.3. Bisherige Befunde zur Vielfachtäterschaft junger Menschen	14
II.3.1. Verbreitung und Verhaltenskontinuität	14
II.3.2. Ursachen und Risikofaktoren	15
II.3.3. Prävention jugendlicher Vielfachtäterschaft	25
III. STATISTISCHE SEKUNDÄRANALYSE EINER KRIMINALITÄTSBEFRAGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	80
III.1. Hintergrund und Zielsetzung der Analyse	80
III.2. Methodologische Informationen	81
III.2.1. Datenbasis	81
III.2.2. Messinstrumente	83
III.2.3. Analysetechnik	85
III.3. Resultate	87
III.4. Fazit	89
IV. INTERVIEWSTUDIE 1: GESPRÄCHE MIT JUNGEN VIELFACHTÄTERN	90
IV.1. Fokus und Ziele	90
IV.2. Methodisches Vorgehen	91
IV.3. Ergebnisse	93
IV.3.1. Familiäre Situation	93
IV.3.2. Schule	96
IV.3.3. Erwerbsleben	99
IV.3.4. Freizeit und Freunde	99
IV.3.5. Einstellungen und Werte	103
IV.3.6. Reputationsmanagement	105
IV.3.7. Fremdenfeindliche Ablehnung und Abwertung	108
IV.3.8. Polizei	109
IV.3.9. Zukunftsperspektiven	111
IV.3.10. Rückfallprävention	112
IV.3.11. Hürden	112
IV.3.12. Unterstützung	112
IV.3.13. Eigenbeiträge	113
IV.4. Zusammenfassung	115

V. INTERVIEWSTUDIE 2: GESPRÄCHE MIT ERWACHSENEN EXPERTEN	119
V.1. Ziele und methodisches Vorgehen	119
V.2. Ergebnisse	120
V.2.1. Impressionen, Potenziale und Grenzen der mit jungen Vielfachdelinquenten befassten Institutionen.....	120
V.2.2. Probleme der Intensivtäter	124
V.2.3. Ursachen der Vielfachtäterschaft.....	126
V.2.4. Einstellungen und Werthaltungen.....	128
V.2.5. Motive der Intensivtäter	129
V.2.6. Präventionsmaßnahmen und -möglichkeiten.....	130
V.2.7. Veränderungshemmnisse	132
V.2.8. Phänomenologie	133
V.3. Fazit	135
VI. TAKE-HOME POINTS	137
VII. LITERATURVERZEICHNIS	141

I. PROBLEMSTELLUNG UND ZIELSETZUNG DER UNTERSUCHUNG

Die Jugend gehört zu den schwierigsten und risikoreichsten Lebensphasen. In der Adoleszenz sind zahlreiche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, der eigene Platz in der Gesellschaft muss gefunden werden, und die Beeinflussbarkeit durch Gleichaltrige ist groß (Hurrelmann et al. 1989). Suchbewegungen im Zusammenhang mit Identitätsbildung und Statuserwerb münden mitunter in einen (verhaltens-)kreativ geführten Kampf um Anerkennung (Anhut & Heitmeyer 2005). Wo empfundene Geringschätzung auf ein ungefestigtes Selbstkonzept trifft, ist Gewalt nicht weit (Sitzer 2009; Sutterlüty 2002). Es vermag daher kaum zu überraschen, dass in diesem Lebensstadium die Kriminalitätsbelastung eines Menschen üblicherweise ihren Höhepunkt erreicht (Benson 2013; Hirschi & Gottfredson 1983; Soothill et al. 2009).

Bei der Auseinandersetzung mit im Grunde entwicklungsbedingt normaler Jugenddelinquenz – die meisten Menschen verstoßen in der Adoleszenzphase ab und an gegen Gesetze (Kunz 2011) – verstört allerdings, dass eine kleine Minderheit (sehr) junger Rechtsbrecher durch eine große Zahl und Schwere strafbarer Handlungen auffällt (Freiheit et al. 2018). Es gibt eine schmale Population junger Straftäter, die sich hinsichtlich Qualität und Quantität der kriminellen Aktivitäten deutlich von der Mehrheit der Jugendlichen absetzt (Moffitt 1993). Dieser kleinen Gruppe – weniger als 5% der männlichen Jugendlichen – werden etwa die Hälfte aller Straftaten und drei Viertel der schweren Delikte zugeschrieben, die von ihrer Alterskohorte verübt werden (Benson 2013; Boers 2009; Moffitt 2006). Für diese meist auch in andere deviante Verhaltensweisen verwickelten Personen gehören regelmäßige Polizeikontakte in vielen Fällen zur alltäglichen Normalität, schlicht weil sie aufgrund der Vielzahl ihrer rechtswidrigen Aktivitäten früher oder später polizeibekannt werden. Vor dem Hintergrund ihrer wiederkehrenden Befassung mit denselben jungen Menschen haben manche Polizeibehörden in Deutschland spezielle Mehrfach- und Intensivtäterprogramme eingerichtet (Müller 2011; Riesner et al. 2012).¹ Darin versuchen sie persistierender Jugenddelinquenz durch eine Erhöhung des Verfolgungsdrucks zu begegnen. Ohne begleitende soziale und pädagogische Interventionen scheint diesen Programmen aber kein größerer nachhaltiger Erfolg beschieden zu sein (Boeger 2011; Walsh 2017).

Während die Ursachen und Bearbeitungsmöglichkeiten gelegentlicher alterstypischer krimineller Handlungen junger Menschen bereits gut erforscht sind, gibt es zur Ätiologie und Prävention der Vielfach- und Intensivtäterschaft von Kindern und Jugendlichen deutlich weniger Befunde. Letzteres mag in Schwierigkeiten, wiederholt auffällige junge Menschen für Befragungsstudien zu rekrutieren, wurzeln. Die vorliegende Studie jedenfalls will diesem

¹ Dass Intensivtäterprogramme vor allem in urbanen Ballungsräumen implementiert wurden, ist dem Umstand geschuldet, dass es sich bei junger Vielfachtäterschaft vorwiegend um ein (groß-)städtisches Problem handelt (Farrington 1998; Hawkins et al. 1999; Savage 2009).

Ungleichgewicht entgegenzutreten und den wissenschaftlichen Blick auf die einer Chronifizierung der Jugenddelinquenz dienlichen und abträglichen Randbedingungen richten. Es soll beleuchtet werden, welche Begebenheiten die Ausdifferenzierung einer Vielfachtäterschaft wahrscheinlich(er) machen und welche Interventionen deren Beendigung erfolgreich unterstützen können.

Im Rahmen der hier vorgestellten Forschung soll untersucht werden, was Kinder und Jugendliche mit regen Polizeikontakten zu ihrem Handeln bewegt und was sie benötigen würden, um ihr Verhalten zu ändern. Im Detail sollen folgende Fragestellungen Betrachtung finden:

- Welche Bedingungen und Faktoren begünstigen ein verfestigtes regelwidriges und strafbares Handeln bei jungen Menschen (Ursachen der Vielfachtäterschaft)?
- Welche Maßnahmen und Angebote können helfen, eine Verstetigung der Delinquenz zu verhindern (Prävention von Vielfachtäterschaft)?

Um die forschungsleitenden Fragestellungen einer Beantwortung näher zu bringen, wird eine Mixed-Methods-Studie durchgeführt. Die Untersuchung integriert vier verschiedene Bausteine, die in ihrer Gesamtheit ein umfassendes und detailreiches Bild von den Entstehungshintergründen und Bearbeitungsmöglichkeiten chronischer Jugenddelinquenz zeichnen:

1. eine umfassende **Literaturanalyse** zu den Entstehungsbedingungen und Präventionsmöglichkeiten der Mehrfach- und Intensivtäterschaft junger Menschen
2. eine **statistische Sekundäranalyse** einer Kriminalitätsbefragung von Kindern und Jugendlichen, die Schulen in Linz besuchen (Stellvertretend für andere Städte wird der Blick auf individuelle Risikofaktoren einer Vielfachtäterschaft gerichtet).
3. **Leitfadeninterviews** mit mehrfach polizeilich **auffälligen jungen Menschen**, die in oberösterreichischen Städten wohnen
4. **Experteninterviews** (leitfadengestützte Interviews mit erwachsenen Personen, die über beruflicher Expertise im Umgang mit jungen Vielfachtätern verfügen).

Ganz im Sinne der Triangulationsidee (Flick 2011) kombiniert die durchgeführte Studie qualitative und quantitative Elemente. Der Schwerpunkt liegt eindeutig im qualitativen Bereich. Gegenstand der Literaturanalyse ist eine Sichtung und Auswertung des internationalen Schrifttums zum Thema. Neben der Bestandsaufnahme verfügbarer Präventionsangebote richtet sich hier das Hauptaugenmerk auf die Risikofaktoren der Entstehung chronischer Straffälligkeit im Jugendalter sowie auf deskriptive Rekonstruktionen der Lebenslagen und Biographien junger Intensivtäter in Deutschland. Die Reanalyse der Dunkelfeldbefragung will ermitteln, ob sich der Erklärungsgehalt einiger im Literaturstudium identifizierter Risikofaktoren

wiederholter Jugendkriminalität auch im urbanen Oberösterreich nachweisen lässt. Mit den Interviews mit jungen Mehrfachdelinquenten soll untersucht werden, wie sehr sich die in deutschen Intensivtäterstudien beobachteten Entwicklungshintergründe einer persistierenden Straffälligkeit junger Menschen im städtischen Oberösterreich replizieren lassen, aber auch, welche Hebel zur Veränderung die jungen Rechtsbrecher selbst perzipieren. Die Experteninterviews schließlich bereichern die Analyse um die einschlägigen Wahrnehmungen und Einschätzungen von Personen, die beruflich mit dieser schwierigen Klientel befasst sind.

II. LITERATURANALYSE

Als erster und eröffnender Bestandteil der vorliegenden Arbeit wird eine umfassende Analyse der bisherigen Literatur zu den Entstehungsbedingungen und Präventionsmöglichkeiten einer Mehrfach- und Intensivtäterschaft junger Menschen präsentiert. Im Zentrum der Recherche stand das in den deutschsprachigen Ländern erstellte Schrifttum; ergänzend wurden aber auch ausgewählte angelsächsische Arbeiten berücksichtigt.

II.1. Begriffliche Klärungen

Am Anfang jeder wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem Thema muss die Bestimmung des Gegenstands der Analyse stehen – ein Unterfangen, das nicht immer leichtfällt. Das hier zu untersuchende Phänomen wird unter verschiedenen Begrifflichkeiten diskutiert, und keiner der verwendeten Begriffe besitzt eine klare und einheitliche Definition (Naplava 2018; Steffen 2009). Es fehlt an Eindeutigkeit. Zur Bezeichnung von Personen, die in einem bestimmten Zeitraum durch wiederholte, teils auch schwere Straffälligkeit in Erscheinung treten, kursieren im kriminologischen Schrifttum unterschiedliche Termini. Die Rede ist von Intensivtätern, Vielfachtätern, Mehrfachtätern oder auch Mehrfachauffälligen bzw. Mehrfachtatverdächtigen (Naplava 2018). Diese Begriffe stehen der Idee des chronischen oder persistierenden Straftäters sehr nahe (Boers 2009) und werden häufig synonym verwendet (Stelly & Thomas 2011). Die feinen Unterschiede zwischen den Konzepten werden regelmäßig ignoriert (Sonka & Riesner 2012). Manchmal wird auch kombiniert von „Mehrfach- und Intensivtäter[n]“ (z.B. Goeckenjan 2015; Meier 2008; Walter 2003b) gesprochen. Gemeint ist in allen Fällen der verhältnismäßig kleine harte Kern der Straftäterpopulation, der sich hinsichtlich Quantität und Qualität der kriminellen Betätigung von der Mehrheit der Delinquenten unwillkommen absetzt. Nach Steffen (2009: 87) handelt es sich dabei um vorwiegend junge Menschen, „die wegen der Quantität und Dichte ihrer Straftaten auffallen, also (...) sehr viele Delikte innerhalb kurzer Zeiträume begehen, oder solche, die wegen der Qualität ihrer Straftaten hervorstechen, also besonders schwer wiegende (...) Delikte verüben“.

Bei genauerer Betrachtung lässt sich konstatieren, dass der Begriff des Mehrfachtäters eher auf die Anzahl der in einer festgelegten Zeitepisode (meist ein Kalenderjahr) verübten Straftaten fokussiert, während das Konzept des Intensivtäters (auch) auf die Schwere der begangenen Delikte abstellt (Goeckenjan 2015; Meier 2008). Anzahl und Schwere der Straftaten dürfen allerdings als korreliert angesehen werden (Tolan & Gorman-Smith 1998). Personen, die viele Straftaten begehen, neigen auch dazu, schwere Delikte zu verüben. Eine Spezialisierung auf einzelne Deliktsformen ist unter chronischen Delinquenten nur selten zu finden (Soothill et al. 2009).

Es wurde bereits erwähnt, dass es weder in der Wissenschaft noch im Bereich der Institutionen der Kriminalitätskontrolle einen Konsens darüber gibt, wann von Mehrfach- und Intensivtätern gesprochen werden kann (Walter 2003a). In der kriminologischen Literatur wird am häufigsten das Kriterium der Zurechenbarkeit von mindestens fünf strafbaren Handlungen innerhalb der letzten zwölf Monate verwendet (Boers 2019; Freiheit et al. 2018; Stelly & Thomas 2011). Von einer einheitlichen Definitionspraxis ist aber auch die empirische Forschungslandschaft weit entfernt.

Etymologisch lässt sich die Herkunft des Intensivtäterkonzeptes im polizeilichen Kontext verorten (Dollinger 2014b; Walsh 2017). Der Begriff steht in den Reihen der Exekutive für eine Klientel meist junger Menschen, die sich durch rege Polizeikontakte bzw. eine erkleckliche Anzahl polizeilicher Registrierungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums auszeichnet. Manchmal wird auch die Art und Schwere der zur Last gelegten Verfehlungen miteinbezogen (Walter 2003a). Wiewohl die konkrete Definition regional variiert, besteht ein verbindendes Moment darin, dass das Konzept des Intensivtäters in erster Linie die Erfahrungen und Perspektive der Polizei wiedergibt (Naplava 2018). Das Intensivtäterverständnis der Sicherheitsbehörden folgt der Logik ihrer ureigenen Aufgaben und Bedürfnisse. Ausmaß und Inhalt der als solche gelesenen und medial verhandelten „Intensivtäterproblematik“ ist damit zumindest partiell der polizeilichen Definitionsmacht geschuldet (Naplava 2018). Die Existenz einer Gruppe von „Mehrfach auffälligen“ bzw. gehäuft mit der Exekutive (und dem Gesetz) in Konflikt geratenden Personen wird dadurch allerdings nicht in Abrede gestellt. Die Annahme, es handle sich bei jungen Vielfachtatverdächtigen um eine reine Erfindung der Medien, darf als unzutreffend beurteilt werden, wenngleich die Massenmedien sehr wohl das Ihre zur Dramatisierung und Skandalisierung des „Intensivtäterproblems“ beisteuern (Steffen 2009; Walter 2003b).

Die Nutzbarmachung des Intensivtäterbegriffs durch die Institutionen der Kriminalitätskontrolle bedient sich einer auf die (vermutlich) wiederholte Begehung schwerer Straftaten gründenden Zuschreibung von Gefährlichkeit (Dollinger 2014b). Die attestierte Sozial- oder Gemeingefährlichkeit schlägt die Brücke zu den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und dem Schutz der Gesellschaft. Damit wird einem punitiv-exkludierenden Zugriff der Weg bereitet. Intensivtäter werden primär unter dem Gesichtspunkt der Gefährlichkeit rezipiert, was es erleichtert, Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit zu bemühen, um ein repressives Vorgehen gegen junge Menschen mit manifesten Verhaltensproblemen zu rechtfertigen (Meier 2008). Chronischen Straftätern darf man mit der vollen Härte des Gesetzes begegnen. Die Klassifizierung als gefährlicher Intensivtäter suggeriert, dass man diese Person „bearbeiten“ oder gar aus dem Verkehr ziehen muss, um der Allgemeinheit eine große Menge an Viktimisierungen zu ersparen (Müller 2011). Insofern fungiert das Konzept des Intensivtäters zumindest implizit als Legitimationsfolie für restriktive Maßnahmen wie beispielsweise eine

Inhaftnahme (Lampe 2017). Einmal mehr spiegelt der Intensivtäterbegriff so die Interessen des Strafverfolgungsapparats.

Abseits der bisherigen Ausführungen ist noch auf potenziell stigmatisierende Implikationen des Intensivtäterkonzeptes hinzuweisen (Goeckenjan 2015; Huck 2009; Müller 2011). Die Kategorisierung als Intensivtäter mag für die mit diesem Etikett belegten Personen Nachteile mit sich bringen (z.B. einen erhöhten Verfolgungsdruck, eine Ausgrenzung aus rechtsverbundenen sozialen Gemeinschaften und Einrichtungen, eine Anpassung des Selbstbildes an die negative Zuschreibung), die in der Konsequenz eine selbst-erfüllende Prophezeiung in Gang setzen und so zur Verfestigung der Kriminalität beitragen können. Dass eine Stigmatisierung der Ausdifferenzierung eines devianten Selbstkonzeptes und mithin einer Verstetigung der Delinquenz Vorschub leistet, wurde von Labeling-Theoretikern überzeugend dargelegt (Becker 1973; Lemert 1975). Mit der Zeit akzeptiert das etikettierte Individuum die ihm zugeschriebene Rolle und richtet das Verhalten danach aus. Wiederholte Kriminalität wird so zum Folgeprodukt behördlicher Definitionsprozesse.² In manchen sozialen Milieus kann eine Benennung als Intensivtäter sogar als Auszeichnung gelesen werden und einen ‚Heldenstatus‘ begründen (Müller 2011).

Vor dem Hintergrund der oben angestellten Überlegungen bevorzugen wir die Terminologie des Mehrfach- oder Vielfachtäters und werden die beiden Begriffe im Folgenden synonym gebrauchen. Manchmal – insbesondere dort, wo wir auf vorhandene Studien rekurrieren – wird auch von Mehrfach- und Intensivtätern die Rede sein. Streng genommen darf von „Tätern“ indes erst gesprochen werden, wenn ein gerichtliches Urteil ergangen ist (Meier 2008). Vorher handelt es sich genau gefasst um auffällige oder tatverdächtige Personen. Allerdings kann auch der Begriff des „Mehrfachauffälligen“ falsche Assoziationen wecken, da Personen, die zahlreiche Straftaten begehen, darüber hinaus ein breites Spektrum an devianten Verhaltensweisen an den Tag legen sowie durch eine Fülle sozialer Probleme und Belastungen gekennzeichnet sind (Huck 2009; Kunkat 2002; Matt & Rother 2001; Ohder 2009). Aufgrund der multiplen Problembelastung dieser Klientel bestünde hier die Gefahr, dass ursächliche Faktoren (z.B. desolate Elternhäuser, Leistungsschwierigkeiten, Erwerbslosigkeit, subkulturelle Bindungen, Alkoholismus) in die Bestimmung des Analysegegenstands miteinfließen. Damit wäre einer Beliebigkeit in der Operationalisierung von Mehrfachauffälligkeit Tür und Tor geöffnet. Der Begriff des Mehrfachtatverdächtigen konnte sich nicht durchsetzen und wird im einschlägigen Schrifttum kaum verwendet.

² Auf diese Weise kann die Brandmarkung als Intensivtäter auch einen Abbruch der kriminellen Karriere behindern.

II.2. Theoretischer Rahmen: Desintegration und Anerkennungsdefizite in der Ellenbogengesellschaft

Als theoretischer Bezugsrahmen der vorliegenden Arbeit soll die von Wilhelm Heitmeyer und Kollegen am Institut für Konfliktforschung der Universität Bielefeld entwickelte Desintegrationstheorie dienen (Anhut & Heitmeyer 2000, 2005; Endrikat et al. 2002). Es handelt sich dabei um eine theorienintegrative Perspektive, welche die Bedeutung von Anerkennungsdefiziten in den Mittelpunkt der Betracht stellt. Der Bielefelder Desintegrationsansatz argumentiert im Kern, dass Gewalthandlungen ein individuelles Verarbeitungsmuster fehlender sozialer Integration und daraus resultierender negativer Anerkennungsbilanzen darstellen. Mangelnde Integration bezeichnet dabei eine unzureichende Teilhabe an den Ressourcen (Gütern, Werten und Beziehungen) einer Gesellschaft. Die Autoren unterscheiden eine sozial-strukturelle, eine institutionelle und eine sozio-emotionale Dimension sozialer Integration. Diese Einteilung erscheint allerdings ein wenig beliebig, ist schwer zugänglich und für das Verständnis des Argumentationsgebäudes auch nicht weiter erforderlich. Als zentral erweist sich dagegen die intermediäre Rolle von Anerkennungsverletzungen oder Missachtungserfahrungen. Der Theorie zufolge begünstigt ein gesellschaftliches Integrationsversagen auf der Ebene der betroffenen Subjekte ein Auftreten multipler Anerkennungsbeschädigungen, welche dann die Wahrscheinlichkeit gewalttätigen Handelns erhöhen. Akte der Gewalt sind dabei als Versuch zur (Wieder-) Gewinnung von Anerkennung konzeptualisiert.

„Desintegration markiert die nicht eingelösten Leistungen von gesellschaftlichen Institutionen (...), existenzielle Grundlagen, soziale Anerkennung und persönliche Integrität zu sichern“ (Anhut & Heitmeyer 2005: 75). Anerkennung stellt sich in der Folge der Bewältigung des sozialen Integrationsproblems ein (Freiheit et al. 2018). Gelingende soziale Einbindung korrespondiert mit der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit mannigfaltiger Anerkennungsquellen (z.B. im Elternhaus, in der Schule und am Arbeitsplatz). Wo der gesellschaftliche Integrationsmotor stottert, sehen sich marginalisierte, an den Rand gedrängte Menschen hingegen mit schmerzlichen Anerkennungsdefiziten konfrontiert. Wer sich nicht zugehörig fühlt, erlebt sich auch nicht als angenommen (Anhut & Heitmeyer 2000).

Die Desintegrationstheorie stützt sich auf die Annahme, dass alle Menschen nach Anerkennung und einem positiven Selbstverständnis streben. Anthropologischen Überlegungen zufolge ist das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und einer positiven Selbstdefinition jedem Menschen immanent (Honneth 1994; Tajfel 1982). Anerkennung beschreibt dabei ein vieldimensionales Konstrukt, das sich in den verschiedenen Lebenszusammenhängen sehr unterschiedlich realisieren kann. Honneth (1994) nennt kognitive Achtung, emotionale Zuwendung und soziale Wertschätzung als wichtige

Anerkennungsweisen. Verletzungen von Anerkennungsbedürfnissen manifestieren sich beispielsweise als Vorenthaltung von Beachtung, Akzeptanz, Zuneigung, Würde, Prestige und Respekt in wichtigen Sozialisations- und Handlungskontexten. Erfahrungen der Missachtung, Geringschätzung, Herabwürdigung, Benachteiligung und Diskriminierung in sozialen Nahbeziehungen und gesellschaftlichen Institutionen fallen hier ebenso ins Gewicht. Allesamt tragen sie zur Ausbildung aversiver innerer Befindenszustände bei.

Erlebnisse verweigerter Anerkennung werden als unangenehm empfunden und ziehen Korrekturwünsche nach sich. Die Missachtung von Anerkennungsbedürfnissen kann daher den Nährboden für eine Absenkung der Schwelle zur Gewalttätigkeit darstellen. In einer der Maxime der Selbstdurchsetzung ohne Bedachtnahme auf die Konsequenzen für Andere verhafteten „Ellenbogengesellschaft“ (Peters 1995: 27) firmiert Gewalt als Option, um Anerkennungsmängel zu beseitigen. In einer Sozietät, in der man sich der rücksichtslosen Verfolgung von Eigeninteressen bzw. der empathielosen persönlichen Vorteilsbildung verschreibt, erscheint es nicht abwegig, durch die siegreiche Beendigung körperlicher Auseinandersetzungen Achtung zu erringen (Anhut & Heitmeyer 2005).

Wenn keine funktionalen Äquivalente vorhanden sind, kann Gewalt helfen, Enttäuschungen zu verarbeiten, Ansehen zu gewinnen und Identität zu stiften (Schwendener 2023). Schon Honneth (1994) hat erkannt, dass Anerkennungskämpfe in gewaltsame Auseinandersetzungen eskalieren können. Gerade in dem für junge Menschen so wichtigen Gleichaltrigenkontext avanciert Gewalt für Integrationsverlierer zu einem oftmals erfolgsversprechenden Instrument, die individuelle Anerkennungsbilanz zu verbessern.³ In ausgewählten, meist durch multiple Benachteiligungslagen geprägten Milieus bringen die Demonstration überlegener Kampfkraft und die Zurschaustellung der physischen Unterwerfung anderer Personen Respekt und Prestige. Durch Gewalt lässt sich Achtung einfordern und Aufmerksamkeit erzwingen. Insbesondere in delinquenzorientierten Peergroups kann der gelungene Einsatz von Gewalt hohen sozialen Status verleihen (Cohen 1961; Sutterlüty 2004). Stresstheoretisch gewendet markiert Gewalt also einen Versuch der Bewältigung von Anerkennungskrisen (Anhut & Heitmeyer 2005).

Missachtungserfahrungen und Anerkennungsbeschädigungen halten überdies Einzug in das Selbstkonzept der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Freiheit et al. 2018; Sutterlüty 2004). Anerkennungsverletzungen führen zu Selbstablehnung und beeinträchtigen das Selbstwertgefühl – beides unannehmbare Befindlichkeiten, die nach Intervention und Abhilfe

³ Generell gilt: Anerkennungsverluste in einzelnen Lebensfeldern und -phasen können durch Anerkennungsgewinne in anderen Lebensfeldern und -phasen ausgeglichen werden. Entscheidend ist die gesamte Anerkennungsbilanz: Wenn diese ins Negative fällt, rücken Bewältigungsversuche in der Form von Gewalt und Kriminalität in den Bereich des Möglichen.

rufen. Gewalt und Kriminalität repräsentieren hier für manche Individuen durchaus verlockende Lösungsangebote. Gewalttätiges und rechtswidriges Handeln kann in manchen sozialen Kreisen Anerkennung verschaffen und dadurch die Selbstbeurteilung verbessern. Gewalt und Kriminalität stellen sich damit in den Dienst des Status- und Identitätsmanagements (Kaplan 1980).

Die Verarbeitung der Verletzung von Anerkennungsbedürfnissen kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen (Anhut & Heitmeyer 2005). Anerkennungsbeschädigungen führen nicht zwangsläufig zu Verhaltensproblemen. Ob junge Menschen auf Gewalt und Kriminalität als Mittel der Bewältigung von Anerkennungskrisen zurückgreifen, hängt von sogenannten Brechungsfaktoren (Moderatoren) ab.⁴ Eine entscheidende Rolle spielen hier u.a. die persönlichen Handlungskompetenzen und die verfügbaren Gelegenheitsstrukturen. Wenn Anerkennungsdefizite auf geringe prosoziale Problemlösungsfähigkeiten und kriminogene Umgebungsbedingungen (z.B. eine Einbindung in delinquenzaffine Freundesgruppen) treffen, wächst die Wahrscheinlichkeit devianter Bewältigungsversuche. Kurzgefasst: Wo andere Ressourcen fehlen, kann gewalttätiges und rechtswidriges Handeln zur zentralen Quelle von Anerkennung und Statuserhöhung werden.

Die Bielefelder Desintegrationstheorie darf sich inzwischen eines überschaubaren Maßes an empirischer Unterstützung erfreuen. Wiewohl Studien, die sich der Prüfung dieses Erklärungsangebots annehmen, noch eine Mangelware darstellen, existieren doch bereits erste Belege für die Angemessenheit der Argumentation. Sowohl quantitative (Freiheit et al. 2018; Gostomski 2003; Kammler 2013) als auch qualitative (Freiheit et al. 2018; Sitzer 2009, 2010) Analysen demonstrieren, dass Anerkennungsverletzungen delinquentes und/oder gewalttätiges Handeln begünstigen. Aufschlussreich erscheint in diesem Zusammenhang auch Sutterlütys (2002, 2004) Interviewstudie zur Entstehung von Gewaltkarrieren. Basierend auf leitfadengestützten Interviews mit jugendlichen chronischen Straftätern kann der Autor enthüllen, dass der Phase der notorischen Gewaltausübung regelmäßig eine Phase des Erleidens (von Misshandlung, Missachtung, Erniedrigung und Kränkung) vorausgeht.⁵ Das Erleben von Ohnmacht und Wertlosigkeit schürt Kompensationsbedürfnisse. Die späteren Gewaltakte dienen dann dem Beweis von Handlungsmacht (dass man etwas bewegen und bewirken kann) und dem Erwerb von sozialer Anerkennung, wodurch man auch zu einer positiven Selbstbewertung gelangen kann.⁶

⁴ Moderatoren sind Faktoren, die den Effekt einer unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable modifizieren.

⁵ Zu einer ähnlichen Argumentation siehe Athens (1992).

⁶ In einer ebenfalls am Bielefelder Desintegrationsansatz orientierten Arbeit zeigen Uysal und Kollegen (2020), dass unter Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine wahrgenommene Diskriminierung die Akzeptanz von Gewalt befördert, welche dann in vermehrte Gewaltdelinquenz mündet.

Die Arbeit von Freiheit und Kollegen (2018) wendet die Desintegrationstheorie explizit auf das Phänomen der Mehrfachtäterschaft im Kindes- und Jugendalter an. Deren Ergebnisse belegen, dass frühe Anerkennungsverweigerungen einer späteren wiederholten Auffälligkeit den Weg bereiten. Chronische Straftäter berichten massive Missachtungserfahrungen. Mit Blick auf die Prävention einer Verstetigung der gehobenen Kriminalität wird gezeigt, dass sich „Aussteiger“ von „Persistern“ dadurch unterscheiden, dass es ersteren gelingt, neue Anerkennungserfahrungen zu machen und alternative Anerkennungsquellen zu erschließen, was es ihnen ermöglicht, sich aus delinquenten Freundschaftsnetzwerken zurückzuziehen. Anerkennungsgewinne erweisen sich als Hebel zur Verminderung der Devianz.

Auch manche nicht explizit auf die Desintegrationstheorie gestützte Interviewstudien bei jugendlichen Intensivtätern bieten Anhaltspunkte für deren Bewährung (Huck 2009; Melzer & Jakob 2002; Ohder 2007a; Stelly & Thomas 2004; Sutterlüty 2002). Melzer und Jakob (2002: 78) resümieren beispielsweise wie folgt: „Jugendliche, die in ihrem Leben zahlreiche Desintegrationserfahrungen zu verkraften hatten, schließen sich Gruppierungen an, in denen sie Anerkennung finden, die ihnen in anderen Lebensbereichen (von Eltern, Mitschülern, Lehrern etc.) bis dahin versagt blieb. Durch den Anschluss an eine Gruppe, die gesellschaftlich als ‚Außenseitergruppe‘ gilt, finden sie zumindest in dieser Gruppe erstmals zu befriedigenden Sozialbeziehungen und erfahren persönliche Wertschätzung in einer sozialen Gemeinschaft“.

II.3. Bisherige Befunde zur Vielfachtäterschaft junger Menschen

II.3.1. Verbreitung und Verhaltenskontinuität

Seit Marvin Wolfgang's Philadelphia-Studie kennt die empirische Kriminalitätsforschung das Konzept des chronischen Straftäters (Wolfgang et al. 1972). Damit ist gemeint, dass eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Straftätern (ungefähr 5% einer männlichen Alterskohorte) für die Hälfte aller und drei Viertel der schweren Straftaten ihrer Population verantwortlich zeichnet. Andere Kohortenstudien konnten die Konturen dieses Bildes replizieren. Wiewohl die exakten Anteilswerte geringfügig schwanken, darf die Existenz eines kleinen Segments kriminell hochaktiver junger Männer, welche die Delinquenzbelastung einer Gesellschaft stark nach oben treiben, inzwischen als gesicherter Befund gelten (Benson 2013; Boers 2009; Moffitt 2006; Piquero 2008; Reinecke 2019).

Die Hypothese, eine Mehrfach- und Intensivtäterschaft im Jugendalter münde unweigerlich in eine chronische Straffälligkeit in späteren Lebensphasen, wird durch empirische Beobachtungen widerlegt. Die Kontinuitätsannahme steht im Widerspruch zu Befunden, wonach etwa die Hälfte der jungen Vielfachauffälligen im Erwachsenenalter kaum noch Straftaten begeht (Laub & Sampson 2006; Moffitt et al. 2002; Tracy & Kempf-Leonhard 1996). Mittlerweile kann als gesichert gelten, „dass es bei einem relativ großen Teil der jugendlichen ‚chronischen‘ Straftäter zu keiner Fortsetzung der kriminellen Karriere im Erwachsenenalter kommt“ (Stelly & Thomas 2011: 229). Diese ‚früh aufhörenden Intensivtäter‘ bleiben, nachdem sie der Adoleszenz entwachsen sind, weitgehend straffrei (Boers 2009). Die Beendigung einer kriminellen Karriere bei Übernahme der Erwachsenenrolle bildet auch unter jungen Vielfachauffälligen den statistischen Normalfall.

An die Entdeckung chronischer Straffälligkeit knüpfte sich rasch die Hoffnung, dass, wenn es gelänge, persistierende Straftäter frühzeitig zu identifizieren und aus dem Verkehr zu ziehen, man das Kriminalitätsvolumen einer Gesellschaft substanziell vermindern könnte (Müller 2011) – frei nach der Logik, „solange diese Täter sich im Gefängnis befänden, würde der auf sie entfallende Deliktsanteil nicht begangen werden“ (Hering 1993: 18). Diese Hoffnung hat sich niemals erfüllt (Kunz 2011). Das gegenständliche Ansinnen gebriecht schon an der mangelnden Prognostizierbarkeit einer chronischen Straftäterschaft. Wiewohl frühe Auffälligkeit und eine hohe Risikobelastung im Kindesalter mit einer späteren Mehrfachtäterschaft in den Jugendjahren sehr wohl im Zusammenhang stehen, kommt es bei einem großen Teil der problembehafteten Kinder zu keiner langfristigen kriminellen Karriere (Boers 2009; Meier 2008; Stelly & Thomas 2011). Eine frühzeitige Vorhersage, welche Hochrisikokinder sich zu persistierenden Straftätern entwickeln und welche ihre delinquenten Aktivitäten nach Beendigung der Adoleszenzkrise aufgeben werden, kann auf der Basis des derzeitigen

Wissensstandes nicht geleistet werden. Gängige Prognoseinstrumente liefern zu viele „Falsch Positive“; d.h. sie klassifizieren junge Menschen, die realiter keine langfristig kriminelle Entwicklung nehmen werden, zu Unrecht als chronische Straftäter (Meier 2003). Auf das Wesentliche reduziert: Wer ein dauerhaft persistierender Straftäter sein wird, „wissen wir erst hinterher und zu spät“ (Walter 2003a: 274). Eine treffsichere Früherkennung ist derzeit nicht möglich.

In kriminalphänomenologischer Hinsicht findet sich auch unter chronischen Straftätern ein Überhang von Rechtsverletzungen minderschwerer Natur (Koch-Arzberger et al. 2010; Kunkat 2002; Matt & Rother 2001). Wiewohl Mehrfach- und Intensivtäter deutlich häufiger als die Masse der Delinquenten mit Gewalthandlungen und schweren Delikten in Erscheinung treten, dominieren auch in dieser Personengruppe Verfehlungen leichter Art (also z.B. Vermögensdelikte, Vandalismus, Suchtmittelmissbrauch). Der entstehende Schaden fällt oftmals gering aus. Bei hochfrequenten jungen Straftätern lässt sich üblicherweise keine Tendenz zur Spezialisierung feststellen: Sie „glänzen“ durch ein breites Spektrum an rechtswidrigen und dissozialen Verhaltensweisen. Das Kriminalitätsprofil ist von deliktischer Versatilität (Vielseitigkeit) geprägt (Boers 2009; Meier 2008; Soothill et al. 2009). Mehrfach- und Intensivtäter zeigen abgesehen von diversen Straftaten auch zahlreiche andere Verhaltensauffälligkeiten, darunter beispielsweise häufiges Lügen, Disziplinar- und Leistungsprobleme in der Schule, unstete Beschäftigungsbiographien und regelmäßiger Alkoholmissbrauch (Farrington 1998; Huizinga & Jakob-Chien 1998).

II.3.2. Ursachen und Risikofaktoren

II.3.2.1. Internationale Forschungslandschaft

Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten empirisch abgesicherten Risikofaktoren wiederholter und schwerer Delinquenz im Jugendalter benannt. Risikofaktoren sind Faktoren (Ereignisse oder Zustände), die (a) mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines zu prognostizierenden Phänomens verbunden sind und (b) dem kritischen Phänomen zeitlich vorausgehen (Dollinger 2014a; Farrington 2002; Kraemer 2003). Sie können kausaler Natur sein oder auch nur reine Korrelate darstellen (Wikström 2011). Nicht in jedem Fall sind mit für die Vorhersage jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäterschaft tauglichen Faktoren genuine Ursachen identifiziert. In den Worten von Stemmler und Kollegen (2018: 248): „Risikofaktoren sind Merkmale der Person oder in der Umwelt der Person, die statistisch gesehen das Auftreten eines Problemverhaltens (...) erhöhen. Empirisch gesehen liegt damit dem Konzept ein Zusammenhang bzw. eine Korrelation zugrunde; Risikofaktoren sagen deshalb zunächst nichts über Kausalität aus (obwohl diese natürlich möglich ist)“.

Mit den in den Sozialwissenschaften zur Analyse der Entstehungsbedingungen von Dissozialität in der Adoleszenz- und Jugendphase gängigen Forschungsdesigns kann nur selten zweifelsfrei auf echte Ursache-Wirkungs-Beziehungen geschlossen werden. Streng genommen werden meist nur Risikofaktoren der Vielfachtäterschaft ermittelt. Diese müssen aber als durchaus relevant angesehen werden: Ihre Bedeutung liegt u.a. darin, dass sie Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Prävention des untersuchten Problemverhaltens markieren (Stemmler et al. 2018). Kennt man die zentralen Risikofaktoren, weiß man auch über potenzielle Hebel zur Veränderung Bescheid. Erstere liefern zudem wichtige Hinweise darauf, wo möglicherweise Kausalitäten liegen (Dollinger 2014b). Dieser Umstand lässt sich dem Vorwurf der Theorielosigkeit, dem sich der Risikofaktorenansatz regelmäßig ausgesetzt sieht, pragmatisch entgegenhalten (Farrington 1998).

Die einzelnen Risikofaktoren weisen üblicherweise nur schwache bis moderate Zusammenhängebeziehungen mit der vorherzusagenden Verhaltensproblematik auf (Hawkins et al. 1998; Lipsey & Derzon 1998). Entscheidend ist die Anzahl der vorhandenen Belastungslagen (Lösel & Bender 2003). Das Konzept der Risikokumulation besagt denn auch, dass die Wahrscheinlichkeit jugendlicher Dissozialität mit der Anzahl der vorliegenden schädlichen Einflussfaktoren wächst (Lösel & Bliesener 2003). Das Vorhandensein einzelner Risikolagen ist nicht so kritisch; erst die Anhäufung mehrerer Belastungsfaktoren führt zu größeren Fehlentwicklungen. Schwere und wiederholte Jugenddelinquenz ist vor allem dann zu erwarten, wenn sich die Risikofaktoren häufen. Je mehr kriminogene Faktoren zusammenkommen, desto größer gestaltet sich die Wahrscheinlichkeit einer gravierenden Verhaltensauffälligkeit (Loeber 1990).⁷

Im Folgenden werden die im internationalen kriminologischen Schrifttum etablierten Risikofaktoren wiederholter und schwerer Straffälligkeit im Jugendalter vorgestellt. Die Zusammenstellung stützt sich dabei auf eine Reihe narrativer Forschungsreviews und statistischer Meta-Analysen (Benson 2013; Farrington 1998, 2002; Hawkins et al. 1998; Lipsey & Derzon 1998; Lösel & Bender 2003; Murray & Farrington 2010; Savage 2009; Stemmler et al. 2018; Tanner-Smith et al. 2013; Thornberry & Krohn 2003). In Anlehnung an biopsychosoziale Modelle der Entwicklung von Verhaltensstörungen (Dodge & Pettit 2003) werden biologische, psychologische und soziale Risikofaktoren unterschieden (Stemmler et al. 2018). Biologische Risikofaktoren bezeichnen in der postnatalen individuellen Ausgangsausstattung bereits angelegte kriminalitätsförderliche Merkmale. Psychologische Risikofaktoren beschreiben im Sozialisationsprozess entwicklungs-dynamisch erworbene (einander teils überschneidende) kriminalitätsdienliche intra-individuelle Eigenschaften.

⁷ Beispielsweise scheint eine Poly-Viktimisierung in der Kindheit besonders große Auswirkungen auf die persönliche Kriminalitätsentwicklung zu entfalten (Van Brunschot & Humphrey 2022).

Soziale Risikofaktoren repräsentieren in der sozialen Umwelt des Individuums lokalisierbare kriminogene Bedingungslagen. In Summe gilt, dass sich die verschiedenen Risikofaktoren interkorreliert zeigen und gerne im Bündel auftreten (Farrington 2002). Nicht zuletzt deshalb fällt es schwer, zu differenzieren, ob ein Risikofaktor in einer rein korrelativen oder wirklich kausalen Beziehung zur Straffälligkeit junger Menschen steht. Übersicht 1 informiert zusammenfassend über die wichtigsten aus der aktuellen angelsächsischen Forschungsliteratur extrahierbaren evidenzbasierten Triebfedern einer Mehrfach- und Intensivtäterschaft junger Menschen.

Übersicht 1: Risikofaktoren für Mehrfach- und Intensivtäterschaft in der Kindheit und Jugend

Biologische Risikofaktoren	Psychologische Risikofaktoren	Soziale Risikofaktoren
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Männliches Geschlecht ➤ Substanzkonsum der Mutter während der Schwangerschaft (Nikotin/Alkohol/Drogen) ➤ Geburtskomplikationen ➤ Chronische Untererregung (niedriger Ruhepuls) ➤ Hoher Testosteronspiegel ➤ Niedriger Serotoninspiegel 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Früher Beginn gewalttätigen oder strafbaren Handelns ➤ Verhaltensauffälligkeiten im Kindesalter ➤ Psychopathie ➤ Hohe Aggressivität ➤ Schwieriges Temperament ➤ Impulsivität / niedrige Selbstkontrolle (Risikofreudigkeit, Gegenwartsorientierung, Reizbarkeit) ➤ Geringe Empathie ➤ Geringe Intelligenz ➤ Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme ➤ Unzulängliche exekutive Funktionen (z.B. geringe Fähigkeit zum abstrakten und vorausschauenden Denken, Defizite in der sozialen Informationsverarbeitung) ➤ Antisoziale Einstellungen / Überzeugungen (geringe Akzeptanz der Rechtsnormen) ➤ Suchtmittelkonsum 	<p>Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Niedriger sozioökonomischer Status (Einkommens- und Bildungsarmut der Eltern) ➤ Ungünstige Erziehungsmethoden (mangelnde Beaufsichtigung, körperliche Bestrafung, inkonsistente Disziplinierung, geringes Engagement, Ablehnung und Vernachlässigung) ➤ Misshandlung ➤ Missbrauch ➤ Fehlende Eltern-Kind-Bindung ➤ Schwere Konflikte zwischen den Eltern ➤ Ein-Eltern-Haushalt ➤ Große Geschwisterzahl ➤ Antisozialität und Delinquenz der Eltern / Geschwister <p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsprobleme / Schulversagen ➤ Geringe Bindung an die Schule

		<ul style="list-style-type: none">➤ Früher Schulabbruch➤ Häufiges Schulschwänzen➤ Disziplinarprobleme (Bullying) <p>Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Ausbildungsversagen➤ Arbeitslosigkeit / prekäre Beschäftigungssituation <p>Peers</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Kriminelle Freunde➤ Gangmitgliedschaft
--	--	--

II.3.2.2. Deutsche Intensivtäterstudien

In diesem Abschnitt werden die in den deutschsprachigen Ländern durchgeführten Studien zu den Entwicklungshintergründen jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäterschaft gesichtet. Realiter stammen alle erfassten Arbeiten aus Deutschland. Einschlägige Werke aus Österreich und der Schweiz sind uns nicht bekannt. In der Sache handelt es sich um mehrere qualitative Interviewstudien (Freiheit et al. 2018; Huck 2009; Koch-Arzberger et al. 2010; Melzer & Jakob 2002; Ohder 2007a; Stelly & Thomas 2004; Sutterlüty 2002), quantitative Aktenanalysen (Koch-Arzberger et al. 2010; Matt & Rother 2001; Ohder 2007a, 2007b, 2009; Reusch 2007) und einige wenige standardisierte Fragebogenuntersuchungen (Freiheit et al. 2018; Kunkat 2002). Insgesamt bleibt die Anzahl der vorliegenden empirischen Forschungsarbeiten sehr überschaubar. Dementsprechend präsentiert sich die bis dato vorhandene Evidenzgrundlage eher schmal.

Das soziodemographische Profil des typischen behördlich erfassten Intensiv- oder empirisch bestimmten Mehrfachtäters entspricht dem des jungen Mannes mit Migrationshintergrund, der eine Hauptschule besucht (hat). Unter Vielfachtatverdächtigen fällt der Anteil der Mädchen recht gering aus. Jungen mit Migrationshintergrund sind dagegen deutlich überrepräsentiert (Freiheit et al. 2018; Koch-Arzberger et al. 2010; Naplava 2011; Wetzels et al. 2018). Zahlreiche polizeilich registrierte Intensivtäter besitzen nicht die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem sie ihr Leben verbringen. Die ethnische Herkunft lässt sich regelmäßig im Nahen Osten oder in der Türkei lokalisieren (Huck 2009; Ohder 2009; Reusch 2007). Oft erfolgte die Einwanderung (der Familie) im Zusammenhang mit Asylsuche. Die Höherbelastung nicht-autochthoner Populationen ist dabei nicht als unmittelbare Konsequenz der ethnischen Zugehörigkeit, sondern als Ergebnis der mit der (familialen) Migrationsbiographie verbundenen kulturellen und strukturellen Bedingungen zu begreifen. Unbestreitbar ist, „dass Nationalität und andere Dimensionen des Migrantenstatus in Bezug auf Kriminalität neutrale (..) Kategorien darstellen, die erst durch die Verbindung mit sozialen Faktoren ihre soziologisch relevante Bedeutung erhalten“ (Naplava 2011: 204). Nicht die ethnische Herkunft an sich beeinflusst die Wahrscheinlichkeit kriminellen Handelns, sondern die damit verknüpften Lebensbedingungen und -erfahrungen manifestieren sich in rechtlich zweifelhaften Handlungstendenzen. Man denke in diesem Zusammenhang nur an alternative Sozialisationshistorien und soziale Benachteiligungserlebnisse.

An dieser Stelle muss überdies die Möglichkeit einer Selbstethnisierung im Gefolge von Ausgrenzungs- und Ablehnungserfahrungen erwähnt werden (Tertilt 1996). Wahrgenommene Marginalisierung und Diskriminierung kann sich nicht akzeptiert und geschätzt fühlende Zuwanderergruppen veranlassen, sich in die eigene ethnische Gemeinde zurückzuziehen und auf die Herkunftskultur zu besinnen. Die Flucht in die Ethnizität dient dabei der

Selbstwerterhaltung und Gewinnung einer positiv besetzten Identität (Anhut & Heitmeyer 2000). Durch eine starke Betonung der ethnokulturellen Herkunft sollen defizitäre Anerkennungsbilanzen ausgeglichen werden (Güngör et al. 2022). Einer mangelnden Anerkennung in der Empfangsgesellschaft soll durch eine kognitive Aufwertung der ethnischen Zugehörigkeit begegnet werden. Der gehobene Herkunftsbezug spiegelt also auch ein Resultat der von Unterprivilegierung geprägten aktuellen Lebenslage.

Was die Entstehungshintergründe jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäterschaft betrifft, verweisen alle relevanten Studien zunächst einmal auf schwierige Familienverhältnisse (Freiheit et al. 2018; Huck 2009; Koch-Arzberger et al. 2010; Kunkat 2002; Matt & Rother 2001; Ohder 2007a, 2007b; Reusch 2007; Stelly & Thomas 2004). Das familiäre Umfeld der vielfach auffälligen Kinder und Jugendlichen ist von einer multiplen Problembelastung gezeichnet. Die erlittene Benachteiligung äußert sich in sozialer Randständigkeit und materieller Unterprivilegierung. Der sozioökonomische Status der Eltern ist meist am unteren Ende der Skala angesiedelt: Einkommens- und Bildungsarmut prägen das Bild, häufig gepaart mit Arbeitslosigkeit und einer Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Oft trifft eine Vernachlässigung und emotionale Zurückweisung der Kinder auf eine hohe Konfliktdichte, welche nicht selten aus dem Alkoholmissbrauch eines Elternteils rührt. Der elterliche Erziehungsstil wird als punitiv, von körperlicher Züchtigung getragen, oder als inkonsistent und widersprüchlich beschrieben. Häusliche Gewalt bis hin zu einer schweren körperlichen Misshandlung der Kinder sind wiederkehrende Erfahrungen. Das Wissen der Eltern über die außerhäuslichen Aktivitäten der Nachkommen fällt oftmals bescheiden aus: Mangelnde Beaufsichtigung und geringes Kontrollengagement bestimmen die Erziehungspraxis. Die funktionalen Defizite wurzeln mitunter in der Abwesenheit eines Elternteils: Viele junge Intensivtäter leben in Ein-Eltern-Haushalten (d.h. mit alleinerziehenden Müttern), haben viele Geschwister und sehen sich beengten Wohnverhältnissen ausgesetzt. Kurzgefasst: Intakte Familiensituationen sind selten; junge Mehrfachtäter kommen überdurchschnittlich häufig aus desolaten und dysfunktionalen Familien- und Erziehungskontexten.

Auch das schulische Leben junger Mehrfach- und Intensivtäter ist von zahllosen Widrigkeiten gekennzeichnet (Freiheit et al. 2018; Huck 2009; Kunkat 2002; Matt & Rother 2001; Melzer & Jakob 2002; Ohder 2007a, 2007b; Stelly & Thomas 2004). Als regelmäßige Eckpunkte lassen sich Schulversagen, Schulweigerung und Disziplinarprobleme identifizieren. Nicht selten bestimmen Leistungsschwierigkeiten den Alltag der betreffenden Klientel. Es kommt häufiger zu Klassenwiederholungen und Schulwechseln. Letztere sind im Zusammenhang mit einer ausgeprägten Disziplinlosigkeit bis hin zu virulenten Anpassungsstörungen zu sehen. Vielfachtäter fallen auch in der Schule durch ungünstiges Sozialverhalten auf. Manche neigen zum Bullying, also dem systematischen Schikanieren und Quälen von Mitschülern (Weiss 2016). Die allgemein geringe Bindung an die Schule manifestiert sich in einer Tendenz zum

Absentismus: Viele Mehrfachtäter berichten ein notorisches Schulschwänzen. Der Anteil der Schulabbrecher liegt höher als in anderen Populationen. Unterm Strich bleibt der Schulerfolg der meisten Intensivtäter gering. Letzteres äußert sich auch in teils mangelhaften Deutschkenntnissen. Vielfach auffällige mit Migrationshintergrund lassen teilweise eine eher schlechte Beherrschung der deutschen Sprache erkennen (Erkurt 2020).

Wenn junge Mehrfachtatverdächtige der Schulpflicht entwachsen, begeben sie sich regelmäßig in eine prekäre Beschäftigungssituation (Freiheit et al. 2018; Kunkat 2002; Matt & Rother 2001; Ohder 2009). Teils werden sie durch Maßnahmen der beruflichen Bildung gar nicht erreicht, teils scheitern unternommene Ausbildungsversuche. Die wenigsten Intensivtäter verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Entsprechend häufig sind sie denn auch von Erwerbslosigkeit betroffen.⁸

Eine charakteristische Begleiterscheinung der mit der Adoleszenzphase verbundenen Entwicklungsaufgaben ist die emotionale Ablösung vom Elternhaus und eine zunehmende Hinwendung zur Gruppe der Gleichaltrigen (Hurrelmann et al. 1989). „Die Peergruppe (...) bietet Kindern und Jugendlichen einen eigenen Sozialraum mit einem eigenen Wertsystem, in dem eigenständig neuartige Verhaltensweisen erprobt werden können und alternative Möglichkeiten der Statusgewinnung und Anerkennung bestehen. Des Weiteren bietet die Peergroup Identifikationsangebote und Orientierung“ (Melzer & Jakob 2002: 70). Neben ihrem Stellenwert für die Herausbildung der Identität firmiert die Freundesgruppe auch als wichtige Quelle sozialer Zugehörigkeit und Wertschätzung (Freiheit et al. 2018; Stelly & Thomas 2004). Im Bedeutungszuwachs der Gleichaltrigengruppe liegt ein wesentlicher Schlüssel zum Verständnis der Jugendkriminalität.

Bei jungen Vielfach auffälligen erfolgt die alterstypische soziale Bindung vor allem an delinquenzorientierte und kriminalitätsbereite Gleichaltrige. Mehrfach- und Intensivtäter bewegen sich häufig in delinquenten Freundeskreisen (Freiheit et al. 2018; Huck 2009; Koch-Arzberger et al. 2010; Kunkat 2002; Melzer & Jakob 2002; Ohder 2007a, 2007b; Stelly & Thomas 2004). Der Anteil derjenigen, die straffällige Freunde haben, zeigt sich unter Vielfachtätern systematisch erhöht. Es darf angenommen werden, dass sie sich von (ebenfalls) kriminalitätsaffinen Gleichaltrigen angezogen fühlen und die Zugehörigkeit zu entsprechenden Freundesgruppen dann die eigene Kriminalitätsbeteiligung weiter nach oben treibt (Gerstner 2022). Straftaten werden regelmäßig im Gruppenverbund (also gemeinsam mit Freunden) verübt. Ausschlaggebend sind dabei weniger ein manifester Gruppenzwang als

⁸ Auf Basis der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung identifizieren Stelly und Thomas (2011) eine kleine Gruppe von Mehrfachtätern, die in dem Sinne ein Doppelleben führen, als dass ihre Verhaltensauffälligkeiten räumlich und zeitlich auf den Freizeitbereich beschränkt bleiben, während sie gleichzeitig im Erwerbsleben durchaus erfolgreich Fuß fassen können.

vielmehr eine gefühlte Verpflichtung zur Loyalität gegenüber den Freunden und das Bedürfnis nach Unterhaltung und Anerkennung im Gruppenkontext. Hintergrund delinquenter Gruppenaktivitäten ist oft eine (gemeinschaftliche) Erlebnissuche bis hin zum Austesten von Grenzen. Regelmäßig führt der Umgang mit geringfügig älteren straffälligen Peers zu einem frühen Einstieg in die Kriminalität. Der Organisationsgrad der Cliques der Jungtäter gestaltet sich allerdings meist bescheiden: Stabile Mitgliedschaften, Hierarchien und Strukturen bilden nur die Ausnahme von der Regel.

Infolge notorischen Schulschwänzens kommt es bei zahlreichen Mehrfach- und Intensivtätern zu einer Entgrenzung der Freizeit, die dann gerne unstrukturierten peerorientierten Aktivitäten gewidmet wird (Ohder 2009). Es trifft viel Zeit auf wenig Geld. Beim außerhäuslichen „Abhängen“ mit Gleichgesinnten ergeben sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund gruppenspezifischer Prozesse zahlreiche Gelegenheiten für die Begehung strafbarer Handlungen (Gerstner 2022). Mit Straftaten lässt sich nicht nur die Langeweile durchbrechen und gemeinsam Spaß haben, sondern auch soziale Anerkennung gewinnen (Freiheit et al. 2018; Huck 2009). Vermögensdelikte dienen weniger der Sicherung des Lebensunterhalts als der Finanzierung eines statusbildenden Lebensstils (oder manchmal auch einer bestehenden Drogenabhängigkeit). Gewaltvolle Selbstbehauptung kann jungen Menschen in den Augen gleichaltriger Bezugspersonen Reputation und Respekt einbringen (Huck 2009; Ohder 2007a; Sitzer 2010). Die Statusposition innerhalb der Gruppe bestimmt sich oft nach dem Grad der Darstellung toxischer Männlichkeit. Wer seine Ehre mit den Mitteln der Gewalt verteidigt und seine „Stärke“ unter Beweis stellt, wahrt nicht nur sein Gesicht und tritt möglichen weiteren Angriffen präventiv entgegen, sondern gewinnt Ansehen im Freundeskreis. Nicht zuletzt deshalb können mitunter nichtige Anlässe gravierende Tötlichkeiten nach sich ziehen. In den Netzwerken vieler Intensivtäter garantiert Gewalt „Ruf“ und Status. Daraus lässt sich Selbstwert beziehen (Freiheit et al. 2022). Eine Selbsterhöhung vermittelt durch Gewaltausübung dient nicht nur in manchen migrantisch geprägten Milieus als Strategie zur Lösung von Anerkennungskonflikten (Güngör et al. 2022).

Eine maßgebliche Rolle bei der Verfestigung delinquenter Handlungsmuster spielen alternative normative Bezugssysteme in den Peergroups junger Mehrfachtäter (Freiheit et al. 2018; Huck 2009; Koch-Arzberger et al. 2010; Kunkat 2002; Melzer & Jakob 2002; Ohder 2007a, 2007b). In ihren Zusammenschlüssen entwickeln marginalisierte und unterprivilegierte Jugendliche eigenständige Werte und Normen, die denen der Mehrheitsgesellschaft – und damit auch dem geltenden Recht – widersprechen können (Cohen 1961). Die alternativen kulturellen Leitbilder der Clique werden von den Mitgliedern übernommen und verinnerlicht. In ihrem Handeln trachten junge Menschen danach, den teilweise kriminalitätsförderlichen Binnennormen der Eigengruppe gerecht zu werden. Da sie sich die normativen Standards der Freundschaftsgruppe im Wege sozialer Lernprozesse zu eigen machen, impliziert dies für sie

auch, den persönlichen Wertbindungen und Normvorstellungen nachzukommen. Im Zentrum der in den Cliquen von jungen Vielfachauffälligen erworbenen Wertprioritäten stehen u.a. die Verteidigung der Ehre, die Erzwingung von Respekt sowie die Demonstration von (archaischer) Männlichkeit und (körperlicher) Wehrhaftigkeit („nie wieder Opfer sein“).⁹ Gewalt wird als legitimes Mittel zur Verfolgung der oben angesprochenen Ziele angesehen. So schreiben beispielsweise Koch-Arzberger und Kollegen (2010: 80): „Ein prekäres Gemisch kann sich besonders dann ergeben, wenn zusätzlich Elemente eines spezifischen Ehrenkodex mitwirken, der darauf gründet, dass jede Verhaltensweise eines anderen, die als Mangel an ‚Respekt‘ gedeutet werden kann, als ‚Angriff‘ gilt, dem sofort möglichst massiv begegnet werden ‚muss‘“. Eine Orientierung an solchen mit den geltenden Gesetzen konfligierenden Binnennormen der Peergroup zeichnet für das hohe Kriminalitätsaufkommen junger Intensivtäter zweifellos mitverantwortlich.

Mehrere der in Deutschland durchgeführten Intensivtäterstudien legen eine Katalysatorwirkung eines gehobenen Suchtmittelkonsums nahe (Koch-Arzberger et al. 2010; Matt & Rother 2001; Melzer & Jakob 2002; Ohder 2007a, 2009). Zwischen dem Gebrauch psychotroper Substanzen und wiederholter Straffälligkeit scheint es einen Zusammenhang zu geben. Ein Teil der jungen Mehrfachtäter zeigt einen erhöhten Konsum von Alkohol und illegalen Rauschmitteln. Mitunter bestehen schon in jungen Jahren Abhängigkeitsproblematiken von Krankheitswert. Dieser kann eine Vielfachtäterschaft in mehrfacher Hinsicht befördern: Nicht nur dass die Nutzung von bzw. der Handel mit illegalen Drogen selbst Straftaten darstellen, begünstigt ein Rauschmittelkonsum akut die Herabsenkung der Hemmschwelle zur Begehung delinquenter Handlungen und langfristig ein generelles Abgleiten in einen dissozialen Lebensstil. Welche Substanzen präferiert werden, kann dabei erheblichen Schwankungen unterliegen.

Zwischen den diversen Risikoindikatoren bestehen zahlreiche Wechselwirkungen (Stelly & Thomas 2004). Die in den verschiedenen Lebensbereichen vorhandenen Widrigkeiten sind nicht unabhängig voneinander zu sehen. Die entsprechenden Verbindungslinien können hier nur ansatz- und auszugsweise skizziert werden. Beispielsweise erschweren ungünstige und benachteiligende familiäre Bedingungen ein Reüssieren im Leistungsbereich. Wo die Eltern die Bildungsaspirationen der Kinder nicht unterstützen, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich schulische Erfolge einstellen. Eine beständige Konfrontation mit väterlicher Gewalt- und Misshandlungstätigkeit befördert den Erwerb eines gewalt- und durchsetzungsorientierten

⁹ Man beachte die Analogie zu Andersons (2000) „Code of the Street“, mit dem dieser Autor die zentrale Bedeutung der körperlichen Einforderung und Verteidigung von Respekt in den Armutsvierteln US-amerikanischer Großstädte umschreibt.

Konzeptes von Männlichkeit. Kulturell geformte patriarchale Maskulinitätsideale können diesen Prozess noch verstärken.

Schlechte Schulleistungen begünstigen eine Abkehr von der Schule. „Ist die emotionale Bindung eines Jugendlichen an die Schule (...) gering, so ist sie für ihn auch nicht mehr der zentrale Ort des Stuserwerbs und entsprechend gewinnt die Freizeit an Bedeutung“ (Stelly & Thomas 2004: 97). Die freie Zeit wird üblicherweise gemeinsam mit Freunden in öffentlichen Räumen verbracht (auf den Straßen, in Parks, in Jugendzentren etc.). Da es für die multipel benachteiligten Jugendlichen jedoch nur begrenzte Möglichkeiten gibt, im Kreis der Gleichaltrigen in gleicher Lage mit legalen Mitteln Anerkennung zu erlangen, steigt damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Statusmanagement in der Freundschaftsgruppe mit strafbaren Aktivitäten erfolgt. Die in der Peergroup junger Vielfachtäter dominanten kulturellen Leitbilder treiben dabei die Tendenz zur Kriminalität weiter nach oben.

Zusammenfassend lässt sich der Lebensweg junger Mehrfach- und Intensivtäter als eine Kumulation von „Aufwachsen in belastenden Familienbeziehungen, Scheitern an schulischen Anforderungen, Ausschluss von beruflicher Bildung und Erwerbsarbeit sowie Drogenkonsum“ (Freiheit et al. 2018: 18) und Einbindung in kriminalitätsaffine Freundschaftsnetzwerke charakterisieren. Als verbindendes Moment der Biographien wiederholt und schwerwiegend strafrechtlich in Erscheinung tretender junger Menschen kann man eine Häufung von Belastungslagen und Risikofaktoren ausmachen. Jugendliche Vielfachtäter haben zumeist mit einer breiten Palette von Problemen zu kämpfen, vor deren Hintergrund erst verständlich wird, warum sie Probleme machen. Schon die schiere Anzahl der zugrundeliegenden Beeinträchtigungen lässt vermuten, dass dem Phänomen jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäterschaft mit einzelnen und einfachen Präventionsmaßnahmen nur sehr unzureichend beizukommen sein wird. Die skizzierten ätiologischen Erkenntnisse diskreditieren Versuche, jugendliche Vielfachtäterschaft durch singuläre interventionistische Maßnahmen in den Griff zu bekommen, und verweisen auf die Notwendigkeit breit gefasster multifokaler Lösungsansätze (Huck 2011). Damit schlagen wir die Brücke zum nächsten, der Analyse vorhandener Präventionsmöglichkeiten gewidmeten Teil der Literaturübersicht.

II.3.3. Prävention jugendlicher Vielfachtäterschaft

Im Weiteren wollen wir uns der Angebotslandschaft zur Prävention jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäterschaft zuwenden. Im Brennpunkt des Interesses steht die Frage „Welche Maßnahmen können helfen, chronische Delinquenz junger Menschen zu verhindern?“. Gesichtet werden gegenwärtig praktizierte Möglichkeiten der Prävention und Intervention bei jungen Vielfachtätern – immer gespeist aus der Zielsetzung, zu eruieren, welche Maßnahmen dazu beitragen können, einer Verfestigung der Delinquenz bei jungen Menschen vorzubeugen

bzw. im schon erfolgten Verstetigungsfall eine Beendigung der kriminellen Karriere zu befördern. Kurz gefasst wollen wir erkunden, was man gegen persistierende Jugenddelinquenz am besten tun kann.

Die Bestandsaufnahme des Pools der vorhandenen Programme wird notwendig unvollständig sein. Zu heterogen und verstreut präsentieren sich die Ansätze zur Eindämmung von Mehrfach- und Intensivtäterschaft, als dass sie vollständig erfasst werden könnten. Auch sind manche im Hinblick auf die Prävention bzw. Abwendung von Vielfachtäterschaft potenziell erfolgversprechende Maßnahmen nicht speziell oder exklusiv auf diese Zielgruppe zugeschnitten. Die hier dargebotene Übersicht inkludiert auch Programme, die auf die Prävention von Gewalt(delinquenz) bei jungen Menschen im Allgemeinen abzielen. Der Blick auf den verfügbaren Angebotskatalog kann daher nur selektiv und an den Rändern ausfasernd ausfallen. Einige Orientierungskriterien, die der hier vorgestellten Auswahl zugrunde liegen, lassen sich dennoch benennen. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt bei den in den deutschsprachigen Ländern praktizierten Präventions- und Interventionsprogrammen. Das bedeutet freilich nicht, dass im Einzelfall nicht auch in den angelsächsischen Staaten vorhandene Modelle zur Verminderung persistierender Straffälligkeit einbezogen werden. Ferner werden bevorzugt solche Maßnahmen vorgestellt, für die es zumindest ansatzweise Wirkungsevaluationen gibt. Evidenzbasierte Programme erhalten ein besonderes Augenmerk. Wirksamkeitsanalysen existieren im Bereich der Projekte zur Prävention und Intervention bei jungen Vielfachtätern allerdings nur selten (Fischer et al. 2018). Wo es sie gibt, können sie anspruchsvollen methodischen Standards häufig nur unzureichend genügen (Fischer et al. 2018; Walsh 2018). Insofern ist bei der Beurteilung und Verallgemeinerung der referierten (positiven) Evidenzen stets Vorsicht geboten (Walsh 2018). Belastbare Aussagen über die reale Effektivität der vorgestellten Maßnahmen bei einer Implementierung für Vielfachauffällige in Österreich können kaum getroffen werden.

II.3.3.1. Ausgewählte Präventions- und Interventionsangebote

II.3.3.1.1. Bezugspunkt: Kommune – „Communities That Care“

Da die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen primär durch ihre Wohnverhältnisse, ihr Wohnumfeld, die Schule, Peer-Groups und die Familie sowie deren Zusammenspiel geprägt wird, haben kommunale Ansätze für die Prävention im Bereich jugendlichen Problemverhaltens wie Gewalt und Substanzkonsum entscheidende Bedeutung (Röding et al. 2023). Programme und Maßnahmen in diesen Bereichen gibt es bereits unüberschaubar viele. Die meisten entstammen allerdings der Alltagserfahrung im Umgang mit Vielfachtätern bzw. einer im Alltag gewachsenen Plausibilität. Das führt zwar zu einer hohen Akzeptanz unter den beteiligten Entscheidungsträgern, es fehlt aber eine empirische Fundierung (Meier 2008). Insbesondere auch infolge der fehlenden Verbundenheit bzw. der

Parallelität der bereits existierenden Programme und Maßnahmen bleiben deren tatsächliche Wirkung und mögliche Synergieeffekte offen. Eine Lösung dieses Dilemmas bietet die Entwicklung kommunaler Gesamtstrategien.

Eine solche stellt der in den USA als Rahmenprogramm entwickelte Ansatz „Communities That Care (CTC)“ dar. Dieses Programm zielt im Ergebnis darauf ab, das sichere und gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene, dh in den Kommunen, Gemeinden und Stadtteilen, zu verbessern. Dem Ansatz zugrunde liegt die Annahme, dass Risikofaktoren sowie Schutzfaktoren wissenschaftlich präzise festgelegt werden können.¹⁰ Als Risikofaktoren gelten Umstände, die ein sicheres Aufwachsen bedrohen. Schutzfaktoren können diesen wiederum entgegenwirken. Die Einführung von CTC erfolgt über einen Zeitraum von etwa 24 bis 30 Monaten hinweg in fünf Phasen. Zunächst wird der Prozess vorbereitet (Phase 1), ein Gebietsteam aufgebaut und geschult (Phase 2). Es folgt die Erstellung des spezifischen Gebietsprofils auf Basis der vorliegenden Daten (Phase 3). Dazu werden Sozialräume, Stadtteile und Gemeinden untersucht, um die am dringendsten zu bearbeitenden Faktoren festlegen zu können. Die erhobenen lokalen Daten zur Verteilung von Risiko- und Schutzfaktoren dienen als Basis für die Erarbeitung des Aktionsplanes (Phase 4) und sollen die relevanten Akteure befähigen, ihre Handlungen besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu koordinieren. Angepasst an die örtlichen Situationen können bestehende Angebote für Jugendliche verstärkt oder neue wirksame Maßnahmen eingeführt werden. In der 5. und letzten Phase wird der erarbeitete Aktionsplan nicht nur umgesetzt, sondern auch evaluiert (Röding et al. 2023). Neben der präzisen Analyse der lokalen Bedingungen zeichnen sich der CTC-Ansatz durch die (länderspezifisch aufzubauende) Empfehlungsliste der Programme und Maßnahmen, die zuvor als wirksam evaluiert wurden, aus.¹¹

Die Europäische Union gründete das Projekt „Communities That Care for Europe“¹², um die Herausforderungen einer Implementierung des CTC-Ansatzes in den verschiedenen Ländern Europas zu analysieren und die Übertragbarkeit des Rahmenprogramms in die europäischen Staaten zu fördern. Im Zuge dessen wurde auch eine europäische Datenbank („Xchange prevention registry“) geschaffen, in der die als effektiv eingeordneten Präventionsprogramme für CTC auf europäischer Ebene zusammengetragen wurden.¹³ Mittlerweile wurde der CTC-Ansatz bereits von einer Reihe europäischer Staaten, wie etwa Deutschland, Schweden, den

¹⁰ Landespräventionsrat Niedersachsen 2023, Was Communities That Care ist, abrufbar unter <https://www.ctc-info.de/nano.cms/ctc/> (24.10.2023).

¹¹ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Was Communities That Care ist, abrufbar unter <https://www.ctc-info.de/nano.cms/ctc/> (24.10.2023).

¹² Communities That Care for Europe, abrufbar unter <https://www.communitiesthatcare.org.au/ctc-communities/registered-communities/communities-care-europe> (24.10.2023).

¹³ Abrufbar unter: https://www.emcdda.europa.eu/best-practice/xchange_en (24.10.2023).

Niederlanden, Zypern und Kroatien übernommen und implementiert. Die Einführung des Rahmenprogrammes in Europa wird zudem vom European Monitoring Center for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) infolge der Analyse von fünf Wirksamkeitsstudien, die allerdings überwiegend außerhalb der EU durchgeführt wurden, empfohlen (EMCDDA 2017).

Im Zuge der Adaptierung des CTC-Ansatzes schuf Deutschland eine eigene umfangreiche und aktuell gehaltene Empfehlungsliste (sogenannte „Grüne Liste Prävention“¹⁴), in der das derzeit bestehende Angebot der als für Deutschland wirksam identifizierten Programme und Maßnahmen zusammengetragen wurde. Diese Listung soll den Stand der Entwicklung der empfohlenen Präventionsprogramme möglichst genau in drei Stufen einteilen:

- höchste Stufe: (3) Effektivität nachgewiesen
- mittlere Stufe: (2) Effektivität wahrscheinlich
- niedrigste Stufe: (1) Effektivität theoretisch gut begründet

Dabei ist es – wie auch bei der europäischen „Xchange prevention registry“ – möglich, in der Liste auf Basis des regionalen Gebietsprofils gezielt nach Risiko- und Schutzfaktoren¹⁵, dem Alter der Zielgruppe oder einem bestimmten anzugehenden Problemverhalten zu recherchieren, um eine vor Ort bereits existierende Angebotsstruktur gezielt weiterentwickeln zu können.¹⁶

Anfang 2023 wurden für Deutschland erste Erkenntnisse der seit 2020 laufenden Studie „Effektivität des kommunalen Präventionsansatzes *Communities That Care - CTC-EFF*“ vorgestellt, die sich insbesondere damit auseinandersetzte, welche Rahmenbedingungen primär von den Kommunen in den Blick genommen werden müssen, um Präventionsmaßnahmen wirksam umsetzen zu können. Dabei zeigte sich bereits, dass Kommunen um etwa 50 % mehr Personen erreichen, wenn sie sich besonders stark an als wirksam identifizierten Präventionsstrategien ausrichten. Dieses Ergebnis unterstreicht – im Einklang mit Theorien zur Wirkungsweise wissenschaftsbasierter kommunaler Präventionsansätze – die Bedeutung der lokalen Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Prävention (Röding et al. 2023). Anschließend an diese erste Untersuchung fand im Sommer 2023 eine zweite Erhebungswelle statt, in der erstmals zeitliche Veränderungen in

¹⁴ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Grüne Liste Prävention - die Empfehlungsliste evaluierter Präventionsprogramme, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information> (24.10.2023).

¹⁵ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Suche, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/suche> (24.10.2023).

¹⁶ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Grüne Liste Prävention - die Empfehlungsliste evaluierter Präventionsprogramme, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information> (24.10.2023).

den erhobenen Daten und damit Ursachen-Wirkungszusammenhänge untersucht werden. Die diesbezüglichen Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

In Österreich wurden von *Dietmar Krenmayr* im Zuge seiner Master-Thesis im Zeitraum 2012 bis 2014 bereits ein erster Schritt in der Umsetzung des CTC-Ansatzes in der oberösterreichischen Marktgemeinde Sierning unternommen. Dieser beschränkte sich aufgrund des hohen Aufwandes im Zuge der Abschlussarbeit jedoch auf die Durchführung der einleitenden Jugendumfrage (Groeger-Roth et al. 2016). *Krenmayr* kam im Zuge seiner Untersuchung insgesamt zu dem Ergebnis, dass sich die amerikanische Präventionsstrategie des CTC gut auf europäische Verhältnisse adaptieren lässt und merkte in diesem Zusammenhang ebenfalls die Unerlässlichkeit qualitativ hochwertiger Evaluationen der bereits existierenden Programme und Maßnahmen insbesondere hinsichtlich deren Wirksamkeit an (Krenmayr 2014).

II.3.3.1.2. Bezugspunkt Familie

Die Lebenswelt, insbesondere das Selbstbild wie auch bestimmte Risiko- und Schutzfaktoren, junger Mehrfach- und Vielfachtäter wird zuallererst durch ihre Erfahrungen mit und in ihrer (Herkunfts-)Familie gestaltet. Ist dieses System dysfunktional oder liegt eine „broken home“-Situation¹⁷ vor kann das zur Verfestigung delinquenten Verhaltens bei jungen Menschen beitragen. Daher werden im Folgenden zunächst einige ausgewählte (zumindest in Deutschland) als wirksam evaluierte Programme und Maßnahmen, die am Bezugspunkt Familie anknüpfen, vorgestellt.

II.3.3.1.2.1. EFFEKT

Das Programm „Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training“ (EFFEKT)¹⁸ hat zum Ziel, die Erziehungskompetenz der Eltern sowie die soziale Kompetenz der Kinder zu fördern. Angeboten werden ein EFFEKT-Elternkurs zur Förderung von Erziehungskompetenzen, zwei Kinderkurse zum Thema Problemlösung sowie eine Fortbildung für Trainer:innen. Inhaltlich widmet sich das materialiengestützte Eltern-Training dem Aufbau eines gesunden Selbstvertrauens des Kindes, der Vermittlung klarer Regeln und der Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen sowie von Stress in der Erziehung. Die Kinder werden darin geschult, Gefühle bei sich selbst und anderen wahrzunehmen, Gründe für das Verhalten anderer zu erkennen, die Folgen ihres eigenen Verhaltens einschätzen zu lernen sowie auch Lösungen für Konflikte mit anderen zu entwickeln. Der an Grundschüler der 2. und 3. Klasse gerichtete Kinderkurs für das Problemlösungstraining stellt eine Adaption von

¹⁷ Von einer „broken home“-Situation spricht man, wenn bspw ein Elternteil verstorben oder aus anderen Gründen dauerhaft abwesend ist, etwa aufgrund einer Trennung der Eltern.

¹⁸ Universität Erlangen-Nürnberg (2023). Was ist EFFEKT? abrufbar unter <https://www.effekt-training.de/> (24.10.2023).

PATHS (DENK-WEGE¹⁹) dar und fördert gezielt die Selbstkontrolle, Problemlösungsfertigkeiten und die emotionale Aufmerksamkeit.

Die Evaluation ergab, dass ein Jahr nach dem Ende des Trainings bei den trainierten Kindern signifikant weniger Verhaltensprobleme und mehr prosoziales Verhalten zu finden war als bei Kindern der Kontrollgruppe. Im Ergebnis wurde EFFEKT über einen langen Zeitraum hinweg als (überwiegend) positiv evaluiert. Das Programm wird daher in der Kategorie 3 der „Grünen Liste Prävention“ gelistet („Effektivität nachgewiesen“).²⁰

II.3.3.1.2.2. Triple P

Das „Positive Parenting Program“ (Triple P)²¹ zielt auf

- die Förderung der Entwicklung, der psychischen Gesundheit, der sozialen Kompetenz und Selbstkontrolle sowie eine stabile Eltern-Kind-Beziehung,
- die Reduktion von emotionalen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern sowie elterlichem Stress,
- die Prävention von Gewalt gegenüber Kindern und
- die Steigerung der Zufriedenheit in der Familie sowie der Freude an der Erziehung und der Elternrolle ab.

Diese Ziele sollen durch die Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz sowie der Selbstwirksamkeit der Eltern erreicht werden. Es werden Erziehungsfertigkeiten vermittelt, die die Eltern mithilfe fachlicher Unterstützung einüben und in den Familienalltag integrieren können. Im Zuge dessen lernen sie zuerst Wege, die Beziehung zu ihrem Kind zu stärken, aber auch ihr Interesse, ihre Wertschätzung und Liebe zum Ausdruck zu bringen. Davon ausgehend erfahren sie, auf welche Weise sie ihr Kind in seiner Entwicklung fördern und unterstützen können, Neues zu lernen und erwünschtes Verhalten öfter zu zeigen. Erst in einem zweiten Schritt werden Möglichkeiten im Umgang mit schwierigen und riskanten Situationen bzw deren Vermeidung besprochen. Auf diese Weise sollen die Warmherzigkeit, Liebe und Zuwendung sowie Struktur, Anleitung und Konsequenz gefördert werden.

Der Fokus des transparent gehaltenen und ressourcenorientierten Vorgehens liegt auf dem Positiven und Gelingenden in der Familie. Die Eltern lernen früh, Erfolge ihrem eigenen Verhalten zuzuschreiben. Sie erfahren so eine positive Erziehungseinstellung. Das wiederum soll es den Kindern ermöglichen, in einem liebevollen, sicheren und vorhersehbaren familiären

¹⁹ Siehe später unter II.3.3.1.3.5.

²⁰ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). EFFEKT, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/32> (24.10.2023).

²¹ Triple P Deutschland GmbH (2023). Triple P nimmt das Rätselraten aus der Erziehung, abrufbar unter <https://www.triplep.de/de-de/startseite/> (24.10.2023).

Umfeld aufzuwachsen, ein gesundes Selbstbild zu entwickeln, soziale Kompetenzen auszubauen, Selbstkontrolle zu erlernen und sich in Problemlösungskompetenzen zu üben.

Da Familien sehr unterschiedliche Bedürfnisse an Unterstützung haben, stehen unterschiedliche Angebote zur Verfügung, die je nach gewünschtem Setting, Zielgruppe und Zielsetzung ausgewählt werden können. In Deutschland werden für Eltern von Kindern bis 12 Jahre derzeit Programmvarianten im Einzelkontakt (Triple P-Kurzberatung, Triple P-Einzeltraining, Triple P Plus, Triple P Wege), im Gruppenkontakt (Triple P-Vortragsreihe, Triple P Gruppentraining, Triple P Wege) und digital (Triple P Online) angeboten.

Triple P wurde vielfach in Deutschland und der Schweiz wie auch international durch Kontrollgruppenstudien mit Zufallszuweisung in die Interventions- und Kontrollgruppen evaluiert. Zwei Jahre nach dem Kurs zeigten die Kinder der teilnehmenden Eltern weniger Verhaltensauffälligkeiten und weniger aggressives bzw oppositionelles Verhalten als zu Beginn der Studie. In der Vergleichsgruppe stagnierte hingegen die hohe Belastung. Zehn Jahre nach der Teilnahme am Programm schätzten die teilnehmenden Mütter das Verhalten ihrer inzwischen jugendlichen Kinder im Vergleich zur Kontrollgruppe signifikant besser und auch ihre Paarbeziehung positiver ein. Die Väter der Interventionsgruppe bewerteten ihr eigenes Erziehungsverhalten besser als jene der Kontrollgruppe. Jugendliche, deren Eltern zehn Jahre zuvor Teilnehmer des Triple P-Programms waren, wurden in weiterer Folge seltener Täter in Mobbing-situationen. Folglich wird das Programm in der Kategorie 3 der „Grünen Liste Prävention“ gelistet.²²

II.3.3.1.2.3. PEP – „Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten“

Das Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten (PEP)²³ zielt auf die Prävention kindlicher Verhaltensstörungen bei Kindern, die im Alter von drei bis sechs Jahren aussäsiges, oppositionelles, impulsives, aggressives, dissoziales bis delinquentes Verhalten (sogenanntes expansives Problemverhalten) an den Tag legen, ohne dabei die Kriterien einer klinischen Diagnose zu erfüllen. Das Programm richtet sich an diese Kinder selbst, deren Eltern und die pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten. Die Eltern und pädagogischen Fachkräfte werden mit Methoden zur Verhaltensänderung vertraut gemacht. Die Verbesserung der Erziehungskompetenz soll zu einer Verminderung der kindlichen Verhaltensauffälligkeiten in den Familien und Kindertagesstätten führen.

Konkret ist PEP in die parallel aufgebauten Programme für Eltern (PEP-EL) und pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten (PEP-ER) untergliedert, die als Gruppentrainings auf den

²² Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Triple P, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/77> (24.10.2023).

²³ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). PEP, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/89> (24.10.2023).

Grundprinzipien des Therapieprogramms für Kinder mit hyperkinetischem und oppositionellem Problemverhalten (THOP) basieren. Im Zuge dessen werden die Erziehenden selbst ebenso wie ihre positive und konstruktive Erwachsenen-Kind-Interaktion gestärkt, individuelle Zielprobleme identifiziert und individuelle Interventionen für die Familien und Kindertagesstätten entwickelt. Dabei lernen die Teilnehmenden zunächst, ihr Verhalten gegenüber dem Kind in konkreten, individuellen Problemsituationen zu planen und diesen Plan in ihrem Alltag in praktisches Handeln umzusetzen. Diese Verzahnung der einzelnen Schritte bildet die Basis des Präventionsprogramms. Essentiell ist dabei das Formulieren klarer Regeln und deren Umsetzung in wirkungsvolle Aufforderungen sowie die Planung der Konsequenzen des kindlichen Verhaltens.

PEP wurde vielfach mit Follow-Up evaluiert.²⁴ Es zeigte sich nach der Intervention eine Verminderung des Problemverhaltens und eine Verbesserung des elterlichen Erziehungsverhaltens in der Interventionsgruppe. Der Anteil an Müttern, die über unterdurchschnittlich gute Erziehungskompetenzen verfügten, nahm in der Interventionsgruppe ab, während er in der Kontrollgruppe gleich blieb. Zugleich zeichnete sich eine signifikante Korrelation zwischen dem Problemverhalten der Kinder und dem Erziehungsverhalten der Eltern ab. Die kurzzeitig erkennbare Verbesserung des Erziehungsverhaltens konnte jedoch im Follow-Up nach 30 Monaten nicht mehr nachgewiesen werden. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten betreffend wurden sowohl positive Effekte auf die hyperkinetischen Verhaltensstörungen der Kindergartenkinder als auch auf das Erziehungsverhalten und die Belastungssituation der Fachkräfte selbst festgestellt. Diese konnten auch im Follow-Up nach 12 Monaten noch nachgewiesen werden. In der „Grünen Liste Prävention“ ist das Programm in Kategorie 3 zu finden.

II.3.3.1.2.4. FAMOS – Familien Optimal Stärken

Das Projekt FAMOS (Familien Optimal Stärken) zielt auf die Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die Verringerung von Gewalt in Familien sowie die Verringerung von Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen ab.²⁵ Dafür wurde eine Allianz verschiedener am Erziehungsprozess beteiligter Institutionen gebildet und der Ansatz der flächendeckenden Implementierung dreier evidenzbasierter Programme (EFFEKT, Triple P und PEP) in der Modellregion Paderborn (Deutschland) gewählt. Dafür wurden zunächst 211 kostenlose Fortbildungsplätze für Fachkräfte (Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen), die hauptsächlich in Kindergärten, Beratungsstellen und dem

²⁴ Zahlreiche Quellen zur Evaluation dieses Programms siehe Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). PEP, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/89> (24.10.2023).

²⁵ MeinDigiPort. Digitales Serviceportal PB (2023). FAMOS - Familien optimal stärken, abrufbar unter <https://mein-digiport.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/25398/show> (24.10.2023).

Jugendamt der Stadt Paderborn tätig waren, geschaffen. Im Anschluss an die Fortbildung boten die Fachkräfte eine bestimmte Anzahl von Kursen für Familien in ihrer jeweiligen Institution an. Im Zuge dessen nahmen alle Kinder bestimmter Kindergartengruppen und Grundschulklassen am EFFEKT-Programm teil. So wurden auch Familien erreicht, die (fälschlicherweise) davon ausgingen, keine Hilfe nötig zu haben und die daher keine Unterstützungsangebote angenommen hätten.

Die Evaluierung zeigt, dass in Paderborn in diesem Zeitraum ca 12 % aller Familien mit mindestens einem Kind erreicht wurden. In der Kontrollregion Recklinghausen, wo keine flächendeckende Implementierung dieser drei wirksamkeitsevaluierten Programme erfolgte, wurden nur 3 % der Familien erreicht. Folglich konnten mit den FAMOS-Kursen insgesamt auch mehr sozial benachteiligte Familie, dh Risikofamilien, erreicht werden als mit herkömmlichen Rekrutierungsstrukturen.

Die teilnehmenden Eltern gaben in ihren Eigenberichten an, infolge der Teilnahme an einem der Kurse weniger eigenes ungünstiges Erziehungsverhalten an den Tag zu legen und positives Erziehungsverhalten erlernt zu haben. Die Eltern beobachteten auch bei ihren Kindern nach der Teilnahme weniger Auffälligkeiten. Zwei Jahre nach der FAMOS-Fortbildung berichteten die Fachkräfte weiterhin, dass die Fortbildung positive Auswirkungen auf ihre Beratungskompetenz gehabt habe.

II.3.3.1.2.5. „Wir2 Bindungstraining für Alleinerziehende“

Das als „Wir2 Bindungstraining für Alleinerziehende“²⁶ bezeichnete Programm war zuvor unter dem Titel „PALME: Primärpräventives Interventionsprogramm für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder in Kindertagesstätten“ bekannt. Wie sich aus dem Namen ergibt, zielt das Programm auf die Förderung alleinerziehender Elternteile und ihrer Kinder ab. Die kindliche Persönlichkeit soll durch Förderung der individuellen emotionalen und sozialen Kompetenzen gestärkt werden, um es vor Gewalt und Suchtabhängigkeit zu schützen. Wesentlich dafür ist die Entwicklung der Basisfähigkeiten, die ein Mensch für seinen späteren Lernerfolg zwingend benötigt; Selbst- und Fremdwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit und Eigenkompetenz, Motivations- und Leistungsfähigkeit sowie Beziehungsfähigkeit.

Methodisch wird das Ganze in einem manualisierten, strukturierten Elterntaining, das in Gruppensitzungen abgehalten wird, eingeübt. Dabei werden typische Konfliktsituationen, denen Alleinerziehende ausgesetzt sind, bearbeitet. Dies kann etwa durch Rollenspiele oder Gruppenübungen erfolgen. Thematisch wird insbesondere die Trennung der

²⁶ Walter Blüchert Stiftung (2023). Wir2. Bindungstraining für Alleinerziehende, abrufbar unter <https://www.walter-bluechert-stiftung.de/projekte/wir2/> (4.10.2023).

Elternverantwortung von der Ebene des Paarkonfliktes in den Fokus gerückt. Ein besonderer Wert wird auf eine affektzentrierte Wahrnehmung des Gruppengeschehens und die emotionale Einstellung der alleinerziehenden Person sich selbst und ihrem Kind gegenüber gelegt. Das Programm wird auch in einer Onlineversion (wir2@home - Elterntraining online) angeboten.

Die Evaluation ergab, dass die Mütter nach ihrer Teilnahme am PALME-Programm weniger depressiv und psychisch belastet waren, während zugleich die Kompetenz im Umgang mit den eigenen Emotionen positiv beeinflusst wurde. Ihre Kinder zeigten tendenziell weniger Verhaltensauffälligkeiten und wiesen nach der Intervention ein positiveres Selbstkonzept auf. In der „Grünen Liste Prävention“ wird das Programm unter „Effektivität nachgewiesen“ geführt.²⁷

II.3.3.1.3. Außerfamiliärer Bereich

Die Entstehung von Delinquenz findet aus einem multifaktoriellen Bedingungsgefüge heraus statt. Jeder Mensch, seine Familie, die Gruppe der Gleichaltrigen, die Schule und die Gesellschaft stehen zueinander in einem engen Wechselverhältnis und wirken zusammen (Spiel & Strohmeier 2007). Neben der Familie bildet somit der außerfamiliäre Bereich (Kindergarten, Schule, Freizeit) unwägbar viele Risikofaktoren, die in ihrer Kumulation zu einer Verfestigung des delinquenten Verhaltens junger Menschen führen können. Folglich bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, dieser Verfestigung außerhalb der Familie entgegenzuwirken. Dies insbesondere, wenn die Familie selbst einen Ursachenfaktor für delinquentes Verhalten statt eines Schutzfaktors darstellt.

Im Folgenden werden daher einige ausgewählte, (zumeist in Deutschland) als wirksam evaluierte Programme und Maßnahmen, die an den außerfamiliären Bereich anknüpfen und (in der Regel) noch nicht fest in Österreich etabliert sind, vorgestellt.

II.3.3.1.3.1. „Balu und Du“

Das Mentoringprogramm „Balu und Du – Großes Engagement für kleine Persönlichkeiten“²⁸ wendet sich an Kinder, die in ihrem familiären oder nachbarschaftlichen Umfeld keine geeignete Person haben, die sie bedingungslos akzeptieren, ungeachtet ihrer Eigenarten des Temperaments, physischer Attraktivität oder ihres Intelligenzgrades (Schomborg & Müller-Kohlenberg 2010). Das Ziel des Programms ist es, den Kindern eine Chance zu bieten, sich ihren positiven Anlagen gemäß zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

²⁷ Mit zahlreichen Quellen zur Evaluation des Programms Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Wir2. Bindungstraining für Alleinerziehende, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/60> (24.10.2023).

²⁸ Balu und Du e.V. (2023). Wofür steht Balu und Du? Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für Grundschul Kinder, abrufbar unter <https://www.balu-und-du.de/> (24.10.2023).

Ein „Mogli“ kann dabei werden, wer im Grundschulalter ist und von den Erzieher:innen oder Lehrenden mit Einverständnis der Eltern oder von den Eltern selbst dafür vorgeschlagen wird. Junge und engagierte Leute zwischen 17 und 30 Jahren übernehmen die Rolle des „Balu“ und damit eine individuelle, mindestens einjährige Patenschaft für ein Kind, um diesem durch persönliche Zugewandtheit und eine aktive Freizeitgestaltung zu helfen, sich in der Gesellschaft zu entwickeln und zu lernen, die Herausforderungen des zu meistern. Für die Kinder bieten sich auf diese Weise einmal in der Woche für ein paar Stunden neue – für sie infolge der Kostenübernahme kostenfreie – Erfahrungen. Die Balus dokumentieren die Treffen in geschützten Online-Tagebüchern, erhalten Feedback durch ihre jeweiligen Koordinatoren und besprechen sich in Gruppentreffen. Außerdem werden sie im Stil einer Supervision und durch praktische Beratung oder kasuistischen Reflexion begleitet.

Mittlerweile wird „Balu und Du“ an 144 Standorten in 14 deutschen Bundesländern sowie in Linz (Oberösterreich), Luxemburg und der Schweiz angeboten. Die Evaluationen des Programms zeigen, dass anfangs bestehende Entwicklungslücken der „Moglis“, die einen geringen sozioökonomischen Ausgangsstatus hatten, gegenüber den nicht teilnehmenden Kindern mit hohem Status hinsichtlich des Sozialverhaltens geschlossen werden konnten. Dieser Effekt dauerte auch über das Follow-Up hinaus an. Die Kontrollgruppe mit vergleichbar niedrigem sozioökonomischem Anfangs-Status konnte den Abstand nicht aufholen und blieb signifikant zurück. Auch in den Bereichen der Basiskompetenzen, Alltagskompetenzen, Stimmungslage, Selbstkonzept, Aktivitätsniveau, Integration und verbale Entwicklung zeitigte das Programm erkennbare Effekte. „Balu und Du“ wurde mithin als eindeutig positiv evaluiert und wird in der Kategorie 3 der „Grünen Liste Prävention“ gelistet.²⁹

II.3.3.1.3.2. buddY-Projekte

Im Zuge der sogenannten buddY-Projekte übernimmt ein älterer Mitschüler (sog Buddy/Kumpel) nach entsprechender Schulung für einen jüngeren eine Patenschaft und hilft diesem beim Lernen, im Umgang mit digitalen Medien, berät und unterstützt ihn bei Problemen und Streitigkeiten und begleitet ihn auf dem Schulweg bzw im Schulbus. Ziel dieser Projekte, die in allen Schulformen und Jahrgangsstufen umgesetzt werden können, ist die Stärkung der sozialen Kompetenzen der Schüler:innen, wie etwa ihrer Kooperationsfähigkeit, ihrer Konfliktfähigkeit, ihrer Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und ihrer emotionalen Kompetenzen (bspw das Erleben der Selbstwirksamkeit, das Selbstwertgefühl und eine Verantwortungsübernahme für sich und andere).³⁰ Das Motto der buddY-Projekte lautet

²⁹ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Balu und Du, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/8> (24.10.2023).

³⁰ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). buddY Programm, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/10> (24.10.2023).

„Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen.“ (Kessler & Strohmeier 2009). Dabei soll die Schule nicht nur als Ort der Wissensvermittlung erlebt, sondern auch als Ort gelebter demokratischer Werte und der Kompetenzentwicklung aus Lernerfahrungen wahrgenommen werden. In diesem Sinne und im Sinne des Multiplikatoren-Ansatzes werden auch die Lehrkräfte, Schulleitungen und Sozialarbeitenden von einem buddyY-Trainer angeleitet und in die Didaktik und Methodik des buddyY-Programms eingewiesen. Sie erarbeiten sich auf diese Weise die Fähigkeit, als buddyY-Coach unterstützend für die Buddys zu agieren.³¹

Die buddy-Projekte gibt es auch in Form des „buddyY Kompakt“ sowie des „buddyY Professional“. „BuddyY Kompakt“ stellt ein digitales, modulares Weiterbildungs- und Coachingangebot für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte dar, das über einen Zeitraum von sechs Monaten praxisnah durchgeführt werden kann.³² „BuddyY Professional“ hingegen ist ein Professionalisierungsmodul, das die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, die an Schulen zielgerichteter, wertschätzender und ressourcenschonender agieren möchten, fördern soll und zwar unabhängig davon, ob dort der buddyY-Ansatz praktiziert wird. Dabei findet im Anschluss an eine digitale Selbstlernphase und drei digitalen Coachings ein halber Trainingstag in Präsenz statt.³³

Die Evaluationen der buddyY-Programme zeigen, dass buddyY-Schüler:innen zwar eine verbesserte Stimmung in den Pausen wahrnehmen und die Lehrkräfte über einen mehrjährigen Zeitraum signifikante Unterschiede zugunsten der Interventionsgruppe hinsichtlich ihrer Kompetenz in den Bereichen Kommunikation sowie Konflikt- und Streitschlichtung wahrnahmen. Die Eltern konnten jedoch keine signifikanten Unterschiede feststellen. Hinsichtlich individueller Merkmale wie der sozialen Selbstwirksamkeit, niedrigerer Gewaltbereitschaft oder der sozialen Verantwortungsübernahme zeigte sich zwar eine grundsätzlich höhere Ausprägung, dennoch fehlt ein signifikanter Unterschied zur Vergleichsgruppe. Die schulisch implementierten buddyY-Projekte wurden mithin für Deutschland als (überwiegend) positiv evaluiert und in die Kategorie 2 der „Grünen Liste Prävention“ aufgenommen.³⁴

³¹ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). buddyY Programm, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/10> (24.10.2023).

³² Education Y Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V. (2023). buddyY Kompakt - Miteinander lernen, abrufbar unter <https://education-y.de/wp-content/uploads/2021/10/flyer-buddy-kompakt.pdf> (24.10.2023).

³³ Education Y Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V. (2023). buddyY Professional, abrufbar unter <https://education-y.de/buddy-professional-mpt/> (24.10.2023).

³⁴ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). buddyY Programm, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/10> (24.10.2023) mit Nachweisen zur Evaluation des Programms.

Der Verein Neustart erprobt derzeit in Anlehnung an dieses Programm eine neue Form des freiwilligen Engagements in Form eines eigenen buddY-Projektes in Salzburg.³⁵ Dieses hat es sich zum Ziel gesetzt, entweder im Rahmen von Bewährungshilfe oder der Haftentlassenenhilfe eine Begleitung der Klient:innen zu gewährleisten. Es werden Gespräche geführt, die dazu beitragen sollen, dass sie sich in ihrer jeweiligen Situation „draußen“ besser orientieren können. Zudem wird Klient:innen mit Migrationshintergrund die österreichische Kultur vermittelt.³⁶ Die Erprobungsphase dieses Projektes wird noch bis 2024 andauern. Bei Erfolg soll es im Anschluss österreichweit ausgerollt werden.

II.3.3.1.3.3. Jugendcoaching

Das Jugendcoaching soll schulabbruchs- oder ausgrenzungsgefährdete Schüler:innen ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr identifizieren, um diese anschließend zu beraten und im Bedarfsfall längerfristig zu begleiten. Die Schüler:innen sollen zu einem qualifizierten Abschluss motiviert werden, auch wenn sie die Schule oder Lehre bereits abgebrochen haben. Dabei wird basierend auf den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer:innen ein Case Management in drei zeitlich gestaffelten Stufen (Stufe 1: bis zu drei Monate; Stufe 2: bis zu sechs Monate; Stufe 3: bis zu zwölf Monate) zur Anwendung gebracht und der junge Mensch so lange begleitet und beraten bis er ein passendes Ausbildungsangebot erhält und die Fortsetzung einer qualifizierten Ausbildung gesichert ist (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2023).

Die Evaluation der Maßnahme für die Jahre 2014 bis 2018 zeigt, dass Jugendliche nach einem Jugendcoaching dreimal so oft in eine Ausbildung zurückfinden als Jugendliche, die keine derartige Unterstützung erhalten. Insbesondere bei Zielgruppen mit Migrationshintergrund und Personen mit gehobenen Schwierigkeiten erzielt das Jugendcoaching eine starke Wirkung (Steiner et al. 2021).

In Oberösterreich wird das Jugendcoaching durch die Soziale Initiative im Auftrag des Sozialministeriums für Jugendliche ab 15 Jahren und junge Erwachsene bis 24 Jahren im Rahmen von „we need you“ umgesetzt (Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH 2023).

II.3.3.1.3.4. Papilio 3-6

Das Programm Papilio 3-6 dient der Förderung emotionaler Kompetenzen und prosozialen Verhaltens sowie der Primärprävention von Verhaltensproblemen wie etwa aggressivem oder sozialem Rückzugsverhalten. Es will die Bedeutung der Elementarpädagogik stärken und

³⁵ NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit (2023). #TEAMNEUSTART: JWAN HAJI, abrufbar unter <https://www.neustart.at/teamneustart-jwan-haji/> (24.10.2023).

³⁶ NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit (2023). Werde Buddy! abrufbar unter <https://www.neustart.at/mitarbeiten/buddy-werden/> (24.10.2023).

zugleich die Schlüsselrolle der Erzieher:innen stärker in das Bewusstsein rücken. Das Drei-Ebenen-Programm richtet sich dabei an Kinder zwischen drei und sechs Jahre, deren Eltern und Erzieher:innen. Die Kinder sollen anhand einer interaktiven Geschichte mit Marionetten („Paula und die Kistenkobolde“) in der Entwicklung grundlegender emotionaler Kompetenzen³⁷ gefördert werden. Die Marionetten (Heulibold, Zornibold, Bibberbold und Freudibold) verkörpern dabei die Basisemotionen (Traurigkeit, Ärger, Angst und Freude) und werden für ein „Meins-deins-deins-unser-Spiel“, das auf positive Verstärkung und Lernen am Modell zurückgreift, eingesetzt. Auf diese Weise wird das prosoziale Verhalten gefördert. Am „Spielzeug-macht-Ferien-Tag“ soll die Kinder zudem lernen, kreative Spielideen zu entwickeln. Dies dient letztlich der Förderung sozialer Interaktionen und Fertigkeiten, da hiedurch neue Kontakte geknüpft und zurückgezogene Kinder integriert werden.

Die Erzieher:innen erhalten eine Fortbildung in Fragen des entwicklungsfördernden Erziehungsverhaltens und der kindlichen Entwicklung im Vorschulalter sowie eine Schulung in der Anwendung lerntheoretisch begründeter Verfahren. Das Training vermittelt ihnen eine konsistente, entwicklungsfördernde erzieherische Grundhaltung und ein entsprechendes Erziehungsverhalten. Das Training soll zum Aufbau von Selbstbewusstsein, angemessenem Regelverständnis und zur Förderung der Beziehung zwischen Kind und Erzieherin führen. Die Eltern werden auf Elternabenden über das Programm informiert und in Erziehungsfragen beraten. Auf diese Weise können die Eltern die Entwicklungsziele des Kindergartens zu Hause unterstützen und fördern, aber auch Teile des Programms zu Hause durchführen (z.B. mit Hilfe eines Vorlesebilderbuchs, eines Hörspiels und einer DVD). Hausbesuche finden allerdings nicht statt. Eine Intensivierung der Elternarbeit ist durch das Angebot eines Elternclubs zur Reflektion des eigenen Erziehungsverhaltens vorgesehen.

Neben Papilio 3-6 sind ebenso angepasste Varianten für andere Altersstufen (Papilio-U3, Papilio 6-9) sowie der Elternclub (Papilio-Eltern-Club) und eine Variante mit Fokus auf Integration (Papilio-Integration) verfügbar.

Die Evaluationen des Programms zeigen, dass es dazu beiträgt, das prosoziale Verhalten der teilnehmenden Kinder zu erhöhen und Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere im Bereich der Hyperaktivitäts- und Aufmerksamkeitsprobleme, zu reduzieren. Zurückgezogene Kinder werden besser in die Gruppe integriert und von anderen Kindern besser akzeptiert. Die sozial-emotionalen Kompetenzen, wie etwa die Konfliktlösefertigkeiten, bilden sich aus. Teilnehmende Erzieher:innen berichteten von einer verbesserten Kommunikation im Team und einer Steigerung ihrer Arbeitszufriedenheit, wodurch sie sich auch in ihrer Berufsrolle

³⁷ Das umfasst die Fertigkeit, eigene Emotionen wahrzunehmen, zu regulieren und verbal und non-verbal auszudrücken sowie die Fähigkeit, die Emotionen anderer wahrzunehmen, zu respektieren und angemessen mit ihnen umzugehen

bestärkt fühlen. Auch im Hinblick auf den Bildungsverlauf der Kinder kann Papilio 3-6 positive Auswirkungen zeitigen. Das Programm ist in der „Grünen Liste Prävention“ unter „Effektivität nachgewiesen“ zu finden.³⁸

II.3.3.1.3.5. DENK-WEGE

DENK-WEGE, das Programm zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen, das bis 2018 als PFADE (Programm zur Förderung Alternativer Denkstrategien) bekannt war, ist ein an Kinder von vier bis zwölf Jahre gerichtetes Mehrebenen-Programm zur Förderung von emotionalen, sozialkognitiven und sozialen (Lebens-)Kompetenzen, der Resilienz, einer gesunden Schlafkultur sowie zur Reduktion von Problemverhalten und Gewalt.

Das in der Schule bis zur 6. Klasse anknüpfende Programm umfasst sieben Schwerpunktthemen (Regeln und Manieren, gesundes Selbstwertgefühl, Gefühle und Verhalten, Selbstkontrolle, Problemlösen, Freundschaften und Zusammenleben, Lern- und Organisationsstrategien) zur Förderung von Lebenskompetenzen. Die ausgearbeiteten Einheiten sollen während der Schulzeit alltagsnahe Themen nutzen, um sozial-emotionale, kognitive und sprachliche Kompetenzen ebenso wie ein verantwortliches Handeln, Reflexionsfähigkeit und Lernbereitschaft der Kinder aufzubauen. Die erarbeiteten Strategien werden dabei in Ritualen, beim fachlichen Lernen und im Alltag benutzt. Sie können für eine lösungsorientierte Herangehensweise an Herausforderungen und Konflikte im Schul-/Kindergarten bzw. Betreuungsalltag herangezogen werden. Auf diese Weise wird die Beziehung zwischen den Kindern untereinander sowie zwischen ihnen und den Lehrpersonen gestärkt. Die Umsetzung des Programms DENK-WEGE setzt zunächst die Schulung des Personals der Einrichtung voraus und erfordert sodann die Einbindung der gesamten Klasse, idealerweise der gesamten Institution.

Zwar konnte in der Züricher Evaluation ein Teilerfolg durch die Verringerung aggressiver Problemlösungs-Schemata, aber keine Zunahme von sozial kompetenten Problemlösungen nachgewiesen werden. Wenngleich die Lehrkräfte das Erkennen von Gefühlen und den Umgang mit Konflikten besser als zuvor einschätzten, wurden dennoch keine Wirkungen auf die Fairness, Aggressionen gegen andere oder das Befolgen von Klassenregeln sowie das Sozialverhalten der Kinder erkennbar. Demgegenüber zählt das amerikanische Äquivalent PATHS zu den nachweislich wirksamsten Maßnahmen und zeigte dort jedenfalls eine Verbesserung der Selbstkontrolle, des Erkennens und Verstehens von Gefühlen, der Frustrationstoleranz, der Verwendung wirksamer Konfliktbewältigungsmuster und der Denk- und Planungsfähigkeiten der beteiligten Kinder im Vergleich zur Kontrollgruppe. Auch

³⁸ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Papilio 3-6, abrufbar unter [https://www.gruene-liste-
praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/35](https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/35) (24.10.2023) mit Nachweisen für die Evaluation.

äußerten die Teilnehmer weniger Angstgefühle und hatten weniger Verhaltens- und Gewaltprobleme. Infolgedessen wurde DENK-WEGE als (überwiegend) positiv evaluiert und der „Grünen Liste Prävention“ unter „Effektivität nachgewiesen“ zu finden.³⁹

II.3.3.1.3.6. Verhaltenstraining in der Grundschule

Das Präventionsprogramm „Verhaltenstraining in der Grundschule“ hat die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und der moralischen Entwicklung bei Kindern der 3. und 4. Grundschulklassen sowie der Prävention von Verhaltensauffälligkeiten in diesen Jahrgängen zum Ziel. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes, manualisiertes Programm, das speziell für Kinder im Grundschulalter entwickelt wurde und in der Schule oder anderen pädagogischen Einrichtungen von einer Lehr- oder pädagogischen Fachkraft durchgeführt werden kann. Vermittelt werden den Kindern die Inhalte in Form eines Hörspiels über eine Abenteuergeschichte mit vier Protagonisten (Cedric, Mehmet, Julie und Irina), die Schüler:innen einer 3. Klasse sind und einen unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergrund haben. Die Kinder können dabei lernen, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer besser wahrzunehmen und zu verstehen. Dabei üben sie auch, mit unangenehmen Gefühlen situationsangemessen umzugehen und eine eigenständige Konfliktbewältigung zu entwickeln. Zudem werden sie beim Aufbau ihrer Wertmaßstäbe im Hinblick auf Fairness, Selbstverantwortung und Zivilcourage unterstützt und ihr prosoziales Verhalten systematisch gefördert.

Die Ergebnisse der Evaluationen zeigen auch 12 Monate nach Ende der Maßnahme eine Abnahme sozial-emotionaler Probleme und eine Zunahme sozialer Kompetenzen. Geschlechtsspezifische Effekte in Bezug auf Aggression und Viktimisierung weisen darauf hin, dass sich das Training besonders eignet, aggressives Verhalten bei Jungen zu reduzieren. Es wurde als (überwiegend) positiv evaluiert und die Kategorie 3 der „Grünen Liste Prävention“ aufgenommen.⁴⁰

³⁹ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). DENK-WEGE, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/30> (24.10.2023).

⁴⁰ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Verhaltenstraining in der Grundschule, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/70> (24.10.2023) mit Nachweisen für die Evaluation.

II.3.3.1.3.7. „JobFit“-Training

Das Programm „JobFit“-Training zum Aufbau sozialer und emotionaler Kompetenzen zur Vorbereitung auf Ausbildung und Berufsstart zielt darauf ab, die Selbst- und Fremdwahrnehmung, die Selbstkontrolle, den sicheren Umgang mit den eigenen Gefühlen (zB durch Impulskontrolle) und den angemessenen Umgang mit Lob, Kritik und Misserfolgen bei Schüler:innen, die kurz vor dem Eintritt in das Berufsleben stehen (ab 13 Jahren), zu verbessern. Das Training basiert auf der Theorie der Selbstwirksamkeit, der sozialkognitiven Lerntheorie und dem Modell der sozialen Informationsbearbeitung. Im Rahmen des Gruppentrainings werden neue Verhaltensweisen (zB Vorstellungsgespräche) in gelenkten Rollenspielen eingeübt und Bewertungsspiele durchgeführt, die das Umgehen mit dem eigenen Körper und den eigenen Gefühlen thematisieren. Weitere Elemente des Programms sind ein Vertrag zwischen der Trainerin bzw dem Trainer und den Jugendlichen, das Tagebuch der Jugendlichen zur Selbstbeobachtung und -kontrolle, die Rückmeldetafel, das Arbeiten mit Materialien (z.B. Cartoons, Bilder) und Videoaufzeichnungen für Rückmeldungen bezüglich des Sozialkontaktes oder des berufsbezogenen Verhaltens.

Die Evaluation mit Follow-Up nach sechs Monaten zeigt zugunsten der Interventionsgruppe bedeutsame Unterschiede in den Bereichen emotionale Probleme, Verhaltensprobleme, prosoziales Verhalten und dem Gesamtproblemwert. Auf die Hyperaktivität und Verhaltensproblemen mit Gleichaltrigen scheint sich das Programm nicht auszuwirken; es wurden zumindest keine bedeutsamen Unterschiede gefunden. Das JobFit-Training wurde als (überwiegend) positiv evaluiert und in die Kategorie 3 der „Grünen Liste Prävention“ aufgenommen.⁴¹

II.3.3.1.3.8. Fairplayer.Manual

Das gegen Gewalt an Schulen und für soziale Kompetenz entworfene Programm Fairplayer.Manual richtet sich an Schüler:innen der 7. bis 9. Schulstufe. Im Speziellen dient es der Prävention von Bullying/Mobbing und Schulgewalt. Das manualisierte und insofern strukturierte Präventionsprogramm wird unterrichtsbegleitend eingesetzt und nutzt im Rahmen des Programms entwickelte Materialien und Methoden. Diese beziehen sich neben der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt, Bullying/Mobbing und Zivilcourage auf entwicklungsorientierte Förderung sozialer Kompetenzen, der moralischen Sensibilität der Jugendlichen und unterschiedliche, am Bullyingprozess beteiligte soziale Rollen (Participant Role Approach), die von Schüler:innen eingenommen werden. Das Bewusstsein der Schüler:innen für Gewaltsituationen wird geschärft, Handlungsalternativen

⁴¹ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). JobFit-Training, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/21> (24.10.2023) mit Nachweisen der Evaluation.

werden vermittelt und sie werden zu einem Einschreiten ohne Gefährdung ihrer eigenen Sicherheit angeleitet.

Das im Fairplayer.Manual fortgebildete pädagogischen Fachpersonal soll die Maßnahme gemeinsam mit Fairplayer.Teamern:innen umsetzen. Die Eltern werden im Rahmen von zwei Elternabenden informiert und in die Maßnahme miteinbezogen. Über mindestens 15 bis 17 aufeinander aufbauenden Schuldoppelstunden sollen zivilcouragiertes und prosoziales Handeln der Schüler:innen gefördert, ihre soziale Kompetenzen gestärkt und ihre persönliche Verantwortungsübernahme unterstützt werden. Durch angeleitete, strukturierte Rollenspiele werden die Empathie und kognitive Perspektivenübernahme gefördert, indem die Jugendlichen lernen, sich in die Rolle des Täters oder der Täterin und des Opfers hineinzusetzen. Sie lernen auch, wie sie in einer Bullying-Situation einschreiten können, ohne sich selbst zu gefährden. Es werden das Modelllernen, die soziale Verstärkung und Verhaltensfeedback (kognitiv-behaviorale Methoden) eingesetzt, um kognitive, emotionale, soziale und moralische Kompetenzen auszubauen. Fairplayer.Manual schafft einen Rahmen, der es zunächst den ressourcenstarken Schüler:innen ermöglichen soll, sich für die Opfer einzusetzen, um in einem zweiten Schritt auf die gesamte Klasse überzugreifen. Auf dieser zweiten Ebene finden sodann demokratiepädagogische Elemente, Diskussionen über moralische Dilemmata zur Förderung der moralischen Urteilsfähigkeit und Übungen zum Transfer der gelernten Inhalte in den Alltag Anwendung. Mit Hilfe der Dilemmata-Methode wird den Schüler:innen eine altersgerechte Konfliktsituation geboten, die anhand eines strukturierten Leitfadens und angeleitet durch einen erwachsenen Moderierenden, von den Jugendlichen in einer anschließenden Gruppendiskussion bearbeitet wird. Die Jugendlichen haben dabei die Möglichkeit, ihre erarbeiteten Lösungsansätze und Handlungsmöglichkeiten nach ihren Ideen umzusetzen und zu präsentieren (zB indem sie einen Kurzfilm drehen oder in Form von Rollenspielen). Mit Hilfe verschiedener Medien erfolgt somit eine breit angelegte Wissensvermittlung. Aufgrund der breiten Ausrichtung und moderner Methoden wird die Aufmerksamkeit der Jugendlichen regelmäßig gefordert und eine intensivere Auseinandersetzung mit relevanten Themen erreicht. Die Schüler:innen lernen, dass eine Reihe von Möglichkeiten für einen gewaltfreien Umgang mit ihren Mitschüler:innen existiert und gestalten diesen aktiv und eigenverantwortlich mit. Gleichzeitig wird ein Raum geschaffen, in dem die Schüler:innen respektvoll miteinander umgehen und lernen auf Grundlage sachlicher Argumente eine Diskussion zu führen. Die sozial-emotionalen Kompetenzen sowie Toleranz werden auf diese Weise gefördert und durch das Lernen-am-Erfolg ein Bewusstsein für eine gewaltfreie Diskussionsebene im sozialen Miteinander geschaffen. Wesentlich ist die langfristige Implementierung dieser Maßnahme in den Unterricht. Eine Abwandlung für die Klassen 5 und 6 ist in Form des Fairplayer.Manual 5.-6. Klasse verfügbar, daneben gibt es die Alternative Fairplayer.Sport.

Die Evaluation war mit einem Follow-Up nach einem Jahr angelegt und zeigt, dass es in einer von zwei Interventionsgruppen zu einem signifikanten Rückgang in selbstberichteter Viktimisierung durch Bullying sowie von begangenen Bullying kam, der in der Kontrollgruppe nicht zu verzeichnen war. In der „Grünen Liste Prävention“ wird das Programm unter „Effektivität nachgewiesen“ geführt.⁴²

II.3.3.1.3.9. Das Friedensstifter-Training

Das Friedensstifter-Training ist ein auf eine Grundschulklasse ausgelegtes Programm, das auch auf Schulebene umgesetzt werden kann und von der Klassenleitung durchgeführt wird. Das Training soll dem Erwerb neuer Handlungsstrategien im Umgang mit Konflikten durch Erweiterung der sozialen Kompetenzen sowie dem konstruktiven Umgang mit den eigenen Emotionen dienen, indem die Kinder sehr genau darauf achten, wie sie sich verhalten und wie sie handeln. Das theoretische Fundament des Programms fußt ua auf der sozialen Lerntheorie von Bandura (1979), die besagt, dass aggressives Verhalten erlerntes Verhalten ist, und der Theorie der sozialen Informationsverarbeitung nach Crick und Dodge (1994).

Im ersten Teil erfolgt eine Einführung in das Thema Konflikte und Auseinandersetzungen. Es soll die Fähigkeit zur differenzierten Einschätzung von Konflikten vermittelt werden. Die Kinder lernen sodann ihr eigenes Verhalten in Konflikten kennen und erarbeiten sich gegebenenfalls alternative Handlungsmöglichkeiten. Im zweiten Teil geht es um das Erlernen des Verhandeln, in einem Konflikt die Sach- von der Beziehungsebene zu trennen und über eine Zielanalyse der beiden Parteien eine Lösung zu finden. Im dritten Teil werden der eigene Umgang mit negativen Gefühlen, wie Ärger und Wut, die bisher angewandten Handlungsstrategien und alternative Handlungsmöglichkeiten zum Thema. Den Abschluss bildet sodann die eigentliche Mediation, dh das Lösen der Konflikte mit Hilfe eines neutralen Außenstehenden (Kessler & Strohmeier 2009).

Im Zuge seiner Umsetzung in Österreich und Deutschland wurde das Training bereits mehrfach evaluiert. Insgesamt zeigt sich, dass in den Interventionsklassen das Ausmaß der Aggression abnahm und vor allem die Opferanzahl zurück ging. Zugleich wurde ein Zuwachs der sozialen Kompetenz der Kinder verzeichnet. Entscheidend waren jedoch die Rahmenbedingungen. Die größten Erfolge traten ein, wenn die Klassenleitung das Training führte und das gesamte Lehrerkollegium hinter dem Programm stand (Spiel & Strohmeier 2007).

⁴² Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Fairplayer.Manual, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/36> (24.10.2023) mit Nachweisen für die Evaluation.

II.3.3.1.3.10. Olweus Präventionsprogramm gegen Mobbing und Antisoziales Verhalten

Das Olweus Präventionsprogramm gegen Mobbing und Antisoziales Verhalten zielt auf die Verminderung von mittelbarer und unmittelbarer Gewalt sowie die Verbesserung der Beziehungen unter den Schüler:innen ab. Dabei sollen Bedingungen geschaffen werden, die Opfern und Tätern ein besseres Auskommen miteinander innerhalb und auch außerhalb der Schule möglich machen. Angestrebt wird also eine Steigerung ihrer sozialen Kompetenz. Zugleich soll auch eine Kompetenzsteigerung der Lehrkräfte im Umgang mit Mobbing und antisozialem Verhalten erreicht werden. Insgesamt wird eine Verbesserung des Schulklimas und des Zusammenhalts angestrebt. Das Programm richtet sich an Schüler:innen der 3. bis 9. Klassen sowie das gesamte Lehrpersonal. Unter all diesen Beteiligten muss sich zunächst ein entsprechendes Problembewusstsein darüber entwickeln, dass Mobbing unter Schüler:innen ein häufiges Problem mit teilweise schwerwiegenden und langfristigen Folgen für die Betroffenen darstellt und die Betroffenen sich nicht selbst aus ihrer Lage befreien können. Zudem muss das Lehrerkollegium einstimmig den momentanen Zustand ändern wollen und insbesondere dazu bereit sein, ein umfangreiches *whole-school*-Programm zu implementieren, das zu einer dauerhaften Änderung der Schulkultur und der Verhaltensnormen führen kann.

Die 18-monatige Implementierungsphase beginnt sodann mit einer Fragebogenerhebung in der Schülerschaft über den Ist-Zustand des Mobbingproblems. Das eigentliche Programm setzt auf vier Bausteine:

- (1) die Olweus-Lehrkräftegruppen (die zunächst in Studiengruppen von sechs bis 15 Personen das Programm für die folgenden 18 Monate erarbeiten, ehe die Gruppen in die Supervision übergehen und miteinander konkrete Fälle bzw schwierige soziale Situationen und Themen besprechen),
- (2) das Class Room Management (das auf die Schaffung einer ungestörten und positiven Lernumgebung in der Klasse abzielt und sowohl offene Gespräche als auch klare Grenzen für inakzeptables Verhalten sowie eine konsequente Anwendung von angemessenen positiven Verstärkern und korrigierenden Maßnahmen im Sinne einer Sanktionsleiter benötigt),
- (3) die regelmäßigen Klassengespräche mit den Schüler:innen (die etwa Einblicke in die sozialen Beziehungen der Klasse geben, ein gutes Klassenklima fördern und positive soziale Gruppennormen etablieren, während zugleich Klassenregeln gegen Mobbing eingeführt, erläutert, eingeübt, überwacht und verstärkt werden) sowie
- (4) die Pausenaufsicht (die für gezielte Präsenz, Konsequenz und Einheitlichkeit steht).

Bei Auftreten eines Mobbing(verdachts)alles thematisiert das Programm geeignete Möglichkeiten der Intervention und Weiterverfolgung und verbessert den

Informationsaustausch unter den Lehrkräften. Darüber hinaus liefert es Informationen zur Erkennung von direkt beobachtbaren Mobbing-situationen im Pausenkontext. In Ergänzung treten zu diesen vier Bausteinen bei Mobbing-Fällen noch Interventionen auf persönlicher Ebene hinzu.

Wichtig für das Programm ist die Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Eltern. Die Eltern müssen über geplante Veränderungen an der Schule informiert werden und sich aufgefordert fühlen, aktiv an der Gestaltung der Schule mitzuwirken. Diese Einbindung der Eltern trägt unmittelbar zur Verwirklichung der Grundprinzipien des Olweus-Programms bei, die eine von Wärme, positiver Anteilnahme und Beteiligung der Erwachsenen geprägte schulische Umgebung, die Schaffung klarer Regeln gegenüber inakzeptablen Verhaltensweisen sowie die Anwendung nichtfeindlicher, nichtkörperlicher Konsequenzen bei Regelverstößen umfassen.

Die Evaluationen zeigen eine statistisch signifikante Reduzierung der Anzahl der Mobbingopfer und -täter:innen in Schulen, in denen das Programm vollständig implementiert wurde. Schulen, die das Programm nicht vollständig implementiert hatten, erzielten diesen Effekt demgegenüber nicht; das Niveau an Mobbingfällen blieb über die Zeit des Follow-Up von 24 Monaten unverändert. Internationale Evaluationsstudien zeigen überdies auf der einen Seite den Rückgang aller Formen des Bullying und der Viktimisierung sowie von Problemverhaltensweisen (Vandalismus, Schuleschwänzen, Verlagerung der Konflikte auf den Schulweg oder andere Orte) und auf der anderen Seite die Verbesserung des Klassenklimas und der Einstellung gegenüber der Schule, die vermehrte Kontaktaufnahme zu Lehrkräften durch Opfer und einen kompetenteren Umgang der Lehrkräfte mit Bullying. In der „Grünen Liste Prävention“ wird das Programm in der Kategorie 2 („Effektivität wahrscheinlich“) geführt.⁴³

⁴³ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Olweus, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/15> (24.10.2023) mit Nachweisen für die Evaluation.

II.3.3.1.3.11. Faustlos

Das Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention Faustlos basiert auf dem amerikanischen Projekt „Second Step“ und wurde für Deutschland gezielt angepasst und überarbeitet. Es ist eines der ersten deutschen Programme, das gezielt sozial-emotionale Kompetenzen fördern und durch die Stärkung der Schutzfaktoren sowie den Abbau etwaiger Risikofaktoren einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten will (Kempfer 2005). Das an Kindergarten- und Grundschulkindern gerichtete Programm bezweckt einerseits impulsives und aggressives Verhalten von Kindern zu vermindern und andererseits ihre soziale Kompetenz zu erhöhen. Zudem sollen Defizite in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung, wie etwa eine mangelhafte Empathiefähigkeit, Impulskontrolle, Schwierigkeiten in der Lösung von Problemen, mangelnde Kompetenzen im Umgang mit Ärger und Wut, behoben werden. Dabei sind auch kooperative Problemlösestrategien Thema, damit die Kinder lernen, sich bei der Lösung alltäglicher Probleme sozial angemessen zu verhalten. Erzieher:innen sowie Lehrkräfte werden für das Programm in einer eintägigen Fortbildung geschult und setzen diese vor Ort in den Gruppen bzw. Klassen um.

In Gruppen bzw. im Klassenverband lernen die Kinder über ein bis vier Jahre hinweg, in drei Bereiche (Empathiefähigkeit, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut) gegliedert und aufeinander aufbauend alters- und entwicklungsadäquate prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Programm legt zugrunde, dass Empathie zu einem großen Teil vermittelt werden kann und letztlich ein „Set von Fähigkeiten und Fertigkeiten“ ist. Dieses Set umfasst die Fähigkeit und Fertigkeit, die Gefühle anderer anhand von Mimik, Gestik und Situation zu identifizieren sowie wahrzunehmen, dass andere Menschen unterschiedliche Gefühle haben. Ebenso zählt dazu zwischen beabsichtigtem und unbeabsichtigtem Handeln unterscheiden, die eigenen Gefühle und damit Grenzen deutlich und bestimmt mitteilen sowie konstruktiv Probleme in diesen Bereich lösen zu können (wie etwa um Hilfe zu bitten und mit Druck und Erwartungshaltungen anderer umzugehen).

Die Impulskontrolle wird im Rahmen des Programms zum einen durch das interpersonelle kognitive Problemlösen und zum anderen durch das Training sozialer Verhaltensfertigkeiten gefördert. So lernen die Kinder zunächst ein Problem zu benennen, Lösungsmöglichkeiten zu sammeln, diese zu bewerten und dann eine Lösung zu wählen und deren Folgen zu reflektieren. Das anhand von Rollenspielen erfolgende Training sozialer Verhaltensfertigkeiten vermittelt Verhaltensweisen, um sich in verschiedenen sozialen Situationen angemessen und erfolgreich verhalten zu können, wie beispielsweise sich entschuldigen, mitmachen, jemanden höflich unterbrechen, dem Impuls zu lügen oder zu stehlen zu widerstehen. Indem viele verschiedene Alltagssituationen in einem geschützten Raum durchgespielt werden, lernen die Kinder, diese neuen Fähigkeiten umzusetzen. Der Umgang mit Ärger und Wut wird eingeübt,

indem den Kindern Techniken zur Selbstberuhigung und Stressreduktion sowie positive Selbst-Verstärkungen vermittelt werden. Es geht in diesem Feld gezielt darum, sich aus Ärger und Wut ergebende aggressiv-destruktive Verhaltensweisen zu vermeiden bzw Vorfälle, die Ärger auslösen reflektieren zu lernen.

Die Evaluationen an Grundschulen in den USA und Deutschland bekunden, dass Kinder der Experimentalgruppe signifikant mehr Empathie- und deutlich bessere Problemlösungsfähigkeiten hatten, weniger körperlich aggressiv waren und mehr neutrales bzw prosoziales Verhalten an den Tag legen, als Kinder der Kontrollgruppe. Dieses Ergebnis wird von in deutschen Kindergärten durchgeführte Evaluationen bestätigt. Kindergartenkinder der Experimentalgruppen zeigten ebenso signifikant mehr Empathiefähigkeit, waren besser in der Lage, Emotionen zu identifizieren, Lösungsideen für soziale Probleme zu entwickeln, mehr negative Konsequenzen bzw aggressives Verhalten zu antizipieren und Beruhigungstechniken abzurufen. Gegenüber der Kontrollgruppe war somit ein deutlicher Zuwachs sozial-kognitiver Gewaltpräventionskompetenzen zu erkennen (Kempfer 2005). Faustlos wurde in Österreich bereits in vielen Kindergärten und Horten der Wiener Kinderfreunde sowie Volksschulen implementiert (Spiel & Strohmeier 2007; „Faustlos“: Gewaltprävention an Volksschulen 2008). Eine Evaluation für Österreich steht jedoch noch aus. In der „Grünen Liste Prävention“ wird das Programm in der Kategorie 2 („Effektivität wahrscheinlich“) geführt.⁴⁴

II.3.3.1.3.12. WiSK

Das Wiener soziale Kompetenztraining (WiSK) ist ein österreichisches Mehrebenen-Programm, das auf die Reduzierung des aggressiven und die Erhöhung des sozial kompetenten Verhaltens junger Menschen abzielt. Dabei macht es sich drei Prinzipien zu eigen, um diese Ziele zu erreichen: Rechte und Pflichten, Partizipation und Verantwortungsübernahme, Öffnung des Denkens und Bereicherung des Verhaltensrepertoires. Da es ein ganzheitliches Schulkonzept darstellt, bindet es idealerweise eine möglichst große Gruppe von Personen neben der zehn bis 16-jährigen Schülerschaft ein, dh auch die Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern. Dem Programm zugrunde liegen ein sozial-interaktionistisches Aggressionsmodell sowie Forschungsergebnisse zum „participant role approach“.

Innerhalb der Schule muss ein verantwortliches Lehrerteam gebildet werden. Es kommt zur Festlegung von Schulregeln, schulinternen Lehrerfortbildungen, der Entwicklung eines schulweiten Aktionsplans, Informationen an die Eltern, Lehrer- und Schülerschaft, erhöhte

⁴⁴ Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Faustlos, abrufbar unter <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/27> (24.10.2023) mit Nachweisen für die Evaluation.

Pausenaufsicht und ein konsequentes Eingreifen im Ernstfall. Die Klasse legt die Klassenregeln fest, organisiert ihr Klassenmanagement, baut das Thema in den Unterricht ein und widmet dem WiSK als Klassenprojekt ganze Projektstage. Auf Seiten der Schülerschaft werden (ernste) Gespräche mit Opfern und Tätern geführt und Einzel- oder Kleingruppentherapien für Täter und Opfer vermittelt. Die Eltern hingegen werden über die Schulregeln und ihre Einbindung in schulweite Aktionen nur informiert und im Ernstfall zum Gespräch gebeten. Inhaltlich untergliedert sich das WiSK als Klassenprojekt in 13 Einheiten, die sich in drei Phasen aufteilen: 1) Impulse und Gruppendynamik, um die Schüler kennenzulernen und die Gruppendynamik zu verstehen, 2) Reflexion in Form von gegenseitigem Feedback über das bisherige Training und die Planung der Aktionen und 3) die eigentlichen Aktionen der Schüler:innen.

Das WiSK wurde bislang mehrfach (extern) evaluiert, wobei sich zeigte, dass alle intendierten Wirkungen im Wesentlichen erreicht werden (Spiel & Strohmeier 2007).

II.3.3.1.4. Behördlicher Bereich

Wenn es um das Phänomen der Vielfachtäterschaft in jungen Jahren geht, stellt auch der behördliche Umgang mit den jungen Menschen einen wesentlichen und vielfach – auch kontrovers - diskutierten Faktor dar.

Klassisch folgt als unmittelbare Reaktion auf eine Berichterstattung über Jugendgewalt in den Medien die Forderung nach weiteren polizeilichen Maßnahmen und schnelleren Verfahren mit härteren Strafen. Die Bandbreite der behördlichen Reaktionsmöglichkeiten geht jedoch über diese beiden Ansatzpunkte hinaus. Es existieren auch risikofaktorbezogene Programme, die sich der Intensivbetreuung widmen, sowie (primär) sozial ausgerichtete Strategien. Demgegenüber ist die Anzahl der vorliegenden Wirksamkeitsuntersuchungen in Anbetracht der Fülle an implementierten Maßnahmen für die Gruppe junger Vielfachtäter sehr gering (Walsh 2017).

II.3.3.1.4.1. Polizeiliche Ansätze

Im Bereich der Polizeiarbeit wird insbesondere auf die sogenannte Gefährderansprache und auf an lokale Gegebenheiten angepasste „Mehrfach- und Intensivtäterprogramme“ gesetzt. Darüber hinaus werden mitunter alternative Wege eingeschlagen, wie etwa die „Initiative Kurve kriegen“ zeigt.

II.3.3.1.4.1.1. Polizeiliche Gefährderansprache

Die zentrale Maßnahme polizeilicher Prävention ist die sogenannte standardisierte Gefährderansprache bzw das Normverdeutlichungsgespräch. Dabei suchen die zivilen Polizeibeamten den jungen Mehrfach- oder Vielfachtäter in seiner häuslichen Umgebung auf und führen mit ihm ein normverdeutlichendes Gespräch unter Einbeziehung der

Erziehungsberechtigten. Natürlich können diese Personen auch in die Polizeiinspektion eingeladen werden. Im Gespräch werden dem jungen Menschen die Entwicklungen, wie sie auf Seiten der Polizei wahrgenommen werden, dargelegt und die sich daraus ergebenden – insbesondere rechtlichen – Konsequenzen verdeutlicht. Ziel des Gesprächs ist es, den jungen Menschen und seine Erziehungsberechtigten nicht nur über die aktuelle Situation zu informieren, sondern ihm alternative Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und auf diese Weise seiner Entwicklung hin zu einem Mehr- oder Vielfachtäter entgegenzuwirken (Walsh 2017). Die standardisierte Gefährderansprache ist das klassische etablierte Mittel der polizeilichen Intervention schlechthin.

II.3.3.1.4.1.2. Polizeiliche Mehrfach- und Intensivtäterprogramme

Die in Deutschland durchgeführten sogenannten polizeilichen Mehrfach- und Intensivtäterprogramme wurden teilweise auf Länderebene, häufiger jedoch auf Ebene einzelner Polizeibehörden konzipiert und implementiert. Mithin gibt es eine Vielzahl von Programmen, die inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet sind und sich auch in der Definition der Zielgruppe (den „Aufnahmekriterien“) voneinander absetzen (Riesner et al. 2012).⁴⁵ Gemeinsam ist ihnen ein Schwerpunkt auf die Erhöhung des Überwachungsdrucks (und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft).

Die 2010 von Bliesener und Kollegen vorgelegte Prozess- und Wirkungsevaluation von vier Mehrfach- und Intensivtäterprogrammen in Nordrhein-Westfalen ergab sieben konkrete Inhalte, die sich in den meisten Programmen im deutschen Bundesgebiet wiederfinden:

- Täterorientierte Sachbearbeitung, dh eine deliktübergreifende und tatortungebundene Zuständigkeit eines speziellen Jugendsachbearbeiters für ein und denselben Täter, um Informationen über diesen zu bündeln,
- Priorisierung der Ermittlungen, dh vorrangige Behandlung einschlägiger Ermittlungsverfahren bei Polizei und Staatsanwaltschaft, um die Sanktionsgeschwindigkeit zu erhöhen,
- Einrichtung und Pflege spezieller polizeiinterner Intensivtäterdateien, dh behördeninterne Listung der im eigenen Einzugsbereich vorhandenen Mehrfach- und Intensivtäter,
- Intensivierung der Kontrolldichte, dh Erhöhung der tatsächlichen und von diesen auch wahrgenommenen Kontrolle junger Mehrfach- und Intensivtäter im Wege gezielter Kontrollen durch Streifenbeamte,

⁴⁵ So wurden etwa allein in Nordrhein-Westfalen die dortigen 47 Kreispolizeibehörden durch das Innenministerium zur Entwicklung und Durchführung entsprechender Mehrfach- und Intensivtäterprogramme verpflichtet (Riesner et al. 2012). Eine tabellarische Übersicht ausgewählter konzeptioneller Unterschiede findet sich etwa bei Bliesener et al. (2010), ein Gesamtvergleich bei Walsh (2017).

- Gefährderansprachen, dh Information der Zielperson über die Aufnahme in ein Intensivtäterprogramm unter Hinweis auf den zukünftig verstärkten Kontrolldruck und erwartbare negative Konsequenzen bei weiterer Straffälligkeit,
- Aufklärungsgespräche mit Sorgeberechtigten, dh Einbeziehung der Sorgeberechtigten in die Gefährderansprachen bei nicht volljährigen Mehrfach- und Intensivtätern,
- Koordination und Vernetzung der an der Jugendarbeit beteiligten Institutionen, dh Benennung von Ansprechpartnern in den involvierten Institutionen zum effektiveren Informationsaustausch und zur besseren Koordination von Maßnahmen (Riesener et al. 2012).

Die Evaluierung ergab zudem, dass - soweit sich Effekte nachweisen lassen - diese darauf hinweisen, dass die polizeilichen Konzepte ihre Zielgruppe erreichen und Wirkung zeitigen. Die bescheidene Datenlage lässt allerdings nur vorsichtige Schlüsse zu, etwa dass insbesondere junge Vielfachtäter mit Migrationshintergrund und einer hohen Belastung an Gewaltdelikten einbezogen werden (Bliesener et al. 2010). Gleichzeitig wird deutlich, dass eine Vereinheitlichung der Konzepte im Sinne einer Standardisierung, die einheitliche Maßnahmen vorschreibt, nicht zielführend sein kann, da die jeweiligen Maßnahmen an regionsspezifische Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst werden müssen (Riesner et al. 2012).

II.3.3.1.4.1.3. Initiative „Kurve Kriegen“

Die deutsche Initiative „Kurve Kriegen“ richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahren, die bereits mit zumindest einem Gewalt- oder drei schweren Eigentumsdelikten registriert wurden und deren Lebenssituation überdies eine Kumulation an Risikofaktoren aufweist. Wenn das Abgleiten in eine kriminelle Karriere möglich scheint, kann in Ausnahmefällen von den genannten Kriterien auch abgegangen werden. Auch die Erziehungsberechtigten werden bei dieser Initiative miteinbezogen.

Inhaltlich umfasst das Projekt verschiedene Maßnahmen, wie etwa das standardisierte Risikoscreening für die Erstellung einer Gefährdungsprognose. Auf institutioneller Ebene werden innerhalb der Kreispolizeibehörden Fachkräfteteams aus Polizisten und pädagogischen Fachkräften gebildet, die die betroffenen Kinder und Jugendlichen wie auch deren Eltern beraten und ein ganzheitliches Bedarfsprofil für die Kinder und Jugendlichen erstellen. Darüber hinaus übernehmen diese Teams die Koordinationsaufgabe an den Schnittstellen der Institutionen, damit die jungen Vielfachtäter schnellst- und bestmöglich an geeignete Hilfsmaßnahmen angebunden werden (Walsh 2017).

Die Wirksamkeit des Programms wurde mit leicht positivem Gesamtergebnis evaluiert. Was die Deliktsbelastung der Teilnehmer:innen anbelangt, blieb diese trotz einer kurzfristigen

Reduktion nach Aufnahme in die Initiative gleich. Hinsichtlich der Legalbewährung ließ sich aufgrund der geringen Teilnehmerzahl keine Entwicklung ablesen. Was jedoch die Entwicklung der Risiko- und Schutzfaktoren anbelangt, sind im Vergleich zur Kontrollgruppe positive Entwicklungen bei den Teilnehmer:innen der Experimentalgruppe zu erkennen. Überdies gibt es Hinweise, dass die Experimentalgruppe ihre Freizeit strukturierter gestaltet und die Kontakte zu devianten Peers reduziert. Insgesamt ergibt sich der Eindruck einer positiven Entwicklung der Teilnehmer:innen der Experimentalgruppe, insbesondere im Bereich „Normorientierung mit Peers“, aber auch gegenüber der Familie. Das aggressive Verhalten nahm ab. Ein Ausstrahlungseffekt im Sinne von Wirkungen, die sich über die bemaßnahmte Teilnehmergruppe hinaus auch bei anderen Personen zeigen, wie den Eltern und Geschwistern, lässt sich allerdings nicht erkennen (Bliesener et al. 2015).

II.3.3.1.5. Verfahrensorganisatorische Ansätze

Die Forderungen nach schnelleren Verfahren und härteren Strafen im Bereich der Jugendkriminalität knüpfen an die grundlegende Organisation des Strafverfahrens im Jugendstrafrecht an und werden im Rahmen verschiedener Projekte regelmäßig gemeinsam aufgegriffen.

II.3.3.1.5.1. Häuser des Jugendrechts

Als Ende der 1990er Jahre in Deutschland infolge eines damals als besorgniserregend dargestellten quantitativen Anstiegs an registrierter Jugendkriminalität kriminalpolitische Debatten über eine Reform des Jugendstrafrechts aufkamen, waren in den USA bereits sogenannte Community Courts (Nachbarschaftsgerichte) eingerichtet. Diese dienten einer sofortigen Verurteilung und Umsetzung der Strafvollstreckung, sobald ein Straftäter gefasst wurde. Dieser Gedanke der Beschleunigung des gesamten Verfahrens wirkte insbesondere in Anbetracht der langen Verfahrensdauern in Jugendstrafverfahren auch für Deutschland attraktiv. Da als Gründe für die Verfahrenslänge die aus der Beteiligung der verschiedenen Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugend[gerichts]hilfe) resultierende Doppelarbeit und ein Mangel an Koordination untereinander eruiert wurden, erschien die räumliche Zusammenfassung der Institutionen unter einem Dach naheliegend. In diesem Sinne entwickelte der damalige Stuttgarter Polizeipräsident Volker Haas das Konzept der Häuser des Jugendrechts, das sodann in die Eröffnung eines ersten Hauses des Jugendrechts in Stuttgart, Bad Cannstatt, im Jahr 1999 mündete (Dessecker et al. 2023).⁴⁶ Mit Stand Ende 2021 sind in Deutschland über 40 Häuser des Jugendrechts in Betrieb, die sich jedoch in ihrer Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden. So fokussiert etwa Nordrhein-Westfalen

⁴⁶ Der ursprüngliche Entwurf sah die Bezeichnung „Haus der Gerechtigkeit“ vor und wollte auch die Gerichte mit einbeziehen. Davon rückte man jedoch mit Blick auf die verfassungsrechtlich verankerte richterliche Unabhängigkeit ab und passte auch den Namen entsprechend an (Lohrmann & Schärff 2021).

auf jugendliche und heranwachsende Mehrfachtatverdächtige und Intensivtäter:innen. In anderen Bundesländern sind die Häuser des Jugendrechts für alle jungen Täter:innen in ihrem jeweiligen Bezirk zuständig, ohne sich auf Mehrfachtatverdächtige und Intensivtäter:innen zu konzentrieren (Lohrmann & Schärff 2021).

Gemeinsam ist ihnen, dass sich die in den Häusern vereinten Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugend[gerichts]hilfe) besser vernetzen und eine optimale Kommunikationsstruktur aufbauen. Das soll zu einer beschleunigten Ermittlung – auch der multiplen kriminogenen Problemlagen der Täter:innen – und infolgedessen zeitnahen und passgenaueren Reaktion auf Jugendkriminalität führen (Lohrmann & Schärff 2021).

In der Ausgestaltung traten seit 2015 neben die „realen“, dh physisch existierenden, auch die sogenannten „virtuellen“ Häuser des Jugendrechts, die auf eine Unterbringung der beteiligten Institutionen im selben Gebäude verzichten. Als vorteilhaft wurde für die virtuellen Häuser des Jugendrechts angeführt, dass keine neuen Räumlichkeiten gefunden werden mussten, die Mitarbeiter:innen in ihren ursprünglichen Behörden bleiben konnten und der Verwaltungsaufwand somit auf ein Minimum beschränkt werden konnte (Lohrmann & Schärff 2021). Eine Evaluierung, die das Haus des Jugendrechts in Ludwigsburg untersuchte, zeigte in diesem Zusammenhang, dass die Einrichtung eines realen Hauses des Jugendrechts nicht zwingend erforderlich ist, sondern sich etwa durch die Schaffung eines neuen Gremiums, von Arbeitsgemeinschaften oder durch das Ausfüllen der Schnittstellen zwischen den Institutionen substituieren lässt (Lohrmann & Schärff 2021).

Unabhängig von ihrer Organisationsform finden in den Häusern des Jugendrechts regelmäßig Hauskonferenzen zu aktuellen Sachverhalten und Problemstellungen, wöchentliche Frühbesprechungen über aktuelle Ermittlungsverfahren sowie vor allem anlassbezogene Fallkonferenzen über konkrete junge Tatverdächtige statt. Insbesondere in den Fallkonferenzen wird versucht, passgenaue Maßnahmen zu finden, die deren weitere Delinquenz verhindern und zugleich ihre soziale (Re-)Integration befördern sollen. Sowohl bei der Polizei wie auch der Staatsanwaltschaft wird im Zuge dessen regelmäßig auf eine täterorientierte Sachbearbeitung gesetzt, um möglichst viele Informationen über einen Tatverdächtigen bei einem Sachbearbeiter bzw einer Sachbearbeiterin zu bündeln. Zudem werden die Staatsanwaltschaft sowie die Jugend(gerichts)hilfe zügiger durch die Polizei vorab informiert und somit früher in das gesamte Verfahren eingebunden (Lohrmann & Schärff 2021).

Eine derartige Vernetzung bietet allerdings nicht nur Chancen für die jungen betroffenen Mehrfachtatverdächtigen, sondern birgt auch erhebliche Risiken für sie. Dazu zählen etwa die Gefahr eines übermäßigen Informationsaustausches, einer möglichen Beeinträchtigung ihres Vertrauensverhältnisses zur Jugend(gerichts)hilfe sowie einer (auf die Einrichtung eines

Hauses des Jugendrechts folgenden) Störung zuvor bereits vorhandener und insbesondere funktionierender Netzwerke und routinierter Arbeitsabläufe bei den Behörden (Lohrmann & Schärff 2021).

Während die Errichtung weiterer Häuser des Jugendrechts von den Regierungen in Deutschland als Erfolgsmodelle vorangetrieben wird, fehlen diesem Vorgehen zugleich die wissenschaftlichen Belege für eine (positive) Wirksamkeit der Innovation. Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) warnte bereits 2012 in ihrem Positionspapier vor möglichen Risiken (Lohrmann & Schärff 2021). Im Jahr 2023 wurde die durch die Kriminologische Zentralstelle durchgeführte deutschlandweit erste Untersuchung zur Legalbewährung von Jugendlichen und Heranwachsenden nach einem Verfahren in einem Haus des Jugendrechts veröffentlicht.⁴⁷ Auf seine Wirkung wurde das Haus des Jugendrechts in Frankfurt am Main Höchst evaluiert. In diesem Haus arbeiten Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft und Jugend(gerichts)hilfe zusammen und zudem bietet ein freier Träger die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs an. Den konkreten Untersuchungsgegenstand bildet die Frage, ob junge Beschuldigte, die im Haus des Jugendrechts Höchst betreut wurden, nach Abschluss eines Verfahrens weniger oft rückfällig wurden als vergleichbare Personen aus anderen Frankfurter Stadtteilen, in denen das traditionelle Jugendstrafverfahren beibehalten wurde. Als Datengrundlagen dienten die Daten des Bundeszentralregisters und die Einträge des in Hessen bei der Staatsanwaltschaft eingeführten Vorgangsverwaltungssystems „Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA)“. Über einen Beobachtungszeitraum von vier Jahren wurde die Legalbewährung untersucht. Dabei erhielten über diesen Zeitraum hinweg lediglich 30 % der Experimentalgruppe aus dem Haus des Jugendrechts gegenüber 59 % der Kontrollgruppe eine erneute Eintragung. Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Fallstrukturen und Verfahrensweisen der Staatsanwaltschaft waren die beiden Gruppen jedoch insgesamt nur eingeschränkt vergleichbar (Dessecker et al. 2023).

Da sich die Ergebnisse der Evaluierung des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main Höchst nicht ungebrochen auf andere Regionen übertragen lassen,⁴⁸ bleibt die Gesamtwirksamkeit des Konzepts offen (Lohrmann & Schärff 2021). Dennoch sprechen die Ergebnisse der Legalbewährungsstudie der Kriminologischen Zentralstelle nicht gegen, sondern eher für einen Ausbau dieser Institution (zumindest) in Großstädten. Inwieweit die

⁴⁷ Abrufbar unter https://krimpub.krimz.de/frontdoor/deliver/index/docId/401/file/bm-online33_2.Aufl.pdf (24.10.2023).

⁴⁸ Das liegt unter anderem an dem breiten Spektrum der jeweils beteiligten Institutionen sowie der Rücksichtnahme auf lokale Gegebenheiten der Kommunalverwaltung (Dessecker & Bork & Hatton & Schäfer 2023).

Häuser des Jugendrechts sich in kleinstädtisch oder ländlich geprägten Gebieten umsetzen und bewähren können, lässt sich daraus jedoch nicht ableiten (Dessecker et al. 2023).

II.3.3.1.5.2. Neuköllner Modell

Das von der 2010 verstorbenen Jugendrichterin *Kirsten Heisig* initiierte sog Neuköllner Modell, verkürzt das Verfahren nicht außerhalb der geltenden strafprozessualen Regelungen, sondern nutzt dafür das vereinfachte Jugendverfahren der deutschen Strafprozessordnung (Ohder & Tausendteufel 2015). Hintergrund ist die Überlegung, dass möglichst wenig Zeit zwischen der Tat (dem gesetzten Fehlverhalten) und der Sanktion (der staatlichen Reaktion) liegen darf, um einen Lerneffekt zu erzielen. Hinzu tritt, dass sich sowohl der Täter als auch etwaig weitere Zeugen in der Regel kognitiv und emotional besser in die Tatsituation zurückversetzen können, wenn eine zeitliche Nähe besteht. So wird der Umstand genutzt, dass insbesondere organisatorische Maßnahmen bis zur möglichst rasch anzusetzenden mündlichen Hauptverhandlung eine Verfahrensverkürzung herbeiführen können. Das gelingt durch den Verzicht auf eine formale Anklage und auf die Teilnahme der Staatsanwaltschaft an der mündlichen Verhandlung sowie den Entfall von Ladungsfristen. Zudem werden alle relevanten Informationen beschleunigt, dh (fern-)mündlich statt schriftlich, ausgetauscht. Voraussetzung für die Möglichkeit der Verfahrensverkürzung ist eine weitgehend geklärte Tatbeteiligung, eine einfache Beweislage und eine fehlende Diversionseignung des Falles. Zudem dürfen keine Jugendstrafen verhängt werden (Ohder & Tausendteufel 2015).

Die den Jugendstrafverfahren immanente kurze Verfahrensdauer wird im vereinfachten Verfahren gegenüber den „normal“ angeklagten Fällen von im Mittel 152 auf im Mittel 89 Tage deutlich verkürzt. Die Befürchtung, dass mit einer derartigen Beschleunigung des Verfahrens zwingend eine Beschneidung der Rechte der Beteiligten einhergeht und es auf diesem Wege zu einem erheblichen Qualitätsverlust kommt, hat sich nicht bestätigt. Doch auch wenn tatsächlich eine Beschleunigung des Verfahrens bewirkt wird, muss diese Wirkung nicht positiv sein: Eine Verfahrensbeschleunigung kann auch einen schnelleren Rückfall nach sich ziehen (Ohder & Tausendteufel 2015). Im Widerspruch zu den Projektzielen zeigte sich, dass sich Intensivtäter mit der längsten Bearbeitungsdauer am längsten und damit besten legal bewährten (Bliesener et al. 2010). Hinzu tritt, dass sich die bisherig vergleichsweise kleinen Fallzahlen verhältnismäßig gut in die Arbeitsabläufe integrieren lassen. Das könnte sich mit steigenden Fallzahlen allerdings rapide ändern und würde mehr Problemkonstellationen (sog Verstärkung negativer Sekundäreffekte) erschaffen als lösen. Die aktuellen Fallzahlen fallen schon deshalb vergleichsweise niedrig an, weil bei Delikten im unteren Schwerebereich eine Konkurrenz zur (vorrangigen) Diversion besteht. Ebenso sind die für junge Vielfachtäter typischen Fallkonstellationen, wie etwa Raub mit mehreren Tatbeteiligten und -versionen, nicht

für das vereinfachte Verfahren geeignet. Das bestätigt sich dann, wenn das Verfahren im Neuköllner Modell begonnen, aber nicht beendet wird (Ohder & Tausendteufel 2015).

Als Instrument für eine besondere Zielgruppe kann das privilegiert beschleunigte Verfahren seine ursprüngliche Zielsetzung einer besseren Legalbewährung des jungen Vielfachtäters zwar regelmäßig nicht erreichen, aber zumindest die anderen Vorteile, dh eine zielorientierte, effektive und auch informelle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendrichter:innen und Jugendgerichtshilfe, um den jugendlichen Straftäter:innen geschlossen und konsequent entgegenzutreten, können nutzbar gemacht werden (Ohder & Tausendteufel 2015). Dem steht jedoch entgegen, dass mit einer längeren Bearbeitungszeit auch ein längerer Zeitraum bis zur Rückfälligkeit einhergeht. Der direkte Vergleich mit der Kontrollgruppe ergab, dass die jungen Mehrfach- und Vielfachtäter:innen mit der schnellsten Bearbeitungszeit der ersten Straftat am ehesten wieder ein Delikt begehen (Bliesener et al. 2010).

Soweit es um die Frage nach Strafhärte geht, hat sich auch hinsichtlich der Anwendung der Erziehungsmaßregeln kein Hinweis ergeben, dass im Rahmen des Neuköllner Modells härter bestraft werden würde (Ohder & Tausendteufel 2015). Aktuelle empirische Belege zeigen auf, dass die Strafhärte für die Legalbewährung grundsätzlich nicht von Belang ist (Hirtenlehner 2020; Kleck & Severs 2018). Strengere Strafen führen nicht zu weniger Kriminalität. Aufgrund dieser negativen Ergebnisse werden im Folgenden keine weiteren Projekte und Maßnahmen, die sich derselben Ansätze (Verfahrensbeschleunigung, bevorzugtes Jugendstrafverfahren, härtere Strafen) bedienen, vorgestellt.

II.3.3.1.5.3. Teen Courts

Ausgehend von Bayern wurden seit dem ersten dort durchgeführten Projekt in Aschaffenburg im Jahr 2000 deutschlandweit etwa 20 sogenannte Teen Courts (Schülergerichte, Schülergremien oder Jugendlichengerichte) implementiert,⁴⁹ die insgesamt etwa 500 Fälle im Jahr „verhandeln“. Dem zugrunde liegt der Gedanke, dass junge Menschen sehr viel auf die Meinung Gleichaltriger geben und missbilligende Reaktionen von Altersgenossen daher gut geeignet scheinen, um jugendlichen Täter:innen das Unrecht ihrer Straftat zu verdeutlichen und sie zum Umdenken zu bewegen.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft und basierend auf der Möglichkeit, dass diese das Verfahren gemäß § 45 Abs 2 deutsches Jugendgerichtsgesetz einstellen kann, wenn eine erzieherische Maßnahme durchgeführt oder eingeleitet worden ist, erörtern die dem Teen

⁴⁹ Weitere Projekte folgten in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie Baden-Württemberg (Kriminalpädagogisches Schülerverfahren, abrufbar unter http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=237 (31.10.2023)).

Court angehörenden Schüler:innen mit dem jungen, meist 14 bis 18 Jahre alten Straftäter ausführlich in einer in der Regel 30- bis 90minütigen Sitzung die ihm zur Last gelegte(n) Tat(en), deren Hintergründe und seine eigene Biografie. Die dem Schülergericht angehörenden Schüler:innen vereinbaren sodann unter Umständen eine erzieherische Maßnahme und überwachen gegebenenfalls deren Erfüllung. Das „Verfahrensergebnis“ wird schriftlich festgehalten und der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Das Ergebnis nimmt auf die abschließende staatsanwaltschaftliche Entscheidung wesentlichen Einfluss (Bayerisches Staatsministerium der Justiz 2023).

Als Verfahren der Diversion verfolgen Teen Courts die Ziele, jugendliche Straftäter:innen vom Unrecht ihrer begangenen Tat zu überzeugen, sie zugleich vor einem förmlichen Verfahren zu bewahren und ihnen zu helfen, ihre Probleme zu bewältigen (Kriminalpädagogisches Schülerverfahren 2023). Die in Betracht kommende erzieherische Maßnahme soll passgenau auf den jeweiligen Täter oder die jeweilige Täterin zugeschnitten sein und kann auch kreativ ausfallen. Als Beispiele sind die auferlegten Maßnahmen, ein Lied zu komponieren oder eine Bildercollage darüber zu erstellen, wie sich der Täter selbst in der Zukunft sieht, wenn er weiterhin delinquent und die Strafgesetze missachtet, zu nennen (Kaufmann 2019).

Die verschiedenen Evaluierungen der unterschiedlich ausgestalteten und umgesetzten Teen Court-Projekte ergaben übereinstimmend, dass es in den meisten Fällen jedenfalls zu einem offenen Gespräch zwischen den speziell ausgebildeten Jugendlichenrichtern und dem Beschuldigten kommt und sich die Schüler:innen viel Zeit nehmen, sodass sich die Beteiligten fast immer auf eine Maßnahme einigen können. Legalbewährungsstudien aus Aschaffenburg und Ingolstadt zeigen jeweils eine eher günstige Entwicklung der Projektteilnehmer:innen im weiteren Lebensverlauf gegenüber vergleichbaren Täter:innen, die ein justizielles Strafverfahren durchlaufen hatten (Kriminalpädagogisches Schülerverfahren 2023). Dennoch gibt es durchaus berechtigte Zweifel an der Umsetzung der Teen Courts in ihrer bisherigen Gestalt.⁵⁰

⁵⁰ So lässt sich etwa anführen, dass aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsmilieus der Jugendlichenrichter:innen gegenüber den Beschuldigten durchaus ein fragwürdiges Machtgefälle vorherrschend sein kann. Weiters ist die Freiwilligkeit der Teilnahme auf Seiten des Beschuldigten fraglich, wenn er die Wahl hat, entweder teilzunehmen und eine Einstellung seines Verfahrens zu erzielen oder es auf ein justizielles Verfahren ankommen zu lassen. Auch wird angeführt, die bislang durchgeführten Evaluierungen seien nicht ausreichend und es sei unklar, inwieweit der Datenschutz in Teen Courts sichergestellt werden kann, insbesondere wie diskret die Schüler:innen mit den Informationen umgehen, die sie erhalten (Kaufmann 2019).

II.3.3.1.6. Risikofaktorbezogene Ansätze

Neben den bisher vorgestellten, inhaltlich multifokalen Programmen gibt es mittlerweile einen Pool an Maßnahmen, die sich speziell mit Gewalt(delinquenz) auseinandersetzen. Daraus sollen nun einige Beispiele präsentiert werden.

II.3.3.1.6.1. Anti-Aggressivitäts- und Anti-Gewalt-Trainings

Programme, die als sogenannte Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT) oder Anti-Gewalt-Trainings (AGT) bezeichnet werden, verfolgen jeweils das Ziel, die Gewaltaffinität der Straftäter:innen zu verringern und insofern weiteren Gewaltstraftaten vorzubeugen, dh ihrem Rückfall entgegenzuwirken.

Das erklärte Ziel des österreichweit in Kooperation mit NEUSTART durchgeführten AGT ist, den Teilnehmer:innen zu vermitteln, die Verantwortung für das eigene gewalttätige Handeln zu übernehmen, ihre individuellen Risikosituationen zu erkennen und mit ihnen gewaltfreie Handlungsalternativen zu erarbeiten, die idealerweise im Alltag erprobt und reflektiert werden. Über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bis zu einem Jahr werden dafür in Gruppen die theoretischen Grundlagen der Gewalt und Gewaltdynamik, Geschlechter- und Rollenbilder, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewaltdelikt, die Verantwortungsübernahme, Opferempathie bzw das Einnehmen der Perspektive des Opfers sowie das individuelle Konfliktmanagement in Kombination mit Handlungsalternativen erarbeitet und eingeübt.⁵¹

Ambulant oder stationär ausgestaltete, regelmäßig sechs Monate andauernde AAT legen den Schwerpunkt des gesprächsorientierten Trainings ebenfalls auf die Verdeutlichung der Opferperspektive und ergänzen das Training oftmals durch sport- oder erlebnispädagogische Elemente. Sie werden klassisch dreigeteilt. Im ersten Monat findet die Integrationsphase, die der Abklärung der Teilnehmermotivation und der Auseinandersetzung mit den begangenen Straftaten aus der Täterperspektive dient, statt. An sie schließt eine dreimonatige Konfrontationsphase an, in der die Folgen der Gewalttaten aus Opfersicht behandelt und etwaige Rechtfertigungen des gewalttätigen Handelns des Täters reflektiert werden. Den Abschluss bildet sodann eine zweimonatige Phase, die der Gewaltverringerung dient und in der Täter:innen verinnerlichen sollen, dass der Verzicht auf Gewalt einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

Den zwei Evaluationen, die dem AGT und dem AAT positive Effekte im Hinblick auf die Legalbewährung bescheinigen, stehen vier Untersuchungen entgegen, die keine positive Effekte feststellen konnten (Walsh 2018). Eine Evaluierung der rückfallpräventiven

⁵¹ NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit (2023). Anti-Gewalt-Training, abrufbar unter <https://www.neustart.at/was-wir-tun/bewaehrungshilfe/anti-gewalt-training/> (24.10.2023).

Wirksamkeit des AGT von NEUSTART Österreich spricht gegen eine besonders gewaltmindernde Wirkung des Behandlungsprogrammes (Hirtenlehner & Hiebinger 2013). Eine Verhinderung der fortgesetzten Gewaltdelinquenz ließ sich nicht erkennen. Probanden, die das gesamte Programm absolviert hatten, wurden genauso oft erneut verurteilt, wie andere von der Bewährungshilfe wegen Gewaltdelikten betreute Personen, die kein AGT durchlaufen hatten. Auch für die Teilnehmer eines AAT in einer deutschen Justizvollzugsanstalt, die das Programm vollständig absolvierten, wurden deckungsgleiche Wiederverurteilungskarrieren ermittelt (Ohlemacher et al. 2001). Abbrecher eines AGT bzw eines AAT hingegen werden mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 50 % bereits binnen eines Jahres nach Ausstieg aus dem Training neuerlich wegen einer Gewaltstraftat verurteilt (Hirtenlehner & Hiebinger 2013). Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse lassen sich negative Effekte der AGT und AAT nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht ausschließen. Es bedürfte daher weiterer Wirkungsevaluationen dieser Programme (Walsh 2018).

II.3.3.1.6.2. LoGo-Training

Das „Leben ohne Gewalt organisieren (LoGo)“-Training ist ein stationär ausgerichtetes Programm der Justizanstalt Hameln (Niedersachsen, Deutschland). Es richtet sich an bereits inhaftierte Jugendliche sowie junge heranwachsende Gewaltstraftäter:innen und will mit diesen ihre starke Gewaltbereitschaft aufarbeiten. Das 4,5 Monate dauernde kognitiv-behaviorale Training wird von einem psychologisch, sozialpädagogisch und von je einem Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der katholischen Seelsorge begleitet und in vier Phasen gegliedert (Einführung, Biographie, Gewaltkonferenz, Ressourcenstärkung). Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen gewaltfreier Kommunikation, Kooperation, Beziehungsfähigkeit, Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie der Auseinandersetzung mit konfliktbehafteten Themen in Gruppen, die teilweise zusätzlich von zwei ehemaligen Teilnehmer:innen begleitet werden.⁵²

Die Evaluation ergab, dass die Teilnehmer:innen kurze Zeit nach der Absolvierung des LoGo-Trainings geringere Ausprägungen der verschiedenen Facetten von Aggressivität aufwiesen und ihre Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für die Straftat gestiegen ist. Diese Effekte schwächten jedoch mit der Zeit ab. Hinsichtlich einer etwaigen Stärkung vorhandener Ressourcen bzw der Legalbewährung ließen sich keine Trainingseffekte feststellen. Das steht im Einklang mit den bis dahin durchgeführten Evaluierungen, insbesondere zum AAT, dessen Weiterentwicklung das LoGo-Training darstellt (Bosold & Lauterbach 2010).

⁵² Jugendanstalt Hameln (2023). LoGo. Leben ohne Gewalt organisieren, abrufbar unter https://jugendanstalt-hamel.niedersachsen.de/startseite/bildung_erziehung_freizeit/erziehungs_und_fordermassnahmen/gruppenbehandlingmassnahmen/logo-83302.html (24.10.2023).

II.3.3.1.6.3. Das computerbasierte OHA-Training (Teilmodul: Straftaten und Gewalt)

Von 2015 bis Ende 2019 war das computerbasierte Training „OHA-Online Hass Abbauen“ des Jenaer Bildungs- und Jugendhilfeträgers Drudel 11 im Einsatz. Dieses bietet ein spezielles Teilmodul „Straftaten und Gewalt“. Unter pädagogischer Begleitung konnte das Training über eine e-learning-Plattform von jungen, vorrangig rechtsextrem orientierten, inhaftierten Menschen im Alter von 14 und 27 Jahren absolviert werden. In das Online-Modul integrierte Reflexionsschleifen sollten dafür sorgen, dass die Teilnehmenden ihre dort gemachten (virtuellen) Erfahrungen offline abrufen und damit in die „reale“ Welt übertragen lernen. Insbesondere stand dabei auch das Wecken bzw Fördern der Motivation zum sozialen Aufstieg im Mittelpunkt. Entsprechend motivierte Teilnehmende sollten im Anschluss an vor Ort erreichbare Ausstiegsberatungsstellen vermittelt werden (Drudel 11 e.V. 2023).

Für die Evaluation nahm die Interventionsgruppe an einem einwöchigen digitalen Training teil, das auf die Erhöhung von Aggressionsschwellen durch die Stärkung von Empathie und die Bearbeitung kognitiver Neutralisierungs- bzw Rechtfertigungsstrategien, mit denen aggressives Verhalten legitimiert wird, abzielte (Lautenbacher et al. 2020). Die Evaluation ergab steigende Werte für Empathie bei zugleich sinkender Legitimation der Aggressionen im mittleren bis hohen Bereich. Diese übersteigen jedenfalls die gewöhnlichen Werte, die soziale Trainingsprogramme erzielen. Dabei scheint das Programm (ua durch die integrierten Reflexionsschleifen) eine inhaltliche Neubewertung des eigenen Verhaltens und der verhaltensauslösenden und aggressionslegitimierenden Umgebungsfaktoren anzuregen sowie das emotionale Bewusstsein für etwaige Konsequenzen zu stärken. Es zeigt sich, dass bereits ein einwöchiger digitaler Trainingskurs ausreichend war, um ähnlich hohe Effekte zu erzielen wie in vergleichbaren kognitiv-behavioralen Maßnahmen mit „face-to-face“-Ansatz. Besonders hohe Effekte konnten bei Jugendlichen realisiert werden, die bereits einschlägig wegen Gewaltdelikten vorbestraft waren (Lautenbacher et al. 2020).

II.3.3.1.6.4. Standpunkte-Training

Im Standpunkte-Training, dem Interventionstrainingsprogramm zur Aggressivitätsminderung, soll eine Verbesserung der kognitiven und sozialen Kompetenzen erzielt und infolgedessen ein Ersetzen aggressiver durch sozialkonforme Verhaltensweisen erfolgen. Das Training beruht auf dem amerikanischen Interventionsprogramm „Viewpoints“ von Guerra & Slaby (1990). Es wurde an deutsche Verhältnisse angepasst und weist überdies auch Schnittstellen zu anderen bekannten Programmen auf, wie etwa Faustlos bzw dessen amerikanischem Pendant Second Step (Heinzelmann 2006). Das Standpunkte-Training richtet sich an männliche wie weibliche jugendliche und heranwachsende Inhaftierte und umfasst über zwölf Wochen hinweg Sitzungen á 1,5 Stunden. Dabei wird durch Diskussionen und Rollenspiele konsequent ein acht Stufen umfassender und aufeinander aufbauender Plan umgesetzt,

alternative Problemlösungsstrategien in sozialen Interaktionen werden aufgezeigt (Walsh 2017).

Die Evaluation ergab, dass das Training ausschließlich auf hochaggressive, gewalttätige, bereits straffällig gewordene Jugendliche abzielen sollte (Heinzelmann 2006). Für diese Zielgruppe ergab sich durch das Programm eine signifikante Verminderung des aggressiven Verhaltens. Ob eine Verbesserung der Informationsverarbeitungskompetenz bei den jungen Betroffenen stattgefunden hat, ließ sich nicht eruieren (Heinzelmann 2006).

II.3.3.1.7. Intensivbetreuung

Daneben existieren auch spezielle Programme und Maßnahmen, die eine zeitlich intensive (ambulante) Betreuung junger Rechtsbrecher vorsehen. Einige davon werden exemplarisch vorgestellt.

II.3.3.1.7.1. Projekt QUARTAL

Das Berliner Projekt QUARTAL der Pfefferwerk Stadtkultur GmbH richtet sich an Jugendliche, heranwachsende und jungerwachsene Intensivtäter:innen im Alter von 14 bis 23 Jahren, die nach dem (deutschen) Jugendgerichtsgesetz verurteilt wurden, der Bewährungshilfe unterstellt sind und einen Migrationshintergrund haben. Während der dreimonatigen ambulanten Intensivbetreuung, die im Bedarfsfall um weitere drei Monate verlängert werden kann, wird gezielt die Resozialisierung der jungen Straftäter:innen gefördert, um sie von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Insbesondere wird dabei auf die (Wieder-)Eingliederung der jungen Menschen in das Schul- und Ausbildungssystem bzw weitere Organisationen und Vereine im Sozialraum fokussiert. Durch wöchentlich aufsuchende Sozialarbeit wird ein stabiler Kontakt aufgebaut, wobei überwiegend mit begleitender Einzelfallhilfe unter Einbindung des sozialen Umfeldes (Eltern, Familie) gearbeitet wird und auch Clearings durchgeführt werden (Walsh 2017).

Das Projekt folgt somit der Grundannahme, dass die allgemeine Verbesserung der Lebenssituation der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden die individuelle Grundlage dafür schaffen kann, eine Verfestigung der Delinquenz zu verhindern und die jungen Menschen davon abzuhalten, weitere Straftaten zu begehen (Bartsch & Stroppel 2015). Benötigen Jugendliche und junge Erwachsene eine intensive und kurzzeitige (drei- bis sechsmonatige) Einzelfallhilfe in schwierigen Lebenslagen (wie etwa bei Delinquenz, aktuellen Krisen, Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung), gibt es zusätzlich das Projekt QUARTAL 30. Die Vermittlung hierfür erfolgt durch das Jugendamt auf Grundlage eines Antrages auf Hilfe zur Erziehung bzw Hilfe für junge Volljährige (Pfefferwerk Stadtkultur GmbH 2021).

Die Evaluation zeigt, dass es dem Programm gelingt, seinen Teilnehmer:innen bei der Orientierung zu helfen und ihnen einen Zugang zu Behörden und weiteren Einrichtungen zu verschaffen. Die Begleitung und das Wissen, dass die Begleitung zuverlässig da ist und angefragt werden kann, hat einen beruhigenden, stabilisierenden Effekt. Dies nicht zuletzt, da die Projektmitarbeiter:innen dabei als positive Beispiele vorangehen und eine Vorbild- und Vermittlungsfunktion einnehmen, die den jungen Straftäter:innen in ihrem sozialen Umfeld für derartige Kontakte regelmäßig fehlt. Schnell erreichbare, niederschwellige Erfolgserlebnisse motivieren die Teilnehmer:innen und sie lernen, dass sich auch belastende und zunächst unlösbar scheinende Herausforderungen in kleinen Schritten bewältigen lassen. Nachweislich lernen sie auch, Termine wahrzunehmen, sich und ihre Tagesabläufe zu strukturieren, selbst zu reflektieren und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Im Ergebnis gelingt es dem Projekt QUARTAL regelmäßig, die Lebensverhältnisse vieler Teilnehmer:innen in Teilbereichen zu stabilisieren und sie an weitere Anschlusshilfen anzubinden.

Allerdings ist keine belastbare Einschätzung der Nachhaltigkeit der Anbindung an die Unterstützungssysteme und Anschlusshilfen möglich. Auch lassen sich durchaus nicht alle Teilnehmer:innen zu Selbstständigkeit und Problemlösungen bewegen, da dann nicht, wenn sie in Problemkonstellationen verstrickt sind, deren Auflösung länger als drei Monate dauern würde (Bartsch & Stroppel 2015).

II.3.3.1.7.2. Projekt RUBIKON - Bewährungshilfe bei jungen Intensivtätern

Das auf junge Mehrfach- und Intensivtäter, die unter Bewährungshilfe stehen, angelegte Projekt RUBIKON der Bewährungshilfe des Landgerichts München I knüpft zunächst daran an, dass diesen jungen Menschen oftmals jeder soziale Halt und jede schulische bzw berufliche Perspektive fehlt. Eine sehr engmaschige Betreuung durch spezialisierte Bewährungshelfer, die jedenfalls anfangs einmal wöchentlich den Kontakt zu dem jungen Täter suchen, wird den Teilnehmer:innen zur Seite gestellt. Die Frequenz der Betreuung soll sodann im Verlauf an den Bedarf des jeweiligen jungen Menschen angepasst werden und grundsätzlich hoch bleiben. Ergänzt durch gruppenpädagogische Elemente kann auch die mit sechs Monaten bemessene Laufzeit bei Bedarf verlängert werden. Das soziale Umfeld wird in das Projekt eingebunden und es wird auf eine enge Vernetzung der verschiedenen beteiligten Institutionen und Behörden hingearbeitet. In persönlicher Hinsicht hat das Projekt RUBIKON die Entwicklung der individuellen und sozialen Kompetenzen der jungen Täter:innen, den Aufbau eines konformen, dh nicht delinquenten, sozialen Netzwerks und (zumindest) die Verminderung von Schwere und Anzahl etwaiger weiterer Straftaten zum Ziel (Walsh 2017).

In der Evaluation zeigt die Experimentalgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe weder hinsichtlich Rückfallquote noch hinsichtlich der Rückfallanzahl, -schwere oder -schnelligkeit signifikant bessere Ergebnisse. Damit lässt sich ein positiver Einfluss des

Intensivbewährungshilfeprojektes auf die Legalkarriere der betreuten Personen nicht feststellen. Auch hinsichtlich der im angelsächsischen Raum durchgeführten Evaluierungen im Bereich der Intensivbewährungshilfe lässt sich hinsichtlich der Legalbewährung kein signifikanter Effekt der Programme beobachten. Allerdings können all diese Evaluationsergebnisse nicht ungeprüft auf Österreich übertragen werden, da sich bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch die Zielgruppen sowie Betreuungs- und Behandlungsansätze mitunter ganz anders gestalten (Reiners 2019).

II.3.3.1.7.3. SToP – Soziale Task Force für offensive Pädagogik

Die ambulante Berliner SToP - Soziale Task Force für offensive Pädagogik ist ein Projekt, das sich an mehrfachauffällige Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren sowie ihre Familien richtet und insbesondere kiezorientierte Mehrfach- und Intensivtäter:innen sowie straffällig gewordene, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge anspricht. Diese werden über einen Zeitraum von drei Monate intensiv mittels Einzelfallhilfe und sozialpädagogischer Diagnostik unter Einbezug der Eltern und Familien betreut. Gleichzeitig wird die Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen und Einrichtungen hergestellt, systematisch Informationen über die Teilnehmer:innen erfasst und für die Erstellung angepasster Hilfepläne an den Auftraggeber (zB die Jugend[gerichts]hilfe oder den Sozialpädagogischen Dienst) übergeben. Das erklärte Ziel ist die Verhinderung der weiteren Straffälligkeit und die Entwicklung krimineller Karrieren so früh wie möglich zu stoppen (Walsh 2017).

SToP kommt in erster Linie ein Clearingauftrag zu. Es geht primär auch darum, das Jugendamt im Vorfeld zu dessen Hilfeplanverfahren zu unterstützen, indem ein sehr umfassendes Problem- und Ressourcenscreening durchgeführt und die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien auf diese Weise transparent gemacht wird. In der Einzelfallarbeit kommen sodann verschiedene Ansätze und Methoden aus der Sozialarbeit, Psychologie und Pädagogik zum Einsatz (etwa systemische Beratungen, Coachings, soziales Training, Familienaufstellungen, Rollenspiele), wobei die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten einbezogen werden (Lüter 2015).

In der Evaluation zeigt sich, dass es den jungen Menschen, die das Projekt durchlaufen haben, gelingt, sich von ihrem delinquenten Freundeskreis zu lösen, gewohnte Verhaltensmuster zu durchbrechen, sich selbst zu reflektieren und für Veränderungen zu motivieren. Ihre Zukunftspläne und Perspektiven sind realistisch und sie planen Schul- und Ausbildungsabschlüsse ein. Gleichzeitig lernen sie, Vertrauen zu sich selbst wie auch zu den mit ihnen arbeitenden Menschen aufzubauen und die Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Somit gibt es deutliche Hinweise darauf, dass sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch ihre Eltern die Teilnahme als sehr wertvolle Erfahrung empfinden,

sofern es dem Projekt gelingt, in der kurzen Zeit die nötige Anschubmotivation für die delinquenten jungen Menschen zu liefern (Lüter 2015).

II.3.3.1.7.4. Projekt Return

Im Sinne einer rechtzeitigen Prävention will das Soziale Intensivtraining (Projekt Return) bereits mehrfach in der Region Hannover strafrechtlich auffällig gewordene, aber noch strafunmündige Jungen mit einem ursprünglich auf sechs Monate angelegten, ambulanten gruppenpädagogischen Intensivtraining erreichen. Kurz vor Ende der sechs Monate wurde das Programm um weitere sechs Monate verlängert, was nicht nur einen Motivationseinbruch der Teilnehmenden bewirkte, sondern auch zum Abbruch des Programms in einem Fall führte. Zunächst fanden drei Gruppensitzungstermine in der Woche statt. Ab dem siebten Monat wurde auf Einzelbetreuung umgestellt.

Inhaltlich widmen sich die Gruppensitzungen den Delikten, die die Kinder verwirklicht haben, wobei die Jungen ihre Täterrolle reflektieren und die Opferperspektive einnehmen müssen. Sie sollen lernen, vorgegebene Strukturen und feste Gruppenregeln (insbesondere Anwesenheit und Pünktlichkeit) einzuhalten. Insbesondere sollen die jungen Mehrfachauffälligen ihre sozialen Fähigkeiten, wie etwa ihre Empathiefähigkeit, entwickeln und zugleich lernen, Aggressionen durch Verbalisierungen abzubauen, dh alternative Handlungsmöglichkeiten einzusetzen. Dies wird vor dem Hintergrund devianter Wertorientierungen, vorhandener Migrationserfahrung, oft unvollständiger Familienkonstellationen und fehlender sozialer Anerkennung der Kinder als sehr wichtig empfunden. Auch der Umgang mit Autoritätspersonen bedarf in diesen Konstellationen der Einübung. Zugleich soll vermieden werden, dass die jungen Mehrfachauffälligen auf der Straße in Gruppen „abhängen“, weshalb in den Einzelstunden vorrangig die individuelle Anbindung der Kinder an geeignete und ihren Interessen entsprechende Freizeitangebote im Vordergrund steht und regelmäßig Ausflüge unternommen, aber auch Gespräche von den Sozialpädagogen mit den Erziehungsberechtigten und Lehrkräften geführt werden.

Die Evaluation in Deutschland bestätigte, dass sich die vor Beginn des Trainings bestehenden Defizite im Umgang mit Konflikten und dem Einhalten von Regeln bereits nach den ersten sechs Monaten verbessert hatten. Da die Konfliktlösungskompetenz ebenso wie die Verarbeitungsmechanismen für Frustration und die Gewaltbereitschaft jedoch in diesem Zeitraum noch kaum positiv beeinflusst wurden, hat man das Projekt um weitere sechs Monate verlängert. Am Ende wurde das zentrale Ziel, die Verfestigung der Delinquenz bei den sechs jungen Mehrfachauffälligen zu verhindern, bei fünf Teilnehmer:innen jedenfalls erreicht (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention).

II.3.3.1.7.5. Segelpädagogisches Projekt Gangway

Ein Repräsentant der erlebnispädagogischen Projekte ist das Segelpädagogische Projekt Gangway, das sich an männliche Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 18 Jahren richtet, die hochbelastet sind und in anderen Jugendhilfeeinrichtungen und -programmen bereits gescheitert sind. Gangway stellt somit eine „Letzte Chance“ für die Jugendlichen auf dem Weg durch die Jugendhilfeinstanzen dar, ehe sie in Jugendhaft kommen würden.

Das Projekt sieht einen sechsmonatigen Aufenthalt für acht Jugendliche auf einem Segelschiff vor, ist aber nicht nur darauf begrenzt, sondern untergliedert sich in vier Phasen: Der Vorbereitung und Sicherheitslehrgang (Phase 1) dient der Auswahl der geeigneten Jugendlichen. Der eigentliche Schiffsaufenthalt (Phase 2) überantwortet den Jugendlichen das Gelingen der Fahrt und die Lieferung der Fracht anteilig mit. Verstoßen sie gegen die an Bord des Schiffes geltenden Regeln, kann das das vorzeitige Aus für sie bedeuten, sodass sie den Abbruch des Projektes riskieren würden. In Phase 3 werden die Jugendlichen nach der Fahrt in einer Ponton-Anlage am Hamburger Hafen untergebracht und verbleiben dort neun Monate, um das an Bord Erlernte in ihr Leben transferieren zu lernen. In dieser Phase ist eines der wesentlichen Ziele der erfolgreiche Hauptschulabschluss. In der vierten und letzten Phase übersiedeln die Jugendlichen in ein betreutes Wohnen. Sie sollen während des Durchlaufens aller Phasen die Überwindung schwerer Lebenssituationen trainieren, während ihre soziale und persönliche Kompetenz gefördert wird und sie zugleich Selbstständigkeit erlernen. Aufgrund der Abgeschlossenheit werden in diesem Zeitraum weitere Straftaten in der Regel verhindert und die Entwicklung einer kriminellen Karriere jedenfalls verlangsamt.

Aufgrund der extremen Vorselektion der Teilnehmer und der geringen Gruppengröße können durch eine Evaluation keine generalisierenden Aussagen getroffen werden und die Wirksamkeit dieses erlebnispädagogischen Ansatzes lässt sich mithin nicht feststellen (Walsh 2017).

II.3.3.1.7.6. Trainingscamp Lothar Kannenberg

Das Trainingscamp Lothar Kannenberg weist als Einrichtung der Jugendhilfe 20 Belegplätze auf. Die Zielgruppe sind männliche Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, die mehrfach auffällig waren und entweder zur Vermeidung einer Untersuchungshaftanordnung oder infolge einer richterlichen Auflage mit dem Programm in Berührung kommen. Inhaltlich ist der ca sechsmonatige Aufenthalt markant durch den stark strukturierten, höchst verbindlichen Tagesablauf mit einem straffen Sport- und Bewegungsprogramm sowie konfrontationspädagogische Elemente und Reflexionseinheiten gekennzeichnet. So werden während des Aufenthalts drei Phasen – Aufnahme-, Identitäts- und Ablösephase – durchlaufen. Diese Phasen werden nach außen hin anhand unterschiedlicher T-Shirt-Farben

sichtbar gemacht und stehen für unterschiedliche Freiheits- und Verantwortungsgrade der Jugendlichen.

Der Aufenthalt im Trainingscamp kann für die Jugendlichen einen markanten Wendepunkt in ihrer delinquenten Karriere darstellen. Allerdings ist es von dem an das Programm anschließenden Setting abhängig, wie sehr die Veränderungsimpulse aufgegriffen und weitergeführt werden (Schrödter 2010).

II.3.3.1.8. Projekte im Strafvollzug

Sozialpädagogisch ausgerichtete Maßnahmen zur Durchbrechung krimineller Karrieren junger Menschen finden sich auch in Gefängnissen. Einige davon werden nun kurz skizziert.

II.3.3.1.8.1. Soziales Training im Jugendstrafvollzug

Ein Soziales Training im deutschen Jugendstrafvollzug findet in der Regel in Gruppen von acht bis zehn inhaftierten jungen Menschen statt. Dabei werden über einen längeren Zeitraum in einem handlungsorientierten Kurs die wesentlichen Problembereiche junger Mehrfach- und Vielfachtäter:innen behandelt, wobei insbesondere Problembereiche aber auch Ressourcen aufgezeigt und alternative Handlungsmöglichkeiten sowie Konfliktlösungsstrategien erarbeitet werden (Walsh 2017).

Die Evaluation hinsichtlich der Legalbewährung nach Sozialen Trainings im Jugendstrafvollzug zeigt, dass sich zwischen den Teilnehmer:innen der Maßnahme und der Kontrollgruppe keine Unterschiede im Legalverhalten feststellen lassen. Mithin hat das Soziale Training keinen bedeutsamen Einfluss auf die in den Bundeszentralregisterdaten erfasste Delinquenz und zwar unabhängig davon, wie streng das Kriterium der Legalbewährung gefasst wird. Insofern ist es an der Zeit, sich von dieser „Breitbandmaßnahme“ zu verabschieden und das Soziale Training gegebenenfalls hochspezifisch auszugestalten (Boxberg 2009).

II.3.3.1.8.2. Gefangene helfen Jugendlichen-Projekte

Einen ganz anderen Weg beschreitet das Konzept des Gefängnisbesuchsprojekts „Gefangene helfen Jugendlichen“ in Hamburg. Ziel hierbei ist es, männliche Jugendliche und Heranwachsende, die noch keine Hafterfahrung gesammelt haben, bei denen sich aber eine kriminelle Karriere zu verfestigen droht, mit der Realität des Gefängnisses zu konfrontieren. Das Projekt wird in Gruppen von acht bis zehn Personen durchgeführt und sieht einen Vorbereitungstermin, einen Gefängnisbesuchstag sowie einen Nachbereitungstermin vor. Beim Vorbereitungstermin informiert ein ehemaliger Häftling die Jugendlichen über den Ablauf des Gefängnisbesuchs. Während des Gefängnisbesuchstags kommt es zu einer körperlichen Durchsuchung und Führung durch Teile des Gefängnisses sowie Gesprächsrunden mit Gefangenen, die von ihren Lebensgeschichten berichten, aber auch Einzelgespräche von

Jugendlichen mit Insassen. Im Rahmen der ca drei Wochen später angesetzten Nachbetreuung sollen die Jugendlichen ihr Erleben und ihre Empfindungen schildern (Walsh 2017).

Belastbare Evaluierungen zur Wirkung von Gefängnisbesuchen auf die jungen Mehrfach- und Vielfachtäter gibt es in Deutschland bislang nicht (Walsh 2018). Analysen zur Effektivität US-amerikanischer Scared-Straight-Programme, die inhaltlich in dieselbe Kerbe schlagen, liefern allerdings enttäuschende Resultate (Petrosino et al. 2006). Gefängnisbesuche scheinen keinen Beitrag zur Beendigung delinquenter Entwicklungsverläufe zu leisten.

II.3.3.1.8.3. Projekt „Chance - Jugendstrafvollzug in freien Formen“

Das stationäre Projekt „Chance - Jugendstrafvollzug in freien Formen“ wird seit Herbst 2003 im Kloster Creglingen-Frauental praktiziert und bietet Platz für 15 straffällig gewordene junge Männer zwischen 14 und 21 Jahren, die bei Beginn des Projektes noch mindestens sechs Monate Haft offen haben, kognitiv, physisch und psychische ausreichend leistungsfähig sind und von sich aus die Motivation aufbringen, Verantwortung für das eigene Handeln und die Gemeinschaft in der Einrichtung zu übernehmen. Geeignete Inhaftierte werden vom Personal der JVA auf den Jugendstrafvollzug in freien Formen aufmerksam gemacht. Sie können sich für das Projekt bewerben und werden von einer Zugangskommission ausgewählt. Sowohl die möglichen Teilnehmer als auch deren Erziehungsberechtigte müssen der Teilnahme zustimmen. Das Projekt setzt sie einem persönlichkeitsfordernden Programm mit streng strukturiertem Tagesablauf, schulischer und beruflicher Bildung, sozialem Training, Sport und Freizeitpädagogik aus. Alle Vergünstigungen müssen in diesem Programm erarbeitet werden (Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg 2023).

In der Evaluation gaben die Jugendlichen selbst an, dass sich das Projekt im Wesentlichen durch die Schlagworte „mehr Freiheiten“, „mehr Außenkontakte“ und „keine Knastkultur“ beschreiben lässt (Institute für Kriminologie der Universitäten Heidelberg und Tübingen 2008). Weiters berichteten die Jugendlichen, sich durch den Erwerb formaler Qualifikationen und berufspraktischer Kenntnisse im Leistungsbereich verbessert zu haben. Ihre sozialen Kompetenzen, insbesondere ihre Fähigkeiten zur Kommunikation und die Fähigkeit, Kritik ertragen zu können und andere konstruktiv zu kritisieren, haben sie ausgebaut. Bei vielen ist überdies eine positive Veränderung im Selbstbild wahrzunehmen, ua durch die Erfahrung, den anstrengenden Projektalltag mit all seinen Anforderungen durchzuhalten (Institute für Kriminologie der Universitäten Heidelberg und Tübingen 2008).

II.3.3.1.9. Weitere ausgewählte Projekte

Infolge der eher ernüchternden Bilanz, die die bislang beleuchteten Programme und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit an den Tag legen, erscheint es geboten, weitere Ansätze in den Blick zu nehmen. Im Anschluss an einige in Deutschland laufende Aktivitäten werden im Folgenden insbesondere das in Österreich implementierte und zurzeit in der Evaluierung befindliche Maßnahmenprogramm UNDER18, die Operative Unterstützungsgruppe JUKOB der Polizei, *Ahmad Mansours* MIND prevention sowie der international viel beachtete focused deterrence-Ansatz vorgestellt. Zuletzt sollen das Linzer Pilotprojekt des elektronisch überwachten Hausarrests für Jugendliche und das oberösterreichische Aktionspaket „Respekt“ skizziert werden.

II.3.3.1.9.1. DENKZEIT-Methode (klassisch)

Bei dem kognitiv-behavioral orientierten Einzeltraining im Rahmen von DENKZEIT⁵³ durchlaufen junge Vielfachtäter:innen in einer 1:1-Betreuung mit einem Trainer 40 Sitzungen. In diesen Treffen arbeiten die Trainer:innen ein Handbuch ab, das für die ersten 24 Sitzungen Inhalte, Ziele und anzuwendende Methoden konkret festlegt. Die letzten 16 Sitzungen können individuell an den Alltag und die Lebensrealität des jungen Menschen angepasst werden. Im Zuge der ersten 24 Sitzungen werden drei Module (Analyse von Konflikten, Kontrollieren von Affekten, moralisches Denken und Handeln) absolviert (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention).

Das Ziel der DENKZEIT-Methode besteht in der Förderung von sozialkognitiven Fähigkeiten, die Schutzfaktoren gegen Delinquenz darstellen (zB Wahrnehmung und Kontrolle eigener Affekte, Abschätzung von Handlungsfolgen, Erkennen der Affektausdrücke anderer, Erkennen und Kontrolle der eigenen Neigung, anderen Personen feindselige Absichten zu unterstellen; Perspektivenübernahme und Empathie, moralisches Urteilsvermögen). Entsprechend bilden die Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende, die sich wiederholt dissozial und/oder gewalttätig verhalten haben und deren sozialkognitive Kompetenzen nicht ausreichend entwickelt sind. Idealerweise lernen die jungen Vielfachtäter:innen mit der DENKZEIT-Methode, kurz inne zu halten, etwaig auftretende Affekte wahrzunehmen und erst dann eine – moralisch begründete – Entscheidung zu treffen (Walsh 2017).

Das wissenschaftlich fundierte DENKZEIT-Training stellt eine wirksame Methode in der Arbeit mit jungen Vielfachtäter:innen dar. Wurden die Jugendlichen etwa vor Trainingsbeginn durchschnittlich zu 3,39 Straftaten pro Jahr verurteilt, sank diese Quote anschließend auf durchschnittlich eine Straftat pro Jahr. Diese Wirkung zeigte sich auch noch im Follow-Up nach

⁵³ Denkzeit-Gesellschaft e.V. (2023). Herzlich Willkommen bei der Denkzeit-Gesellschaft, abrufbar unter www.denkzeit.com (24.10.2023).

vier Jahren. Zugleich reduzierte sich auch die Schwere der Straftaten nach Einschätzung der Jugendrichter:innen drastisch.⁵⁴ Dementsprechend wird das Programm in der Kategorie 3 der „Grünen Liste Prävention“ für Deutschland gelistet.

II.3.3.1.9.2. ESCAPE

Um die Probanden für das in Deutschland unter dem Namen ESCAPE implementierte Präventionsprogramm für strafunmündige Kinder mit delinquentem Verhalten zu erreichen, muss eigens eine Kooperation zwischen Polizei, Jugendamt und ESCAPE vereinbart werden. Die Polizei meldet jedes straftatverdächtige Kind beim Allgemeinen Sozialen Dienst und das Jugendamt informiert die Eltern im Zuge eines Beratungsgesprächs über ESCAPE. Sofern die Eltern nicht zum Beratungsgespräch erscheinen, wird deren Adresse an ESCAPE weitergegeben. Die Einrichtung versucht dann ebenfalls, den Kontakt zur Familie herzustellen und sie von der Teilnahme am Projekt zu überzeugen.

ESCAPE verfolgt das Ziel, neue und alte pädagogische Konzepte (weiter) zu entwickeln, wobei der Schwerpunkt auf einem ambulanten Hilfeangebot für Kinder und deren Familien, sowie der Suche nach neuen gangbaren Wegen zu einer Früherkennung und Vernetzung aller Beteiligten (junger Mensch, Familie, Institutionen) liegen sollte. Im Zuge dessen gliedert sich das viermonatige ESCAPE-Programm in drei Arbeitsphasen: Vermittlungsphase (Phase 1), Intensivphase (Phase 2) und Integrationsphase (Phase 3). In der Vermittlungsphase wird das Kind an die Hilfe herangeführt. Kooperationen werden gebildet und die Ausgangssituation wird abgeklärt. In der Intensivphase findet zwei Mal wöchentlich zweistündige Trainings in Form einer Einzelfallhilfe oder sozialen Gruppenarbeit statt und Elternarbeit wird geleistet. Diese Phase dauert mindestens acht Wochen an und wird mit einer mehrtägigen erlebnispädagogischen Gruppenfreizeit kombiniert. Schließlich bringt die Integrationsphase den jungen Menschen die örtlich bereits bestehende Freizeitangebote und weiterführende Hilfeangebote näher. Der Ablöseprozess von ESCAPE wird vorbereitet, wenngleich ESCAPE auch weiterhin den Kontakt als Ansprechpartner aufrechterhält. Inhaltlich setzt sich das Training aus einem problemorientierten und einem freizeitbetonten Teil zusammen. Es befasst sich mit Themen wie Freundschaft, Fairplay, Coolness, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kritikfähigkeit, Frustrationstoleranz und Kommunikation.

In der Evaluation zeigen sich nur geringe Effekte bezüglich einer Veränderung der Einstellung der Jugendlichen. Dafür konnte eine erhöhte Offenheit gegenüber sozialen Kontakten und ein Rückgang von Angst festgestellt werden. Die Kinder führten allerdings häufiger aggressive und oppositionelle Motive an. Während die subjektive Beurteilung der Hilfe durch die Kinder,

⁵⁴ Denkzeit-Gesellschaft e.V. (2023). Evaluation sozialer Arbeit mit delinquenten jungen Menschen, abrufbar unter <https://www.denkzeit.info/wissenschaft/externe-studien/wirksamkeit-p%C3%A4dagogischer-ma%C3%9Fnahmen-k%C3%B6rner/> (24..10.2023).

Beschäftigten und Eltern positiv ausfiel, gab es aufgrund der unterschiedlichen Durchführungsweisen an den Standorten auch divergierende Ergebnisse. Eine Vergleichbarkeit der Standorte ist somit nicht mehr gegeben (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention).

II.3.3.1.9.3. Operative Gruppe Jugendgewalt (OGJ)

Die sogenannte Operative Gruppe Jugendgewalt (OGJ) ist organisatorisch Teil der Berliner Schutzpolizei. Die orts- und szenekundigen Beamt:innen sind dort zuständig für die einander scheinbar konterkarierenden Aufgaben der Repression und Prävention im Zusammenhang mit Jugendgewalt und agieren insofern in einem neuen Feld polizeilicher Arbeit. Dabei treten sie präsent in zivil, aber als Polizeibeamte erkennbar, in der Jugendszene auf, gehen Hinweisen auf Gruppendelikte nach, überwachen kriminalitätsgefährdete Brennpunkte und halten Vorträge sowie Antigewaltveranstaltungen in Jugendeinrichtungen und Schulen (Polizei Berlin Direktion 3 K 2023; Stiftung SPI 2004). Bei Bedarf erarbeitet die OGJ an Brennpunkten Lösungskonzepte gemeinsam mit den Bezirksamt:ern, freien Trägern, Lehrer:innen sowie Sozialarbeiter:innen unter Beachtung der geltenden Rechtsgrundlagen und in Anbetracht der jeweils spezifischen Aufgabenstellung. Insbesondere auch im Rahmen der Vorträge zum Thema „Gewalt“ in Schulen und Jugendeinrichtungen wird der Fokus auch auf die Rechtsnormen, Konsequenzen und staatlichen Sanktionen gelegt. Dabei stellt die OGJ auch Handlungsalternativen für einschlägige Konfliktsituationen vor. Insgesamt gesehen stellt die OGJ ein unverzichtbares Bindeglied zwischen der Polizei und der Jugend(gerichts)hilfe dar (Stiftung SPI 2004). Vor allem die aufeinander abgestimmte Kooperation zwischen der OGJ und dem zuständigen Jugendamt hat sich aus Sicht der Jugend(gerichts)hilfe bewährt (Stiftung SPI 2004). Den Jugendlichen sind die Mitarbeiter:innen der OGJ in der Regel bekannt, viele junge Vielfachtäter tragen deren Visitenkarten bei sich und können auf Grund der klaren Kommunikation einschätzen, mit welchem Hintergrund sie gegebenenfalls von der OGJ kontaktiert werden. (Stiftung SPI 2004).

II.3.3.1.9.4. Operative Unterstützungsgruppe JUKOB

2023 wurde die Aufstockung der psychosozialen Unterstützungsteams direkt an Schulen von 12 auf 20 Vollzeitstellen verkündet (Greiner 2023). Nun soll auch die Anzahl der für die im Bereich des Stadtpolizeikommandos (SPK) Linz bestehenden Jugendkontaktbeamten-Gruppe (JUKOB-Gruppe) tätigen Beamten angehoben und ihr Tätigkeitsfeld im städtischen Zentralraum Linz, Wels und Steyr ausgeweitet werden (Landeskorrespondenz Oberösterreich Presseaussendung vom 11.12.2022). Diese operative Unterstützungsgruppe, die sich aus Beamten der Polizeiinspektionen des SPK Linz zusammensetzt und organisatorisch in der Kriminalprävention im Fachbereich 4 des Kriminalreferats des SPK Linz angesiedelt ist, wurde 2009 als Projekt im Rahmen der Kriminalprävention implementiert (Maurer 2022).

Jeder JUKOB verrichtet im Monat zwei Tage seinen Hauptdienst im Bereich der Jugendkriminalität und fährt zusätzlich Streife auf Überstundenbasis (Fessler 2023). Aufgrund ihrer Vernetzung mit anderen Dienststellen, der geleistete Präventions-, Streifen- und Ermittlungstätigkeit sowie der Informationsgewinnung, Analyse und Informationsweitergabe der gewonnenen Kenntnisse zur Jugendszene im Allgemeinen und der Jugendkriminalität im Speziellen verstehen sich die JUKOBs als Assistenzdienstleister für alle mit Jugendkriminalität befassten Dienststellen. So führte etwa die proaktive Kontaktaufnahme mit Jugendlichen in Jugendzentren und an Jugend-Hotspots bereits dazu, dass zu diesen eine Vertrauensbasis geschaffen wurde, die es ihnen ermöglicht, sich von sich aus an die JUKOBs zu wenden. Darüber hinaus dient diese Vorgangsweise insbesondere der Prävention und der Gewinnung von Szenekenntnissen. Auch besteht nach über 14 Jahren mittlerweile eine gewisse Vernetzung zu externen Instituten, wie etwa sogenannten „Brennpunktschulen“, Sozialarbeiter:innen und Jugendzentren.

Die allgemeinen Aufgaben lassen sich somit gliedern in die Beschaffung von Szenekenntnissen, Herstellung des Kontaktes in die Schulen, Informationsgewinnung und Strukturermittlung, Informationsverarbeitung und Lagebeurteilung, Präventionsarbeit bei den Jugendlichen sowie Fahndungs- und Ausforschungstätigkeit, dh klassische Ermittlungstätigkeit. Im Speziellen stehen im Rahmen der Prävention neben proaktiven Kontaktgesprächen mit Jugendlichen auch

- die Kontakte zu Jugendvereinen, Streetworkern und Schulen,
- die Information, der Austausch und die Beratung zu jugendrelevanten und sicherheitspolizeilichen Phänomenen,
- die Teilnahme an Veranstaltungen zu entsprechenden Themenbereichen,
- das Aufsuchen von Jugendtreffs und -hotspots,
- der Kontakt und die Vernetzung mit Arbeitsgruppen und externen Institutionen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

im Fokus. Darüber hinaus werden die JUKOBs im Ermittlungsbereich unterstützend bei der Bearbeitung der Jugendkriminalitätsfälle, Fahndungen und Ausforschungen zu Jugendstraftaten, Normverdeutlichungsgesprächen bei jungen „Mehrfach- und Intensivtätern“ sowie der Informationsgewinnung über die Szene und Täter sowie die entsprechende Aufbereitung auch im Hinblick auf Jugendstraftaten tätig.

Die Arbeitsweise der JUKOBs und die Tatsache, dass den Jugendlichen immer wieder die gleichen Polizeibeamten begegnen, führt zu einer höheren Auskunftsbereitschaft und zu dem Bewusstsein, dass die Beamten über ihre jeweilige persönliche Situation und kriminelle Vergangenheit Bescheid wissen. Dieses „Gesehenwerden“ soll nach einem Normverdeutlichungsgespräch und dem Aufzeigen der jeweils langfristigen persönlich

drohenden Konsequenzen ein Umdenken hinsichtlich des eigenen delinquenten Verhaltens bei jungen Vielfachtäter:innen bewirken.

Die in den JUKOBs zusammenfließenden Szenekenntnisse und ihr hohe fachliche Expertise im Bereich der Jugendkriminalität führt im Ergebnis zu einer hohen Aufklärungsquote. Überdies erarbeiten die JUKOBs seit 2021 den sogenannten Jugendkriminalitätsbericht, der eine datenbasierte Auswertung des Deliktsanfalls im Stadtgebiet von Linz anhand der Datenverarbeitung aus dem Sicherheitsmonitors (SIMO) durch Wahrnehmungen aus dem Streifen- und Ermittlungsdienstes ergänzt und sowohl quartals- als auch jahresweise ausgefertigt wird (Maurer 2022).

II.3.3.1.9.5. UNDER 18

Das vom Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe des Bundeskriminalamtes bzw des Bundesministeriums für Inneres (BMI) angebotene Projekt „UNDER18“ stellt ein österreichweit einheitlich umgesetztes Kriminalpräventionsprogramm für Schulen dar, das sich im Wesentlichen in drei Unterprogramme gliedert („All Right - Alles was Recht ist!“, „Click & Check“ und „Look@your.Life“). Es ist für 13- bis 17-jährige Personen konzipiert.

Die Programme folgen dabei einem Mehrebenenansatz, der sehr stark auf Interaktion mit den Jugendlichen setzt und sowohl die Schüler:innen als auch die Erziehungsberechtigten und Pädagog:innen einbezieht. Die Programme wurden in enger Kooperation mit Vertreter:innen der Schulpsychologie entwickelt und ist zeitlich gesehen auf ein Schuljahr angelegt. Derzeit sind mehr als 430 Trainer:innen österreichweit im Einsatz, die eine einheitliche Ausbildung ua in Entwicklungspsychologie, Gewalt- und Suchtentstehung, Methodik, Didaktik und Kommunikation durchlaufen haben.

Inhaltlich zielt „All Right - Alles was Recht ist!“ auf die Gewaltprävention. Das Programm stellt dabei die Fortentwicklung des international viel beachteten Programms⁵⁵ „OUT - Die Außenseiter“⁵⁶ dar. Im Rahmen der Prävention durch „All Right - Alles was Recht ist!“ werden Rechtsinformationen das Verwaltungs-, Straf- und Zivilrecht betreffend an die Jugendlichen vermittelt, um ihnen den Rahmen für ein möglichst straffreies Heranwachsen zu veranschaulichen. So sollen sie sich mit dem österreichischen Rechtssystem auseinandersetzen, Begriffe in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen verstehen lernen, die Unterschiede der verschiedenen Rechtsmaterien erkennen und jedenfalls die Inhalte auf ihre Lebenswelten übertragen können. Darüber hinaus soll etwa ein Bewusstsein für strafrechtliche Delikte geschaffen werden, eine Sensibilisierung für Gewalt- und

⁵⁵ So fand etwa 2003 eine Tagung der im selben Jahr neu gegründeten Untergruppe „Jugendkriminalität“ des European Crime Prevention Network (EUCPN) deshalb in Wien statt (BKA: Netzwerk gegen Jugendkriminalität 2003).

⁵⁶ Für nähere Informationen zu „OUT - Die Außenseiter“ siehe etwa Beclin & Winter 2010.

Konfliktsituationen stattfinden und die Handlungsoptionen im Kontext zur Zivilcourage erweitert werden. Auf persönlicher Ebene dient das Programm der Stärkung sozialer Kompetenzen der Jugendlichen, wie etwa Empathie, der kognitiven Kreativität im Umgang mit Konflikten, der Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, der Reflexionsfähigkeit, der Fähigkeit, Grenzen zu setzen und der Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten in der Interaktion mit Peers, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten. All diese Thematiken werden zusammen mit Pädagog:innen in der Schule und zu Hause diskutiert und aufgearbeitet.

Das zweite Unterprogramm „Click & Check“ stellt die Förderung eines verantwortungsvollen und bewussten Umgangs mit den digitalen Medien in den Mittelpunkt. Während „Click & Check“ auf die 13- bis 17-jährigen ausgerichtet ist, gibt es auch das Modul „CyberKids“, das speziell für die Altersklasse von 10 bis 12 Jahren konzipiert wurde. Die Schnittmenge des Programms mit „All Right - Alles was Recht ist!“ umfasst die Auseinandersetzung mit dem österreichischen Rechtssystem. Darüber hinaus will „Click & Check“ bewirken, dass sich die jungen Menschen der Bedeutung der Privatsphäre im Internet bewusst werden und sie sich mit ihrem eigenen Verhalten in sozialen Netzwerken auseinandersetzen. Das Programm zielt zudem darauf ab, neue Möglichkeiten und Perspektiven erkennen und einschätzen zu lernen. Insbesondere sollen die Jugendlichen sich bewusst Handlungsstrategien für die Verwendung digitaler Medien erarbeiten und diese verinnerlichen, während sie ihre Kommunikationsfähigkeit zugleich ausbauen. Die Lehrkräfte wie auch (im Rahmen eines Elternabends) die Erziehungsberechtigten werden in ihrem Bewusstsein über die Bedeutung der Vorbildwirkung gestärkt und es werden ihnen ua relevante Sach- und Rechtsinformationen vermittelt. Auch Click & Check setzt darauf, diese Thematiken zusammen mit Pädagog:innen in der Schule und zu Hause zu diskutieren und aufzuarbeiten.

Look@your.Life schließlich setzt sich mit der Lebenswelt von Jugendlichen ab der 7. Schulstufe auseinander und zielt darauf ab, diese jungen Menschen bei den Herausforderungen, die das Miteinander und die Konsum- und Medienwelt mit sich bringen, zu unterstützen. Inhaltlich gliedert sich das Programm in sechs verschiedene Themenblöcke (Look@your.Class, Look@your.Web, Look@your.Party, Look@your.Timeout, Look@your.School und Look@your.Family). Look@your.Class dient der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Klassenklima, dem Erkennen von Konflikten und deren Auswirkungen sowie der Erarbeitung und Verinnerlichung von alternativen Handlungsmöglichkeiten, die ein gutes Klassenklima fördern. Look@your.Law vermittelt die für die Jugendlichen und ihre Lebenswelten relevanten rechtlichen Kenntnisse. Look@your.Web fördert die reflektierte Mediennutzung der Jugendlichen und vermittelt ihnen insbesondere Handlungsmöglichkeiten zum kontrollierten Umgang mit Smartphones. Look@your.Party vermittelt demgegenüber rechtliche Inhalt über legale und illegale Substanzen. Es werden verschiedene Problemlösungsstrategien aufgezeigt und die

Jugendlichen aufgefordert, Alternativen zum Alkoholkonsum zu erarbeiten. Zudem sollen Mythen rund um das Thema Alkohol aufgelöst werden. Look@your.Timeout bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, über ihr Freizeitverhalten zu reflektieren und zeigt ihnen alternative gesunde Freizeitgestaltungsmöglichkeiten auf. Die Programme Look@your.School und Look@your.Family haben zum Ziel, den Teilnehmer:innen relevante Sach- und Rechtsinformationen zu vermitteln, sie zur Reflexion ihres Konsumverhaltens anzuregen und insbesondere auch ihr Bewusstsein über die Bedeutung der Vorbildwirkung zu stärken. Auch all diese Thematiken werden mit Pädagog:innen in der Schule und zu Hause gemeinsam diskutiert und aufgearbeitet.⁵⁷

Zu Under18 wird derzeit eine umfangreiche Evaluationsstudie zur Messung der Umsetzungsqualität und Wirksamkeit durchgeführt. Diese Studie läuft noch bis 31. März 2024. Bislang liegen somit noch keine empirischen Daten darüber vor, wie die Implementierung des dem Mehrebenenansatz folgenden Programms tatsächlich durchgeführt wird, wie es von allen Beteiligten wahrgenommen und bewertet wird und ob die Programmziele tatsächlich erreicht werden. Mithin lässt sich trotz seines großen Potenzials noch keine Aussage darüber treffen, ob UNDER18 ein effektives Präventionsprogramm darstellt, dessen Ausbau sich lohnt und dessen Wirksamkeit den Einsatz der entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen rechtfertigt (FFG - Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft 2023).

II.3.3.1.9.6. Ahmad Mansours MIND prevention

Der Diplomspsychologe Ahmad Mansour gründete 2017 gemeinsam mit Beatrice Mansour die europaweit agierende Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND prevention). Die Organisation sieht ihre Aufgabe in der Entwicklung und Realisierung von Konzepten, mit denen Menschen üben und lernen können, ihren jeweiligen Standpunkt auf eine bestimmte Thematik hin zu hinterfragen und kritisch zu (über-)denken. Ziel ist es, die Werte und Grundsätze der Gesellschaft des Aufnahmelandes an jene Menschen weiterzugeben, die neu in das Land immigrieren. Es soll eine auf Emotionen basierende Verbindung zwischen den Zuwanderern und der Mehrheitsgesellschaft hergestellt werden. Dieser Zugang wird als Basis für eine erfolgreiche Integration verstanden. Die Zielgruppe für Angebote der MIND prevention stellen somit neben Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund und muslimischem Glauben auch Lehrkräfte, Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen sowie Sicherheitsbeamt:innen dar (Bundeszentrale für politische Bildung 2023).

⁵⁷ Bundeskriminalamt (2023). Jugendprogramme, abrufbar unter <https://www.bundeskriminalamt.at/205/start.aspx#a4> (24.10.2023).

Die Pädagogischen Maßnahmen werden jeweils vor Ort durchgeführt und gliedern sich in verschiedene Projekte, die jeweils unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und Stoßrichtungen verfolgen, denen aber gemeinsam ist, dass sie die verschiedenen Beteiligten umfassend einbinden: ReSTART, ReTHINK, ReTHINK/ReACT, ReFLECT und ReMIND, MINDspot, ReFRESH und ReCOVER (MIND prevention 2023). ReSTART wird in Fällen aktiviert, in denen es bereits zu einer Inhaftierung kam. Das in bayerischen Justizvollzugsanstalten stattfindende Projekt bietet jungen Gefangenen eine Dialogplattform, um Tabuthemen mit Psycholog:innen und Pädagog:innen zu bearbeiten und richtet sich an junge Menschen mit Flucht- bzw Migrationserfahrungen aus muslimisch bzw patriarchal geprägten Heimatländern. Diese sollen lernen, selbst zu denken und kritisch zu hinterfragen, um sich vor Gefährdung durch islamistische Beeinflussung zu schützen. Die Kernthemen erfassen dabei insbesondere die Wertvorstellungen, patriarchalen Strukturen (auch in Bezug auf unterschiedliche Islamverständnisse), Identität und Erziehung in den Familien.

2022 wurde das Projekt ReStART von einem Forschungsteam der Universität Erlangen-Nürnberg evaluiert. Dabei zeigten sich zwar nicht durchgehend große Erfolge, aber sehr wohl, dass moderate Effekte in die gewünschte Richtung auftraten und auch zwei Wochen nach dem Workshop die fundamentalistischen Einstellungen noch deutlich niedriger ausfielen. Daraus wird geschlossen, dass die Effekte nicht nur flüchtiger Natur sind (Stemmler et al. 2022).

ReTHINK, ein Workshop zu Radikalisierungsprävention für Schüler:innen mit Flucht- bzw Migrationserfahrung wird ergänzt durch das Gegenstück ReACT, die Fortbildung für Lehrer:innen zur Radikalisierungsprävention. ReTHINK und ReACT zielen beide inhaltlich auf die Vermittlung der Grundwerte, die Thematiken der Gleichberechtigung, Geschlechterrollen, Männlichkeit, Ansehen in der Gruppe, Druck und Anerkennung, Gewalt, Islamverständnis, patriarchale Strukturen, Erziehung in den Familien, Identität sowie kritisches Denken ab. Dieselben Thematiken finden sich auch in ReFLECT, das insbesondere in Brandenburg zur Anwendung gelangt (MIND prevention 2023).

ReMIND richtet sich demgegenüber als Fortbildung mit Workshop-Charakter an therapeutisch und psychologisch beratende Fachkräfte, die in Fachkliniken, Ambulanzen, Fachniederlassungen, Sozialpsychiatrischen Diensten und weiteren sozialpsychiatrischen Berufsfeldern tätig sind (bzw sich in Ausbildung dazu befinden) und dabei Umgang mit Personen aus muslimisch und/oder patriarchal geprägten Kulturen haben (MIND prevention 2023).

Mit MINDspot greift das Team um *Ahmad Mansour* in das Themenfeld der Digitalen Islamismusprävention ein. Dabei sollen junge Menschen mit und ohne Flucht- bzw Migrationserfahrungen aus muslimisch und/oder patriarchal geprägten Heimatländern mit

einem interaktiven niedrigschwelligen Angebot digital via Instagram und YouTube zum Reflektieren ihrer Einstellungen angeregt werden. Inhaltlich werden auch hier die Themenfelder Geschlechterrollen, Identität, Umgang mit Religion, Erziehung und Beziehung in den Familien, Psychoedukation, Freiheit und Selbstbestimmung sowie kritisches Denken und das Hinterfragen von Dogmen aufgegriffen (MIND prevention 2023).

Das Angebot von ReCOVER richtet sich an Ministerien, öffentliche und privatwirtschaftliche Träger, Städte und Gemeinden, Stiftungen und Vereine. ReCOVER will dabei unterstützen, individuelle Konzepte zur umfassenden Verbesserung von Toleranz- und Demokratiefähigkeit in einer zunehmend diversen Gesellschaft zu entwickeln (MIND prevention 2023).

II.3.3.1.9.7. focused deterrence-Ansatz

Der Ansatz der gezielten Abschreckung wurde Mitte der 1990er in Boston (USA) entwickelt und erstmals im Rahmen der Operation Ceasefire im Kampf gegen die Schusswaffengewalt und Bandenkriminalität zum Einsatz gebracht. Ihm zugrunde liegt der Gedanke, dass eine kleine Gruppe von Täter:innen für einen großen Teil der Straftaten verantwortlich zeichnet. Strategisch bietet es sich daher an, die entsprechenden Ressourcen in Interventionen, die bei diesen hochgradig rückfallgefährdeten Personen ansetzen, zu bündeln (Illinois Criminal Justice Information Authority 2023). Den verschiedenen Ausgestaltungen der fokussierten Abschreckungsstrategie ist gemein, dass sie alle darauf abzielen, das Verhalten der Straftäter:innen zu ändern, indem ein Hebel an den der Delinquenz zugrunde liegenden kriminalitätsfördernden bzw diese aufrechterhaltenden Dynamiken und Faktoren angesetzt wird (sogenanntes „pulling levers“). Für die Umsetzung wird dabei eine gemischte Strategie aus Repression, Mobilisierung der Gemeinschaft und Maßnahmen der sozialen Unterstützung gewählt. Die drei großen Einsatzfelder des focused deterrence-Ansatzes sind schwere von Banden und anderen kriminellen Gruppen begangene Gewaltverbrechen, hochfrequente Straftatenbegehung durch Einzeltäter und Probleme mit Kriminalität, die durch offenen Drogenhandel entstehen (Braga et al. 2018).

Ein junger Vielfachtäter muss im Rahmen der Anwendung des focused deterrence-Ansatzes zwischen zwei sich ausschließenden Alternativen wählen: entweder setzt er sein bisheriges regelwidriges Verhalten fort und riskiert in der Folge die härtest mögliche Strafverfolgung bzw anderweitige rechtliche Sanktionierungen, oder er gibt sein bisheriges deviantes Verhalten auf und erhält im Gegenzug Hilfe durch soziale Dienste, wie etwa beim Erwerb eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes. Die Umsetzung der Interventionen erfolgt in sechs Schritten:

1. Eruierung des strafrechtsrelevanten Verhaltens, das die meisten Probleme bereitet.
2. Planung der Intervention durch eine schlagkräftige und multiprofessionell besetzte Kooperationsgruppe (in der Regel bestehend aus Polizei, Staatsanwaltschaft und

Bewährungshilfe) unter Einbeziehung möglichst aller Standpunkte und Verantwortungsübernahme für die Umsetzung.

3. Identifizierung und Ausfindigmachen der einzelnen Personen und Gruppen, die ein hohes Risiko haben, das unter Punkt 1. eruierte problematische Verhalten zu verwirklichen. Die Intervention wird auf diese Menschen eingeeengt.
4. Abhalten einer Zusammenkunft (sogenannter „call in“) von Angesicht zu Angesicht, bei der die multiprofessionelle Kooperationsgruppe dem Betroffenen einerseits mitteilt, dass er aufgrund seines bisherigen problematischen und regelwidrigen Verhaltens unter polizeilicher Überwachung steht und jedes weitere kriminelle Verhalten schnelle, sichere und schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen wird. Es bestünde die Gefahr, die ganze Härte des Gesetzes zu spüren zu bekommen. Auf der anderen Seite wird dem jungen Vielfachtäter ein Hilfsangebot unterbreitet, falls er aus der Delinquenz aussteigen und Sozialdienste bzw andere prosoziale Möglichkeiten nutzen will. An dieser Zusammenkunft nehmen neben der Polizei und dem betroffenen Jugendlichen auch Sozialarbeiter:innen sowie einflussreiche Gemeindemitglieder teil.
5. Gründung einer Sondereinheit für bestimmte Hochrisikoindividuen oder Gruppen, die das problematische Verhalten fortgesetzt an den Tag legen.
6. Erweiterung der multiprofessionellen Kooperationsgruppe um wichtige lokale Akteure und Dienstleister.

Wesentlich für einen Erfolg des focused deterrence-Ansatzes ist, wie die Bevölkerung die Aufgabenerfüllung durch die Polizei wahrnimmt. Werden die Beamt:innen im Einsatz bzw bei polizeilichen Begegnungen als fair empfunden, etwa weil sie es schaffen, Vertrauen aufzubauen, die Würde der Beteiligten zu wahren und Verständnis zu zeigen (Verfahrensgerechtigkeit), werden Interaktionen als fair empfunden, auch wenn das Ergebnis wie etwa eine Festnahme mitunter unerwünscht ist. Durch die Wahl, die die Straftäter:innen im Rahmen des Call-ins treffen müssen, werden sie gegebenenfalls auf prosoziale Chancenstrukturen umgeleitet. Auf diese Weise ergibt sich ein gewisses Potenzial zur Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft, was insbesondere bei jungen Vielfachtäter:innen für alle Beteiligten wesentlich sein sollte (Illinois Criminal Justice Information Authority 2023).

Eine statistische Metaanalyse zeigt einen signifikanten, mäßig positiven Effekt der focused deterrence-Strategien auf die Kriminalitätsbelastung (Bragas et al. 2018). Eine überdurchschnittlich starke Reduzierung konnte bei der Banden- und Gruppengewalt festgestellt werden. Weniger Erfolg hatte der Ansatz hinsichtlich Drogenkriminalität (Illinois Criminal Justice Information Authority 2023). Strategien zur Kontrolle des fortgesetzten kriminellen Verhaltens von Mehrfach- und Vielfachtätern liegen zwischen den Polen (Braga et al.2018). Der Gesamteffekt wurde als schwach bis moderat beschrieben. Wesentlich für den

Erfolg ist die Umsetzung des Gesamtkonzeptes, das auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegt sein muss, um wirklich abschreckend wirken zu können. Als Stand-Alone-Strategie ist der focused-deterrence Ansatz nicht geeignet. Er muss jedenfalls eingebettet sein in ein Netz aus weiteren evidenzbasierten Präventions- und Interventionsstrategien (Illinois Criminal Justice Information Authority 2023).

Erfolgreiche Programme zur gezielten Abschreckung müssen das Resultat eines bewusst geführten Strategieentwicklungsprozesses sein. Die einfache Übernahme existierender Taktiken, die insbesondere für andere Rechtsordnungen und Justizsysteme entwickelt wurden, ist hingegen nicht zielführend. Erfahrungen aus Glasgow (Schottland) belegen, dass der focused deterrence-Ansatz grundsätzlich auch außerhalb des städtischen Umfelds in den USA Anwendung finden könnte. Die Übertragbarkeit besteht jedoch bislang nur in der Theorie und kann nicht auf empirische Fakten oder praktische Erfahrungen gestützt werden (Braga et al. 2018).

II.3.3.1.9.8. Elektronisch überwachter Hausarrest für Jugendliche

Wie eine Erhebung aus dem Jahr 2018 ergab, findet der elektronisch überwachte Hausarrest für Jugendliche und junge Erwachsene bislang kaum Anwendung.⁵⁸ Im Vergleich befinden sich etwa fünfmal mehr junge Straftäter:innen in Haft als im elektronisch überwachten Hausarrest (Hofinger 2018). Bestrebungen, jugendliche Straftäter:innen bis zur Hauptverhandlung vermehrt im elektronisch überwachten Hausarrest unterzubringen, gibt es bereits seit langem.⁵⁹ Spätestens mit der anstehenden Schließung des einzigen heimischen Gefängnisses für männliche Jugendliche und junge Erwachsene in Gerasdorf und deren voraussichtliche Verlegung nach Wien-Simmering ist das Thema jedoch aktueller denn je (Reibenwein 2023). Auch die ehemalige Leiterin der Justizanstalt Gerasdorf sprach sich für einen vermehrten Einsatz der Fußfessel bei Jugendlichen aus.⁶⁰ In der Justizanstalt Linz wird derzeit eine Ausweitung des elektronisch überwachten Hausarrests für Jugendliche im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt. Die teilnehmenden Jugendlichen werden im Zuge dessen in betreuten Jugendwohngruppen untergebracht (Stammler 2023).

⁵⁸ Ihr Gesamtanteil an allen Fußfessel-KlientInnen betrug 2018 gerade einmal 5,5 % (Hofinger, V. (2018). Deliverable 1 des KIRAS Projekts ELFUM. Die elektronische Fußfessel seit ihrer Einführung. Eine umfassende Bestandsaufnahme auf Basis der verfügbaren Daten. S 43. Abrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVI/AB/2706/imfname_743164.pdf ; zuletzt aufgerufen am 23.10.2023.)

⁵⁹ So sprach sich etwa bereits 2013 der damalige Leiter der Task Force „Jugend U-Haft“, Michael Schwanda, Sektionschef für den Strafvollzug im Justizministerium, klar dafür aus (<https://kurier.at/chronik/oesterreich/jugendstrafvollzug-fragezeichen-und-reformversprechen/18.650.896> ; zuletzt aufgerufen am 23.10.2023).

⁶⁰ Leiterin von Jugendgefängnis für vermehrten Einsatz von Fußfessel (2023), abrufbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000144711996/leiterin-von-jugendgefängnis-fuer-vermehrten-einsatz-von-fussfessel> (24.10.2023).

Die generelle Idee, junge Straftäter:innen von den Strafvollzugsanstalten fern zu halten, findet auch in anderen Ländern Europas großen Anklang. So plant etwa Brüssel ab dem Frühjahr 2024 konkret für junge Straftäter:innen die Einführung einer neuen Generation an elektronischer Überwachung. Diese hochmodernen Fußfesseln sind nicht nur in der Lage, das Opfer zu warnen, wenn sich der Täter trotz aufrechten Kontaktverbotes nähert, sondern ermöglichen auch eine Überwachung etwaigen Alkohol- oder Drogenkonsums des Trägers.⁶¹

II.3.3.1.9.9. Jugend-Integrationsmaßnahmen – Das Aktionspaket „Respekt“

Basierend auf einer breiten inhaltlichen Diskussion und Analyse von Expert:innen wird in Oberösterreich seit April 2023 das Aktionspaket „Respekt“ umgesetzt. Dieses gliedert sich in vier große Blöcke:

- 1) Workshops für Schulen und Jugendzentren,
- 2) Community-Peer-Ausbildungen,
- 3) Aufstockung der Streetwork-Angebote und
- 4) Schulungen für Jugendarbeiter:innen,

denen jeweils der Gedanke zugrunde liegt, dass die Integration in die österreichische Gesellschaft am besten mit „Deutsch, Arbeit und Respekt“ gelingen kann (Landeskorrespondenz MedienInfo 2023).

Die drei aufeinander aufbauenden „Respekt.Oberösterreich“-Workshops werden gezielt in der 4. Klasse der NMS, an Polytechnischen Schulen sowie Fachschulen – vorrangig mit einem hohen Anteil an Schüler:innen mit Migrationshintergrund – für je zwei Unterrichtseinheiten angeboten und nacheinander abgehalten (Büro Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer 2023). Den Anfang macht dabei der Workshop „Mutig sein“, der die Jugendlichen mit der Bedeutung der Zivilcourage und dem „Neinsagen“ konfrontiert. Die jungen Menschen sollen lernen, sich nicht dem Gruppenzwang zu beugen, selbstbestimmt zu handeln und Grenzen zu setzen. Daran anschließend wird im Workshop „Clever sein“ der Themenbereich der Gewalt angesprochen. Erarbeitet werden strategische Möglichkeiten, ihr entgegenzuwirken und Konflikte ohne Eskalationen zu lösen. Im Workshop „Zusammen sein“ schließlich geht es um die Gruppe und die Gemeinschaft, wobei insbesondere ein positives Gemeinschaftsgefühl entwickelt und den jungen Menschen die Verantwortlichkeit jedes einzelnen dafür vermittelt werden soll (Landeskorrespondenz MedienInfo 2023).

Im Rahmen des Community-Peer-Ansatzes nutzen Migrant:innen ihre kulturellen und sprachlichen Kompetenzen für andere Migrant:innen, indem sie in ihren jeweiligen

⁶¹ Neue elektronische Fußfessel warnt Opfer, wenn sich der Täter in ihrer Nähe aufhält (2023), abrufbar unter <https://www.vrt.be/vrtnws/de/2023/08/15/neue-elektronische-fussfessel-warnt-opfer-wenn-sich-der-taeter/> 24.10.2023.

Communities Informations-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit leisten. Auf diese Weise soll die Akzeptanz der Inhalte gefördert werden. Zielgruppe der Ausbildung sind Jugendliche sowie Frauen und Männer ab 18 Jahren aller Herkunftsländer. Sie werden in insgesamt 91 Unterrichtseinheiten geschult und erhalten die Befähigung, Workshops zu den Themen Gewalt(prävention), gewaltfreie Erziehung, gewaltfrei aufwachsen und Gewaltschutz veranstalten zu können.

Weiters wird schwerpunktmäßig an den bekannten Hotspots im Zentralraum Linz, wie etwa dem Hauptbahnhof, dem Volksgarten und dem Andreas-Hofer-Platz, das Angebot an Jugendstreetwork aufgestockt. Insbesondere über aufsuchende Jugendarbeit wird unter verstärktem Einsatz von Peers aus den Communities Kontakt zu Gruppen junger Menschen mit Migrationshintergrund – etwa aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Türkei, Tschetschenien, Afghanistan und Syrien – aufgebaut. Es werden wöchentliche Treffen organisiert, im Rahmen derer Perspektiven mit den jungen Menschen erarbeitet und Themen wie Gewalt, Drogen, Vorurteile etc angesprochen werden. Dieses Vorgehen dient gezielt der Prävention von Gewalt und Radikalisierung, soll bei der Schaffung einer tragfähigen Tagesstruktur unterstützen und gegebenenfalls unmittelbar eine Weitervermittlung zu Spezialisten für Suchtverhalten oder in andere Beratungsangebote ermöglichen.

Die Weiterbildung für Jugend- und Sozialarbeiter:innen erfolgt gemeinsam mit dem JugendService des Landes Oberösterreich und dient dazu, die Themen Respekt und Zivilcourage vermehrt in Jugendzentren zu tragen. Dafür wird speziell für Jugendzentrumsleiter:innen bzw -mitarbeiter:innen eine Fortbildung in den Bereichen „Zivilcourage, Nein-Sagen und Respekt“ angeboten. Auch wurde am 5. Oktober 2023 eine Tagung der Jugendzentrumsleiter:innen Oberösterreich zum Generalthema „Gewaltprävention“ veranstaltet (Landeskorrespondenz MedienInfo 2023).

Im Herbst 2023 gewannen die „Respekt.Oberösterreich“-Workshops den Österreichischen Integrationspreis in der Kategorie „Jugend“, nachdem zuvor über 100 Workshops vorrangig in Brennpunktschulen abgehalten worden waren (Seyringer 2023).

III. STATISTISCHE SEKUNDÄRANALYSE EINER KRIMINALITÄTSBEFRAGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

III.1. Hintergrund und Zielsetzung der Analyse

Die zweite Säule der beauftragten Studie zu jungen Mehrfachtätern manifestiert sich in Gestalt einer Sekundäranalyse einer in Linzer Schulen durchgeführten Kriminalitätsbefragung. Im vorherigen Kapitel wurde das internationale Schrifttum zu den Entstehungsbedingungen jugendlicher Vielfachtäterschaft verdichtend gesichtet. Nunmehr soll untersucht werden, ob sich einzelne in der Literaturrecherche gewonnene Erkenntnisse am Beispiel junger Mehrfachauffälliger in Oberösterreich replizieren lassen. Im Detail soll geprüft werden, ob ausgewählte in der internationalen Forschungslandschaft ermittelte Risikofaktoren auch in einer Stichprobe von jungen Menschen aus Oberösterreich Erklärungskraft für die Genese beständiger Jugenddelinquenz besitzen.

Im Herbst 2017 wurde in Linzer Schulen der Sekundarstufe 1 eine Dunkelfeldbefragung zur Sachbeschädigungsdelinquenz junger Menschen durchgeführt, die auch bislang noch nicht ausgewertete Informationen zur allgemeinen Kriminalitätsbelastung der rund 1.000 Untersuchungsteilnehmer:innen beinhaltet. Die im Rahmen dieser Vandalismusstudie (Birklbauer et al. 2018) erhobenen Befragungsdaten sollen nunmehr einer Reanalyse unterzogen werden. Im Zentrum steht dabei die Forschungsfrage „Welche Faktoren begünstigen ein verfestigtes regelwidriges und strafbares Handeln bei jungen Menschen in Oberösterreich?“.

Es liegt in der Natur einer Sekundäranalyse, dass nur solche Konstrukte (bzw. Variablen) einbezogen werden können, die in der Originalstudie enthalten waren. Die Auswahl möglicher Bestimmungsfaktoren wiederholter Straffälligkeit muss sich also auf jene Konzepte beschränken, die in der ursprünglichen Untersuchung tatsächlich erhoben wurden. Als solche kommen hier insbesondere die persönliche Rechtsnormakzeptanz, die Fähigkeit zur Ausübung von Selbstkontrolle, die Anzahl delinquenter Freunde, die elterliche Beaufsichtigungspraxis und die subjektive Entdeckungsrisikoeinschätzung in Betracht.

Regionale Einschränkungen ergeben sich aus dem Umstand, dass die reanalytierte Kriminalitätsbefragung nur in Linzer Schulen durchgeführt wurde. Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt gelegene Schulen der Sekundarstufe 1 werden vorrangig von im Linzer Zentralraum wohnhaften Kindern und Jugendlichen besucht. Die Verallgemeinerbarkeit der anhand des genutzten Datensatzes erzielten Befunde auf das ländliche Oberösterreich darf daher nicht als zweifelsfrei gesichert angesehen werden; eine Übertragbarkeit auf andere Städte erscheint allerdings sehr wahrscheinlich. Inhaltlich plausible Argumente dafür zu finden, warum die Determinanten einer wiederholten Straffälligkeit junger Menschen in anderen

Agglomerationen andere sein sollen als hier, fällt schwer. Dies gilt vor allem im Hinblick auf den Erklärungswert der hier geprüften individuellen Risikofaktoren.

III.2.Methodologische Informationen

III.2.1. Datenbasis

Die hier vorgenommene Sekundäranalyse stützt sich auf Daten aus einer Zwei-Wellen-Panelbefragung von Schüler:innen in Linz. Der zeitliche Abstand zwischen den beiden Erhebungen betrug durchwegs vier Monate. Im November und Dezember 2017 und dann wiederum im März und April 2018 wurde in Linzer Schulen der Sekundarstufe 1 eine Dunkelfeldbefragung zur Sachbeschädigungsdelinquenz junger Menschen durchgeführt. Darin wurden allerdings nicht nur das Ausmaß der Beteiligung an Vandalismusaktivitäten bestimmt, sondern auch Informationen zu anderen begangenen Straftaten erhoben. Auswertungen dieser Befragungsdaten liegen bisher allerdings nur zum Gegenstandsbereich der Sachbeschädigungsdelinquenz vor (Birklbauer et al. 2018) – eine Limitierung, der im Folgenden mit einer Nutzung des gewonnenen Datensatzes für eine Analyse der Determinanten jugendlicher Mehrfachtäterschaft entgegengetreten werden soll.

Die Grundgesamtheit der ursprünglichen Untersuchung umfasste alle Schüler:innen der Jahrgangsstufen 7 und 8, die eine Schule in der Landeshauptstadt Oberösterreichs besuchen. Die Konzentration auf die genannten Schulstufen wurzelte in dem Umstand, dass beide noch in den Geltungsbereich der Unterrichtspflicht fallen, was eine flächendeckende und weitgehend unverzerrte Erfassung der entsprechenden Altersjahrgänge ermöglicht.

Die Datensammlung basierte auf einem mehrstufigen Stichprobenplan. Dabei bildeten die im Linzer Stadtgebiet gelegenen Schulen der Sekundarstufe I die erste Auswahlstufe⁶². Hier wurde eine Vollerhebung angestrebt. Alle 35 dieser Schulen wurden mit der Bitte kontaktiert, jeweils eine 7. und eine 8. Klasse an einer Umfrage zur Vandalismusedelinquenz junger Menschen teilnehmen zu lassen. 31 Linzer Schulen haben sich zur Mitwirkung bereit erklärt⁶³. Auf Schulebene entspricht dies einer Beteiligungsrate von 89 %.

Schulklassen repräsentierten die zweite Selektionsebene. Pro Schule wurden zwei Klassen befragt: jeweils eine aus der 7. und eine aus der 8. Jahrgangsstufe zufällig ausgewählte

⁶² Als Auswahlgrundlage diente eine auf der Homepage des Landesschulrates für Oberösterreich auffindbare Liste der Schulen. Die Grundgesamtheit der in Linz gelegenen Schulen setzte sich im Sommer 2017 im Bereich der Sekundarstufe I aus 13 Allgemeinbildenden Höheren Schulen, 19 Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen und 3 Sonderschulen zusammen.

⁶³ Drei Allgemeinbildende Höhere Schulen und eine Neue Mittelschule haben die Teilnahme an der Befragung verweigert.

Klasse. Die Direktoren der teilnehmenden Schulen wurden gebeten, die Zufallsauswahl selbst vorzunehmen.

Auf der dritten Auswahlstufe wurde abermals eine Vollerhebung angestrebt. In den beforschten Klassen wurden alle Schüler:innen zur Teilnahme an der Befragung eingeladen, wobei einzelne Personen die Mitwirkung auch ablehnen konnten. In Summe konnten 92 % der Schülerinnen und Schüler aus den selektierten Klassen für die Untersuchung gewonnen werden⁶⁴.

Die Kriminalitätsbefragungen wurden als klassenbasierte Onlinesurveys durchgeführt. Zu diesem Zwecke wurden die Schüler:innen während des Unterrichtsbetriebs klassenweise in den schuleigenen Computerraum geführt, um dort unter Anleitung von speziell trainiertem Erhebungspersonal einen Online-Fragebogen auszufüllen. Nur in den drei Sonderschulen wurde die Untersuchung schriftlich vorgenommen: Hier wurden Papierfragebögen ausgeteilt, die dann unter Anleitung derselben Mitarbeiter:innen ebenfalls selbstadministriert im Klassenverband zu bearbeiten waren. Zur Sicherstellung der Disziplin waren während der Befragungen auch Lehrkräfte anwesend.

1.194 Personen haben an der ersten, 1.198 Schüler:innen an der zweiten Befragungswelle teilgenommen. Dies entspricht nominellen Ausschöpfungsraten in der Höhe von 92 % bzw. 93 %. Die hier getätigte Sonderauswertung beruht auf jenen 809 Personen, die sich an beiden Erhebungsrunden beteiligt haben und für die gültige Panelcodes erstellt werden konnten. Panelcodes markieren den Schlüssel zur personenbezogenen Zusammenführung der zwei Teilbefragungen. Diese sind erforderlich, weil aus Datenschutzgründen die Namen der Schüler:innen unerfasst blieben. Um die beiden anonymen Befragungen verknüpfen und einen Längsschnittdatensatz erstellen zu können, wurde auf eine kleine Zahl unveränderlicher und leicht zu erinnernder Merkmale abgestellt (z.B. die Klassenidentifikationsnummer, das Geschlecht, den eigenen Geburtsmonat, den Anfangsbuchstaben des Vornamens der Mutter). Die aus diesen Variablen gebildeten vielstelligen Panelcodes erlaubten in 809 Fällen eine zweifelsfreie Zusammenfügung von Fragebögen aus der ersten und zweiten Erhebungswelle.

Der hier verwendete Paneldatensatz umfasst 40 % Schüler:innen aus Gymnasien, 59 % aus Neuen Mittelschulen und 1 % aus Sonderschulen. 46 % entstammen der siebten, 54 % der achten Jahrgangsstufe. Die Befragten waren im Zeitpunkt der Ersterhebung mehrheitlich (in 77 % der Fälle) 13 oder 14 Jahre alt.⁶⁵ Jungen (48 %) und Mädchen (52 %) sind annähernd

⁶⁴ Die Ausfälle sind im Wesentlichen auf eine Abwesenheit am Tag der Befragung zurückzuführen. Weniger als 1 % der Zielpersonen haben aktiv eine Teilnahme an der Untersuchung abgelehnt.

⁶⁵ 18 % waren am Tag der Ersterhebung jünger als 13, 5 % älter als 14 Jahre.

paritätisch vertreten. 34 % der erfassten Schüler:innen wiesen einen Migrationshintergrund auf. 93% der Befragten wohnten in Linz.

III.2.2. Messinstrumente

Vielfachtäterschaft: Im Rahmen der Zweitbefragung wurde erhoben, ob die teilnehmenden Schüler:innen in den letzten vier Monaten zumindest einmal

- Bilder oder Sprüche auf fremdes oder öffentliches Eigentum gesprüht oder gemalt haben,
- absichtlich Sachen, die ihnen nicht gehören, beschädigt oder zerstört haben,
- in einem Geschäft etwas gestohlen haben,
- jemandem eine Sache oder Geld gestohlen haben,
- etwas verkauft oder gekauft haben, von dem sie wussten, dass es gestohlen war,
- jemanden bedroht oder erpresst haben, damit er ihnen Geld oder Sachen gibt,
- jemanden geschlagen oder verprügelt haben,
- jemandem mit Gewalt etwas weggenommen haben,
- irgendwo eingebrochen sind, um etwas zu stehlen.

Die ursprünglich binär (ja/nein) kodierten Items wurden zu einem Versatilitätsmaß verrechnet, das angibt, wie viele unterschiedliche Delikte von der befragten Person im Referenzzeitraum begangen wurden. Vielfachtäterschaft wird hier angenommen, wenn ein Individuum innerhalb der letzten vier Monate mindestens drei der abgefragten neun Straftaten verübt hat. Dies trifft auf 8% der erfassten Schüler:innen zu.⁶⁶

Die potenziellen Bestimmungsfaktoren wiederholter Straffälligkeit wurden in der ersten Befragungswelle erhoben.

Normakzeptanz: Die Operationalisierung der individuellen Normbindung folgt dem Beispiel von Wikström und Kollegen (2012). Wie sehr gesellschaftlich etablierte soziale Normen in das persönliche Einstellungsprofil der Untersuchungsteilnehmer:innen eingeschrieben sind, wurde anhand der Beurteilung des Unwertes bzw. der moralischen Vertretbarkeit neun verschiedener Formen der Regelverletzung (z.B. Schulschwänzen, Sachbeschädigung, Ladendiebstahl, Wohnungseinbruch, Körperverletzung) gemessen. Für diese Regelwidrigkeiten wurde erfragt, ob sie von den Befragten als „sehr schlimm“, „eher schlimm“, „eher nicht schlimm“ oder „gar nicht schlimm“ angesehen werden. Aus den neun deliktspezifischen moralischen Urteilen

⁶⁶ Die hier gewählte Klassifizierungsweise trägt dem Umstand Rechnung, dass manche der eingestandenen Delikte im Beobachtungszeitraum öfter als einmal begangen worden sein könnten. Versatilität und Häufigkeit krimineller Betätigung stellen korrelierte Konstrukte dar (Tolan & Gorman-Smith 1998). Insofern darf vermutet werden, dass Personen, die mehrere unterschiedliche Delikte begehen, auch die einzelnen Straftaten häufiger verüben.

wurde ein Gesamtpunktwert (Cronbach's $\alpha = .83$) errechnet, dessen Kodierrichtung so festgelegt wurde, dass große Werte eine geringe persönliche Normakzeptanz indizieren.

Selbstkontrolle: Das Personenmerkmal „Selbstkontrolle“ wurde mittels einer gekürzten Fassung der von Wikström und Kollegen (2012) entworfenen, an das Inventar von Grasmick et al. (1993) angelehnten Selbsteinstufungsskala erfasst. Dabei waren von den Befragten elf Aussagen zur eigenen Selbstkontrollfähigkeit anhand einer vierstufigen Ratingskala mit den Endpunkten „stimmt genau“ und „stimmt gar nicht“ zu beurteilen. Beispielstatements sind „Ich gehe gerne ein Risiko ein, einfach, weil es Spaß macht.“ oder „Ich handle oft spontan, ohne lange nachzudenken.“ Die dargebotenen Items zielen vorrangig, aber nicht ausschließlich auf die Subdimensionen „Risikofreudigkeit“, „Impulsivität“ und „Temperament“ ab. Die erhaltenen Antworten wurden zu einem Gesamtpunktwert (Cronbach's $\alpha = .74$) aufsummiert, bei dem hohe Werte eine niedrige Selbstkontrolle bezeichnen.

Delinquente Freunde: Zur Bestimmung des Ausmaßes delinquenter Peereexposition wurde auf den Umfang der Kontakte zu delinquenten Gleichaltrigen abgestellt.⁶⁷ Die Befragten wurden gebeten, für fünf verschiedenen Kriminalitätsformen einzuschätzen, wie viele ihrer Freunde in den letzten zwölf Monaten entsprechende Straftaten verübt haben. Der konkrete Frageanreiz lautete: „Wie viele deiner Freunde haben in den letzten zwölf Monaten die folgenden Dinge getan?“ [Bilder oder Sprüche auf fremdes oder öffentliches Eigentum gesprüht oder gemalt / Sachen, die ihnen nicht gehören, zerkratzt, beschädigt oder zerstört / in einem Geschäft etwas mitgenommen, ohne dafür zu bezahlen / irgendwo eingebrochen, um etwas zu stehlen / andere Personen geschlagen und verletzt]. Als Antwortmöglichkeiten wurden „alle“, „die meisten“, „ein paar“ und „keine“ angeboten. Die Angaben der Befragten wurden zu einem Summenscore (Cronbach's $\alpha = .70$) aufaddiert, dessen Codierung so gewählt wurde, dass hohe Werte für umfangreiche Beziehungen zu delinquenten Peers stehen.

Elterliche Beaufsichtigung: Die elterliche Kontrollintensität wurde am Grad der Beaufsichtigung durch die Mutter festgemacht. Dazu hatten die Schüler:innen anzugeben, ob ihre Mutter weiß, 1. was das befragte Kind tut, 2. mit wem es seine Zeit verbringt, und 3. wo es sich aufhält, wenn es nicht zu Hause ist. Das Antwortformat erstreckte sich in allen Fällen auf eine vierstufige Ratingskala mit den Polen „nie“ und „immer“. Die Angaben wurden zu einem Summenindex (Cronbach's $\alpha = .83$) aufaddiert, bei dem hohe Werte ein geringes Ausmaß an Kontrolle von Seiten der Mutter beziffern.⁶⁸

⁶⁷ Gemessen wird die von den Befragten perzipierte Peerdelinquenz. Das macht Sinn, weil die individuellen Akteure ja auf die wahrgenommenen Einstellungen und Verhaltensweise der Freunde reagieren.

⁶⁸ Die Reduktion des elterlichen auf das mütterliche Kontrollengagement darf vor dem Hintergrund sich wandelnder Geschlechtsrollenorientierungen durchaus kritisch gesehen werden.

Entdeckungswahrscheinlichkeit: Zur Bestimmung der für den Kriminalitätsfall erwarteten Entdeckungswahrscheinlichkeit wurde auf das perzipierte Risiko des Gefasst-Werdens rekuriert. Dieses wurde für fünf konkrete Straftaten erhoben. Der exakte Frageanreiz lautete: „Wie groß ist das Risiko, dabei erwischt zu werden, wenn du [Bilder oder Sprüche auf fremdes oder öffentliches Eigentum sprühst oder malst / eine Straßenlaterne zerstörst / in einem Geschäft eine CD stiehlt / ein Auto aufbrichst, um daraus etwas zu stehlen / eine fremde Person verprügelst]?“ Die Beurteilung des jeweiligen Entdeckungsrisikos konnte anhand einer vierstufigen Ratingskala mit den Eckpunkten „sehr klein“ und „sehr groß“ erfolgen. Die Antworten der Schüler:innen wurden aufsummiert (Cronbach's $\alpha = .76$) und so kodiert, dass große Werte eine geringe Risikoeinschätzung beschreiben.

Soziodemographie: Der Schultyp (Gymnasium = 1; andere Schulformen = 0), der Wohnort (Linz = 1; anderswo = 0), das Alter (in Jahren), das Geschlecht (Junge = 1; Mädchen = 0) und das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes (ja = 1; nein = 0) wurden als Kontrollvariablen berücksichtigt. Das Vorliegen eines Migrationshintergrundes wurde für Befragte angenommen, die mitteilten, dass entweder sie selbst oder sowohl Vater als auch Mutter nicht in einem deutschsprachigen Land (Österreich, Deutschland, Schweiz) geboren wurden. Ist nur ein Elternteil in einem anderssprachigen Land zur Welt gekommen, wurde kein Migrationshintergrund zugeschrieben.

III.2.3. Analysetechnik

Der hier unternommene Versuch zur Identifizierung von Risikofaktoren einer Vielfachtäterschaft von Kindern und Jugendlichen aus dem oberösterreichischen Zentralraum stützt sich im Wesentlichen auf das Verfahren der logistischen Regressionsanalyse (Urban 1993). Mit der logistischen Regression wird üblicherweise die Abhängigkeit einer dichotomen Zielvariablen von mehreren gemischt-skalierten Prädiktorvariablen untersucht. In der Regel handelt es sich bei der binären Zielvariable um ein Ereignis (z.B. wiederholte Straffälligkeit), das eintreten kann oder eben nicht. Ob sich dieses Ereignis realisiert, wird aus einer Linearkombination von unabhängigen Variablen vorhergesagt. Die entsprechenden Regressionsgewichte werden mittels einer Maximum-Likelihood-Schätzung gewonnen. Dabei wird der Satz von Parametern bestimmt, der die Wahrscheinlichkeit maximiert, dass bei dessen Zutreffen die beobachteten Daten auftreten (vulgo, dass er die vorliegenden Messwerte der Zielvariablen produziert).

Prognostiziert wird im Detail für jede Person die logarithmierte Chance (präziser: der Logarithmus des Odds-Ratio), in der Zielvariable den Wert 1 zu haben, also Mehrfachtäter zu sein. Die ermittelten Logits können einfach in Wahrscheinlichkeiten umgerechnet werden. Für hiesige Zwecke interessant sind vor allem die errechneten Regressionskoeffizienten und

Inferenzstatistiken. Die Regressionskoeffizienten des Modells geben Auskunft darüber, wie sehr sich die logarithmierte Chance, als Vielfach Täter in Erscheinung zu treten, ändert, wenn die entsprechende Prädiktorvariable um eine Einheit ansteigt. Die zugehörigen Inferenzstatistiken informieren über die Verallgemeinerbarkeit der entdeckten Zusammenhängebeziehungen.

Eine simultane Einbeziehung verschiedener potenzieller Einflussfaktoren in die statistische Modellgleichung hilft, Scheinkorrelationen auszuschließen. Errechnet werden unter diesen Bedingungen isolierte, um Interdependenzen mit anderen Prädiktoren bereinigte Effekte einzelner Erklärungsfaktoren. Dadurch wächst die Wahrscheinlichkeit, dass die eruierten bedeutsamen Risikofaktoren tatsächlich ursächlich an der Entstehung einer wiederholten Straffälligkeit beteiligt sind. Um sicherzustellen, dass die getesteten Risikofaktoren zeitlich vor der zu prognostizierenden Tatmehrzahl datieren, wurden die Messungen der potenziellen Bestimmungsfaktoren wiederholter Straffälligkeit der ersten Befragungswelle entnommen, während die Messung der kriminellen Aktivitäten der Person aus der zweiten Befragungsrunde stammt.

Um die aus der hierarchischen Datenstruktur (Schüler:innen gruppieren sich in Klassen) resultierenden Verzerrungen der Inferenzstatistiken zu kontrollieren, wurden die logistischen Regressionsanalysen mit cluster-robusten Standardfehlern gerechnet (Cameron & Miller 2015). Alle Modellschätzungen erfolgten mit Stata14.

III.3. Resultate

Gemäß der hier vorgenommenen Klassifizierung sind 7,5% der befragten Schüler:innen als Vielfachtäter:innen zu betrachten. 9,4% der Jungen und 5,8% der Mädchen sind von einer solchen Vielfachtäterschaft betroffen ($\phi = .07$; $p = .053$). Dies entspricht einem Odds-Ratio von 1.70. Der Umstand, dass das Risiko der Jungen, als persistierende Straftäter eingestuft zu werden, gegenüber den Mädchen „nur“ um 70% erhöht ist, legt nahe, dass die Operationalisierung einer Vielfachtäterschaft hier nur unvollkommen gelungen ist. Deutsche Untersuchungen (Freiheit et al. 2018; Kunkat 2002; Ohder 2009) lassen unter Vielfachauffälligen einen größeren Männerüberhang erkennen.

Wie oben dargelegt erfolgt die Ermittlung bedeutsamer Risikofaktoren einer oftmaligen Straffälligkeit im Kindes- und Jugendalter mithilfe einer multivariaten logistischen Regressionsanalyse (Urban 1993). Als mögliche Einflussfaktoren wurden neben einer Reihe soziodemographischer Merkmale die persönliche Normbindung, die Fähigkeit zur Ausübung von Selbstkontrolle, die Anzahl delinquenter Freunde, die elterliche Beaufsichtigungsleistung und die subjektive Entdeckungsrisikoeinschätzung einbezogen. Tabelle 1 berichtet die zentralen Befunde.

Tabelle 1: Erklärungs- und Risikofaktoren einer Intensivtäterschaft (Ergebnisse einer logistischen Regressionsanalyse)

	B	SE	Z	p
Viele delinquente Freunde	+ .278	.088	3.15	.002
Geringe persönliche Normakzeptanz	+ .096	.031	3.05	.002
Niedrige Selbstkontrolle	+ .071	.033	2.16	.031
Wenig elterliche Beaufsichtigung	+ .157	.080	1.96	.050
Schultyp	+ .521	.390	1.33	.182
Niedrige Entdeckungsrisikoeinschätzung	+ .062	.052	1.19	.235
Geschlecht	+ .191	.396	0.48	.629
Alter	+ .091	.233	0.39	.695
Migrationshintergrund	+ .112	.367	0.30	.761
Wohnort	+ .104	.614	0.17	.866
Modellgüte: McFadden's $R^2 = .245$; $p = .000$; $n = 677$				

B ... Regressionskoeffizient; SE ... Standardfehler; Z ... Z-Statistik; p ... α -Fehler

Im Ergebnis konnte eine akzeptable Modellgüte erreicht werden. Sehr frei interpretiert kann das errechnete Gesamtmodell rund ein Viertel der Varianz in der abhängigen Variablen aufklären.⁶⁹ Gemessen am McFadden-Kriterium können Modelle ab einem Schwellenwert von .20 als gut angepasst angesehen werden (Urban 1993).

Inhaltlich gehen aus den Befunden der logistischen Regressionsanalyse mehrere signifikante Bestimmungsgrößen einer Vielfachtäterschaft junger Menschen hervor. Zu nennen sind hier die Einbindung in delinquente Freundesgruppen, ein Mangel an innerer Normakzeptanz, eine geringe Selbstkontrolle und eine defizitäre elterliche Beaufsichtigungsleistung. Zahlreiche Straftaten sind im Kindes- und Jugendalter vor allem dann zu erwarten, wenn

- umfangreiche freundschaftliche Beziehungen zu gleichaltrigen Delinquenten bestehen,
- der persönliche moralische Kompass versagt,
- die Fähigkeit zur Ausübung von Selbstkontrolle bescheiden ausfällt und
- die Eltern ein geringes Kontrollengagement zeigen.

Damit sind wichtige Risikofaktoren einer Mehrfach- und Intensivtäterschaft in den Jahren der Adoleszenz identifiziert. Ein Vergleich der Z-Werte indiziert, dass Freundschaften zu anderen Delinquenten und Defekte des inneren moralischen Kompasses den größten Einfluss auf die Entstehung repetierender Straffälligkeit ausüben. Modellschätzungen mit standardisierten Messwerten der getesteten Risikofaktoren bestätigen das beobachtete Effektgefälle.⁷⁰

Alle anderen mituntersuchten Merkmale treten gegenüber den genannten Erklärungsfaktoren in den Hintergrund. Dies gilt zum einen für die generalisierte Einschätzung der Entdeckungsrisiken, zum anderen für die erhobenen soziodemographischen Charakteristika. Die von den befragten Schüler:innen für den Kriminalitätsfall im Allgemeinen erwartete Entdeckungswahrscheinlichkeit nimmt keinen systematischen Einfluss auf die Herausbildung einer Vielfachtäterschaft. Diese Beobachtung entspricht den gesammelten Befunden der empirischen Abschreckungsforschung (Hirtenlehner 2017; Paternoster 2010). Sozialstatistische Merkmale leisten nach Ausparialisierung der oben erwähnten Risikofaktoren ebenfalls keinen zusätzlichen Beitrag zur Erklärung einer wiederholten Straffälligkeit junger Menschen.

⁶⁹ Im Detail beziffert McFaddens R^2 die prozentuale Verbesserung der Anpassungsleistung gegenüber dem Nullmodell, das lediglich eine Regressionskonstante beinhaltet.

⁷⁰ Die Regressionskoeffizienten der standardisierten Prädiktoren betragen .47 (delinquente Peers), .45 (persönliche Normakzeptanz), .38 (Selbstkontrolle) und .35 (elterliche Beaufsichtigung). Alle sind wieder mit $p \leq .05$ signifikant.

III.4. Fazit

Die Sonderauswertung einer in Linzer Schulen durchgeführten Kriminalitätsbefragung konnte die Bedeutung mehrerer in der Literaturanalyse identifizierter Risikofaktoren einer wiederholten Straffälligkeit im Kindes- und Jugendalter bestätigen. Die Resultate zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Vielfachtäterschaft wächst, wenn zahlreiche freundschaftliche Beziehungen zu delinquenten Gleichaltrigen vorliegen, die persönliche Normakzeptanz gering ausfällt, ein Mangel an Selbstkontrolle besteht und es an elterlicher Beaufsichtigung fehlt. Zur Delinquenz bereite Freunde, eine unzureichende innere moralische Bindung an die geltenden Gesetze, eine niedrige Selbstkontrolle und ein mangelndes elterliches Aufsichtsengagement begünstigen rege kriminelle Aktivitäten junger Menschen. Ermittelt wurden isolierte direkte Effekte der genannten Faktoren, was impliziert, dass die Wahrscheinlichkeit einer beständigen Kriminalitätsbeteiligung kulminiert, wenn alle vier Merkmale zusammenkommen.

Über die Bedeutsamkeit vieler anderer Risikofaktoren kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden, weil sie in der ursprünglichen, hier reanalysierten Befragungsstudie nicht gemessen wurden. Erwähnung verdient allerdings der Befund, dass die generelle Entdeckungsrisikoeinschätzung einer Person keinen nennenswerten Beitrag zur Erklärung chronischer Straffälligkeit leistet. Letzteres harmoniert mit den Ergebnissen der kriminologischen Abschreckungsforschung (Hirtenlehner 2017; Paternoster 2010).

Abschließend sei noch erwähnt, dass die in der hier ausgewerteten Befragung ermittelten Risikofaktoren wiederholter Jugenddelinquenz in ihrem Erklärungswert wohl nicht auf Linz beschränkt bleiben werden. Dagegen spricht schon deren Deckung mit den im internationalen Schrifttum identifizierten Einflussfaktoren. Eine Generalisierbarkeit unserer Befunde auf andere urbane Räume erscheint daher überaus naheliegend.

IV. INTERVIEWSTUDIE 1: GESPRÄCHE MIT JUNGEN VIELFACHTÄTERN

IV.1. Fokus und Ziele

Fragebogenuntersuchungen allein reichen nicht aus, um Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensproblemen eine Stimme zu geben. Standardisierte Befragungsstudien erschöpfen sich oft in fragmentierten Betrachtungen, die der Komplexität und Verwobenheit der einer Verhaltensauffälligkeit zugrundeliegenden Widrigkeiten nur begrenzt gerecht werden können. Triangulation (Flick 2011) – also die Kombination verschiedener Forschungsmethoden (z.B. die Nutzung unterschiedlicher Datensorten) – kann helfen, ein vollständigeres, vielfältigeres und detailreicheres Bild von den Hintergründen und Bearbeitungsmöglichkeiten jugendlicher Vielfachtäterschaft zu erhalten.

Bestandteil des Mixed-Methods-Projekts ist daher auch eine qualitative Interviewstudie mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern. Dieser Baustein der Forschung zielt (so wie andere Module ebenfalls) auf die Entstehungshintergründe und Präventionsmöglichkeiten einer Vielfachtäterschaft. Es geht im vorliegenden Kontext allerdings nicht darum, Kriminalitätstheorien zu prüfen oder Ursache-Wirkungs-Hypothesen zu testen; unser Ansinnen ist es hier, Einsicht in die Lebensumstände und Lebensgeschichten der wiederkehrend Straffälligen zu erlangen. Um einen vertieften Einblick in die Benachteiligungserfahrungen, Sichtweisen und Bedürfnisse junger Menschen mit regen Polizeikontakten zu bekommen, wurden rund 50 leitfadengestützte Interviews (Flick 2021) mit betroffenen Kindern und Jugendlichen geführt. Der Vorzug dieser semi-strukturierten Erhebungstechnik liegt dabei in ihrer Subjektorientierung: Erfasst wird die Innenperspektive der jungen Täter. Im Brennpunkt steht die Deutung der persönlichen Biographie und Lebenssituation durch die Delinquenten selbst. Gespeist aus dem Anspruch einer möglichst ganzheitlichen Betrachtung des Individuums soll dem Subjekt mit großer Offenheit entgegen getreten werden, wobei aber ein Gesprächsleitfaden die Bewahrung der thematischen Fokussierung und eine gewisse Vergleichbarkeit der zahlreichen Interviews gewährleisten soll. Der Leitfaden zentriert das Gespräch auf die forschungsleitende Problemstellung und garantiert deren umfassende Abhandlung. Offenheit impliziert dabei eine Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem: Die Interviewpartner sollen frei antworten, ihre Sicht der Dinge ausdrücken und weitere, für sie wichtige Inhalte einbringen können. Die Prioritäten und Relevanzstrukturen der jungen Vielfachauffälligen bestimmen so den Gesprächsverlauf maßgeblich mit.

Mit den Täterinterviews soll der Beantwortung der Fragestellung, was junge Rechtsbrecher mit zahlreichen Polizeikontakten zu ihrem Handeln bewegt und was diese brauchen, um hier Veränderungen vornehmen zu können, aus der Betroffenenperspektive nähergekommen werden. Im Zentrum der Gespräche mit den vielfachauffälligen Kindern und Jugendlichen

standen deren familiäre Umstände, schulische Situation, (wenn schon vorhanden) Erfahrungen am Arbeitsmarkt, Freundschaftsbeziehungen und Freizeitgestaltung sowie deren Navigieren durch das lebensweltliche Spannungsfeld von Anerkennungsbeschädigungen und Geltungsstreben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf persönliche Gewalt- und Missachtungserlebnisse gelegt. Im Anschluss an die biographischen Rekonstruktionen rücken die Unterstützungsbedürfnisse und Hilfewünsche der wiederholt Delinquenten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Abgerundet wird die Auswertung durch einen Blick auf die individuellen Zukunftsvorstellungen der jungen Straftäter.

Bei allem Ehrgeiz unbestritten bleibt, dass qualitative Interviews mit Symptomträgern keine Überprüfung von Kausalhypothesen leisten können. Leitfadeninterviews dienen der Exploration der Lebensgeschichten und Lebensumstände junger Vielfachtäter, um Gemeinsamkeiten erkennen und Vermutungen über maßgebliche Hintergründe der Verhaltensprobleme entwickeln zu können. Auch lassen sie die auffälligen Jugendlichen selbst formulieren, was sie ihrer Meinung nach brauchen würden, um von Straffälligkeit Abstand nehmen zu können. So kann die Problemanalyse um die subjektive Perspektive der jungen Akteure angereichert werden.

IV.2. Methodisches Vorgehen

Um den forschungsleitenden Fragestellungen nachzugehen, wurden insgesamt rund 50 leitfadengestützte Interviews mit regelmäßig delinquenten jungen Menschen aus dem urbanen Oberösterreich durchgeführt. Die Chronizität der Jugendkriminalität wurde dabei am Kriterium einer Fülle unfreiwilliger Polizeikontakte festgemacht. Eingang in die Untersuchung finden also nur „gut“ polizeibekannte junge Rechtsbrecher, die bereits zahlreiche Straftaten verübt haben. In geographischer Hinsicht konstituiert sich die Zielgruppe der Forschung aus Bewohnern oberösterreichischer Städte. Unter Altersgesichtspunkten sollten Personen von 12 bis 20 Jahren in die Studie einbezogen werden.

Qualitative Interviewstudien wollen nicht in die Breite, sondern in die Tiefe gehen (Mayring 2002). Der Auswahl einer überschaubaren Anzahl von Untersuchungspersonen liegt meist ein gezieltes Sampling zugrunde. Ausgangspunkt der Selektion der jungen Interviewpartner war hier ein loses Mehrfach- und Intensivtäterverzeichnis der Linzer Polizei. Die Exekutive stellte uns (nach deren Einwilligung) die Kontaktdaten von 50 in der Landeshauptstadt wiederholt polizeilich in Erscheinung getretenen (aber nicht immer in Linz wohnhaften) jungen Rechtsbrechern zur Verfügung. Viele davon konnten in den Räumlichkeiten eines Linzer Jugendzentrums befragt werden.⁷¹ Selbstverständlich wollten letztlich nicht alle von der

⁷¹ Großstädte erfüllen eine wichtige Freizeit- und Infrastrukturfunktion für die nähere und weitere Umgebung, weshalb junge Menschen aus anderen Wohnorten dort regelmäßig aufhältig sind. Ganz in diesem Sinne konnten

Exekutive genannten Personen an der Studie teilnehmen, was eine Rekrutierung weiterer Interviewpartner erforderlich machte. Über Justizvollzugsanstalten, Institutionen der Straffälligenhilfe und sozialpädagogische Einrichtungen konnten weitere Vielfachtäter für Gespräche gewonnen werden. Diese wurden dann direkt an den gegenständlichen Standorten befragt. In Summe konnte so eine beträchtliche regionale Streuung der einbezogenen Mehrfachtäter erreicht werden. Dass die Vermittlung der Kontakte zu den wiederholt auffälligen jungen Menschen unkompliziert erfolgen konnte, verdanken wir einem Konsens der Akteure der Kriminalitätskontrolle in Oberösterreich, dass die Erforschung der Katalysatoren und Hemmnisse persistierender Jugenddelinquenz nötig und sinnvoll ist.

Durchgeführt wurden im Zeitraum von Oktober 2023 bis März 2024 insgesamt 51 Gespräche mit jungen Vielfachtätern. Als Interviewerin fungierte eine im Projekt beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterin. Um einen Anreiz zur Beteiligung zu schaffen, wurden die meisten Interviews (nicht diejenigen in Justizanstalten) den Jugendlichen mit einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von 20 Euro vergütet. Dies geschah vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Jugendliche mit multiplen Verhaltensproblemen eine schwer zugängliche Zielgruppe darstellen. Die Realisierung der Befragung gestaltete sich oftmals schwierig, da die Teilnahmemotivation der jungen Probanden enden wollend und ihre Termintreue sehr begrenzt war. Wenn es aber gelang, sie zu einem Interview zu bewegen, sprachen sie meist recht offen auch über sensible Themen. Die Gesprächsdauer schwankte zwischen 30 und 60 Minuten. Alle Interviews wurden digital aufgezeichnet.

Die Mehrzahl der Gesprächspartner war männlichen Geschlechts; inkludiert werden konnten aber auch einige Mädchen. Das Alter der Befragten im Erhebungszeitpunkt variierte zwischen 13 und 19 Jahren, mit einer gewissen Häufung im Segment der 16- und 17-Jährigen. Eine große Mehrheit der teilnehmenden jungen Menschen weist familiären Migrationshintergrund auf: Entweder sie selbst oder ihre Eltern wurden im Ausland geboren. Als Herkunftsstaaten werden am öftesten Syrien und Afghanistan gefolgt von der Türkei genannt, aus dem europäischen Raum Rumänien und Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens. Rund die Hälfte der Befragten mit Migrationshintergrund sind im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Den Selbstangaben der Interviewten zufolge erfassen wir eine Klientel, die neben anderen Delikten auch mit zahlreichen Gewaltstraftaten in Erscheinung tritt. Explizit betont sei noch, dass unsere jungen Gesprächspartner in verschiedenen oberösterreichischen Städten leben. Die Streuung der Wohnadressen reicht von Steyr über Linz und Wels bis Ried und Rohrbach, mit einer tendenziellen Konzentration im Zentralraum des Bundeslands.

in besagtem Jugendzentrum auch nicht in der Landeshauptstadt (sondern in benachbarten Städten) wohnhafte Jugendliche angetroffen und interviewt werden.

Die Auswertung der transkribierten Interviews erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse, namentlich deren Subvariante der materiellen Strukturierung (Mayring 2000). Hier liegt der Fokus auf der Herausarbeitung der thematisch relevanten Sachinformationen. Theorie- und literaturgeleitet wurde ein Kategorienschema entwickelt, welches dann auf die schriftlichen Gesprächsprotokolle angewendet wurde. Technisch wurde die Codierung und inhaltliche Auswertung mit Hilfe der Software MaxQDA (Rädiker & Kuckartz 2019) realisiert.

IV.3. Ergebnisse

IV.3.1. Familiäre Situation

Die familiären Strukturen der befragten jungen Menschen sind durch die vielfache Abwesenheit eines Elternteils (meist des leiblichen Vaters) und das oftmalige Vorhandensein zahlreicher Geschwister (drei und mehr) geprägt. Das bedeutet allerdings nicht zwangsläufig Alleinerzieherschaft des verbliebenen Elternteils. Der leibliche Vater wird regelmäßig durch einen im gemeinsamen Haushalt wohnenden „Stiefvater“ substituiert. Gemessen an den Kopffzahlen bestimmen überdurchschnittlich große Familien das Bild.

Die im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Erwachsenen sind meist erwerbstätig. Ausgeübt werden vor allem manuelle Arbeiterberufe. Die Eltern sind als Hilfsarbeiter, auf Baustellen, in Küchen und Kantinen oder im Reinigungsgewerbe beschäftigt. *„Mein Vater Baustelle und meine Mutter bei [Geschäft]“*, beschreibt ein Interviewpartner stellvertretend für andere die berufliche Stellung der Eltern (J08, Abs 45). Oft tragen auch ältere Geschwister zum Haushaltseinkommen bei.

Dass vorwiegend am unteren Ende der Berufsprestigeskala verortbare Beschäftigungen wahrgenommen werden, wirkt sich auf die ökonomische Lage der Familie aus. Das der Familie zur Verfügung stehende Geld wird üblicherweise als einigermaßen ausreichend beschrieben, im Sinne eines ‚es geht so‘; gegen Monatsende kann es aber schon einmal eng werden. *„Es reicht, also man kommt über die Runden“*, bringt es ein Interviewpartner auf den Punkt (J11, Abs 45). Man sei ja *„immer sparsam gewesen“* erwähnt ein anderer (J06, Abs 41). Eklatante materielle Not scheint nicht das große Thema zu sein. Große finanzielle Sprünge können die meisten jungen Vielfachauffälligen allerdings nicht machen. *„Ja, es ist schon schwierig in der letzten Zeit“* (J03, Abs 53) und *„Manchmal wird es schon knapp“* (J32, Abs 39) konzedieren diesbezüglich weitere Gesprächspartner. Auf einen etwas unterdurchschnittlichen Lebensstandard verweist auch der Umstand, dass Zimmer zum Teil mit gleichgeschlechtlichen Geschwistern geteilt werden müssen, also nicht jeder Befragte ein Einzelzimmer sein Eigen nennen kann.

In Verbindung mit dem häufig anzutreffenden Migrationshintergrund können wohl viele der erfassten Mehrfachtäter der migrantischen Unterschicht zugeordnet werden. Die meisten von ihnen leben in halbwegs auskömmlichen, in Relation zur Majorität aber ökonomisch unterprivilegierten Verhältnissen. *„Eine große Familie, wir brauchen mehr Geld halt“*, charakterisiert ein junger Mensch die modale Lage treffend (J21, Abs 163).

Die Beziehung zu den Eltern wird von den Interviewten als grundsätzlich intakt skizziert. Die vorhandenen Elternteile werden als zugängliche Gesprächspartner beschrieben, die man respektiert und die man nicht enttäuschen will. An dieser Stelle ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Aussagen der jungen Menschen zur finanziellen Lage der Familie und den innerhalb dieses Gebildes ablaufenden sozio-emotionalen Prozessen etwas geschönt sein dürften. In manchen Kulturen ist die Familie – insbesondere die Mutter – heilig. Öffentliche Kritik darf hier nicht geübt werden. Das zeigt sich an Statements wie *„Bei mir sind die Eltern immer die Nummer 1. Und wenn sowas beleidigt wird, ja dann!“* (J40, Abs 413) und *„Also meine Mutter ist höflich, liebevoll, würde alles für ihre Kinder tun. Mein Vater ist streng, aber so streng, dass man ‚okay‘ sagt, ‚ja okay, er hat recht.“* (J31, Abs 45). Auch musste die Projektmitarbeiterin, die die Gespräche mit den Intensivtätern geführt hat, zur Kenntnis nehmen, dass sich die Probanden teilweise abgesprochen haben, Angaben zu Eltern und Familie etwas zu ‚frisieren‘.

Mehrfach zum Ausdruck kam, dass man die Eltern nicht anlügen darf – dies wäre ihnen gegenüber respektlos – was aber umgekehrt nicht einschließt, ihnen immer alles zu erzählen. Die Eltern wissen deshalb oft nicht, was ihre Kinder außer Haus so treiben. *„Die wissen eigentlich nicht, wie ich draußen so unterwegs bin“* (J36, Abs 111) oder *„Ich rauche nie vor seinem Gesicht. Das ist halt respektlos. Bei uns macht man das nicht“* (J27, Abs 121). Man will die wertgeschätzten Eltern nicht enttäuschen, weshalb man Vieles vor ihnen verbirgt. Vor allem die Väter bleiben über strafbares Verhalten und Polizeikontakte der Nachkommen uninformiert – teils aus Respekt, teils aus Furcht vor (körperlicher) Strafe. Ein Interviewpartner bekundet diesbezüglich *„Mein Vater weiß es nicht, aber meine Mutter weiß es schon“* (J37 Abs 577) bzw. noch pointierter *„Also mit meiner Mutter eher. Ich sage ihr alles, was ich mache. Aber bei meinem Vater ist es kritisch. Weil, meine Mutter sagt zu mir: ‚Sage ihm nicht alles, weil er wird sehr schnell aggressiv“* (J37, Abs 243).

Wie oben schon erwähnt, lässt das elterliche Beaufsichtigungsengagement mitunter stark zu wünschen übrig. Die Eltern wissen oft nicht, mit wem ihr Kind Zeit verbringt, wo es sich aufhält und was es dort tut. Teils erkundigen sie sich nicht einmal nach den diesbezüglichen Aktivitäten der Kinder. *„Ich sage ich bin draußen, ich bin mit Freunden. Und mehr fragt sie auch nicht“* (J25, Abs 87). Bei einschlägigen Frageversuchen der Eltern bleiben die Jugendlichen bewusst vage. Vor allem regelwidriges und antisoziales Verhalten wird vom

Nachwuchs verschwiegen. *„Also meine Mutter weiß, dass ich Zigaretten rauche. Aber das andere nicht“* (J34, Abs 73). Nicht zuletzt deshalb bleibt den Eltern außerhäusliche Devianz der Kinder vielfach verborgen. Vom Schulschwänzen erfahren sie oft erst durch einen Anruf des Schulpersonals, von Straftaten häufig erst durch eine Kontaktaufnahme von Seiten der Polizei. *„Keiner wusste es. Die haben meine Mutter danach angerufen“* (J31, Abs 231).

Die elterliche Reaktion auf Straffälligkeit der Kinder manifestiert sich zunächst einmal in einer zur Schau gestellten Enttäuschung. Das damit verbundene emotionale Resonanzspektrum reicht von traurig bis wütend. Das weitere Vorgehen präsentiert sich nach den Schilderungen der interviewten Jugendlichen sehr heterogen. Manche Eltern quittieren die Verhaltensprobleme der Nachkommen mit körperlichen Strafen, andere suchen konstruktive Gespräche und verhängen konventionelle Sanktionen (z.B. Handyverbote, Hausarrest), wieder andere erschöpfen sich in Resignation und Reaktionslosigkeit.

Obwohl ein sich Körperstrafen bedienender Disziplinierungsstil in einem Teil der Familien durchaus üblich ist, kann aus den durchgeführten Interviews kein flächendeckendes Misshandlungsgeschehen erschlossen werden. Physische Disziplinierungen können manchmal schon heftig ausfallen. *„Aber ein paar Schläge auf das Bein mit einem Ast gab es schon vom Vater“*, berichtet ein Jugendlicher (J47, Abs 93). *„Er ist halt ausgerastet. Hat begonnen mit Kicks, aber ich bin dem ausgewichen“*, erzählt ein anderer (J28, Abs 221). Auch dramatische Misshandlungsbiographien kommen zum Vorschein. *„Ich wurde jahrelang geschlagen und sexuell belästigt von meinem Vater“* lässt ein Mädchen tief blicken (J38, Abs 57). Von extremen Peinigungen ist allerdings selten die Rede. Auf eine ubiquitäre Konfrontation mit brutaler Erziehungsgewalt kann aus den Angaben der Jugendlichen nicht geschlossen werden. In der Mehrzahl der Fälle beschränkt sich die Gewalt auf Ohrfeigen und kleinere Schläge auf den Hinterkopf. Solche Handgreiflichkeiten werden von vielen Befragten als ‚normal‘ empfunden. *„Bei uns in [Land] zuhause sind so Schläge normal. (...) Wenn du einen Scheiß baust, kriegst du Schläge, ist logisch“* (J01, Abs 29) bzw. *„Das ist normal, halt. Eine auf Stirn, eine auf Nuss, fertig“* (J27, Abs 106). Diese Abgebrühtheit gegenüber physischer Misshandlung könnte einerseits Selbstdarstellungstendenzen, andererseits aber auch einer gewissen Gewöhnung an körperliche Gewalt geschuldet sein. Manche Jugendliche berichten offen von Gewalterfahrungen in frühen Kinderjahren, die sich jetzt, wo sie älter sind, aber nicht mehr wiederholen würden. Gelegentlich wird indes auf eigene Gegengewalt hingewiesen, z.B. *„Also ich habe gegessen und er hat gesagt ‚Iss einmal gescheit‘. Und dann hat er mir den Mund zugehalten. Ich habe ihn dann genommen und gegen die Tür gehaut. Dann ist er so am Boden gelegen“* (J49, Abs 117). Insgesamt bestreitet aber ein Teil der interviewten Jugendlichen jegliche Tätlichkeiten innerhalb des Familienverbands.

Dass drastische häusliche Gewalt in den Familien junger Intensivtäter nicht allorts existiert, kommt vielleicht etwas überraschend, könnte allerdings mit dem in muslimischen Kreisen weit verbreiteten Verzicht auf Alkohol zu tun haben. Fragen im Sinne von „Trinkt in deiner Familie jemand Alkohol?“ werden meist verneint. *„Nein, das erlaubt meine Religion nicht“*, formuliert ein junger Gesprächspartner (J15, Abs 102). Brutale Tötlichkeiten kommen vor, aber bei weitem nicht in allen Haushalten.

Für viele Mehrfachtäter bleibt kriminelles Handeln innerfamiliär folgenlos. Zahlreiche Interviewpartner geben zu erkennen, dass ihre Eltern delinquentes Verhalten nicht (mehr) ahnden. *„Ich hatte noch nie Handyverbot oder irgendwas. (...) Weil die wissen, das bringt nichts bei mir“* (J15, Abs 92). Die Eltern scheinen oft resigniert zu haben. *„Also mein Vater hat gesagt, er hat die Hoffnung schon aufgegeben“*, kommt ein Gesprächspartner auf den Punkt (J49, Abs 205). *„Nachdem öfters die Polizei bei mir war, haben die auch nicht mehr das Gespräch gesucht und haben mich einfach wirklich machen lassen, was ich will. Und ich habe keine Strafen mehr gekriegt, kein Handyverbot, kein Hausarrest, kein gar nichts“*, ergänzt ein anderer (J05, Abs 99). Wenn Strafen ausgesprochen werden, werden sie kaum (länger) durchgesetzt. An einen angeordneten Hausarrest halten sich viele Befragte nicht.

Alles zusammengenommen lassen sich manchen Interviews Hinweise auf eine graduelle Vernachlässigung durch Passivität der Obsorgeberechtigten entnehmen. In einem Teil der Familien junger Mehrfachtäter trifft eine mangelnde elterliche Beaufsichtigungsleistung auf eine durchgängige Konsequenzlosigkeit außerhäuslicher Devianz.

IV.3.2. Schule

Für das Schulsystem stellen junge Vielfachtäter eine große Herausforderung dar. Betroffen sind vorwiegend Neue Mittelschulen, welche den von dieser Klientel am häufigsten besuchten Schultyp repräsentieren. Die dort mit ihnen befassten Lehrkräfte finden sich mit einer Trias aus Leistungsschwierigkeiten, Absentismus und Disziplinarproblemen konfrontiert. Letztere wachsen sich nicht selten zu veritablen Anpassungsstörungen aus.

Defizite im Leistungsbereich manifestieren sich in schlechten Noten und daraus resultierenden Klassenwiederholungen. Zur Illustration zwei Zitate: *„Ja katastrophale Noten. Erste Haupt habe ich wiederholt, dann wieder geschafft. Zweite habe ich nicht geschafft. Danach wurde ich rausgeschmissen“* (J08, Abs 129) bzw. *„Ich wäre jetzt eigentlich in der Vierten, aber ich bin erst in der Dritten. Und ja, ich hatte schon immer jedes Jahr einen Fünfer“* (J17, Abs 103). Als Problemfächer werden vor allem Mathematik, Deutsch und Englisch identifiziert. *„Mein Zeugnis war alles fünf und zwei Vierer“* schildert ein Junge die multiple Katastrophe (J44, Abs 194). Als Gründe für die Leistungsschwächen drängen sich eine mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache und ein häufiges Schulschwänzen auf. *„Weil ich kann nicht so wirklich*

gut deutsch“ diagnostiziert sich ein Gesprächspartner diesbezüglich selbst (J39, Abs 458). Ein anderer offenbart: *„Ich war neu in Österreich und konnte kein Deutsch. Ich habe die erste Klasse zweimal wiederholt. Volksschule habe ich geschafft, aber Hauptschule war mir ein bisschen zu schwer“* (J29, Abs 55). Viele der schon etwas älteren (im Erhebungszeitpunkt nicht mehr unterrichtspflichtigen) Jugendlichen haben die Schule ohne ordentlichen Abschluss verlassen.

Etliche der jungen Mehrfachtäter praktizieren ein exzessives Schulschwänzen. Die Rede ist dabei nicht von stundenweisen, sondern von tage- und wochenweisen Absenzen. *„Letztes Jahr NMS, vierte Klasse, habe ich die letzten zwei Monate geschwänzt, bin nur am Zeugnistag gekommen“* (J42, Abs 367). Die Abwesenheit kann dabei bis zu einem kompletten Fernbleiben vom Unterricht reichen. *„Ja also, ich gehe nicht so. Ich war dieses Jahr vier, fünf Tage in der Schule“* (J16, Abs 91). Am stärksten ausgeprägt ist das Schulschwänzen in den letzten Jahren der Unterrichtspflicht (also vom siebten bis zum neunten Schuljahr).

Die Eltern haben vom vielen Schwänzen oft keinerlei Kenntnis, zumal manche Nachkommen im Fälschen von Entschuldigen recht kompetent erscheinen. In einigen Familien wissen allerdings die Mütter Bescheid. Mitunter tolerieren diese die Schulbesuchsverweigerung der Kinder und decken das Verhalten gegenüber dem Vater.

Wiederkehrende Schulverweise aufgrund von Disziplinarverfehlungen tragen das Ihre zur Abwesenheitsproblematik bei. Viele Gesprächspartner enthüllen eine Suspendierungshistorie. *„Ich hatte drei Suspendierungen in einem Halbjahr“* berichtet ein Interviewpartner (J11, Abs 127); *„Ich wurde einmal suspendiert, weil ich einen Klassensprecher geschlagen habe“* erzählt ein anderer (J21, Abs 137). Wiederholte Schulverweise münden manchmal in unfreiwillige Schulwechsel, die dann allerdings regelmäßig ein Eskalieren des Schwänzens nach sich ziehen. In den neuen Schulen kennen die jungen Vielfachauffälligen niemanden, was in ihren Augen die Attraktivität des Schulbesuchs weiter reduziert.

Hinsichtlich des Sozialverhaltens in der Schule glänzen chronische Straftäter meist durch eine ausgeprägte Disziplinlosigkeit. Sie machen keine Hausaufgaben, stören den Unterricht und zeigen den Lehrkräften gegenüber ein respektloses, mitunter beleidigendes Gehabe. *„Habe ich darauf geschissen“* kommentiert ein Befragter seinen Umgang mit den in der Schule geltenden Verhaltensregeln (J05, Abs 219). *„Man konnte sich nie daran halten, war einfach schwer alles“* stimmt ein anderer ein (J08, Abs 157). Streitigkeiten, Handgreiflichkeiten und Prügeleien mit Mitschülern kommen regelmäßig vor. *„Irgendwann ist es außer Kontrolle geraten und ich habe Schüler geschlagen, aus dem Nichts“* (J16, Abs 107) tut ein Interviewpartner seine Raufereien kund. Der Einsatz körperlicher Gewalt scheint für Vielfachauffällige auch im schulischen Kontext ein übliches Konfliktlösungsmuster zu sein. *„Ich bekomme Faust und meine Nase hat geblutet. Dann bin ich auch hingegangen. Ich habe ihm*

da seine Haut weggemacht“ (J09, Abs 121). Die Tötlichkeiten richten sich vorwiegend gegen andere Schüler. Körperliche Attacken auf Lehrer sind selten, kommen in Einzelfällen aber vor. Die Gewalttätigkeit beschränkt sich indes nicht auf physische Übergriffe gegen Mitschüler, auch Sachbeschädigungen stellen ein gängiges Problem dar. „Und einmal bin ich ausgerastet, ich habe den Tisch kaputt gemacht und so. Da wurde ich rausgeschmissen (...) und dann hatte ich keine Schule“ erzählt dazu eine Person (J09, Abs 131).

Die persönliche Bindung an die Schule fällt mehrheitlich sehr gering aus. *„Ich mag die Schule halt überhaupt nicht, ist langweilig“* stellt ein Gesprächspartner die übliche Einstellung zur Schau (J24, Abs 186). *„Ich war eigentlich nur in der Schule, weil ich in der Schule habe sein müssen“*, meint dazu ein anderer (J50, Abs 243). Es grassiert eine Null-Bock-Haltung. Um es in den Worten eines Jugendlichen auszudrücken: *„Einfach so zwei Jahre eine Leck-mich-am-Arsch Stimmung“* (J01, Abs 100).

Die Beziehung zu den Lehrkräften wird sehr unterschiedlich beschrieben. Manche sprechen von netten, anständigen und fairen Lehrern; die Mehrzahl bringt aber ein eher angespanntes bis feindseliges Verhältnis zu den Lehrkräften zum Ausdruck. Dazu ein etwas längerer Beleg: *„Wir haben uns nicht gut verstanden. Und deswegen, die hat sich immer meine Mutter geholt. Sie sagt dies, sie sagt das. Einmal war sie auch so laut gegenüber meiner Mutter, da habe ich zurückgeschrien. Weil ich akzeptiere das nicht. Meine Mutter ist tabu“* (J15, Abs 140). Für manche Straftäter gehört(e) Stress mit Lehrern zum schulischen Alltag. *„Ich habe meine Lehrerin gehasst. Ich bin ganz ehrlich, ich habe sie gehasst“* (J31, Abs 135). Gar nicht so wenige Mehrfachtäter mit Migrationshintergrund beklagen eine rassistische, herabwürdigende Behandlung durch Lehrkräfte. Zur Illustration zwei Zitate: *„Zu mir waren die voll rassistisch und so“* (J16, Abs 133) und *„Ja, mein Lehrer war früher sehr rassistisch. Er hat zum dunkelhäufigen Kind immer Darth Vader gesagt“* (J33, Abs 168). Regelmäßig fühlen sie sich erniedrigend und unfair behandelt. *„Obwohl ich eh nichts gemacht habe, haben sie mich rausgeschickt“* (J34, Abs 181). Ein Teil der straffälligen Kinder und Jugendlichen empfindet sich schon in der Schule als abgestempelt. Dazu ein etwas ausführlicheres Zitat: *„Ich habe früher ja in der Schule Probleme gemacht und seitdem, die haben auch kein Vertrauen mehr. Und die sagen, ich werde mich nie verändern und so. Ich werde die gleiche Person bleiben“* (J32, Abs 188).

Viele unserer Interviewpartner haben den Eindruck, dass es den Lehrern vollkommen egal sei, ob sie in die Schule kommen oder nicht. Das angesprochene Desinteresse könnte in sich wiederholenden schweren Konflikten wurzeln. *„Weil ich immer mit den Lehrern Beef hatte und die anderen dann Kino hatten“* meint in dieser Sache ein Jugendlicher (J42, Abs 251).

Während das Verhältnis zur Lehrerschaft überwiegend als wechselseitig wenig wertschätzend beschrieben wird, erleben sich die meisten Intensivtäter als von Klassenkameraden sehr wohl respektiert. *„Von den Schülern schon, aber von ein paar Lehrern nein“* quittiert ein

Gesprächspartner die Frage nach der erfahrenen Anerkennung (J32, Abs 179). Freilich scheint die von den Schulkollegen erhaltene Achtung des Öfteren auf Furcht vor körperlichen Übergriffen zu beruhen, wie folgendes Zitat verdeutlicht: *„Da haben sie ein bisschen Abstand gehalten, weil sie Angst hatten“* (J04, Abs 104).

IV.3.3. Erwerbsleben

Nicht mehr schulpflichtige junge Vielfachtäter zeigen sich sehr schlecht ins Erwerbsleben integriert. Oft sind sie arbeitslos bzw. arbeitssuchend. Manche von ihnen befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z.B. Jobcoachings, Berufsorientierungskurse, Arbeitsvorbereitungstrainings). Einige haben eine Lehrausbildung in klassischen Arbeiterberufen (z.B. Maler, Schlosser, Installateur, die Mädchen im Einzelhandel oder Gastgewerbe) begonnen; allerdings haben viele diese rasch wieder abgebrochen.

Die Beendigung von Dienstverhältnissen wird von den befragten jungen Delinquenten oft mit einer respektlosen Behandlung durch Arbeitskollegen begründet. *„Die waren mir zu respektlos. Die haben mich angeschrien und das habe ich nicht ausgehalten“* erklärt ein Jugendlicher und setzt fort: *„Deswegen habe ich denen gesagt: ‚Passt, danke, tschüss‘“* (J29, Abs 35 & 37). *„Die haben Versucht, Scherze zu machen, die ein bisschen weit gehen“* moniert ein anderer (J30 Abs 27). Geäußert wird des Öfteren auch eine Unzufriedenheit mit den Arbeitszeiten. Bei den wenigen autochthonen Österreichern im Sample hat das Scheitern von Ausbildungsverhältnissen hingegen eher mit ausgeprägtem Suchtmittelkonsum (Alkohol- und Drogenmissbrauch) zu tun. Auch können diverse Straftaten Probleme am Arbeitsplatz nach sich ziehen.

Das Finden einer (neuen) Lehrstelle wird von vielen Mehrfachtätern als schwierig empfunden. Die Gründe dafür dürften u.a. in der bekannten schulischen Leistungsschwäche und der offiziellen Vorstrafenbelastung zu suchen sein. *„Die, die früher cool waren, sind jetzt arbeitslos“* räsoniert dazu ein Jugendlicher (J30, Abs 537). Um die Berufsschule zu vermeiden, bevorzugen manche Interviewpartner allerdings gleich eine Anstellung als Hilfsarbeiter.

Die desaströse Ausbildungs- und Beschäftigungsbiographie zahlreicher chronischer Straftäter illustriert das folgende, etwas längere Zitat: *„Zweite Hauptschule habe ich zweimal wiederholt, und dann war ich bei Poly. Und nach Poly bin ich Kurs gegangen, AMS-Kurs. Und dann habe ich gearbeitet. Also habe ich zwei Arbeiten gefunden und bei beiden Arbeiten gekündigt. Ich weiß nicht wieso. Und jetzt gehe ich in den Kurs“* (J46, Abs 168).

IV.3.4. Freizeit und Freunde

Infolge des extensiven Schulschwänzens bzw. der nach Absolvierung der Schulpflicht weit verbreiteten Erwerbslosigkeit verfügen zahlreiche junge Mehrfachtäter über sehr viel Freizeit.

Diese verbringen sie in erster Linie außerhäuslich, und zwar gemeinsam mit ungefähr gleichaltrigen Freunden. Auf die Frage nach den üblichen Freizeitaktivitäten kommt meist eine Antwort im Sinne von „*Ich bin mit Freunden*“ (J25, Abs 197).

Die viele freie Zeit wird vorwiegend unstrukturierten peerorientierten Umtrieben gewidmet. Im Zentrum der Freizeitgestaltung stehen ein mehr oder weniger zielloses Herumwandern, ein Abhängen an öffentlichen Plätzen (z.B. in Parks) und der Besuch von Jugendzentren. „*Jugendzentrum oder im Park chillen oder in die Stadt gehen*“ beschreibt ein Interviewpartner das typische Aktivitätsprofil (J15, Abs 258). „*Wir waren die ganze Zeit draußen*“ berichtet ein anderer (J28, Abs 311). Immer wieder Erwähnung findet das gemeinsame Spaziergehen. „*Dann spazieren gehen (...), ja einfach herumgehen draußen*“ (J06, Abs 207). Gemeint ist damit ein gemeinschaftliches durch die Gegend streifen, oft ohne konkreten Zielpunkt. Stets auf der Suche nach Abwechslung wird damit kostengünstig die Zeit gefüllt. Nicht unüblich ist beim Herumhängen mit Freunden auch der gemeinsame Konsum von Cannabisprodukten. „*Gekifft und so*“ skizziert ein Jugendlicher den diesbezüglichen Zeitvertrieb (J08, Abs 241). „*Wenn ich irgendwen gesehen habe, den ich halt kenne, habe ich gesagt ‚Rauchen wir schnell einen Joint?‘*“ (J05, Abs 321).

Struktur in die ausgiebige Freizeit bringen mitunter wiederkehrende Moscheebesuche und manchmal auch sportliche Aktivitäten. Zahlreiche Gesprächspartner bekunden eine Affinität zum Kampfsport. Bevorzugt scheinen dabei Boxen, Kickboxen und Ringen sowie deren Variationen zu werden. „*Also jeder meiner Jungs geht mit mir Boxen oder Ringen*“ behauptet ein Jugendlicher (J13, Abs 189). „*So Kampfsport, das macht mir Spaß*“ verlautbart ein anderer (J10, Abs 157). Zwischen den Zeilen lässt sich allerdings erlesen, dass die wenigsten der Befragten ein regelmäßiges vereinsmäßiges Training länger als ein paar Monate durchhalten.

Viele der hier erfassten Mehrfachauffälligen kennen einander oder sind mit ihresgleichen befreundet. Chronisch delinquente Personen haben delinquente Freunde. Die Alltagsweisheit ‚Gleich und gleich gesellt sich gern‘ findet in den erhobenen Daten durchaus Widerhall. Ganz in diesem Sinne beschreibt ein Interviewpartner seine Freunde als „*polizeiproblemsüchtig (...): Sie haben es geliebt, Probleme zu machen*“ (J42, Abs 421). „*Alle haben mit der Polizei zu tun*“ (J16, Abs 215) und „*Na jeder hat, glaube ich, schon ziemlich Stress gehabt mit der Polizei*“ (J49, Abs 251) lauten andere im Datenmaterial auffindbare Charakterisierungen der ‚Peers‘, mit denen die Freizeit verbracht wird.

Obwohl viele der hier interviewten Kinder und Jugendlichen ihre Clique als feste Freundesgruppe betrachten, zeichnen sich die delinquenzorientierten Freundeskreise in der Realität durch häufige Mitgliederwechsel und das Fehlen eindeutiger Zugehörigkeitskriterien aus. In der sozialen Wirklichkeit repräsentieren die ‚Peer Groups‘ eher ‚Near Groups‘ ohne formale Organisation und stabile Strukturen. Das ‚Wir-Gefühl‘ bezieht sich auf Personen, mit

denen man zurzeit regelmäßig abhängt und soziale Erlebnisse teilt. Man kennt sich von der Schule her, aufgrund nachbarschaftlicher Nähe oder durch gemeinsame Freizeitorte. Die Ansprüche an die ‚Freunde‘ bleiben eher begrenzt und orientieren sich flexibel an den Bedürfnissen des Augenblicks. Wesentliche Erwartungshaltungen gegenüber den Gruppenangehörigen zielen auf Loyalität („*Bei uns ist Verraten sehr schlimm*“ J37, Abs 468) bis hin zur Beistandspflicht bei physischen Auseinandersetzungen („*Wenn jemand sagt eins zu eins und dann kommen fünf von denen da, dann müssen wir alle rein*“ J45, Abs 465), eine gewisse Einstellungsähnlichkeit („*Sie haben denselben Schaden wie ich*“ J48, Abs 246) und ein erkennbares Draufgängertum („*Was ich an XXX cool finde, ist, dass er gut kämpfen kann*“ J41, Abs 241).

Die viele Zeit mit gewalt- und kriminalitätsbereiten Freunden mündet wiederholt in die gemeinschaftliche Begehung von Straftaten, meist im Gefolge gruppenspezifischer Prozesse. Dazu einige Blitzlichter: „*Ja es gab eine Massenschlägerei in XXX. Jeder hatte ein Messer dabei*“ (J31, Abs 464), „*Da haben wir ein bisschen mit Feuerlöschern rumgespielt*“ (J47, Abs 314) oder kurz „*Alles was wir gemacht haben, haben wir zusammen gemacht*“ (J44, Abs 414). Die Palette der im Gruppenverband verübten strafbaren Handlungen präsentiert sich breit gefächert. Das Spektrum der Straftaten reicht von Ladendiebstählen über Vandalismus und Schlägereien bis hin zum Raub. „*Diebstahl, Körperverletzung, irgendwas mit Waffen, Raub auch*“ resümiert ein Interviewpartner (J35, Abs 459). Dazu gesellen sich noch der Konsum illegaler Substanzen und mitunter auch der entsprechende Kleinhandel: „*Ja die tun das einfach weiterverkaufen*“ (J43, Abs 359). Spezialisierungen auf einzelne Delikte lassen die befragten Vielfachtäter nicht erkennen: Aus dem Pool der rechtswidrigen Handlungen wird in den Freundschaftsgruppen breit geschöpft. „*Alles Mögliche haben wir früher gemacht. Drogen verkauft, Autos gestohlen, Leute ausgeraubt, Geschäfte bestohlen*“ fasst ein Jugendlicher zusammen (J38, Abs 474). Prominent rangieren im mitgeteilten Kriminalitätsgeschehen Akte der physischen Gewalt gegen andere Personen: „*Also persönlich finde ich, ist nichts daran falsch, einen Kampf zu machen*“ (J47, Abs 347). Fast alle Befragten berichten von mehreren gewalttätigen Entgleisungen. „*Es war so, dass wir immer irgendwie zu Schlägereien gekommen sind*“ (J22, Abs 203). Ein Teil der erfassten Mehrfachtäter hat auch an den Krawallen der Halloween-Nacht des Jahres 2022 teilgenommen. „*Ich bin ja wegen Halloween reingekommen*“ erklärt ein Jugendlicher seine Inhaftierung (J37, Abs 21).

Suchtmittelkonsum ist in den Cliques junger Vielfachtäter weit verbreitet. Insbesondere der Genuss von Cannabisprodukten stellt ein gängiges Verhalten dar. „*Eigentlich nur Weed, nur rauchen*“ beschreibt ein Gesprächspartner das im Freundeskreis vorherrschende Konsummuster (J50, Abs 178). Hinsichtlich des Gebrauchs von Alkohol ergibt sich ein differenziertes Bild. Während manche Gruppen religionsbedingt (nahezu) vollständig auf alkoholische Getränke verzichten – „*In meiner Religion, Islam, dürfen wir sowieso keinen*

Alkohol trinken“ (J36, Abs 151) –, legen andere Cliques einen veritablen Alkoholmissbrauch an den Tag. *„Jetzt in den Sommerferien haben die schon ziemlich Gas gegeben mit Alkohol“* schildert ein chronischer Delinquent die Trinkpraxis seiner Freunde (J04, Abs 287). Abgesehen von Cannabinoiden und mitunter Alkohol scheinen auch Ecstasy und Kokain eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen. *„Ecstasy, Gras, Koks, Alkohol“* benennt ein Befragter die präferierten Substanzen (J42, Abs 555).

Die obigen Ausführungen lassen vermuten, dass größere Probleme mit harten Drogen, insbesondere ein Opioidgebrauch mit Krankheitswert, im hier untersuchten Milieu eher selten anzutreffen sind. Obgleich manifeste Suchterkrankungen insgesamt nur eine Minderheit der erfassten Vielfach Täter zu betreffen scheinen, leiden einzelne davon doch an einer ausgeprägten Suchtmittelabhängigkeit. Diese Personen zeigen ein polytoxikomanes Konsummuster, in dessen Zentrum Heroin stehen dürfte. Straftaten erfolgen hier auch in der Form von Beschaffungskriminalität.

Die Motivation zu gemeinschaftlich verübten Straftaten erwächst häufig aus Langeweile, dem Bedürfnis nach Action und Unterhaltung, der gefühlten Notwendigkeit zur Verteidigung von Ehre und Ansehen sowie natürlich auch dem Wunsch nach Geld. *„Naja, uns war langweilig und dann haben wir uns richtig geschlägert“* findet sich dazu in den Interviews (J39, Abs 518). *„Ich weiß nicht, es hat einfach Spaß gemacht“* schildert ein Gesprächspartner die den strafrechtlich relevanten Geschehnissen zugrundeliegenden Antriebe (J09, Abs 231). *„Wir wollten einfach Geld haben“* kommt ein anderer trocken auf den Punkt (J38, Abs 478).

Länger vorausgeplant oder vorbereitet sind die Übergriffe selten: *„Hin und wieder einfach nur in der Dichtheit, weil uns langweilig war“* skizziert ein Jugendlicher die Entstehungsdynamik gemeinsam begangener rechtswidriger Handlungen (J48, Abs 361). Die Anzahl der Straftaten kann dabei durchaus beachtlich ausfallen. *„In zwei Monaten habe ich neun Anzeigen gemacht“* gesteht dazu ein Interviewpartner (J29, Abs 231). *„Irgendwie sitzt man immer bei der Polizei wegen irgendwelchen Sachen“* ergänzt ein anderer (J48, Abs 274).

Erwähnung verdient noch der Umstand, dass ‚falsche Freunde‘, die einen schlechte Einfluss ausüben, von den interviewten Vielfach Tätern selbst gerne als Ursache der persönlichen Kriminalitätsprobleme identifiziert werden. *„Ich bin eigentlich nur wegen Freundeskreis so geworden“* bilanziert ein Jugendlicher (J36, Abs 389). *„Man hat immer gemacht, was man so von Freunden gesehen hat“* verweist ein anderer auf gruppeninterne Lernprozesse (J43, Abs 397). *„Zum Beispiel Diebstahl haben sie mir beigebracht, und dann habe ich halt mitgemacht“* wird ein Dritter noch konkreter (J32, Abs 419). Gelegentlich werden auch gruppenspezifische Prozesse im Freundeskreis als ursächlich für Straftaten ausgewiesen: *„Die haben gesagt, das darfst du machen, es passiert nichts“* (J03, Abs 157) oder *„Die haben mich immer in die*

Scheiße reingezogen“ (J39, Abs 384). Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die ‚Peer Groups‘ junger Intensivtäter als Lernräume und Nährboden für Devianz fungieren.

IV.3.5. Einstellungen und Werte

Innerhalb der Freundschaftsgruppen persistierender Straftäter besteht eine große Gewaltakzeptanz. Die Ausübung körperlicher Gewalt erweist sich als gebräuchliches und positiv bewertetes – in den Cliques also legitimes – Konfliktlösungsmuster. *„Auch wenn es nur Kleinigkeiten sind, die werden gleich handgreiflich“* rekapituliert ein Jugendlicher die übliche Praxis (J03, Abs 269). *„Wenn es nicht mit Worten geht, dann muss man das halt anders klären“* offenbart ein anderer (J21, Abs 247). Verbale Streitbeilegungsversuche sind nicht unüblich, aber wenn diese scheitern, avanciert physische Gewalt zum Mittel der Wahl. *„Man will es mit Wörtern klären. Und wenn das nicht funktioniert, dann wir man schon handgreiflich“* führt dazu ein junger Mann aus (J32, Abs 349).

Besonders legitim erscheint der Einsatz von Gewalt, wenn die Ehre von Familienmitgliedern (insbesondere der Mutter) angegriffen wird. Dazu beispielhaft zwei wörtliche Zitate: *„Ja, wenn einer meine Eltern beleidigt, ich schlage direkt zu“* (J16, Abs 263) und *„Du sagst zu einem Hurensohn und du kriegst sofort in die Fresse“* (J48, Abs 331). Aber auch Respekt gegenüber den Freunden oder der eigenen Person wird mit Tätlichkeiten erzwungen. *„Die haben uns beleidigt und wir mochten das nicht. Dann habe ich zugeschlagen“* erzählt ein Gesprächspartner freimütig (J45, Abs 403). Eine Verweigerung von Respekt, eine offene Demütigung und andere als kränkend wahrgenommene Provokationen fungieren häufig als Auslöser körperlicher Übergriffe. *„Ja, da müssen wir uns halt prügeln“* nennt ein Delinquent das Kind beim Namen (J22, Abs 267). In solchen und ähnlichen Situationen erscheint vielen Befragten ein Rückgriff auf Gewalt als nahezu verpflichtend, schon um das Gesicht zu wahren. Ein Verzicht auf physische Gegenmaßnahmen würde hier zu einem veritablen Gesichtsverlust führen. Dazu zwei Interviewpassagen: *„Wenn irgendwas passiert, dass du dann einfach deine Eier einziehst und sagst ‚ja aufhören‘, das ist dann peinlich für dich“* (J13, Abs 201) und *„Weil an diesem Tag, wo ich meine Schwäche gezeigt habe, da wurde ich selbst von Freunden ausgelacht“* (J40, Abs 459). Um soziale Geringschätzungserfahrungen zu vermeiden, werden oft schon Beleidigungen mit Schlägen quittiert. In anderen Situationen wird allerdings eine Streitbeilegung (‚Klärung‘) mit Worten ebenfalls akzeptiert. Bei allen in den Gesprächen geäußerten Hinweisen auf reaktive Gewalt darf zudem nicht übersehen werden, dass manche der hier erfassten Intensivtäter über einseitig verzerrte Deutungsmuster verfügen und Konfrontationen mitunter auch aktiv suchen bzw. provozieren.

Im Wertekanon der jungen Vielfachauffälligen spielen Loyalität, Ehre und Respekt eine große Rolle, alles gespeist aus einem archaisch-martialischen Männlichkeitsideal. Loyalität bezieht

sich dabei in erster Linie auf das Zusammenstehen in körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Gruppen von Personen – den berüchtigten ‚Massenschlägereien‘ –, aber auch auf das Nicht-Verpetzen bei den Organen der Kriminalitätskontrolle. *„Eigentlich Loyalität ist die Nummer eins“* verkündet ein Gesprächspartner (J11, Abs 347). *„Verraten ist wirklich das Dreckigste“* bekundet ein anderer (J29, Abs 349).

Wie vorhin schon erwähnt, besitzen Ehre und Respekt für zahlreiche der untersuchten Mehrfachtäter eine große Bedeutung. Zur Illustration zwei Interviewauszüge: *„Jeder will Respekt“* (J44, Abs 550) und *„Wenn du den Kampf verlierst, dann hast du schon ein bisschen deine Ehre verloren“* (J42, Abs 517). Vor dem Hintergrund eines archaisch-martialischen Männlichkeitsbildes fusionieren beide Werte mit einer gehobenen Gewaltaffinität.

Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Ausübung von Gewalt verkörpert eine zentrale Komponente des in den beforschten Kreisen zirkulierenden Maskulinitätskonzepts. *„Weil, er ist ein Mann, er muss selber seine Ehre verteidigen“* erklärt ein Gesprächspartner (J13, Abs 249). Das im Milieu vorherrschende Männerbild akzentuiert Furchtlosigkeit, Durchsetzungskraft und Wehrhaftigkeit. *„Also zum Beispiel bei Körperverletzungen, wenn einer anfängt, dann muss man sich wehren“* illustriert dies ein Knabe (J32, Abs 381). *„Gott hat dir zwei Fäuste gegeben“* kommentiert ein anderer (J34, Abs 405). Selbstverteidigung wird von vielen Befragten sehr hoch bewertet, wobei ein legitimer Verteidigungsfall schon von verbalen Beleidigungen herrühren kann. *„Wenn dich jemand angreift, musst du dich selbst beschützen“* präzisiert ein Interviewpartner (J14, Abs 337). Tätlichkeiten im Dienst der Verteidigung sind hochangesehen. *„Wenn du konntest gut kämpfen, du warst der Beste von der Gruppe. Und jeder hat dich respektiert“* erläutert ein anderer Gesprächspartner (J26, Abs 469). Durch inszenierte Kampfkraft können Reputationsgewinne erzielt werden. Der schon erwähnte hohe Stellenwert des Kampfsports fügt sich hier stimmig ins Bild: *„Kampfsport ist wichtig, auch für die Disziplin“* (J47, Abs 693).

Die in Österreich geltenden Gesetze werden, soweit sie ihnen bekannt sind, von den meisten Befragten im Großen und Ganzen befürwortet, freilich mit zahlreichen Ausnahmen für den eigenen Bedarf. *„Man sollte eigentlich so handgreiflich sein vermeiden, aber wenn jemand (...) meine Mutter beleidigt, dann kenne ich da keine Gesetze“* führt ein junger Mann erhellend aus (J24, Abs 375). Wenn die Situation es verlangt, scheinen die interviewten Delinquenten auf normneutralisierende Deutungsmuster zurückgreifen zu können, die es ihnen ermöglichen, ohne Schuldgefühle rechtswidrig zu handeln. *„Man sollte keinen schlagen, aber manche Leute, die verdienen es echt“* bringt ein Jugendlicher die diesbezügliche moralische Elastizität auf den Punkt (J44, Abs 478). Wenn die Ehre verteidigt oder Respekt erworben werden muss, verliert das auf einer allgemein-abstrakten Ebene durchaus befürwortete Gewaltverbot seine bindende Wirkung. *„Es macht natürlich Sinn, aber niemand hält sich mehr dran“* verdeutlicht

ein Straftäter seine diesbezügliche Ambivalenz (J36, Abs 468). Wenig grundsätzliches Einverständnis besteht indes mit dem Verbot des Konsums von Cannabisprodukten. *„Was mehr Sinn machen würde ist, wenn sie das Gras legalisieren würden“* meint dazu ein Gesprächspartner (J49, Abs 303).

IV.3.6. Reputationsmanagement

Wie oben bereits angedeutet, markiert Respekt in den Lebenswelten junger Vielfachtäter ein großes Thema und hohes Gut. Nahezu alle interviewten Mehrfachauffälligen trachten danach, von Gleichaltrigen geachtet zu werden. *„Jeder will Respekt“* definiert ein Gesprächspartner das omnipräsente Streben nach Geltung (J44, Abs 550). Dabei leben und handeln die hier untersuchten jungen Menschen nach einer Ethik der Gegenseitigkeit. Man gibt, was man bekommt. *„Gibst du Respekt, bekommst du Respekt“* benennt dies ein Jugendlicher geradezu idealtypisch (J21, Abs 219). In den sozialen Bezügen junger Intensivtäter sind Respekt und Prestige allerdings rasch verloren und nur schwer wiederzugewinnen. *„Ja, wenn man einmal Respekt verloren hat, dann ist es vorbei“* sagt hier ein Interviewpartner (J21, Abs 227). Als abträglich erweist sich in diesem Zusammenhang insbesondere das Zeigen von Angst in Konfliktsituationen, in denen eine körperliche Auseinandersetzung droht. *„Sagen wir einmal, jemand fordert dich heraus ‚Komm, eins gegen eins‘, und du gehst nicht, da hast du schon die Ehre verloren. Du bist kein Mann“* skizziert ein junger Mensch die zugrunde liegende Problematik (J34, Abs 363).

Auch Ehre nimmt im Wertekatalog zahlreicher Vielfachtäter einen prominenten Rang ein. *„Wenn einer keine Ehre hat, ist er nichts wert“* urteilt ein Interviewpartner (J16, Abs 253). *„Ehre und Stolz kommen wirklich auf dem ersten Platz“* meint ein anderer (J20, Abs 275). Dabei scheint das Konzept der Ehre vor allem im Hinblick auf die Bedürfnisse und den Status der Familie Relevanz zu entwickeln, während Respekt vorrangig als Eigenschaft des Individuums gesehen wird. Am empfindlichsten scheinen die (muslimischen) Befragten auf Verunglimpfungen der Mutter zu reagieren, gefolgt von etwaigen Schwestern. Bezüglich Beleidigungen der Mütter bekundet ein Jugendlicher mit Migrationshintergrund: *„Ja, das ist ein sehr schwerer Fall, das kann man nicht mit Worten klären, da schlägt jeder“* (J11, Abs 315). *„Also bei Familie, man rastet einfach aus“* assistiert ein anderer (J42, Abs 541). Die ‚Freundin‘ rangiert in den diesbezüglichen Prioritäten der Jugendlichen weit hinter der Mutter und allfälligen Schwestern, aber auch deren Ehre wird nötigenfalls mit Gewalt verteidigt. *„Wenn unsere Frauen beleidigt werden, dann schlägt jeder zu“* beschreibt ein Gesprächspartner die in seiner Clique gängige Praxis (J08, Abs 335). *„Weil keiner will, dass du einfach in der Stadt rumläufst und jeder, der dich kennt, so ‚Schau mal, der verteidigt nicht mal seine Liebe“* verdeutlicht ein anderer die diesbezüglichen Erwartungshaltungen im Milieu (J13, Abs 245). Wie aus den Interviewpassagen ersichtlich, bestehen die Reaktionen auf solche

„Ehrenbeleidigungen“ oft in tätlichen Übergriffen. Aus Sicht der befragten jungen Menschen kann Ehre durch Gewalt verhandelt, bewahrt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden. *„Da überlegt man wirklich nicht (...) und haut gleich einmal zu“* (J20, Abs 275). Ein Verzicht darauf, bestimmte Übergriffe gewaltsam zu ahnden, wird mehrheitlich als unmännlich und unehrenhaft angesehen. Man riskiert dabei, sein sprichwörtliches Gesicht zu verlieren. *„Aber wenn du den Kampf verweigerst, dann hast du schon ein bisschen deine Ehre verloren“* verlautbart diesbezüglich ein junger Delinquent (J42, Abs 515).

Gewalttätigkeit bildet im Reputationsmanagement chronischer Straftäter eine tragende Säule. Die martialische Vorstellung, dass ein Mann sich im Kampf zu bewähren habe, legt den Grundstein für ein gewaltorientiertes Statusmanagement. *„Wenn mich jemand schlägt, ich muss zurückschlagen“* beschreibt ein Interviewpartner das von Wehrhaftigkeit bestimmte, in eine ausgeprägte Gewaltaffinität mündende normative Leitbild (J37, Abs 520). Aus Sicht vieler Mehrfachauffälliger kann man sich Respekt in Schlägereien erkämpfen bzw. Achtung durch Gewaltausübung erzwingen. Handgreiflichkeiten können zu Anerkennungsgewinnen führen. *„Wenn du konntest gut kämpfen, du warst der Beste von dieser Gruppe. Und jeder hat dich respektiert“* illustriert ein junger Mann den grundlegenden Mechanismus (J26, Abs 469). Ansehen und Prestige unter Gleichgesinnten bestimmt sich maßgeblich nach der zur Schau gestellten Kampfbereitschaft und Kampfkraft. Die Frage „wie man sich am besten auf der Straße Respekt verschaffen kann“ beantwortet ein Jugendlicher knapp mit *„Schlag dich mit jedem dumm und deppert“* (J01, Abs 278). *„Wenn man der Stärkere ist“* stimmt ein anderer ein (J27, Abs 676). *„Sagen wir, du hast jetzt jemanden geschlagen, der sehr bekannt ist in XXX, und du hast gewonnen (...), dann mögen dich die Leute dafür“* gibt ein weiterer zu Protokoll (J11, Abs 251).

Durch plakativ vorgetragene Gewaltdemonstrationen kann man sich einen ‚Ruf aufbauen‘ bzw. einen ‚Namen machen‘. Martialische Reputation ist vielen Befragten wichtig. *„Mein Ruf war schon richtig stabil in XXX. Jeder hat mich geliebt“* meint dazu ein Gesprächspartner (J38, Abs 677). Manche Intensivtäter streben geradezu danach, als gefährlich bekannt zu werden. *„Ich wollte auch so cool unterwegs sein, damit die Leute Angst vor mir haben“* beschreibt ein junger Mann die Bedeutung eines einschlägigen Renommees (J39, Abs 252). Der Reiz des ‚Namens‘ geht dabei über ein bloßes Statusmanagement hinaus: Ein gewisser ‚Ruf‘ entfaltet im Milieu eine präventive, vor Angriffen schützende Wirkung. *„Ein jeder weiß, gegen wen er Stress machen kann und gegen wen nicht“* erklärt dazu ein Interviewpartner (J44, Abs 574). *„Jeder hat vor mir Respekt, weil die wissen, was ich getan habe“* rühmt sich wieder ein anderer (J49, Abs 255). Dazu passend können in den ‚Peer Groups‘ junger Vielfachtäter auch Gefängnisaufenthalte durchaus statusbildend sein, wie der folgende Interviewausschnitt belegt: *„Die denken alle, weil sie im Häfen waren, sind sie jetzt cool und erwachsen und Männer und so etwas“* (J49, Abs 365).

Wiewohl Gewalttätigkeit im Reputationsmanagement wiederholt auffälliger junger Menschen eine besondere Rolle zu spielen scheint, lassen sich Anerkennungsgewinne auch aus anderen Straftaten lukrieren. „*Wir haben gedacht, wir sind cool, wenn wir das und das klauen*“ bezieht ein Gesprächspartner Vermögensdelikte in die Bemühungen zur Regulierung des Ansehens unter Gleichaltrigen mit ein (J51, Abs 303). Insgesamt dürfte aber körperliche Gewalt das effektivere Steuerungsinstrument sein. „*Kickboxer oder so, die denken sie sind cool, wenn die jemanden schlagen oder jemandem Angst machen und sein Geld wegnehmen*“, beschreibt ein Jugendlicher die gewaltbetonte Statusregulierung in seinem Freundeskreis (J51, Abs 309). Insbesondere ‚erfolgreiche‘ Gewalttätigkeit gilt Vielen als Beweis von Maskulinität und bringt in den Cliques junger Mehrfachtäter ein hohes Sozialprestige. „*Egal welche Polizeistation du gehst, findest du ein Bild von mir*“ prahlt denn auch ein junger Mann (J19, Abs 319).

Informationen über einschlägige ‚Heldentaten‘ verbreiten sich rasch. „*Ja, das kriegt man einfach so mit, das wird rumgesprachen halt*“ (J11, Abs 255). Ein weiterer Delinquent wird noch deutlicher: „*Und in XXX hat sich das voll herumgesprachen. Und jeder hat gewusst, mit mir legt man sich nicht an*“ (J02, Abs 305). Kehrseite der Publizität mancher Schlägereien ist ein gewisser ‚Erfolgsdruck‘: Wenn man in körperlichen Auseinandersetzungen zu häufig den Kürzeren zieht, schadet dies dem Ansehen in der Community massiv. „*Also das war so richtig auslachen. Die meinten: ‚Du bist so schwach‘*“ schildert eine Person die statusschädigenden Konsequenzen verlorener Kämpfe (J40, Abs 467).

Gelegentlich scheint Respekt mit Angst verwechselt zu werden. Dazu exemplarisch zwei Interviewpassagen: „*Aber vor manchen Leuten müssen die Angst haben. Die müssen diesen Respekt haben*“ (J27, Abs 579) und „*Meinen Respekt habe ich mir von früher aufgebaut. Dass mir keiner halt zu nah kommt. Dass mich keiner aufhält oder so*“ (J28, Abs 461). Gefürchtet zu werden harmonisiert im Kreis chronischer Straftäter sehr gut mit den gängigen Vorstellungen von respektiert zu werden. Die Aufrechterhaltung eines solchen ‚Angstrespekts‘ hängt allerdings stark an wiederkehrenden Demonstrationen von Überlegenheit.

Selbstverständlich repräsentiert Gewalt nicht die einzige Option, sich Respekt zu verschaffen. Auch (kampf-)sportliche Aktivitäten, ein martialischer Habitus, ein respektvoller Umgang mit anderen Menschen und – bei Muslimen – regelmäßige Moscheebesuche und Gebete können helfen, im sozialen Umfeld Achtung und Wertschätzung zu erlangen. „*Gerade auch vom Training. Noch früher, von Schlägereien*“ benennt ein junger Mann zentrale Anerkennungsquellen (J30, Abs 691). Ein anderer verweist auf einen „*Boxtitel*“ als Ursprung hohen Ansehens (J41, Abs 355). Im Grunde aber gilt: „*Wenn man Respekt haben will, muss man auch Respekt zeigen*“ (J44, Abs 364). Der Besitz von Sachgütern scheint diesbezüglich von untergeordneter Relevanz zu sein. Die Annahme, Statussymbole wie Markenkleidung

oder teure Handys würden als potente Quelle von Respekt fungieren, findet keinen Widerhall in den Daten.

Zur Empfänglichkeit für ein gewaltorientiertes Reputationsmanagement könnte ferner der Umstand beitragen, dass etliche der interviewten Delinquenten biographisch bedingt ein gehöriges Maß an Frustration, Wut und Aggression mit sich herumtragen. „*Also, da ist sehr viel Wut, Aggression, sehr viel Sachen in mir*“ eröffnet dazu ein Gesprächspartner (J28, Abs 705).

IV.3.7. Fremdenfeindliche Ablehnung und Abwertung

Fragt man sie danach, ob sie in Österreich die Anerkennung bekommen, die sie verdienen, antworten viele migrantische Gesprächspartner im Sinne eines „*Manchmal schon und manchmal nicht*“ (J32, Abs 417). Die Mehrzahl der Interviewten mit Zuwanderungshintergrund fühlt sich im Vergleich zu einheimischen Jugendlichen schlechter gestellt und schlechter behandelt. „*Ich sehe manchmal, Österreicher werden gut behandelt. Und wenn sie mich sehen, behandeln sie mich mies*“ erzählt eine Person (J37, Abs 642). Eine andere wird noch konkreter: „*Der Österreicher wird mehr Hilfe bekommen als ich. Wenn er abgestochen wird, wird er sofort ins Krankenhaus gefahren. Wenn ich abgestochen werde, das juckt die nicht mal*“ (J19, Abs 303). Eine Benachteiligung gegenüber der autochthonen Bevölkerung ist den wenigsten fremd. „*Österreich ist unfair einfach*“ bilanziert in diesem Sinne ein junger Delinquent (J16, Abs 309).

Die meisten Befragten mit Migrationshintergrund haben Diskriminierungs-, Abwertungs- und Ablehnungserlebnisse hinter sich. Um die Intensität der Geringschätzungserfahrungen zu verdeutlichen, präsentieren wir zwei wörtliche Zitate: „*Ja, die sagen immer ‚Scheiß Ausländer‘*“ (J25, Abs 331) und „*Manchmal kommen die einfach auf einen zu und sagen ‚Drecksausländer, ihr gehört in eure Heimat und nicht hierher‘*“ (J27, Abs 656). Zahlreiche migrantische Straftäter waren schon mit Ausgrenzungsbekundungen konfrontiert. „*Die sagen dann halt immer, dass ich zurück soll in mein Land*“ schöpft ein junger Mann aus seinem einschlägigen Erfahrungsschatz (J51, Abs 431). „*Ja die sagen einfach ‚Geh zu deinem Land zurück. (...) Scheiß Bombenleger‘*“ lässt ein weiterer wissen (J12, Abs 485). „*Manchmal sind da so richtige Arschlöcher, die rassistisch sind*“ klagt ein Gesprächspartner stellvertretend für viele andere (J38, Abs 909). Wiederkehrende Begegnungen mit fremdenfeindlichen Äußerungen in allen Bereichen der Gesellschaft (inkl. Schule und Erwerbssektor) vermitteln vielen Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien den Eindruck, in Österreich weder geschätzt noch willkommen zu sein.

IV.3.8. Polizei

Mitunter unfair behandelt fühlen sich viele der interviewten Mehrfachtäter auch von der Polizei. Für ihre Bewertungen können sie dabei auf einen umfangreichen Erfahrungsschatz zurückgreifen, unterhalten die allermeisten von ihnen doch sehr rege Polizeikontakte. *„Weil es so gut wie tagtäglich ist, dass ich mit denen zu tun habe“* beschreibt ein junger Delinquent die Interaktionsdichte mit den Sicherheitsbehörden (J48, Abs 99). *„Ich habe so viele Anzeigen gehabt, dass jede Woche (...) die Polizei bei mir war, wirklich jede Woche“* meint ein anderer (J51, Abs 197). Hier zeigt sich einmal mehr, dass es in der vorliegenden Studie tatsächlich gelungen ist, die jugendliche ‚Stammkundschaft‘ der Exekutive zu interviewen.

Gefragt nach ihren persönlichen Erfahrungen mit der Exekutive, berichten zahlreiche Gesprächspartner (unter anderem) von eher unangenehmen Polizeikontakten. *„Es ist nicht immer nett, nicht immer“* fasst ein Delinquent den Wohlgefühlcharakter seiner Begegnungen mit Polizeibeamten zusammen (J15, Abs 464). Manchmal fühlen sich die Interviewten von Beamten respektlos und herabwürdigend behandelt. *„Die sind immer so respektlos“* beschwert sich ein junger Straftäter (J35, Abs 677). *„Bei Halloween haben die komplett gar keinen Respekt gezeigt“* stimmt ein anderer mit ein (J12, Abs 453). Der behördliche Umgangston wird manchmal als geradezu beleidigend empfunden: *„Paar Polizisten sind wirklich unhöflich“* (J31, Abs 530) bzw. *„Die sind so frech“* (J49, Abs 313). Einige beklagen recht lautstarke Amtshandlungen von Seiten der Exekutive. *„Und manchmal es gibt Polizisten, die so richtig mit dir schreien und so“* (J40, Abs 395). Andere sprechen von einem rabiaten Habitus der Beamten. *„Ja, die sind manchmal schon ein bisschen aggressiv. Quasi ein bisschen beleidigend“* (J34, Abs 315) und *„Manchmal die behandeln uns wie Tiere.“* (J15, Abs 308) lauten hier zwei Aussagen. Gelegentliche Bloßstellungen durch Beamte in der Öffentlichkeit werden als erniedrigend und entwürdigend erlebt. *„Und er hat voll geschrien ‚Die Diebin ist auch da!‘“* erzählt ein Mädchen (J35, Abs 678). *„Ja, da bin ich dagestanden halbnackt“* schildert eine andere Person das Ergebnis der bei einer Durchsuchung auf der Straße verlangten teilweisen Entkleidung (J49, Abs 311). *„Die haben mich voll oft ausgezogen vor Leuten und das finde ich nicht okay“* schlägt ein weiterer Delinquent in dieselbe Kerbe (J21, Abs 281).

Bei Festnahmen fühlen sich manche der Vielfachtäter eher unsanft behandelt. Dazu zwei wörtliche Zitate: *„Ich habe jedes Mal, wenn ich festgenommen werde, blaue Flecken, Kratzer oder sonst irgendwas.“* (J38, Abs 596) und *„Ich bin einmal mit einem Tritt von meiner Couch geflogen.“* (J48, Abs 474). Persönliche Anteile am Geschehen wurden von den Befragten nicht zum Thema gemacht.

Chronische Straftäter mit Migrationshintergrund beklagen des Öfteren eine Benachteiligung gegenüber autochthonen Jugendlichen. Sie sehen sich häufiger kontrolliert und schlechter behandelt. *„Nur weil man ausschaut wie ein Ausländer, muss man nicht gleich kontrolliert*

werden, weil es gibt ja auch Österreicher, die viele schlimme Sachen machen“ skizziert ein Interviewpartner die aus seiner Sicht gegenüber einheimischen Gleichaltrigen erhöhte Kontrolldichte (J11, Abs 333).⁷² „Die mögen Ausländer nicht“ fühlt sich ein junger Mensch explizit diskriminiert (J28, Abs 539). „Die werden auch manchmal rassistisch“ wird ein anderer noch deutlicher (J24, Abs 471). „Viele Ausländer haben halt die Erfahrung, dass die sehr scheiße zu denen sind“ rekapituliert ein migrantischer Delinquent die im Milieu bezüglich der Sicherheitsbehörden vorherrschende Befindlichkeit (J42, Abs 665).

Was die Umgangsformen in Bürger-Polizei-Interaktionen betrifft, pochen viele unserer Befragten auf das Reziprozitätsprinzip. Auch hier orientieren sie sich an einem ‚Wie du mir, so ich dir‘. „Wenn einer mir keinen Respekt zeigt, zeige ich ihm auch keinen Respekt. Ist mir egal, ob er Polizist ist oder kein Polizist“ tönt es dazu aus den Reihen der interviewten Mehrfachtäter (J06, Abs 325). Eine aus einem formalen Autoritätsvorsprung der Sicherheitsbehörden ableitbare Pflicht zur Unterordnung wird nur begrenzt akzeptiert. „Wenn er mich ernst nimmt, ich nehme ihn auch ernst. Wenn er mich nicht ernst nimmt, wieso soll ich ihn ernst nehmen?“ verkündet in dieser Angelegenheit ein anderer Jugendlicher (J21, Abs 351).

Bei aller Kritik am Umgang mancher Polizeibeamten mit ihnen, äußern die meisten unserer Gesprächspartner letztlich aber doch eher differenzierte Bewertungen der Exekutive. In der Regel werden nicht alle Polizisten in denselben Topf geworfen; qualitativ unterschiedliche Erfahrungen werden durchaus gewürdigt. Als typische Botschaft lässt sich den Daten ein ‚mal so, mal so‘ entnehmen. „Manchmal sind die schon gerecht und manchmal nicht“ steht exemplarisch für die Mehrheitsmeinung (J32, Abs 446). Negativen Erlebnissen werden positive Begegnungen gegenübergestellt: „Es gab schon Polizisten die waren sehr aggressiv, manche waren aber auch sehr nett“ (J37, Abs 646). In der hier untersuchten Klientel dominiert eine individualistische Betrachtungsweise der Polizei. Aus Sicht der befragten Jugendlichen kommt es auf die handelnde Person an. „Es gibt gute Polizisten und schlechte“ urteilt ein junger Delinquent (J09, Abs 355). „Es gibt nette Polizisten, aber es gibt auch voll schlimme“ pflichtet ein anderer bei (J43, Abs 451).

Beachtung verdient noch der Umstand, dass junge Mehrfachauffällige, die regelmäßig über durchwachsene Erfahrungen mit den Sicherheitsbehörden verfügen, die Institution Polizei als grundsätzlich sinnvoll und notwendig ansehen. Die Unverzichtbarkeit der Existenz einer Sicherheitsexekutive wird sehr wohl anerkannt, wie die folgenden Interviewausschnitte belegen: „Wenn wir keine Polizei haben, wäre es richtig Katastrophe“ (J37, Abs 386) und „Ohne Polizei würde fast nichts gehen“ (J47, Abs 637). Der persönliche Zugang zur Thematik bleibt indes pragmatisch: „Man braucht die Polizei, aber nicht jeden Polizisten“ kommentiert

⁷² Manche der befragten Mehrfachtäter fühlen sich generell überkontrolliert. „Egal wo ich hingegangen bin, ich wurde kontrolliert“ findet sich dazu exemplarisch in den Daten (J21, Abs 281).

ein Jugendlicher lapidar (J24, Abs 477). Ein anderer äußert sich noch pointierter: *„Eigentlich braucht man sie schon. Aber ab und zu wäre es halt super, wenn sie nicht da wären“* (J50, Abs 470).

IV.3.9. Zukunftsperspektiven

Viele der befragten Mehrfachauffälligen bekunden die Absicht, Gewalt und Kriminalität bald hinter sich zu lassen. ‚Keine weiteren Polizeikontakte‘ lautet ein häufig formuliertes Ziel für die nähere und mittlere Zukunft. *„Meine Familie glücklich halten, mich an den geraden Weg halten, ja“* illustriert dies ein Jugendlicher (J20, Abs 369). Jene Intensivtäter, die ihre Perspektive auch langfristig in einem delinquenten Leben sehen, bilden klar die Ausnahme.

Die Wünsche und Ziele der beforschten Vielfachtäter erweisen sich als recht konventionell. Viele unserer Gesprächspartner streben nach einer eigenen Familie, einer eigenen Wohnung bzw. einem eigenen Haus sowie nach Führerschein und Auto. *„Eine gute Arbeit, guten Lohn, ein Haus, eigenes Haus, Familie, Kinder, Auto. Was will man noch?“* (J10, Abs 335). Insbesondere hinsichtlich des Autos werden die Zukunftsperspektiven sehr konkret. Ein Großteil kann die Automarke und zum Teil auch das gewünschte Modell benennen. Vereinzelt beschreiben die Jugendlichen auch eine Vision ihrer selbst als Familienvater bzw. -mutter. Sie wollen ihre Kinder mehr beaufsichtigen, als ihre Eltern es jetzt tun, und ihnen eine bessere Zukunft ermöglichen. *„Ein guter, anständiger Vater sein“* stellt sich ein junger Mann für das spätere Leben vor (J20, Abs 375). Einige der Mehrfachauffälligen sehen ihre Zukunft nicht in Österreich, ohne aber konkretere Pläne angeben zu können.

Zahlreiche Interviewpartner formulieren als mittelfristige Ziele den Schulabschluss, den Beginn einer Lehre bzw. einen Arbeitsplatz. *„Ja, dass ich jetzt eine Arbeit finde, dass ich halt auf den geraden Weg, wie man es so schön nennt, wiederkomme. Keinen Kontakt, also keinen Kontakt mit der Polizei, sprich keine Scheiße mehr bauen und so“* (J50, Abs 603). Unter den befragten Jugendlichen befinden sich auch Einzelpersonen, die von einer Matura oder einem Studium träumen. Deutlich wird, dass zentrale Motivation für die Berufstätigkeit ein guter Verdienst ist. Die männlichen Gesprächspartner nennen primär handwerkliche Berufe (Maler, Elektriker, Installateur, Mechaniker, Fliesenleger, Dachdecker) als präferierte Tätigkeiten. Eine Anstellung im Einzelhandel sticht bei den weiblichen Delinquenten als favorisierte Berufswahl ins Auge. Erwähnung finden aber auch der Beruf der Immobilienmaklerin, der Bürokauffrau und der Pädagogin. Nicht wenige Personen sprechen von einer gewerblichen Selbstständigkeit. Sie wollen eine eigene Firma gründen und ihr eigener Chef sein. Auch Aktivitäten im Bereich der Social Media (TikTok oder Instagram) werden mitunter als zukünftige Einnahmequellen fantasiert.

IV.3.10. Rückfallprävention

Offen blieb bislang, was junge Vielfachtäter selbst zu Katalysatoren und Hemmnissen einer Bewegung in Richtung mehr Rechtstreue zu sagen haben. Im abschließenden Subkapitel gehen wir daher der Frage nach, welche Hürden junge Intensivtäter bei der Überwindung ihrer Verhaltensprobleme wahrnehmen und welche Formen der Unterstützung sie sich wünschen würden. Die Möglichkeiten und Modalitäten einer Prävention fortgesetzter Straffälligkeit werden so aus der Perspektive einer Hochrisikogruppe beleuchtet.

IV.3.11. Hürden

Barrieren, die einer Besserung – also einer Reduktion der Straffälligkeit – entgegenstehen, können die Jugendlichen nur wenige angeben. Am häufigsten wird hier der Strafregisterauszug als Problem beurteilt. Aufgrund von Einträgen ins Strafregister sei es kaum möglich, Arbeit zu bekommen und in die Legalität zurückzukehren. *„Das heißt, die wollen dich auch deswegen nicht mehr, obwohl du vorher schon dort warst und es lief“* schildert ein Jugendlicher die desaströsen Folgen publik werdender Verurteilungen (J22, Abs 32).

Auch der falsche Freundeskreis kommt in diesem Zusammenhang wiederholt zur Sprache. Ihre Freunde würden sie immer wieder zu delinquenten Handlungen verleiten, erzählen mehrere Jugendliche. Es seien aber oft ‚alte‘ Freunde aus der Kindheit, weshalb eine Trennung von ihnen kaum vorstellbar erscheint. *„Es tut mir weh im Herzen eigentlich, weil mit dem bin ich aufgewachsen. Ich muss mich von denen fernhalten. Wie das die Polizei auch so gesagt hat, ich muss mich von denen fernhalten, und das muss ich auch machen. Weil sonst werde ich wieder rückfällig“* (J04, Abs 417). Als weitere Ausstiegshürden sind manchen Interviews ein verfestigter Drogenkonsum sowie eine fehlende Veränderungsmotivation bzw. bloße Faulheit zu entnehmen.

Auch psychische Probleme und Aggressionsprobleme identifizieren einzelne Jugendliche als Hindernis für eine Kriminalitätsreduktion. Bei diesen Schwierigkeiten fehle es ihnen an Hilfe. *„Ja, ich habe vom Gericht eine Auflage bekommen, dass ich Therapie gehen muss. Aber bis jetzt ich habe keine gefunden“* beschwert sich ein Gesprächspartner (J37, Abs 44). Viele klagen, es würde nicht die Unterstützung geben, die sie bräuchten.

IV.3.12. Unterstützung

Unterstützende soziale Kontakte definieren einige Vielfachtäter als bei Bemühungen zur Verhaltensänderung recht förderlich. Wenn verhindert worden wäre, dass sie auf sich allein gestellt sind, wäre so manches nicht passiert. Eine hilfreiche beständige Bezugsperson könnten die Mutter, andere Verwandte oder auch Sozialarbeiter sein. *„Auf jeden Fall, dass*

man starke Persönlichkeiten im Leben hat, zu denen man sozusagen wie Vorbilder aufgucken kann. Damit man ein Beispiel hat, wie man sein sollte“ (J47, Abs 679).

Auch ein fixer Lehr- oder Arbeitsplatz würde aus Sicht der befragten Mehrfachauffälligen dazu beitragen, dass sie von Kriminalität Abstand nehmen. Voraussetzung sei jedoch, dass die Arbeit gut bezahlt wird. Nach Meinung mancher Straftäter könnte das Bundesheer bewirken, eine Tagesstruktur zu lernen. Jede geordnete Beschäftigung würde hier helfen. Auch von mehr Sportvereinen, die sie besuchen könnten, erhoffen sich einzelne Gesprächspartner Impulse zur Abkehr von Delinquenz. *„Vielleicht ein bisschen mehr Sportplätze, vielleicht bisschen mehr Sportmöglichkeiten. Vielleicht könnte man ein bisschen mehr die Fußballvereine und die Kampfsportclubs (...) finanzieren“ (J47, Abs 689).* Eine sinnvolle Beschäftigung könnte gelegentlich auch durch gemeinsame Unternehmungen erfolgen, indem man sich zusammensetzt und überlegt, was junge Menschen gerne in der Gruppe machen würden.

Manche Interviewpartner sehen einen Bedarf an therapeutischer Unterstützung, etwa in Gestalt von Drogen- oder Psychotherapie. Konkret geäußert wird der Wunsch nach einer Gesprächstherapie, die ohne Beisein der Eltern oder einer anderen Begleitperson stattfindet.

Der Großteil der befragten Mehrfachauffälligen erkennt indes keine erfolgversprechenden äußeren Interventionsmaßnahmen. Um das gegenständliche Problemverhalten zu beseitigen, *„da brauche ich auch keine Hilfe oder so, das muss ich einfach selber hinkriegen. Kann mir nichts oder niemand dabei helfen. Das muss ich für mich selber machen. Weil, im Endeffekt kann mir noch so sehr jemand anderer was geben oder mir was sagen, aber es wird nichts an dem ändern, wenn ich das jetzt gerade machen will, so. Das ist so, ich mache dann das, was mein Kopf will“* führt ein Straftäter nahezu idealtypisch aus (J01, Abs 360). Daran ändere auch Sozialarbeit nicht viel. Man sitze nur und rede, aber das bringe nichts. *„Und die nehme ich, sage ich jetzt ganz ehrlich, (...) eigentlich nur an, dass ich früher raus hier komme. Und nicht, dass ich irgendwie keinen Scheiß mehr baue oder so“* berichtet ein Delinquent (J06, Abs. 387). Den Schlüssel zur Abwendung von Kriminalität verorten die interviewten Mehrfachtäter vor allem in Eigeninitiative. *„Ja, keiner kann mir helfen außer ich selber“* bringt ein Jugendlicher die vorherrschende Sichtweise auf den Punkt (J16, Abs 385).

IV.3.13. Eigenbeiträge

Ein kleiner Teil der wiederholt Delinquenten bestreitet jede Notwendigkeit einer Veränderung: Zum einen erkennen sie in ihrem aktuellen Verhalten nichts Falsches: *„Eigentlich passt gerade alles. Es passt wirklich alles. Ich kann mich nicht beschweren“ (J11, Abs 542).* Zum anderen gehen sie davon aus, sich bereits in der Vergangenheit zum Positiven gewandelt zu haben: *„Also, ich finde, ich habe mein Verhalten schon voll verändert. Ich glaube nicht, dass ich noch irgendwas verändern muss“ (J43, Abs 486).*

Es gibt im Milieu jedoch auch viele Personen, die sehr wohl Entwicklungsbedarf sehen. „Gut benehmen, keine Scheiße mehr bauen, guten Weg gehen, Schule beenden, Lehre anfangen oder irgendwas machen, was im Leben Sinn macht“ beschreibt ein Jugendlicher den Sollzustand (J11, Abs 554). Diese Personen sehen einen wesentlichen Beitrag, den sie selbst leisten können, im Wechsel des Freundeskreises. Sie müssten weg vom schlechten Einfluss ihrer ‚Peers‘. Dabei helfe es auch, einfach mehr daheim zu bleiben. „Und man hält sich von den Leuten dann fern“ (J12, Abs 555). Darüber hinaus meinen manche, dass sie ihre Drogen- und Aggressionsprobleme in den Griff bekommen müssen. Die gezielte Arbeit an ihrer Selbstbeherrschung erscheint weiteren Befragten als mögliche Eigenleistung. Mehr Disziplin zu entwickeln wird vereinzelt ebenso als potenzieller Eigenbeitrag angeführt.

Auch hier kommen manche Gesprächspartner auf die Bedeutung einer geregelten Erwerbstätigkeit zurück. Sie bekunden, sie könnten selbst zu einer Besserung des Legalverhaltens beitragen, indem sie sich eine Arbeitsstelle suchen, in deren Folge sie zu einem geordneten Alltag gezwungen wären. Sie seien dann am Tag beschäftigt und hätten weniger Zeit und Gelegenheit für kriminelle Handlungen. *„Ich habe Job. Ich bin halt beschäftigt. So kann ich mich von Stress, von falschen Freunden fernhalten. Wenn ich keinen Job hätte, dann wäre es bisschen schwieriger halt“* diagnostiziert ein Jugendlicher (J21, Abs 407). Um Arbeit zu bekommen, müssten sie sich allerdings überwinden, Bewerbungen zu schreiben und aktiv auf den Beschäftigungsmarkt zuzugehen. *„Ja, ich habe schon einen Lebenslauf, ja schon ein paar E-Mails verschickt“* verkündet diesbezüglich ein Interviewpartner (J46, Abs 458).

IV.4. Zusammenfassung

Die Befunde der hier vorgenommenen inhaltsanalytischen Auswertung qualitativer Interviews mit jungen Vielfachtätern aus dem urbanen Oberösterreich bestätigen das, was man von deutschen Intensivtäterstudien her kennt. In oberösterreichischen Städten wohnhafte Kinder und Jugendliche mit regen Polizeikontakten repräsentieren eine von multiplen Problemen und Anerkennungsbeschädigungen betroffene Population, die in Gewalt und Delinquenz Wege sieht, Geltung zu erlangen. Widrigkeiten und Schwierigkeiten ziehen sich bei diesen jungen Menschen durch viele Lebensbereiche.

Am schwersten fällt noch die Einschätzung des Grades familiärer Dysfunktionalität. Unzweifelhaft entstammen die meisten unserer Gesprächspartner der migrantischen Unterschicht. Viele der sicherheitsbehördlich erfassten Intensivtäter besitzen einen Migrationshintergrund, oftmals (aber nicht nur) mit Entsendegesellschaften aus dem muslimischen Nahen Osten. Was die Zusammensetzung der Familien betrifft, fallen die gar nicht seltene Abwesenheit des leiblichen Vaters (regelmäßig substituiert durch einen neuen Partner der Mutter) und das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Geschwistern ins Auge. Dass die erwachsenen Haushaltsmitglieder meist in schlecht bezahlten Berufen tätig sind, mündet in einen oftmals unterdurchschnittlichen, aber doch halbwegs auskömmlichen Lebensstandard. Ökonomische Unterprivilegierung prägt das Bild, wenn auch die meisten Familien keine explizite materielle Not erleiden müssen. Letzteres dürfte in einem Zusammenhang mit verfügbaren staatlichen Transferleistungen stehen.

Unbestreitbar bleibt eine defizitäre Beaufsichtigungsleistung der Erziehungsberechtigten. Die Eltern wissen oft nicht, wo, wie und mit wem die Kinder ihre Freizeit verbringen bzw. generell, was diese tun, wenn sie nicht zuhause sind. Das elterliche Kontrollengagement lässt mitunter stark zu wünschen übrig.

Wenn die Eltern von Entgleisungen ihrer Kinder erfahren, wird dem nicht immer konstruktiv begegnet. In manchen Fällen bestimmt komplette Reaktionslosigkeit das Geschehen – hier ‚glänzen‘ die Obsorgeberechtigten durch Indifferenz und Resignation –, in anderen Familien sanktionieren die Eltern mit körperlichen Strafen. Schläge als Erziehungsmaßnahme sind vielen jungen Mehrfachauffälligen nicht fremd. Ein mit Körperstrafen operierender Disziplinierungsstil darf indes nicht mit extremer physischer Misshandlung gleichgesetzt werden. Obgleich vielen Interviews Hinweise auf (moderate) körperliche Züchtigungen entnommen werden können, scheint schwere innerfamiliäre Gewalttätigkeit eher die Ausnahme als die Regel darzustellen. Beides könnte mit der Herkunftskultur der migrantischen Kinder und Jugendlichen zu tun haben: In manchen muslimisch geprägten Gesellschaften gelten Schläge als legitimes Erziehungsmittel, während zugleich die moralische Ächtung des Konsums von Alkohol vor exzessiver häuslicher Gewalt schützt.

In der Zusammenschau lassen die Interviews mit jungen Vielfachtätern regelmäßig begrenzt intakte, durch ökonomische Benachteiligung belastete Elternhäuser erkennen, aber ohne dass die Familienverhältnisse flächendeckend als vollkommen desolat charakterisiert werden könnten. Einschränkend muss hier allerdings auf eine mögliche beschönigende Verzerrung der Befunde hingewiesen werden. In manchen muslimischen Kulturen gilt die Familie als sakrosankt; diese darf öffentlich nicht kritisiert werden. Die Angaben mancher Befragten zum Ausmaß familialer Probleme könnten deshalb positiv gefärbt sein.

Im Bereich Schule und Erwerbstätigkeit liegen die Dinge klarer. Im schulischen Kontext häufen sich die Auffälligkeiten. Bei vielen jungen Mehrfachtätern treffen Leistungsschwierigkeiten (schlechte Noten und in weiterer Folge Klassenwiederholungen) auf Absentismus und Disziplinarprobleme (inkl. Suspendierungen). Dementsprechend schwach fällt die Bindung der meisten Vielfachtäter an die Institution Schule aus. Die eklatanten Leistungsdefizite müssen im Zusammenhang mit einer oftmals nur mangelhaften Beherrschung der deutschen Sprache gesehen werden. Das exzessive Schulschwänzen kann zum Teil als Reaktion auf Erniedrigungserfahrungen im Gefolge des Leistungsversagens verstanden werden. Etliche migrantische Kinder und Jugendliche beklagen zudem eine ungerechte, respektlose und herabwürdigende Behandlung durch Lehrkräfte. Ihre ausgeprägte Disziplinlosigkeit, die sich über verbale Entgleisungen bis hin zur Handgreiflichkeit steigern kann, bringt zahlreiche Mehrfachtäter in Konflikt mit der Lehrerschaft. Im Resultat sehen sie sich nicht selten mit Schulverweisen konfrontiert.

Die skizzierte Dramatik findet im Erwerbsleben ihre Fortsetzung. Nach dem Ende der Schulpflicht sind chronische Straftäter oft von Arbeitslosigkeit betroffen. Fallweise begonnene Lehrausbildungen werden meist rasch wieder abgebrochen. Hintergrund der baldigen Beendigung allfälliger Dienstverhältnisse scheinen regelmäßig Konflikte mit Kollegen oder Vorgesetzten zu sein. Für die jungen Delinquenten stellen sich diese Friktionen als ein herabsetzender, wenig wertschätzender Umgang mit ihnen dar.

Wie erwähnt stammen viele der polizeibekanntesten Mehrfachtäter aus Zuwandererfamilien. Erkennbar migrantische Kinder und Jugendliche sehen sich immer wieder Bekundungen von Ablehnung und Minderwertigkeit ausgesetzt, die in Zusammenhang mit ihrer ethnischen Zugehörigkeit stehen. Fremdenfeindlich motivierte Geringschätzung, Diskriminierung und Ausgrenzung sind ihnen nicht unbekannt. Die Exekutive trägt das Ihre dazu bei: Unfair und entwürdigend behandelt fühlen sich Intensivtäter mit Migrationshintergrund mitunter auch durch Polizeibeamte.

Legt man die bisherigen Befunde übereinander, so lässt die Bestandsaufnahme der Lebenslagen und Erfahrungswelten junger Vielfachtäter eine erhebliche Belastung mit Anerkennungsverletzungen erkennen. Die meisten Mehrfachauffälligen kommen aus

ökonomisch benachteiligten Elternhäusern. Zahlreiche (aber nicht alle) Interviews beinhalten Hinweise auf Formen der Vernachlässigung und/oder Tätlichkeit im Familienverband. In der Schule münden Leistungsschwächen und Anpassungsprobleme in multiple Kränkungen. Demütigende Erfahrungen des Scheiterns an schulischen Ansprüchen vermitteln den Eindruck, nicht gleichwertig zu sein. Entwertungserlebnisse stellt auch der Arbeitsmarkt bereit. Geringschätzung erfahren junge Vielfachtäter hier in Gestalt von gänzlicher Ausschließung, einer Festlegung auf Berufe am unteren Ende der sozialen Prestigeskala oder einer Missbilligung im Kreis der Belegschaft. Dazu gesellen sich für Personen mit einem Migrationshintergrund noch Begegnungen mit Ablehnung und Diskriminierung bis hin zu offener Fremdenfeindlichkeit von Seiten der einheimischen Bevölkerung. In Summe dürften junge Intensivtäter demnach über vielfältige Missachtungserfahrungen verfügen. Zuwendung verkörpert für sie in vielen Lebensfeldern ein knappes Gut. Die Diagnose eines gewissen Leidens an Anerkennungsdefiziten erscheint daher nicht weit hergeholt.

Die Verarbeitung der verspürten Anerkennungsmängel erfolgt im Kreis gleichgesinnter junger Menschen. Ihre Freizeit – und davon haben sie aufgrund häufigen Schulschwänzens und späterer Arbeitslosigkeit sehr viel – verbringen junge Mehrfachtäter meist gemeinsam mit anderen kriminalitätsbereiten Kindern und Jugendlichen. Im Zentrum der Aktivitäten stehen ein zielloses Herumstreifen sowie ein Abhängen an öffentlichen Plätzen (teilweise auch in Jugendzentren). Straftaten ergeben sich oft spontan-situativ im Zuge der unstrukturierten gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung. Länger vorbereitet und geplant sind die delinquenten Handlungen selten. Nach der Art der verübten Delikte präsentiert sich das Kriminalitätsprofil der Vielfachtäter bunt gemischt. Von Vermögensdelikten über Vandalismus und Gewalttaten bis hin zum Konsum illegaler Suchtmittel (letzteres teils in Verbindung mit Kleinhandel) kommt alles vor. Die Freundschaftsgruppen junger Mehrfachtäter erweisen sich als durch geteilte Missachtungs- und Geringschätzungserfahrungen integrierte Zusammenschlüsse, welche für die betroffenen Jugendlichen die Chance eines Statuserwerbs durch Kriminalität bieten.

Gewaltkriminalität erfüllt im Milieu junger Intensivtäter eine besondere Funktion. Notorisch delinquente junge Menschen pflegen ein gewaltbetontes Reputationsmanagement. Durch Anwendung körperlicher Gewalt verschaffen sie sich Anerkennung. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines archaisch-martialischen Männlichkeitsideals in Verbindung mit einer zentralen Bedeutung von Ehre und Respekt im handlungsleitenden Wertekatalog. Das im Milieu verbreitete Maskulinitätskonzept fußt auf der Vorstellung, dass ein ‚echter‘ Mann sich im Kampf zu bewähren habe. Durch eine permanente Zurschaustellung körperlicher Wehrhaftigkeit (Verteidigungsfähigkeit und -willigkeit) lässt sich Männlichkeit beweisen und Ansehen gewinnen. Im martialischen Kräftemessen wird sozialer Status verhandelt und soziale Anerkennung errungen. Wenn die Familienehre in Frage gestellt – z.B. die Mutter beleidigt – oder man selbst nicht mit dem gebotenen Respekt behandelt wird, stellen physische

Tätlichkeiten eine moralisch akzeptable, in den Augen der Mehrfachauffälligen legitime, Reaktion dar. Bestimmte Dinge sollte man sich nicht bieten, bestimmte Provokationen und Übergriffe nicht ungestraft stehen lassen, so die Mehrheitsmeinung im Milieu.

In den Kreisen wiederholt delinquenter junger Menschen verbreiten sich Nachrichten über erfolgreiche Gewalttaten sehr rasch. Die nach sozialer Anerkennung dürstenden Kinder und Jugendlichen nutzen dies für ihre Zwecke. Durch öffentliche Gewaltdemonstrationen wollen sie sich einen ‚Namen machen‘ bzw. ‚Ruf erarbeiten‘, der sicherstellt, dass man ihnen Achtung und Respekt entgegenbringt. Unter Gleichaltrigen als ‚gefährlich‘ zu gelten, hilft ihnen, die persönliche Anerkennungsbilanz ins Lot zu bringen. Mittels Gewalt und Kriminalität können sie in ihren Cliques die Wertschätzung erlangen, die ihnen in anderen Bereichen der Gesellschaft vorenthalten wird. Der mangelnden Würdigung in konventionellen Lebensfeldern sollen so Anerkennungserlebnisse in einer anderen Domäne des sozialen Lebens gegenübergestellt werden. Ein aus kränkenden Geringwertigkeitserfahrungen in vielen Lebensbereichen gespeister erhöhter Aggressionspegel scheint die Empfänglichkeit für ein archaisch-martialisches Männerbild und ein gewaltorientiertes Statusmanagement weiter zu steigern.

Die meisten unserer jungen Gesprächspartner formulieren die Absicht, in naher Zukunft von Kriminalität Abstand zu nehmen und dann ein rechtschaffenes Leben zu führen. Was genau eine solche Entwicklung befördern oder behindern würde, bleibt allerdings auffällig unkonkret. Die diesbezüglichen Angaben der Jugendlichen lassen viele Fragen offen. Man wird daraus schließen dürfen, dass die erfassten Mehrfachtäter diesem Thema bislang noch keine differenzierten Überlegungen gewidmet haben.

Als am Weg zur Rechtstreue schwer überwindbare Hürden werden von den polizeibekanntesten Delinquenten am häufigsten die stigmatisierende Wirkung gerichtlicher Verurteilungen (ablesbar am Auszug aus dem Strafregister) und die Bindung an kriminalitätsaffine Freunde genannt, in Einzelfällen auch eine bestehende Suchtmittelabhängigkeit. Als potenziell hilfreich werden unterstützende Bezugspersonen, eine geregelte Tagesstruktur (z.B. infolge einer Berufstätigkeit) und manchmal auch Therapieangebote identifiziert. Im Wesentlichen setzen die untersuchten Vielfachauffälligen aber auf Eigeninitiative. Kritische Eigenbeiträge sehen sie vor allem im Bereich der Arbeitssuche und im Hinblick auf einen Wechsel des Freundeskreises. Etliche der hier interviewten Mehrfachtäter lokalisieren in ihren aktuellen Cliques einen fruchtbaren Nährboden für Kriminalität.

V. INTERVIEWSTUDIE 2: GESPRÄCHE MIT ERWACHSENEN EXPERTEN

V.1. Ziele und methodisches Vorgehen

Die letzte Säule in unserem Forschungsgebäude bildet eine qualitative Interviewstudie mit erwachsenen Experten. Personen, die beruflich mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern zu tun haben, wurden zu den Entstehungsbedingungen und Präventionsmöglichkeiten chronischer Jugenddelinquenz befragt. Mittels leitfadengestützter Interviews (Flick 2021) wurde erhoben, was Menschen, die sich professionell mit jungen Vielfachtätern befassen, über die Ursachen verfestigter Jugenddelinquenz, die Beweggründe der handelnden Akteure und die notwendigen Interventionsangebote denken. Auf diese Weise sollen die Innenansichten der betroffenen Jugendlichen um die Außenperspektive fachlich versierter Erwachsener ergänzt werden.

Rekrutiert wurden die im Herbst 2023 befragten Experten in Oberösterreich. Zentrales Auswahlkriterium war eine berufliche Befassung mit jungen Menschen, die zahlreiche Straftaten verüben. In die Untersuchung einbezogen wurden Bedienstete aus dem Feld der staatlichen Kriminalitätskontrolle, Lehrkräfte und in der Sozialen Arbeit tätige Personen. Interviewt wurden Polizisten, Staatsanwälte, Jugendrichter, Bewährungshelfer, Mitarbeiter von Jugendzentren, in verschiedensten sozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen beschäftigte Personen sowie Lehrer an Schulen, die von vielfach straffälligen Kindern und Jugendlichen besucht werden.

In Summe konnten 18 Leitfadeninterviews durchgeführt werden. Die Gespräche mit den selektierten Experten fanden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2023 statt (üblicherweise in deren Büroräumlichkeiten). In der Regel dauerten die Interviews ungefähr eine Stunde. Die Gespräche wurden digital aufgezeichnet, transkribiert und dann mit einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Abermals wurde deren Subvariante der materiellen Strukturierung (Mayring 2000) herangezogen, um die im Textmaterial vorhandenen Sachinformationen systematisch herauszufiltern. Technisch wurde die Codierung und Auswertung der Textdaten mit Hilfe der Software MaxQDA (Rädiker & Kuckartz 2019) abgewickelt.

V.2. Ergebnisse

V.2.1. Impressionen, Potenziale und Grenzen der mit jungen Vielfachdelinquenten befassten Institutionen

V.2.1.1. Eindrücke, Beobachtungen und Erfahrungen

Als roter Faden durch die Interviews mit den Experten zieht sich das Thema der fehlenden Tagesstruktur bei den Jugendlichen. Eine solche haben viele von ihnen nie kennengelernt. Schule oder Lehre werde nicht besucht. In der vielen Freizeit schließen sich die jungen Menschen zu Gruppen zusammen. Es wird auch von Banden oder Cliques gesprochen. Gemeint sind *„wahllose Gruppierungen von Freunden, die sich treffen und Blödsinn bauen“*. (E01, Abs 89) Charakteristisch sei für derartige Gruppen ein Anführer. Innerhalb dieser Gruppe gebe es ein Wertesystem, das nicht mit jenem der Gesellschaft übereinstimmt. Konflikte werden untereinander oftmals mit Gewalt geklärt. Bereits Kleinigkeiten können eine handgreifliche Reaktion bewirken. Gewalt sei etwas völlig Normales, etwas völlig Legitimes.

In Kontrast dazu beschreiben Experten mehrfach respektvolle und auch liebenswürdige Begegnungen mit den Vielfachtätern. *„Ein ganz lieber Mensch, ein wirklich ganz unkomplizierter Waldorfschüler, ein angepasster junger Mann. Höflich, freundlich.“* (E02, Abs 109) Diese Menschen seien durchaus in der Lage, Autoritäten anzuerkennen, insbesondere wenn sie diese als fair und gerecht erleben. Viele Interviewpartner schildern ein aktives Zugehen der Intensivtäter auf sie bei Konflikten oder auch positiven Entwicklungen. Wichtig sei, dass Gesprächsangebote seitens der Institutionen gemacht werden. Einige Mehrfachtäter nehmen das gerne an. So wird etwa konkret von einem Sachbeschädiger berichtet, der sich nach einigen Stunden selbst stellte und sich herzlich bei der Institution entschuldigte sowie bereit erklärte, den Schaden wiedergutzumachen. (E02, Abs 21)

Die Experten betonen in den Interviews sehr häufig die Notwendigkeit von klaren, strengen Regeln. Auch die jungen Menschen selbst würden diese Notwendigkeit artikulieren. Auf Verstöße müsse konsequent reagiert werden. Es wird deutlich gemacht, dass derzeit Delinquenz zu lange ungestraft bleibe. Viele der Intensivtäter seien bereits vor dem 14. Geburtstag polizeibekannt. Vor Beendigung des 14. Lebensjahrs drohe keine gerichtliche Strafe. Auch vom Elternhaus haben viele keine Sanktion zu befürchten. Die (fehlende) Strafmündigkeit sei den jungen Menschen durchaus bewusst. Bei Polizeikontakten legen sie dann ein entsprechendes Selbstbewusstsein an den Tag. Sie wissen, wie das Prozedere aussieht. Sie verkünden gerne, ab dem 14. Geburtstag „nichts mehr anzustellen“. Doch regelmäßig können sie den Plan nicht verwirklichen und treten bereits kurz nach diesem Stichtag strafrechtlich wieder in Erscheinung. Wenn es dann zu einer Strafverfolgung und Verurteilung kommt, werde deren Ernst nicht immer verstanden. Grundsätzlich begreifen viele

nur unbedingte Geld- oder Freiheitsstrafen als tatsächliche Strafen. Eine Strafe, die bedingt nachgesehen wird, ist in den Augen der Jugendlichen keine Sanktion. Ganz in diesem Sinne lehnen einige Interviewpartner die Haft nicht grundsätzlich ab. *„Es war ganz gut, dass sie jetzt einmal im Gefängnis waren über ein paar Wochen oder ein paar Monate. Weil jetzt haben sie es verstanden, dass das eine Konsequenz hat und dass das Verhalten aufhören muss. Also das ist das, was die Jugendlichen selbst sagen.“* (E03, Abs 97). Kurze Haftzeiten können aus Sicht mancher Organe der Kriminalitätskontrolle durchaus positive Wirkung auf diese Klientel haben. Dort lernen sie Disziplin und eine Tagesstruktur.

Die Meinung über das Befinden der Jugendlichen in Haft geht bei den Experten weit auseinander. Zum einen wird von „kleinen Buben, die weinen und zu Mami wollen“ (E04, Abs 77) berichtet. Zum anderen wird die Behauptung aufgestellt, eine drohende Haft sei für viele keine Abschreckung. In den Justizanstalten befinden sich in der Regel auch Freunde von ihnen. Überdies kommen sie oft aus derart schwierigen sozialen Verhältnissen, dass im Vergleich dazu eine Haft nicht als immense Belastung wahrgenommen wird.

V.2.1.2. Umgang mit Intensivtätern

Wie begegnen die verschiedenen Institutionen der Problembearbeitung den jungen Menschen? Allen Interviews ist ein unterstützender Umgang mit den Jugendlichen zu entnehmen. Als zentrale Maßnahme bei der Arbeit mit Intensivtätern nennen die Gesprächspartner durchwegs das Aufstellen von klaren Grenzen und Regeln. Die aufgestellten Regeln seien teilweise sehr niederschwellig ausgestaltet, wie etwa die Pflicht, sich gegenseitig zu begrüßen. Ein Verstoß gegen diese Regeln werde konsequent geahndet. *„Die Jugendlichen, die Kinder müssen wissen, wenn ich diese Grenze überschreite, passiert das und das und das. Und das ist unabhängig von der Person.“* (E07, Abs 19) Einige Institutionen legen besonderen Wert auf die Transparenz der Konsequenzen; die Sanktionierung werde nicht nur im Voraus, sondern auch im Nachhinein thematisiert. *„Du bist ein fast erwachsener Mensch. Du triffst deine Entscheidungen. Du hast die Freiheit, weiter so zu tun, wie du willst. Aber das werden dann die Konsequenzen sein.“* (E16, Abs 45) Durch die konsequente Sanktionierung von Verstößen lernen sie Verantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen.

Den Jugendlichen werden aber nicht nur Grenzen, sondern auch Perspektiven aufgezeigt. Nicht selten bekommen diese Jugendlichen in der Schule vermittelt, leistungsschwach und chancenlos am Arbeitsmarkt zu sein. Einige Institutionen haben sich zum Ziel gesteckt, den jungen Menschen das Gegenteil zu vermitteln. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt, ihre eigenen Potenziale kennenzulernen und zu nutzen. Durch gezielte Arbeit soll ihnen die Aussichtslosigkeit genommen werden.

Zudem wird die Regelmäßigkeit des Kontaktes betont, die für die oft einen unstrukturierten Lebensstil pflegenden jungen Vielfachauffälligen sehr wichtig sei. Ein regelmäßiger Termin bei einer der Institutionen bilde für einige die einzige Struktur, die längerfristig hält. *„Auch wenn es in meinem Leben chaotisch ist, weiß ich, dass ich am Montag um 13 Uhr dahin gehen muss“* zitiert ein Interviewpartner aus der Erfahrungswelt der Klienten. (E09, Abs 199)

Insbesondere Personen, die für soziale Einrichtungen tätig sind, stellen den Aufbau von Beziehungen in den Mittelpunkt. Die Beziehung zu den jungen Menschen sei notwendig, um Zugang zu ihnen zu bekommen. Den Jugendlichen soll bewusst gemacht werden, dass es Personen gibt, denen sie vertrauen und auf die sie sich verlassen können. *„Für mich zählt der Mensch, der vor mir sitzt. Und ich möchte genau diesen Menschen auffangen in gewisser Weise. Und wenn ich zuerst gesagt habe, dass ich gern streng bin und vermitteln möchte, dass jetzt Schluss mit lustig ist, möchte ich auch genau mit diesem Menschen kommunizieren und genau diesen Menschen auch als Mensch wahrnehmen.“* (E08, Abs 25) Die so geschaffene wertschätzende Atmosphäre gebe den Jugendlichen den Raum, ihre Probleme zu verbalisieren und Hilfe anzunehmen.

Neben Sozialarbeitern erkennen auch Richter, Staatsanwälte und Polizisten die Kommunikation mit den Jugendlichen als maßgeblich. Es werde versucht, den Jugendlichen individuell zu begegnen, auf deren spezifische Probleme und Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Dabei sei das zentrale Ziel die Prävention. Es sprechen sich beinahe alle Interviewpartner für möglichst kurze Inhaftierungen aus, wenn diese nicht gänzlich verhindert werden können.

Schließlich wird von vielen frustrierten Versuchen, neue Wege für den Umgang mit Intensivtätern zu finden, berichtet. Ein Effekt sei selten sichtbar gewesen. Es gebe keinen pauschalen „Idealweg“ für die Arbeit mit jungen Vielfachdelinquenten. Die betreffenden jungen Menschen und deren Bedürfnisse seien sehr unterschiedlich, sodass Interventionen individuell angepasst werden müssen.

V.2.1.3. Potenziale

Ungenützte Potenziale der Institutionen erkennen die Experten nur wenige. Es müsste mehr Zeit darauf verwendet werden, die individuellen Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen zu erfragen und zu berücksichtigen. Insbesondere für Einzelberatungsgespräche mit den Jugendlichen sollte daher mehr Zeit aufgebracht werden. Auch die Integration der Jugendlichen könnte noch intensiver gefördert werden. Nicht nur die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird in diesem Zusammenhang genannt, sondern auch die Integration von allen Jugendlichen, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Greifen Präventionsmaßnahmen nicht und kommt es zu einer Inhaftierung unausgeschöpfte Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Strafvollzuges erkannt. Die Haftzeit könnte besser genutzt werden, um mit Jugendlichen an deren Zukunft zu arbeiten.

Das primäre Potenzial sehen die Experten jedoch in einer Vernetzung der mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern arbeitenden Institutionen. Es gebe viele Einrichtungen, die in diesem Bereich tätig sind. Ein Überblick fehle jedoch. *„Und da gibt es, glaube ich, verschiedene Player, die da einfach sich gut unterstützen und ergänzen könnten.“* (E12, Abs 43) Folglich werde aktuell immer wieder parallel gearbeitet. Die Landschaft sei zu unübersichtlich für die Experten und auch für die Jugendlichen selbst. Ressourcen könnten zudem eingespart werden, wenn der Austausch zwischen den Institutionen besser ausgestaltet wäre. *„Also, wie gesagt, die Organisationen arbeiten alle gut. Wir sind nur nicht ausreichend gut vernetzt. Wir arbeiten nicht gut zusammen.“* (E06, Abs 67) Es sei zwar eine Abgrenzung der jeweiligen Fachkompetenzen notwendig, denn die jeweiligen Institutionen können nur jene Leistungen erbringen, die mit ihrer Ausbildung und ihren Ressourcen möglich sind. Polizisten führen keine Therapiesprache, Jugendzentren sind keine betreuten Wohnheime. Diese Abgrenzung stehe einer Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergien allerdings nicht entgegen.

V.2.1.4. Grenzen

Als Grenzen der einzelnen Institutionen werden vielfach die Faktoren Zeit, Geld und Personal genannt. So wird wiederholt angesprochen, dass eine langfristige Begleitung junger Vielfachtäter nicht möglich sei. Eine „Weitsicht“ ergibt sich so nicht. Nach Beendigung einer Maßnahme bzw. Betreuung verliere sich der Kontakt zum Klienten. Auch das Gericht werde nur mehr auf jene „Problemfälle“ aufmerksam, die wieder strafrechtlich in Erscheinung treten. Die positiven Entwicklungen werden nicht sichtbar. Werden Weisungen oder begleitende Maßnahmen mit der Verurteilung ausgesprochen, sei den Richtern aus Ressourcengründen eine weitergehende Beobachtung für ein schnelles Reagieren bei weiteren Verfehlungen nicht möglich. Nachhaltige Entwicklungen bedürfen auch einer langfristigen Betreuung. Die gegenwärtige gesetzliche Lage sieht eine langfristige Betreuung der Jugendlichen aber nicht vor.

Aus dem gesetzlichen Rahmen ergeben sich weitere Grenzen für die Institutionen. Die Justiz habe etwa die Instrumente der Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Weisungen oder diversionellen Erledigungen zur Hand. Bei Unmündigen komme grundsätzlich nur ein Normverdeutlichungsgespräch in Betracht. Hier wünscht man sich weitere Handlungsalternativen, um auf eine wiederholte Delinquenz Minderjähriger zu reagieren – ohne dabei aber konkrete Beispiele zu nennen.

In sozialen Einrichtungen fehle zudem die Zeit bzw. das Personal, um eine umfassendere Betreuung anzubieten. Diese wird etwa in der Gestalt einer Ganztagsbetreuung beschrieben, aber auch als flexible Betreuung zu jenen Zeitpunkten, an denen die Jugendlichen tatsächlich Hilfe benötigen.

Vor allem die in sozialen Einrichtungen tätigen Experten erkennen die Abhängigkeit des Erfolges von der Kooperationsbereitschaft der jungen Straftäter. Eine Unterstützung gehe ins Leere, wenn von Seiten der Jugendlichen kein Interesse besteht. Das zeige sich im Fall der Interesselosigkeit schon in deren Nicht-Erscheinen. Die Abwesenheitsproblematik steige bei Drogenkonsum. Die Interviewpartner schildern mehrfach, dass sie die Jugendlichen gegebenenfalls auch aktiv suchen, um den Kontakt zu halten.

Zum Teil wird auch eine eigene Machtlosigkeit erwähnt. Bei einzelnen Jugendlichen sei bereits derart viel kaputt gegangen, dass keine Möglichkeiten zur weiteren Intervention erkennbar seien. Das Spektrum an Unterstützungsmaßnahmen sei ausgeschöpft. *„In letzter Konsequenz, wenn nichts funktioniert, dann können wir ja die Leute nur so lange einsperren und in der Zeit halt hoffen, dass sie nichts anstellen.“* (E05, Abs 48) Eine Machtlosigkeit verspüren auch Lehrkräfte. In den Klassen können einzelne Jugendliche den gesamten Unterricht blockieren. Weigert sich ein Jugendlicher, einem vorübergehenden Verweis aus dem Klassenzimmer nachzukommen, könne ein Lehrer seine Anordnung kaum durchsetzen. Dem Kind komme dann eine Dominanzposition zu. *„Erwachsene sind in Wahrheit machtlos, wenn Jugendliche was machen wollen, weil die machen es einfach.“* (E16, Abs 249)

V.2.2. Probleme der Intensivtäter

Der Großteil der Interviewpartner berichtet über schwierige familiäre Verhältnisse mit denen junge Mehrfachtäter zu kämpfen haben, beispielsweise prekäre Wohnverhältnisse, finanzielle Probleme, Gewalt in der Familie oder eine fehlende Bindung zu den Eltern (etwa bei Trennungsfamilien oder vielen Geschwistern). Jugendliche wohnen mit ihren Eltern und vielen Geschwistern in einer kleinen Wohnung. Es mangle ihnen an einem ruhigen Platz, um sich zurückzuziehen. Auch auf emotionaler Ebene bieten die Eltern bzw. die Familie oft nicht die notwendige Stütze. Die Familien seien schwer belastet. Gewalterfahrungen in der Familie schaffen dann oft ein Klima im eigenen Zuhause, das sie in die Drogensucht flüchten lässt. Nur allzu oft erfahren sie Bindungs- und Beziehungsabbrüche. Oft haben sie nie gelernt, richtige Freundschaftsbeziehungen aufzubauen.

Die Eltern gehen zum Teil keiner Erwerbsarbeit nach (oft aufgrund fehlender Sprachkenntnisse). Daraus ergeben sich nicht nur finanzielle Schwierigkeiten. Den Jugendlichen fehlen Vorbilder, denen sie nacheifern können. Die Eltern geben ihnen überdies keine Verhaltensregeln bzw. Grenzen vor, was für die Entwicklung wichtig wäre. *„Das heißt,*

ich muss einem Kind oder einem Jugendlichen, der noch in einer Phase ist, ich würde sagen, in der Selbstfindungsphase und Grenzen austestet, wie könnte das Leben funktionieren, keine Rückmeldung kriegt, hat er ja keinen Orientierungsrahmen. Der Orientierungsrahmen, der fehlt eigentlich permanent, was wir so wahrnehmen.“ (E03, Abs 57) Werden ihnen dann Grenzen – etwa von der Schule – gesetzt, können sie damit nicht umgehen. Sie kennen das nicht. Es fehle die erzieherische Begleitung während der Entwicklung. Eine Sanktionierung vom Elternhaus für falsches Verhalten haben viele nie erfahren. So können sie auch nicht mit negativen Erlebnissen umgehen. Im Leben müssen sie jedoch viel Frustration aushalten. Zugleich wird die Frustrationstoleranz als niedrig beschrieben. Für ihre Lage machen die jungen Vielfachauffälligen dann gerne andere verantwortlich: die falschen Freunde, die Eltern, den Chef oder den Lehrer.

Einen klaren Orientierungsrahmen lernen diese Kinder und Jugendlichen laut Experten auch nicht in der Schule kennen, schlicht weil sie häufig nicht zur Schule gehen. Infolge des fehlenden Schulbesuchs haben sie viel Freizeit. Das Zuhause sei aber oft kein Ort, an dem sie bleiben wollen. Das drängt sie nach draußen. Doch auch sonst gebe es keinen wirklichen Platz für sie, um ihre Freizeit zu verbringen. Neben der Bildung fehle ihnen auch der Zugang zu konstruktiven Freizeitaktivitäten. *„Und das tut ja auch weh. Also das heißt, das ist ja was, was total schmerzlich ist, wenn ich sehe, eigentlich habe ich da keinen Platz und überall werde ich rausgehauen.“* (E09, Abs 105) Sie werden in einigen Interviews als „Opfer des Systems“ bezeichnet.

Junge Menschen sehnen sich nach Zugehörigkeit, Aufmerksamkeit und Anerkennung, da sind sich die Interviewpartner einig. In ihren Lebenssituationen erfahren die Jugendlichen wenig Aufmerksamkeit und kaum Anerkennung durch die Eltern. Die Zugehörigkeitsproblematik sehen einige Interviewpartner verstärkt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Manche haben eine Flucht aus dem eigenen Land hinter sich. In Österreich werde ihnen dann wegen ihrer Herkunft oder Religion teils misstrauisch begegnet, wenn sie nicht gar rassistisch oder diskriminierend behandelt werden. Sie fühlen sich weder Österreich noch dem Heimatstaat zugehörig. Bestehende Sprachbarrieren verstärken das Problem. Im Gegensatz zu ihren Eltern lernen die jungen Menschen jedoch die deutsche Sprache oftmals schneller und müssen in der Folge als Dolmetscher für die Familie tätig sein. In dieser Rolle übernehmen sie nicht selten große Verantwortung. Man denke hier nur an Behördengänge.

Ein weiteres Problem erkennen die Experten im beschränkten Zugang der jungen Menschen zum Arbeitsmarkt. Junge Vielfach Täter haben üblicherweise keine oder wenig Schulbildung, kaum Durchhaltevermögen und eine Tagesstruktur kennen sie nicht. Viele von denen, die zumindest eine Lehre beginnen, brechen diese dann wieder ab. Sobald dann auch noch eine Eintragung im Strafregister hinzukommt, erscheint für sie der Weg in ein rechtstreuendes Leben

und die Schaffung von Eigentum auf legalem Weg beinahe unbestreitbar. Es entsteht das Gefühl, nicht zur Gesellschaft zu gehören und keine Chance mehr im Leben zu haben. Eine Resignation stelle sich ein. Das werde noch verstärkt durch Reaktionen ihrer Mitmenschen. Oft wird ihnen gesagt, nichts zu können, ein Versager zu sein. Die Gesellschaft drückt ihnen einen Stempel auf. Eine solche negative Zuschreibung nehmen sie dann in ihr Selbstbild auf. Nicht selten werden psychische Störungen und Probleme diagnostiziert oder zumindest vermutet. Auch würden junge Vielfachtäter häufig Drogen und/oder Alkohol konsumieren.

V.2.3. Ursachen der Vielfachtäterschaft

Die Straftaten werden mehrfach auf die fehlende Anerkennung in der Gesellschaft, Familie bzw. Peergroup zurückgeführt. Migranten und Jugendliche aus niederen sozialen Schichten erfahren in der Gesellschaft wenig Wertschätzung. Nicht nur das, ein delinquentes Verhalten werde teilweise bereits erwartet. Oft seien sie Opfer von Rassismus und Diskriminierung. Die primäre Ursache chronischer Jugenddelinquenz sehen die Experten aber einheitlich nicht in der fehlenden Anerkennung durch die Gesellschaft, sondern in desolaten widrigen Familienverhältnissen. Die Eltern sind für diese jungen Menschen keine Stütze. Von ihnen haben sie auch keine Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erwarten. Zudem verzeichnen diese Kinder in der Schule selten guten Leistungen, die durch Mitschüler und Lehrer mit Wertschätzung belohnt werden könnten. Die fehlende Anerkennung holen sich die Jugendlichen in den Peergroups. Innerhalb der Freundesgruppe erhalten sie für delinquentes Verhalten Bewunderung und Ansehen. Je intensiver die Delinquenz, desto mehr Anerkennung wird den Einzelnen entgegengebracht. Es sei nicht ungewöhnlich, dass mit einer Inhaftierung das Ansehen in der Gruppe steigt. Die Interviewpartner beschreiben eine Art von Heldentum. So ergibt sich eine Spirale: Um den Status zu erhalten, müssen immer wieder delinquente Verhaltensweisen gesetzt werden, idealerweise mit steigender Risikobereitschaft und Intensität hinsichtlich der Rechtsgutsbeeinträchtigung. Es entstehe daher ein Leistungsdruck. Die Jugendlichen müssen Straftaten „liefern“, um ihren Status halten zu können. Wenn die Jugendlichen die Delinquenz aufgeben, verlieren sie ihr Ansehen oder gar ihren Freundeskreis. Die Clique sei aber nicht selten der einzige Halt im Leben. Die Anführer der Peergroup werden zu Vorbildern, die im Alltag ansonsten fehlen. In diesen Gruppen entsteht eine Dynamik, die die Mitglieder beinahe zwangsläufig in die Delinquenz führt. *„Dann macht einer irgendwas Kriminelles, fängt an, den Automaten da auszunehmen. Und dann machen halt die anderen mit, weil es lässig ist, weil der hat auch gerade dann Durst. Und dann nimmt er sich halt da auch was davon. Oder hat Hunger und dann nimmt er sich halt von dem, was der andere da dem Automaten entnommen hat, widerrechtlich auch ein Sandwich oder irgendwas. Und so kommt man halt zu dem Ganzen. Und der andere schaut dann, dass keiner kommt und das nicht sieht.“* (E10, Abs 99)

Die Perspektivlosigkeit der Vielfachtäter mündet in eine Resignation und damit auch in das Fehlen eines Bestrebens, aus der Spirale der Delinquenz auszubrechen. Der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt stehe einer legalen Finanzierung des gewünschten Luxus entgegen. Die Experten verdeutlichen auch den Widerspruch; die Jugendlichen sollen eine Lehre machen und sich für 40 Stunden Arbeit pro Woche 700 Euro im Monat verdienen. Aktuell können sie diese Summe an nur einem Wochenende mit Drogengeschäften einbringen. Die legale Alternative erscheint ihnen da kaum attraktiv. Viele sehen in der „echten“ Welt für sich keine Chance mehr. Ziele, die zwar da sind, scheinen unerreichbar. Chronische Straftäter perzipieren *„aufgrund eigener negativer Erfahrungen, die sie gemacht haben, eben aufgrund der Familienstruktur in der Regel für sich keinen anderen Weg“*. (E08, Abs 65)

Ein weiterer Punkt, der wiederholt aufkommt, ist Delinquenz aufgrund von Langeweile. Die Jugendlichen haben keinen Platz zu Hause, die Schule abgebrochen, keine Lehrstelle und auch keinen anderen Platz in der Öffentlichkeit, um die Freizeit sinnvoll zu verbringen. So entstehe aus wenig Geld und viel Zeit eine Tendenz zur kriminogenen unstrukturierten Freizeitgestaltung.

In den Peergroups kommt der Ehre, insbesondere der Ehre der Familie, eine besondere Bedeutung zu. Die betroffenen Jugendlichen werden gewalttätig, um im Namen der Ehre etwas zu verteidigen. Gewalt sei für junge Menschen mitunter eine Kommunikationsform und ein legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen, da sie deren Anwendung seit Kindesalter erleben und beobachten. Zum Teil fehlen auch die Worte, um Emotionen verbal auszudrücken. Als einen Hotspot für die Entwicklung gewaltaffiner Konfliktlösungsformen identifizieren manche Experten auch sozialpädagogische Wohngruppen. Dort werden viele Kinder und Jugendliche mit ähnlich gelagerten Defiziten und Schwierigkeiten zusammengefasst. Die Problemlösung untereinander erfolge nicht selten unter Einsatz von Gewalt.

Die diversen Ursachen persistierender Delinquenz fallen bei vielen Mehrfachtätern zusammen: Alkohol- und Drogenkonsum, Broken-Home-Situation, Schul- und Lehrabbruch, fehlende Anerkennung, Langeweile, Gewalterlebnisse und andere mehr. Eine Risikokumulierung ist den Experten nicht unbekannt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass nicht jeder Jugendliche aus derartigen Verhältnissen zum Intensivtäter werde. *„Wir haben sicher viele Jugendliche, die sehr vielen Risikofaktoren ausgesetzt sind und trotzdem nicht delinquiren, und auf der Seite haben wir welche, da gibt es kaum, zumindest kaum ersichtliche Risikofaktoren, und die sind dann die Allerschlimmsten.“* (E04, Abs 55)

V.2.4. Einstellungen und Werthaltungen

Die ausgewählten Interviewpartner betonen wiederkehrend, dass das Wertesystem junger Vielfachtäter nicht mit jenem der Gesellschaft kompatibel sei. Die Jugendlichen entwickeln innerhalb der Peergroup eigene Wertesysteme. Das umfasse etwa die Zulässigkeit von Selbstjustiz nach dem „Auge um Auge, Zahn um Zahn“-Prinzip oder auch Spielregeln für einen „fairen“ Kampf. Die Kriterien für Anerkennung und Status innerhalb der Gruppe entsprechen kaum jenen der Gesellschaft. Der soziale Status in der Gruppe bestimme sich zum einen nach der Qualität und Quantität der gezeigten delinquenten Verhaltensweisen. Zum anderen sei jedoch auch der Besitz von gewissen Luxusgütern maßgeblich. Die Werteordnung der Gesellschaft und damit auch deren Rechtssystem lehnen laut erwachsenen Experten einige der Jugendlichen prinzipiell ab. Da überrascht es nicht, dass der Schulbildung im Wertesystem der Jugendlichen überhaupt keine Bedeutung zukommt. Es werde damit geprahlt, wenn gegen das System der „Spießler“ verstoßen wird. Dazu passend entwickle sich eine Einstellung im Sinne von „Wir gegen die anderen.“. Eine Inhaftierung werde von einigen Problemjugendlichen als Adelung und nicht als Sanktion begriffen. Straftaten werden wie Trophäen gesammelt und in den Sozialen Medien verbreitet.

Einzelne Experten berichten jedoch auch vom Gegenteil: junge Erwachsene, die auf ihre Taten und eine Inhaftierung in der Vergangenheit nicht stolz sind. Es wird auch eine Form der Selbstdemütigung geschildert. Die Jugendlichen haben Werte und Einstellungen, die teilweise sehr konservativ bzw religiös geprägt seien. Wenn sie diesen Ansprüchen nicht gerecht werden, etwa wenn sie im Widerspruch zu ihren Werten Drogen konsumieren, werten sie sich selbst sehr stark ab. Sie erleben sich zu schwach, um ihren eigenen Idealen gerecht zu werden.

Nach Ansicht der Experten haben vor allem Familie und Freunde sowie deren und die eigene Ehre einen herausragenden Stellenwert in der Welt der Intensivtäter. Alle werden sie nötigenfalls mit Gewalt verteidigt. Loyalität innerhalb der Peergroup werde als sehr wichtig erachtet. Dennoch berichten einige Interviewpartner, dass die Loyalität nicht selten vergessen wird und es zu einem „Verrat“ gegenüber der Polizei oder auch innerhalb der Peergroup kommt.

Respekt verkörpert im Leben junger Vielfachdelinquenten einen zentralen Wert. Sie fordern Respekt von der Gesellschaft, aber auch von ihren Freunden. Einige Experten stellen jedoch die Hypothese auf, dass Respekt wie auch Ehre von den Intensivtätern und deren Peergroup anders definiert werden als von der restlichen Gesellschaft. Es wird die Vermutung geäußert, dass diese Jugendlichen Respekt oftmals mit Angst verwechseln. *„Ich habe mal mit einem geredet, der hat am Vortag einen 56-Jährigen auf der Straße ausgeraubt unter Vorhalt von einem Messer. Seither meidet der ihn, der geht immer auf die andere Straßenseite. Das ist*

Respekt, was der dann dem entgegenbringt.“ (E10, Abs 107) Die Tatsache, in der Stadt allgemein bekannt zu sein und bei den anderen durch bloße Anwesenheit Furcht auszulösen, verbinden die Jugendlichen mit Ansehen und Respekt.

Viele Werte chronischer Straftäter decken sich jedoch mit jenen der „normalen“ Jugendlichen. Sie streben etwa nach Haus, Familie, Auto, Arbeit und Anerkennung. Ihre Werte verändern sich aber schnell. Sie seien keine Konstante. Man orientiere sich an den Freunden und Bekannten im Milieu. Ein Wert oder eine Einstellung können schnell verändert werden, wenn der soziale Umkreis eine Anpassung verlangt. Auch Influencer in den Social Media oder Musiker beeinflussen diese Werte und Einstellungen stark. Die vertretenen Werte seien zudem gruppenabhängig. Die Gruppenzusammensetzung habe allerdings – anders als vielleicht erwartet – wenig mit den Nationalitäten zu tun. Die Jugendlichen verstehen sich gemeinsam als „Ausländer“ und schließen sich willkürlich zusammen. Auffällig sei die Sprache im Umgang untereinander. Homophobe und diskriminierende Äußerungen seien normal in der Kommunikation innerhalb der Peergroups.

Ferner wird von patriarchalen Weltbildern berichtet, die von den chronisch Straffälligen gelebt werden. Solche Personen streben im Zusammenleben nach Dominanz und diese Dominanz ist primär ein Männlichkeitsthema. Damit gehe einher, dass Jüngere und Frauen geschützt werden müssen, eben auch mit Gewalt. Die Sprache sei oft eine körperliche. Ablehnung zeige sich etwa durch Schläge, Tritte oder eine Verabredung zur Schlägerei. Mut und Durchsetzungsstärke werden positiv bewertet. Man(n) sei nicht feige, schrecke nicht zurück und flüchte nicht vor Gewalt. Gewaltverherrlichung im Denken und Handeln sei keine Seltenheit.

V.2.5. Motive der Intensivtäter

Mehrmals wird erwähnt, dass junge Intensivtäter, wenn sie nach den ihren delinquenten Verhaltensweisen zugrundeliegenden Motiven gefragt werden, diese nicht benennen (können). Oft höre man, die Person habe nicht darüber nachgedacht. Die Ideen für die Taten entwickeln sich nach Ansicht der Experten spontan in der Situation aufgrund der entstandenen Gruppendynamik. Straftaten seien nicht das Ergebnis einer ausführlichen Planung. Es wird zudem vermutet, dass kriminelles Handeln, insbesondere Gewalttätigkeit, auch als Ventil für einen Spannungsabbau dient. *„Vielen dieser Jugendlichen würde ich nicht unterstellen, dass sie sich am Tag bewusst früh entscheiden: ‚Ich mache heute das.‘ Vieles ergibt sich aus dem Zufall.“ (E18, Abs 103)*

Als konkrete Motive strafbaren Handelns werden wiederholt Anerkennung, Status, Geld und konkrete Statussymbole genannt. „Oft sehr unmittelbare Bedürfnisse. Ganz einfach Dinge, gewisse Gegenstände zu besitzen, an Geld zu kommen, sich in der Gruppe zu behaupten,

den Status zu wahren, Emotionen Ausdruck zu verleihen, zu kommunizieren.“ (E02, Abs 69) Anerkennung und Status sind eng verwoben. Der Status werde zum Teil über Besitz (Markenkleidung, teure Smartphones, Autos, etc.) definiert. Die finanzielle Situation der Jugendlichen ermöglihe ihnen diesen Luxus jedoch nur selten. Auf legalem Wege können sie diese Dinge kaum erreichen. Die Delinquenz sei daher auch die Folge vom Wunsch nach Besitz.

Beschaffungskriminalität kommt mit Bezug auf Suchtmittel vor. Viele der jungen Vielfachtäter konsumieren regelmäßig Drogen und müssen diese Sucht finanzieren. Der Suchtmittelkonsum wird von den Experten teilweise als selbstständige Behandlung von psychiatrischen oder psychologischen Problemen verstanden.

Ein zentraler Weg, Anerkennung innerhalb der Peergroup zu erlangen, sei Delinquenz. Kriminelle Verhaltensweisen werden gesetzt, um Ansehen zu gewinnen oder den bereits erreichten Status zu bewahren.

Gewalttätigkeit diene Vielfachtätern zudem als Kommunikationsmittel. Das gelte insbesondere innerhalb des Milieus. Gewalt komme als Mittel für Streitbeilegung und Rache in Betracht, werde aber auch eingesetzt, um andere, wie Frauen und Familie, zu beschützen. Der Ehre der Familie kommt in diesen Kreisen eine besondere Bedeutung zu. Die Jugendlichen werden gewalttätig, um im Namen der Ehre etwas zu verteidigen. Dies diene auch der Verdeutlichung der eigenen Männlichkeit. Dem Mann wird die Rolle des Beschützers zugeschrieben. Nach einer Provokation sei für die jungen Menschen eine gewalttätige Reaktion eine völlig logische Folge. Andere Handlungsalternativen würden hier nicht erkannt. Angestrebt und gelebt werde ein eher archaisches Ideal von Männlichkeit.

V.2.6. Präventionsmaßnahmen und -möglichkeiten

Die Prävention von Intensivtäterschaft wird mehrfach mit der Notwendigkeit einer Veränderung des gesamten Systems verknüpft. Präventionsmaßnahmen müssten früher ansetzen, am besten schon in sehr jungen Jahren. Interventionsziel soll auch die Familie sein. Das Schulsystem sollte auf die spezifischen Probleme dieser jungen Menschen, wie etwa schlechte Startvoraussetzungen, fehlende prosoziale Netzwerke oder verfestigte Verhaltensauffälligkeiten, mehr Rücksicht nehmen. Es bedürfte eines neuen pädagogischen Konzepts. Aktuell fallen diese Menschen oft aus dem System und seien dann nicht mehr greifbar für die Institutionen. Integrationsarbeit könnte helfen. Diese sei nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund notwendig, sondern für alle Jugendlichen, die sich in diese Parallelwelten mit eigenen Wertesystemen flüchten. Den Kindern und Jugendlichen sollte geholfen werden, ein soziales Netzwerk aufzubauen. Soziale Kontakte außerhalb der delinquenten Clique seien wichtig, etwa in einem Sportverein. Diese Kontakte können auch

Sozialarbeiter verkörpern, die sie über einen längeren Zeitraum begleiten und eine gewisse Stabilität in ihren Alltag bringen. Es bräuchte eine Person, die sie an der Hand nimmt, etwa einen Mentor. Diese Arbeit könnte dadurch unterstützt werden, dass ausreichend Freizeitangebote auch für diese Klientel bereitgestellt werden.

Wenn die jungen Menschen Schwierigkeiten haben, wäre eine niederschwellige, unbürokratische Hilfe und Beratung notwendig, die schnell verfügbar ist und mit keinen negativen Konsequenzen für die betroffenen Personen verbunden ist. Auch die Notwendigkeit von ausreichend Therapieangeboten wird wiederholt hervorgehoben. Diese Angebote sollten schon ins Schulsystem integriert werden. *„Aber, ich glaube, wir müssen uns überlegen, warum kommt es zu einer Suspendierung [von der Schule]? Das heißt, der funktioniert in dem Schulsystem gerade nicht, der Jugendliche. Man schaut sich aber nie an, warum funktioniert er nicht da drin?“* (E12, Abs 53)

Generell zieht sich durch die Interviews die Forderung nach einer Vernetzung aller Einrichtungen und Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind. Alle Professionisten sollen an einem Tisch gebracht werden, um den einzelnen Jugendlichen die beste Unterstützung anbieten zu können. *„Ja, das Grundproblem zur Problemlösung an sich ist ja schon, dass man vernetzt denken müsste. Das heißt, dass nicht die Polizei für sich das Problem betrachtet, die Jugendhilfe für sich das Problem und die Justiz für sich. Sondern jeder von diversen Institutionen ist ja eigentlich mit demselben Problem befasst, nur von einer anderen Seite. Jeder hat in seinem Bereich, glaube ich, ein sehr hohes Wissen, wie es vielleicht gehen könnte. Nur jeder macht es nur für sich. Und keiner kommuniziert miteinander.“* (E03, Abs 69)

Schließlich sei es wichtig, den jungen Menschen Perspektiven aufzeigen zu können. Diese müssen realistisch und in absehbarer Zukunft erreichbar sein. Mehrfach werden alternative Berufswege bzw. überhaupt ein Zugang zum Arbeitsmarkt als mögliche Hilfsmaßnahme genannt.

Unter den Experten herrscht Einigkeit dahingehend, dass jungen Mehrfach- und Intensivtätern primär Hilfe angeboten werden sollte, aber auch eine gewisse Kontrolle ausgeübt werden muss. Diese Kontrolle dürfe freilich nicht nur auf Verfolgung und Disziplinierung durch Polizei und Justiz hinauslaufen. Es wird von niederschweligen Kontrollmaßnahmen gesprochen, die jene ersetzen, die die Eltern und das soziale Umfeld nicht aufbringen können. Junge Vielfachtäter benötigen Grenzen. Auf Fehlverhalten müssen rasche Konsequenzen folgen. Sei eine Inhaftierung nicht zu verhindern, müssen die Haftzeiten indes möglichst kurzgehalten werden. Eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalter wird weitgehend abgelehnt. Haftaufenthalte wirken kaum – mit Ausnahme von Einzelfällen – präventiv. Die Haftbedingungen wären so zu gestalten, dass die Jugendlichen dort Kompetenzen für den Alltag entwickeln, sinnvollen Freizeitbeschäftigungen nachgehen, Therapien besuchen oder

auch eine Lehre beginnen können. Die Betreuung und Begleitung durch Sozialarbeiter dürfe mit der der Entlassung aus der Haft nicht beendet werden.

Jedenfalls sind mehr (finanzielle) Ressourcen notwendig, um weitere Präventionsmaßnahmen umsetzen zu können. Die mangelnde Finanzierung der betroffenen Einrichtungen wird mehrfach kritisiert. Es gäbe keine Lobby für diese Kinder. Die Politik schrecke davor zurück, dieses Themenfeld in Angriff zu nehmen. Außerdem stehe die Zuständigkeitsfrage zwischen Bund und Land häufig einer zufriedenstellenden (Finanzierungs-)Lösung entgegen. Es bräuchte ein Gesamtkonzept, das auch von der Politik getragen wird. Der Zugang zu den Unterstützungsangeboten müsste für die jungen Menschen einfacher und die Angebote müssten transparenter sein.

V.2.7. Veränderungshemmnisse

Als zentrales Hemmnis für tatsächliche Veränderungen bei den Jugendlichen nennen die Experten wiederholt die Routinen junger Vielfachtäter bzw. die Negativspirale, in der sich diese Personen befinden. Sie seien in einem Kreislauf gefangen, in dem Delinquenz zur Gewohnheit geworden ist und für sie auch funktioniert. Ein Ausbrechen würde enorme Energie und großes Durchhaltevermögen voraussetzen; beides können die jungen Menschen nicht aufbringen. *„Ich glaube, dass sie es einfach nicht können. Weil, wenn ich jetzt die letzten vier Jahre in einem jungen Leben täglich damit verbracht habe, delinquent zu sein und das geübt habe und perfektioniert habe, wie höre ich dann auf? Also die Anstrengung muss Wahnsinn sein.“* (E15, Abs 192) Dabei spielen die grundsätzlich schwierigen Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle. Ein soziales Netzwerk, das einen derartigen Ausstieg unterstützt, und eine andere soziale Konstante im Leben fehlen. Die Familie stehe als Auffangnetz oftmals nicht zur Verfügung. Eine Veränderung sei auch mit Ungewissheit und Angst verbunden. Ein Ausbruch aus der Kriminalitätsspirale würde zudem mit einer Änderung des Freundeskreises einhergehen. Die delinquenten Freunde seien jedoch häufig die einzigen sozialen Kontakte. Eine Aufgabe dieses Freundeskreises hätte somit eine soziale Isolation zur Folge, was für die betroffenen Personen eine massive Belastung darstellen würde.

Im sozialen Umfeld junger Mehrfachtäter seien auch die Vorbilder kriminell. Das behindere das Erkennen der Notwendigkeit einer Veränderung. Die Delinquenz werde nicht selten in das Selbstbild integriert, mithin als Teil der eigenen Identität begriffen. Die Jugendlichen wüssten auch, wieviel Geld mit illegalen Aktivitäten verdient werden kann. Ein legaler Verdienst erscheint da wenig attraktiv bzw. ist keine ausreichende Motivation, um aus ihrer Lebenswelt auszubrechen.

Des Weiteren stehen fehlende Perspektiven, insbesondere am Arbeitsmarkt, einem Wunsch nach Veränderung entgegen. „Weil sie keine Ziele für ihr Leben haben, weil sie sich das gar

nicht zu träumen wagen. Also da ist ja auch große Angst, glaube ich, irgendwie da, dass das nie in Erfüllung gehen wird.“ (E09, Abs 191) Die Jugendlichen verharren im gewohnten Muster, da sie für sich keine realistischen Alternativen sehen. Sie wissen nicht, wie sie auf legalem Weg viel Geld verdienen oder wie sie ihre Freizeit sonst gestalten könnten.

V.2.8. Phänomenologie

Junge Mehrfach- und Intensivtäter begehen eine bunte Palette an Straftaten. Als typische Delikte nennen die Experten (schwere) Körperverletzung, (schwerer) Raub, (Einbruch-)Diebstahl, Erpressung, Nötigung, Betrugsdelikte mit gestohlenen Bankomatkarten, Sachbeschädigung und Suchtmitteldelikte. Beinahe Einstimmigkeit herrscht dahingehend, dass den Taten nur selten eine längere Planung zugrunde liegt. Spezialisierungen auf einzelne Delikte gibt es selten.

Bei den Eigentumsdelikten handele es sich oft um sehr banale Zielobjekte, etwa Atemmasken in der Pandemiezeit, Schminkutensilien, Lebensmittel oder Süßigkeiten. Als klassische Tatausführung schildern mehrere Experten die Plünderung von Automaten. Dabei werden Getränke- oder Essautomaten aufgebrochen oder bloß geschüttelt, um widerrechtlich zu deren Inhalt zu kommen. Diese Taten wurden eine Zeit lang regelmäßig über Social Media geteilt und mehrmals wiederholt. Die Raubdelikte erfolgen Großteils ohne tatsächliche Gewaltanwendung oder Waffeneinsatz. *„...sondern ist dann wirklich eher so Schulhofraub, so ‚Gib mir Geld!‘, und eher mit teilweise sogar konkludenten Drohungen. Also die anderen wissen schon, ne, wenn der Geld von mir will oder Zigaretten, dann muss ich ihm die geben, weil sonst passiert mir was.“* (E04, Abs 41) Ob Messer bei den Taten oder im Alltag mitgeführt werden, beantworten die Experten nicht einheitlich. Manche verneinen das häufige Mitführen von Messern, die anderen bestreiten nur deren tatsächlichen Einsatz.

Die interviewten Experten haben den Eindruck, dass sich die diversen Intensivtäter untereinander durchaus kennen. Die Jugendlichen wissen zwar selten den vollen Namen, die Adresse oder die Telefonnummer der anderen. Doch sei ihnen bekannt, wo sich diese „Bekannt“ in der Regel aufhalten und welche Straftaten sie bereits begangen haben. Sie wissen „was die anderen können“. Das Bekanntschaftsverhältnis wird als recht oberflächlich interpretiert. Die Interviewpartner beschreiben diese Jugendlichen auch weniger als enge Freunde, sondern mehr als Zweckgemeinschaften.

Eine formale Organisation dieser Jugendgruppen bestätigen die Experten nicht. Zum Teil sei zwar ein Anführer, oftmals der mit der meisten „Erfahrung“, erkennbar, aber ansonsten handle es sich um eher lose Zusammenschlüsse, die keine festen Hierarchien kennen. Es gebe keine fixen Treffen und kein Vereinslokal. Auch bei bekennenden Gruppierungen wie etwa „LML –

Leben mit Loyalität“ beschränkten sich die Mitglieder auf einen kleinen Kern, wozu dann noch viele Mitläufer kämen.

Die Kommunikation dieser Gruppen erfolge primär über Social Media und Direct-Messenger. Vor allem Snapchat sei dafür sehr beliebt. So kann ein großer Personenkreis erreicht werden. Die Vernetzung erfolge durch den Einsatz dieser Kommunikationsmittel auch über die jeweiligen Stadtgrenzen hinaus. Delinquentes Verhalten werde in den Gruppen geteilt, um Anerkennung erhalten. Zum Teil wirke das auch als Ansporn für andere Jugendliche, noch gefährlichere, intensivere Verhaltensweisen zu setzen oder die kommunizierten Handlungen zumindest zu imitieren. *„Man hat das auch gemerkt, als wir die Phänomene mit den Autodiebstählen gehabt haben, wo dann mit den Fahrzeugen wildest herumgefahren wurde. Das hat ganz klar angefangen. Und das ist in den sozialen Medien wie ein Lauffeuer bis nach Salzburg und in die Steiermark gegangen. Und dann ist dort wieder was gemacht worden und mit stärkeren Autos, mit teureren Autos, schnell fahren, durch die Innenstadt, das Gefährdungspotenzial steigern.“* (E10, 37) Neben dem digitalen Weg erfolge die Kommunikation ebenso in Form von persönlichen Gesprächen. Beispielweise wird mehrfach die Verabredung zu einer „Klärung“ im Rahmen einer Schlägerei genannt, die gerne persönlich vereinbart wird. Ein solcher Termin verbreite sich allerdings anschließend über digitale Medien, sodass eine Vielzahl von Jugendlichen als Zuseher angezogen werden.

Optische Erkennungsmerkmale, die die Vielfachdelinquenten von anderen Jugendlichen unterscheiden, konnten die Experten nicht nennen. Intensivtäter scheinen die Trends in der Mode der Jugendlichen generell mitzumachen. Ins Auge fällt jedoch eine besondere Vorliebe für teure Markenkleidung.

V.3. Fazit

In Summe zeichnen die interviewten Experten ein Bild junger Vielfachtäter, das sich durch zerrüttete familiäre Verhältnisse, unregelmäßigen Schulbesuch, fehlende Berufstätigkeit, Beziehungen zu delinquenten Gleichaltrigen und einen Mangel an jeglicher Alltagsstruktur konturiert. Die ungünstigen Startvoraussetzungen der jungen Menschen, insbesondere im familiären Bereich, heben sich in der Masse der Interviews als eine zentrale Ursache chronischer Straffälligkeit heraus. Die Eltern kommen ihrem Erziehungsauftrag nicht nach und versäumen insbesondere das (Durch-)Setzen von Regeln und Grenzen. Dementsprechend werden die jungen Menschen auch nicht mit Konsequenzen für außerhäusliches Fehlverhalten konfrontiert. Kriminalität bleibt für sie oft ohne unangenehme Folgen.

In der vielen Freizeit schließen sich die jungen Mehrfachtäter zu Gruppen zusammen, in denen sich ein eigenes Wertesystem etabliert. Der soziale Status in der Clique ergibt sich aus der Qualität und Quantität delinquenten Verhaltens sowie aus dem Besitz materieller Statussymbole wie etwa Luxuskleidung, Smartphones oder Schmuck. Durch Kriminalität generieren die Jugendlichen Anerkennung in der Gruppe. Solche Statusgewinne verstärken sich noch durch die Verbreitung rechtswidriger Handlungen über Soziale Medien. Es entsteht eine Eigendynamik der Delinquenz: regelmäßige Kriminalität und Gewalt werden notwendig, um den Status in der Gruppe aufrecht zu erhalten. Eine Perspektive, in die Gesellschaft integriert zu werden, einen legalen Beruf auszuüben und konventionelle Träume auf rechtlich einwandfreiem Wege zu verwirklichen, sehen die Jugendlichen für sich nicht. Sie erkennen zum Teil auch nicht die Notwendigkeit eines Ausbruchs aus diesem Kreislauf der Delinquenz.

Mit Blick auf die subjektiven Antriebe der jungen Vielfachtäter klingen die Themen Ehre, Respekt, Anerkennung und Männlichkeit durch. Die Jungen sind einem eher archaischen Männlichkeitsideal verhaftet, in dem die Verteidigung von Ehre und die Erzwingung von Respekt eine prominente Rolle spielen. Kriminalität und Gewalt dienen als Mittel, um im Freundes- und Bekanntenkreis Anerkennung und Reputation zu erlangen bzw. bewahren.

Aus Sicht der befragten Experten brauchen junge Menschen klare Regeln und Grenzen. Bei Verstößen gegen Gesetze müssen Konsequenzen folgen, dies aber tunlichst in einem pädagogischen Kontext, jenseits der Kriminaljustiz. Eine Inhaftierung darf nicht die erste unangenehme Konsequenz kriminellen Handelns sein, die junge Vielfachtäter verspüren. Es muss bereits viel früher angesetzt werden, diesbezüglich besteht Einigkeit unter den Experten. Konkrete Vorschläge für zielführende Präventionsmaßnahmen können allerdings auch diese nicht nennen. Es wird allgemein davon gesprochen, dass Interventionen individueller angepasst werden müssen, sodass die Bedürfnisse jedes Einzelnen Berücksichtigung finden. Einzelberatungstermine sollen daher ausgebaut werden. Zudem sei mehr Zeit für die Begleitung notwendig. Auch eine langfristige Betreuung mit konstanten sozialen Kontakten

wäre ein Wunsch der Experten. Psychologische und psychiatrische Angebote müssen erweitert werden, so die Meinung der erwachsenen Interviewpartner.

Konkreter werden die Vorschläge zur Prävention jugendlicher Vielfachtäterschaft leider nicht. Es sind indes organisatorische Aspekte, die konkreter benannt werden: Eine Vernetzung der Einrichtungen, die mit dieser Klientel befasst sind, müsse geschaffen werden, um durch einen verbesserten Informationsaustausch „Problemfälle“ früh erkennen zu können. Alle Professionisten, die mit einem bestimmten Vielfachtäter arbeiten, sollen an einen runden Tisch gebracht werden, um gemeinsam ein individuelles Gesamtkonzept zu entwickeln (z.B. im Rahmen einer Sozialnetzkonferenz). Einhellig abgelehnt wird die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters. Das Strafrecht sei kein geeignetes Instrumentarium zur Prävention von Kinderkriminalität.

VI. TAKE-HOME POINTS

Was lässt sich nun aus der vorliegenden Forschung gewinnen bzw. mitnehmen? Die Kernbotschaften zur Entstehung und Prävention jugendlicher Vielfachtäterschaft seien nun kurz zusammengefasst. Dabei werden die Befunde der vier Bausteine der Untersuchung thematisch integriert.

- ❖ Das Positive zuerst: Auch im Fall hochfrequenter Jugenddelinquenz treffen Episodenhaftigkeit und Spontanbewährung regelmäßig zu. Nur ein Teil einer jungen Vielfachtäterpopulation setzt seine kriminelle Karriere auch im Erwachsenenalter fort. Bloß eine Minderzahl der in der Adoleszenzphase wiederholt straffälligen Personen wird zum lebenslang persistierenden Straftäter. Die Gründe für das Abklingen der Delinquenz am Ende des Jugendalters haben mit dem Gelingen der Übernahme der Erwachsenenrolle zu tun. Exemplarisch sei auf kriminalitätsdämpfende Effekte des Eintritts ins geordnete Erwerbsleben oder des Eingehens einer festen Partnerschaft verwiesen.
- ❖ Viele polizeibekanntes Intensivtäter besitzen Migrationshintergrund. Es handelt sich dabei oftmals um Zuwanderer der zweiten (oder dritten) Generation, deren Familien aus muslimischen Herkunftsländern stammen, und deren Integration in die betroffene Empfangsgesellschaft nur schlecht gelingt. Nicht übersehen werden darf in diesem Kontext, dass Straftäter mit Migrationshintergrund auch ein größeres Risiko tragen, polizeilich registriert zu werden.
- ❖ Häufig delinquierende junge Menschen sehen sich zahlreichen sozialen Belastungen ausgesetzt. Man wird hier von einer Kumulation der Risikofaktoren sprechen dürfen. Vielfältige Probleme und Komplikationen in den Bereichen Familie, Schule und Arbeitswelt indizieren ein multiples Integrationsversagen. Junge Intensivtäter entstammen oft der ökonomisch unterprivilegierten migrantischen Unterschicht. Die familialen Dynamiken sind von unzureichender Beaufsichtigung der Kinder und teilweise körperliche Gewalt beinhaltenden Erziehungsstilen geprägt. Im Hinblick auf das schulische Leben prägen Leistungsschwierigkeiten, Absentismus und Disziplinarprobleme das Bild. Wenige Intensivtäter erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse. Am Erwerbsektor bestimmen Arbeitslosigkeit und Lehrabbrüche das Geschehen. Personen mit Migrationshintergrund finden sich überdies mit xenophober Ablehnung und Geringschätzung von Seiten der einheimischen Bevölkerung konfrontiert.
- ❖ Auf der individuellen Ebene lassen sich eine geringe (universelle) Akzeptanz der geltenden Regeln und Gesetze, eine niedrige Selbstkontrolle und eine starke Bindung an ihrerseits straffällige Freunde als wichtige Einflussfaktoren identifizieren. Junge Vielfachtäter haben die etablierten gesellschaftlichen Normen nur fragmentarisch in

den persönlichen moralischen Kompass eingeschrieben, verfügen über wenig Impulskontrolle und hängen sehr an delinquenten Gleichaltrigen. Dass das Gros der polizeilich dokumentierten Intensivtäter männliches Geschlecht aufweist, sie hier ebenfalls erwähnt.

- ❖ Sozioökonomische Integrationsmängel schlagen auf der persönlichen Erfahrungsebene als Anerkennungsdefizite zu Buche. Junge Mehrfachtäter fühlen sich in konventionellen Domänen des sozialen Lebens oft wenig geachtet und geschätzt. Prestige markiert für sie oftmals ein knappes Gut. Die Verarbeitung der Anerkennungsnot erfolgt im Kreis gleichgesinnter junger Menschen. In den Cliques chronischer Straftäter kann man durch Gewalt und Kriminalität Ansehen und Reputation erlangen. Vor allem Gewaltkriminalität erfüllt eine statusbildende Funktion. Auf der Basis eines archaisch-martialischen Männlichkeitsstereotyps lässt sich in einem Milieu, in dem Ehre und Respekt große Bedeutung besitzen, durch Handgreiflichkeiten soziale Anerkennung erringen. Missachtungserfahrungen in anderen Bereichen der Gesellschaft sollen durch Anerkennungsgewinne in der Gleichaltrigenwelt zumindest teilweise kompensiert werden.
- ❖ Die Rolle von Gewalt und Kriminalität im Reputationsmanagement junger Vielfachtäter darf nicht zum Fehlschluss verleiten, ihren rechtswidrigen Entgleisungen würde eine längere, elaborierte Planung zugrunde liegen. Ganz im Gegenteil erfolgen die Straftaten wiederholt delinquenter Kinder und Jugendlicher üblicherweise spontan-situativ im Kontext der sozialen Dynamiken einer unstrukturierten peerorientierten Freizeitgestaltung. Nicht zuletzt deshalb ist Beaufsichtigung so wichtig.
- ❖ Trotz eines guten Einblicks in die Hintergründe bzw. umfangreichen Verständnisses der Ursachen hochfrequenter Jugenddelinquenz fällt die Beantwortung der Frage, welche Maßnahmen hier effektiv Abhilfe schaffen könnten, sehr schwer. Um mit dem Positiven zu beginnen: Ein Teil der Mehrfachtäter wird auch ohne gezielte Interventionen seinen Weg aus der Kriminalität finden (Boers 2009). Unterstützen können den Abbruch krimineller Karrieren wohl Angebote, die Probleme im Bereich Sprache, Bildung und Arbeit in Angriff nehmen. Elementar erscheint ein Durchbrechen der Perspektivenlosigkeit, zumal zwischen den genannten Problemfeldern enge Verbindungen bestehen. Eine mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache begünstigt Ausbildungsmisserfolge, die dann in Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt münden. Extensives Schulschwänzen und spätere Beschäftigungslosigkeit verschaffen jungen Mehrfachauffälligen neben diversen Anerkennungsbeschädigungen auch jede Menge freie Zeit, die es auszufüllen gilt. Gerade aus der gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung mit anderen delinquenzbereiten Personen erwachsen dann aber zahlreiche Gelegenheiten für Kriminalität (Felson &

Boba 2010; Wikström et al. 2012). Je besser es gelingt, jungen Intensivtätern alternative Anerkennungsquellen zu eröffnen, umso eher werden sich diese aus ihren delinquenten Bezügen lösen können (Freiheit et al. 2018). Für eine nachhaltige Verhaltensänderung wird es in vielen Fällen einen Wechsel des Freundeskreises brauchen.

- ❖ Aus dem Spektrum der verfügbaren Interventionsansätze darf Maßnahmen der ‚Early Prevention‘ und Programmen der ‚Focused Deterrence‘ ein gewisses Erfolgspotenzial eingeräumt werden. Alles was hilft, die Beaufsichtigungs- und Erziehungsleistung der Eltern schon möglichst frühzeitig zu verbessern, kann der Entstehung einer hochfrequenten Kinder- und Jugenddelinquenz vorbeugen. Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang auf Elterntrainings und Hausbesuche durch Sozialarbeiter verwiesen, ohne aber eine möglicherweise beschränkte Kooperationsbereitschaft mancher Hochrisikofamilien zu verkennen. Auch eine Hilfe und Kontrolle (Unterstützung und Sanktionsdruck) vereinigende Doppelstrategie lässt hoffen. Als Beispiel seien hier gemeinsame Besuche sogenannter Problemfamilien durch Sozialarbeiter und Polizeibeamte genannt, in denen einerseits der Hilfebedarf geklärt und Unterstützung angeboten wird, andererseits aber auch spürbare negative Folgen einer fortgesetzten Delinquenz der Nachkommen in Aussicht gestellt werden. In diesem Paket können auch eine polizeiliche Regelbelehrung bzw. ein Normverdeutlichungsgespräch ihren Platz finden.
- ❖ Von den beruflich mit jungen Vielfachtätern beschäftigten Experten wird des Öfteren die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung der mit demselben Delinquenten arbeitenden Einrichtungen ins Treffen geführt. Es werden Sozialnetzkonferenzen (Fallkonferenzen) vorgeschlagen, in denen alle mit einem konkreten Täter befassten Institutionen (der Kriminalitätskontrolle, Jugendhilfe und Sozialen Arbeit) an einen Tisch kommen, um ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen entwickeln zu können. Vorstellbar und sinnvoll erscheint auch, den Zuständigkeitsbereich der Bewährungshilfe (des Vereins Neustart) auf wiederholt delinquente Kinder zu erweitern. Hier könnte Neustart im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden. Gerade Neustart könnte auch in den Fallkonferenzen eine koordinierende Rolle übernehmen.
- ❖ Junge Vielfachtäter brauchen Perspektiven und Grenzen. Auf rechtswidrige Handlungen müssen Konsequenzen folgen; diese sind aber tunlichst in einem pädagogischen Kontext, jenseits der Kriminaljustiz, zu organisieren. Es wird zu prüfen sein, wie sehr das Kinder- und Jugendschutzrecht als institutioneller Rahmen für eine stärkere In-die-Pflicht-Nahme der Obsorgeberechtigten fungieren kann. Andenken könnte man beispielsweise Sanktionen für Eltern, die ihren Aufsichts- und

Erziehungsaufgaben nicht nachkommen und sich zugleich der Inanspruchnahme angebotener Hilfsmaßnahmen verweigern (etwa in Form einer Kürzung monetärer Unterstützungsleistungen). Auch sozialpädagogische Wohneinrichtungen mit einer Aufenthaltsverpflichtung für junge Vielfachauffällige, die bei Wohlverhalten gelockert werden kann, sollten nicht Apriori von allen Überlegungen ausgeschlossen werden. Solche stationären Erziehungsangebote sind von einer Strafmündigkeit der jungen Menschen unabhängig, da sie nicht das Ziel einer Bestrafung verfolgen, sondern ausschließlich pädagogischen Zwecken dienen. Eine von Kriminalgerichten verhängte (Gefängnis-)Strafe darf jedenfalls nicht die erste unangenehme Konsequenz rechtswidrigen Handelns sein, die junge Mehrfachtäter verspüren.

- ❖ Als wenig erfolgversprechend und wirksam muss eine Intensivierung des strafrechtlichen Zugriffs bzw. der kriminalgerichtlichen Sanktionspolitik angesehen werden. Eine strengere justizielle Strafenpraxis lässt weder in generalpräventiver noch in spezialpräventiver Hinsicht namhafte Erträge erwarten (Hirtenlehner 2016; Kleck & Sever 2018; Kury 2013; Pratt 2006; Streng 2007). Diese Einsicht berührt auch allfällige Bestrebungen zur Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters. Nach Meinung der befragten Experten ist das Strafrecht kein geeignetes Instrumentarium zur Prävention gehäufte Kinder- und Jugenddelinquenz. Wenn angedrohte und vollstreckte Kriminalstrafen schon bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, keine positiven Effekte zeigen, auf welcher Grundlage soll dann bei noch jüngeren Menschen Wirksamkeit erwartet werden?

VII. LITERATURVERZEICHNIS

A

- Anderson, E. (2000). Code of the Street. New York: Norton.
- Anderberg, D. & Rainer, H. & Siuda, F. (2022). Der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf häusliche Gewalt – neue Ansätze zur Quantifizierung mittels Google-Suchdaten. In: ifo Schnelldienst 1/2022, 75. Jahrgang. (32-34). <https://www.ifo.de/en/publications/2022/article-journal/der-einfluss-der-covid-19-pandemie-auf-hausliche-gewalt-neue> (24.10.2023).
- Anhut, R. & Heitmeyer, W. (2000). Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. In W. Heitmeyer & R. Anhut (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim: Juventa. 17–75.
- Anhut, R. & Heitmeyer, W. (2005). Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse. In W. Heitmeyer & P. Imbusch (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 75–100.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.). Evaluation in der Kinder und Jugendkriminalitätsprävention. Eine Dokumentation. Band 9. München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Band9.pdf (24.10.2023).
- Athens, L. (1992). The Creation of Dangerous Violent Criminals. Chicago: University of Illinois Press.

B

- Balu und Du e.V. (2023). Wofür steht Balu und Du? Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für Grundschulkindern. <https://www.balu-und-du.de/> (24.10.2023).
- Bandura, A. (1979). Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bartsch, S., Stoppel, S. (2015). Begleitung haftentlassener Intensiv- und Mehrfachtäter/innen. Das Projekt Quartal. In: Lüter, A. (Hrsg). Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 57. https://www.researchgate.net/publication/296408182_Jugendgewalt_in_Berlin_Zur_Evaluation_praeventiver_Massnahmen_und_Projekte (12.12.2023).
- Bauer, T. A. (2010). Forschungsprojekt Jugend – Medien – Gewalt. Gewalt durch und in neuen Medien. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/jugendmediengewalt.html> (13.09.2023).
- Bayerisches Staatsministerium der Justiz (2023). „Teen Court“-Projekte in Bayern. <https://www.justiz.bayern.de/ministerium/projekte/schuelergerichte/> (31.10.2023).
- Becker, H. (1973). Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Beclin, K. & Winter, I. C. (2010). Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität. Überlegungen und Modelle aus Österreich. In: forum kriminalprävention 3/2010. 46-52. <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2010-03/oesterreich-3-2010.pdf> (01.11.2023).
- Benson, M. (2013). Crime and the Life Course. New York: Routledge.
- Bergmann B. (2019) Der Einfluss von Erfahrung auf die Beurteilungsleistung bei der polizeilichen Einschätzung des Kriminalitätsrisikos junger Straftäter. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie. 13(4). 368-392.
- Bertel, C. (2022). § 8. In: Bertel, C., Venier, A., Flora, M. (Hrsg). StPO: Kommentar². Stand April 2022. https://360.lexisnexis.at/d/j_85830_000700_85830_BertelVenier_Komme_b93560bc11?origin=lk#rz1 (24.10.2023).
- Birklbauer, A., Hirtenlehner, H., Stiebellehner, K., Leitgöb, H. & Bacher, J. (2018). Vandalismus und Sachbeschädigungsdelinquenz junger Menschen in Linz. Linz: Johannes Kepler Universität Linz.
- BKA: Netzwerk gegen Jugendkriminalität (2003). <http://www.ojournal.at/Aktuelles/1203/W3/51612bmi.htm> (01.11.2023).
- Bliesener, T. & Kindlein, A. & Riesner, L. & Schulz, J. F. & Thomas, J. (2010). Eine Prozess- und Wirkungsevaluation polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/Intensivtätern in NRW. Abschlussbericht des Forschungsprojekts. <http://hdl.handle.net/10900/79802> (08.10.2023).

- Bliesener, T. & Glaubitz, C. & Hausmann, B. & Klatt, T. & Riesner, L. (2015). Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Abschlussbericht der Wirkungsevaluation. https://www.kurvekriegen.nrw.de/sites/default/files/2021-10/2015_01_Universitaet_Kiel_Wirkungsevaluation_Abschlussbericht.pdf (24.10.2023).
- Boeger, A. (2011). Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boers, K. (2009). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Jenaer Symposium 9. – 11. September 2008. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. 101–133.
- Boers, K. (2019). Delinquenz im Altersverlauf – Befunde der kriminologischen Verlaufsforschung. In K. Boers & J. Reinecke (Hg.): Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Münster: Waxmann. 3–76.
- Bosold, C. & Lauterbach, O. (2010). Leben ohne Gewalt organisieren. Evaluation eines Trainings für Gewalttäter im Jugendstrafvollzug. In: Forens Psychiatr Psychol Kriminol (2010) 4:269–277. Abrufbar unter: DOI 10.1007/s11757-010-0073-4.
- Boxberg, V. (2009). Soziales Training im Jugendstrafvollzug: Effekte auf Sozial- und Legalbewährung. In: Forens Psychiatr Psychol Kriminol. 237-243. https://www.researchgate.net/publication/241038160_Soziales_Training_im_Jugendstrafvollzug_Effekte_auf_Sozial-_und_Legalbewaehrung (24.10.2023).
- Braga, A. A. & Weisbud, D. & Furchan, B. (2018). Focused Deterrence Strategies and Crime Control. An Updated Systematic Review and Meta-Analysis of the Empirical Evidence. In: American Society of Criminology. Criminology and Public Policy. Vol 17, Issue 1. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/1745-9133.12353> (24.10.2023).
- Büro Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer, Aktionspaket „Respekt“ – Land OÖ startet Jugend- und Integrationsmaßnahmen. Aktionspaket „Respekt“ soll Miteinander fördern und neuen Herausforderungen in der Jugendarbeit begegnen. <https://wolfgang-hattmannsdorfer.at/allgemein/aktionspaket-respekt/> (12.12.2023).
- Bundeskriminalamt (2023). Häusliche Gewalt. Lagebild zum Berichtsjahr 2022. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?blob=publicationFile&v=3> (07.09.2023).
- Bundeskriminalamt (2023). Jugendprogramme. <https://www.bundeskriminalamt.at/205/start.aspx#a4> (24.10.2023).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2023). Jugendcoaching. Beratung und Orientierung für ausgrenzungs- und schulabbruchsgefährdete Jugendliche. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/psus/jugendcoaching.html> (24.10.2023).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023). Häusliche Gewalt im Jahr 2022: Opferzahl um 8,5 Prozent gestiegen - Dunkelfeld wird stärker ausgeleuchtet. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/haeusliche-gewalt-im-jahr-2022-opferzahl-um-8-5-prozent-gestiegen-dunkelfeld-wird-staerker-ausgeleuchtet-228400> (24.10.2023).
- Bundesministerium für Inneres (2022). 25 Jahre Gewaltschutz: Häusliche Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problemfeld bekämpfen. <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=2F625658414350654B4E413D> (24.10.2023).
- Bundesministerium für Inneres (2023). Zahl der sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen konnte neuerlich gesteigert werden. <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=714D37584F74473242686B3D> (24.10.2023).
- Bundesministerium für Inneres. Bundeskriminalamt (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich. Wien. https://bundeskriminalamt.at/501/files/2023/PKS_Broschuere_2022.pdf (07.09.2023).
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2023). HBSC (Health Behaviour in School-aged Children). <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Kinder--und-Jugendgesundheit/HBSC.html> (24.10.2023).
- Bundeszentrale für politische Bildung (2023). ReThink und ReStart (MIND prevention), <https://www.bpb.de/themen/infodienst/270458/rethink-und-restart-mind-prevention/> 24.10.2023

C

Cameron, C. & Miller, D. 2015. A Practitioner's Guide to Cluster-Robust Inference. *Journal of Human Resources* 50: 317–372.

Cohen, A. (1961). *Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens*. Hamburg: Rowohlt.

Crick, N. & Dodge, K. (1994). A Review and Reformulation of Social Information-Processing Mechanisms in Children's Social Adjustment. *Psychological Bulletin* 115: 74–101.

D

Denkzeit-Gesellschaft e.V. (2023). Herzlich Willkommen bei der Denkzeit-Gesellschaft, www.denkzeit.com (24.10.2023).

Denkzeit-Gesellschaft e.V. (2023). Evaluation sozialer Arbeit mit delinquenten jungen Menschen. <https://www.denkzeit.info/wissenschaft/externe-studien/wirksamkeit-p%C3%A4dagogischer-ma%C3%9Fnahmen-k%C3%B6rner/> (24.10.2023).

Dessecker, A. & Bork, J. & Hatton, W. & Schäfer, K. (2023). Eine Untersuchung zur Legalbewährung nach jugendstrafrechtlichen Diversionsmaßnahmen am Beispiel des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). https://krimpub.krimz.de/frontdoor/deliver/index/docId/401/file/bm-online33_2.Aufl.pdf (24.10.2023).

Dodge, K. & Pettit, G. (2003). A Biopsychosocial Model of the Development of Chronic Conduct Problems in Adolescence. *Developmental Psychology* 39: 349–371.

Dölling, D., Hermann, D., Laue, C. (Hrsg.). (2022). *Kriminologie. Ein Grundriss*. Berlin, Heidelberg: Springer.

Dollinger, B. (2014a). Die Aussagekraft von Risikofaktoren im Umgang mit Kriminalität. Eine Einschätzung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 25: 237–245.

Dollinger, B. (2014b). „Intensivtäter“ zwischen kriminalpolitischem Interesse und empirischen Befunden: Kritische Anmerkungen. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 9: 81–91.

Drudel 11 e.V. (2023). oha online hass abbauen - virtuelle Trainings gegen Hass und Gewalt. Ein Modellprojekt von Drudel 11 e.V. <https://www.vielfalt-mediathek.de/wissenspool/oha-online-hass-abbauen-virtuelle-trainings-gegen-hass-und-gewalt> (24.10.2023).

E

Ebert K. (2015). Beschleunigung im Jugendstrafverfahren durch örtliche Zuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft. Ein Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 1/2015. 32-38.

Education Y Bildung. Gemeinsam. Gestalten e.V. (2023). buddY Kompakt - Miteinander lernen <https://education-y.de/wp-content/uploads/2021/10/flyer-buddy-kompakt.pdf> (24.10.2023).

Education Y Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V. (2023). buddY Professional. <https://education-y.de/buddy-professional-mpt/> (24.10.2023).

Eisenberg, Verbindung von Strafsachen gegen Jugendliche und Erwachsene. In: *NStZ* 2006, 521 -524.

EMCDDA (2017). Communities That Care (CTC): a comprehensive prevention approach for communities. https://www.emcdda.europa.eu/publications/papers/communities-that-care_en (24.10.2023).

EMCDDA (2023). Xchange prevention registry. https://www.emcdda.europa.eu/best-practice/xchange_en (24.10.2023).

Endrikat, K., Schäfer, D., Mansel, J. & Heitmeyer, W. (2002). Soziale Desintegration. Die riskanten Folgen negativer Anerkennungsbilanzen. In W. Heitmeyer (Hg.): *Deutsche Zustände*. Band 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. 37–58.

Erkurt, M. (2020). *Generation Haram. Warum Schule lernen muss, allen eine Stimme zu geben*. Wien: Zsolnay.

F

- Farrington, D. (1998). Predictors, Causes and Correlates of Male Youth Violence. In M. Tonry & M. Moore (Hg.): Youth Violence. Crime and Justice. Volume 24. Chicago: University of Chicago Press. 421–475.
- Farrington, D. (2002). Developmental Criminology and Risk-Focused Prevention. In M. Maguire, R. Morgan & R. Reiner (Hg.): The Oxford Handbook of Criminology. Oxford: Oxford University Press. 657–701.
- Felder-Puig, R., Teutsch, F., Winkler, R. (2023). Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülerinnen und Schülern. Ergebnisse des WHO-HBSC-Survey 2021/22. Wien. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Kinder--und-Jugendgesundheit/HBSC.html> (08.09.2023).
- Felson, M. & Boba, R. (2010). Crime and Everyday Life. London: Sage.
- Fessler, A. (2023). Jugendkontaktbeamter: „Vor allem bei Gruppen-Taten ist ein wesentlich höheres Gewaltpotenzial vorhanden.“ <https://www.tips.at/nachrichten/linz/land-leute/594942-jugendkontaktbeamter-vor-allem-bei-gruppen-taten-ist-ein-wesentlich-hoeheres-gewaltpotenzial-vorhanden> (24.10.2023).
- FFG - Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (2023). evaluating_UNDER18. <https://projekte.ffg.at/projekt/3804725> (24.10.2023).
- Fischer, T. A. & Holthusen, B. & Schmoll, A. & Willems, D. (2018). Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter – ein komplexer Gegenstand für Evaluationen. 333-348. In: Walsh, M., Pniewski, B., Kober, M., Armorst, A. (Hrsg). Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (05.10.2023).
- Flick, U. (2011). Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Flick, U. (2021). Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek: Rowohlt.
- Frantz, I. & Heinrichs, N. (2013). FAMOS - Familien Optimal Stärken. Gewaltprävention durch flächendeckende Implementierung von Programmen zur Stärkung von Familien in der Praxis. In: forum kriminalprävention. 2/2013. 69-73. <https://www.kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2013-02/famos-2013-02.pdf> (24.10.2023).
- Freiheit, M., Groß, E., Wandschneider, S. & Heitmeyer, W. (2018). Mehrfachtäterschaft im Jugendalter. Soziale Hintergründe und Verläufe wiederholter Delinquenz. Wiesbaden: Springer VS.

G

- Gerstner, D. (2022). Freundschaftsnetzwerke und Delinquenz von Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS.
- Goeckenjan, I. (2015). Jugendstrafrechtliche Sonderbehandlung von sogenannten Mehrfach- und Intensivtätern: Effizienzsteigerung oder Aktionismus? Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 26: 26–31.
- Gostomski, C.B.v. (2003). Gewalt als Reaktion auf Anerkennungsdefizite? Eine Analyse bei männlichen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen mit dem IKG-Jugendpanel 2001. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 55: 253–277.
- Grabenwarter, C. (2020). Art 6 EMRK. Recht auf ein faires Verfahren. In: Grabenwarter, C., Frank, S., L. (Hrsg). Bundes-Verfassungsgesetz und Grundrechte.
- Grabenwarter, C. (2021). § 8. Unschuldsvormutung. In: Fuchs, H., Ratz, E. (Hrsg). Wiener Kommentar zur Strafprozessordnung inkl 374. Lieferung (Stand 15.03.2023).
- Grasmick, H., Tittle, C., Bursick, R. & Arneklev, B. (1993). Testing the Core Empirical Implications of Gottfredson and Hirschi's General Theory of Crime. Journal of Research in Crime and Delinquency 30: 5–29.
- Greiner, R. (2023). OÖ: Acht neue Sozialarbeiter:innen sollen Schüler:innen in Krisen unterstützen. <https://neuezeit.at/schulsozialarbeit-oberoesterreich/> (24.10.2023).
- Groeger-Roth (2014), Brauchen wir eine „Rote Liste Prävention“? Was empfiehlt sich nicht in der Prävention? https://www.gruene-liste-praevention.de/communities-that-care/Media/Musterpräsentation_Rote_Liste.pdf (24.10.2023).
- Groeger-Roth & van den Hazel & de Vries (2016). Communities That Care in Europe 1998-2015. The implementation of a community based prevention strategy in Europe: overview & experiences.

Technical Report on the CTC Implementation Guide. <https://www.ctc-network.eu/html/download.cms?id=7&datei=CTC-EU-Implementation-Guide-Technical-Report-7.pdf> (24.10.2023).

Güngör, K., Zentner, M., Assad, E. & Seidl, T. (2022). Jugendliche Submilieus in urbanen Räumen. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.

H

Hafen, M. (2009). Prävention von Jugendgewalt. In: SuchtMagazin 5/2009. (4-11). https://www.fen.ch/texte/mh_jugendgewalt.pdf (05.10.2023).

Hawkins, J., Herrenkohl, T., Farrington, D., Brewer, D., Catalano, R. & Harachi, T. (1998). A Review of Predictors of Youth Violence. In R. Loeber & D. Farrington (Hg.): Serious and Violent Juvenile Offenders. Risk Factors and Successful Interventions. London: Sage. 106–146.

Heinzelmann, A. (2006). Aggressives Verhalten bei Jugendlichen als Folge von Defiziten in der sozialen Informationsverarbeitung. Ein kognitiv orientierter Ansatz zur Aggressionsminderung. Augsburg. <https://d-nb.info/981603254/34> (24.10.2023).

Hering, E. (1993). Mechanismen justizieller Eskalation im Jugendstrafverfahren. Pfaffenweiler: Centaurus. Heute Redaktion (2022). Ärzte warnen: Keine Plätze, Triage in Kinderpsychiatrie. <https://www.heute.at/s/aerzte-warnen-keine-plaetze-triage-in-kinderpsychiatrie-100216073> (24.10.2023).

Heute Redaktion (2023). Wiens kriminellstes Kind hat 200 Delikte angesammelt <https://www.heute.at/s/wiens-kriminellstes-kind-hat-200-delikte-angesammelt-100278366> (24.10.2023).

Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1983). Age and the Explanation of Crime. American Journal of Sociology 89: 552–584.

Hirtenlehner, H. & Hiebinger, I. (2013). Rückfallergebnisse eines gruppenorientierten Antigewalttrainings in der Bewährungshilfe – Befunde aus Österreich. In: ZJJ 1/2013, 57-64.

Hirtenlehner, H. (2016). Verhaltenssteuerung durch Sanktionsdrohungen im Strafrecht. Über den Stand der kriminologischen Abschreckungsforschung. In P. Bydliniski (Hrsg.): Prävention und Strafsanktion im Privatrecht. Verhaltenssteuerung durch Rechtsnormen. Wien: Verlag Österreich. 13–34.

Hirtenlehner, H. (2017). Differentielle Abschreckbarkeit – Über den Stand der modernen Abschreckungsforschung. Journal für Strafrecht 4: 141–151.

Hirtenlehner, H. (2020). Differentielle Abschreckbarkeit als Evidenzgrundlage negativer Kriminalprävention – Eine Bestandsaufnahme der kriminologischen Wissensbasis. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 103: 221–233.

Hofinger, V. (2018). Deliverable 1 des KIRAS Projekts ELFUM. Die elektronische Fußfessel seit ihrer Einführung. Eine umfassende Bestandsaufnahme auf Basis der verfügbaren Daten. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVI/AB/2706/imfname_743164.pdf (24.10.2023).

Holtmann, M. & Lehmkuhl, G. & Plener P. & Kölich, M. (2023). Die COVID-19-Pandemie und seelische Gesundheit bei Minderjährigen: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (2023), 51 (1), 1-7.

Honneth, A. (1994). Kampf um Anerkennung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Huck, W. (2002). Kinder und Jugendliche als Intensivtäter. Anamnese, Früherkennung und dissoziales Verhalten. In: DVJJ-Journal 2/2002. 187-193.

Huck, L. (2009). Jugendliche Intensivtäter/innen. Kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte. Hamburg: Argument.

Huck, L. (2011). Kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte. In A. Boeger (Hg.): Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer. 173–201.

Huck, W. & Mielenz J. (2011). Intensivtäter aus jugendpsychiatrischer und rechtspsychologischer Sicht. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 4/2011. 404-411.

Huizinga, D. & Jakob-Chien, C. (1998). The Contemporaneous Co-Occurrence of Serious and Violent Juvenile Offending and other Problem Behaviors. In R. Loeber & D. Farrington (Hg.): Serious and Violent Juvenile Offenders. Risk Factors and Successful Interventions. London: Sage. 47–67.

Hurrelmann, K., Rosewitz, B. & Wolf, H. (1989). Lebensphase Jugend. Weinheim: Juventa.

I

Illinois Criminal Justice Information Authority (2023). Focused Deterrence: A Policing Strategy to Combat Gun Violence. <https://icjia.illinois.gov/researchhub/articles/focused-deterrence-a-policing-strategy-to-combat-gun-violence> (24.10.2023).

Institute für Kriminologie der Universitäten Heidelberg und Tübingen (2008). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, Jugendstrafvollzug in freien Formen - durchgeführt vom Projekt Chance e.V. mit Mitteln aus der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH. https://projekt-chance.de/wp-content/uploads/2021/11/Abschlussbericht_Projekt_Chance_wissenschaftliche_Begleitung_2008.pdf (24.10.2023).

K

Kaiser, S. (2022). Polizei-Großeinsatz in Halloween-Nacht in Linz. https://www.meinbezirk.at/linz/c-lokales/polizei-grosseinsatz-in-halloween-nacht-in-linz_a5682361?fbclid=IwAR1x0DwXkTohKMjrbGF_RDhFYOYWESCPabzCv-P-AZ4y37i_2tnhyJrZzY (24.10.2023).

Kaman, A. & Erhart, M. & Devine, J. & Reiß, F. & Napp, A.-K. & Simon, A. M. & Hurrelmann,

K. & Schlack, R. & Hölling, H. & Wieler, L. H. & Ravens-Sieberer, U. (2023). Two years of pandemic: the mental health and quality of life of children and adolescents – findings of the COPSY longitudinal study. Deutsches Ärzteblatt International. <https://www.aerzteblatt.de/int/archive/article/229356> (08.09.2023).

Kammler, T. (2013). Anerkennung und Gewalt an Schulen. Eine evidenzbasierte und theoriegeleitete Interventionsstudie im Praxistest. Wiesbaden: Springer VS.

Kaplan, H. (1980). Deviant Behavior in Defense of Self. New York: Academic Press.

Kaufmann, A. (2019). Teen Courts für leichte Jugendkriminalität. <https://www.lto.de/recht/justiz/j/teen-courts-schuelerrichter-kritik-von-fachleuten-jugendkriminalitaet-verfahren-jgg/> (31.10.2023).

Kempfer, J. (2005). Prävention in Kindergarten und Vorschule. In: Kerner, H.-J. & Marks, E. (Hrsg). Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. <https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=131> (24.10.2023).

Kessler, D. & Strohmeier, D. (2009). Gewaltprävention an Schulen. Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen. https://www.oezeps.at/wp-content/uploads/2011/07/Onlineversion_Gewaltpraevention.pdf (21.10.2023).

Kleck, G. & Sever, B. (2018). Punishment and Crime. The Limits of Punitive Crime Control. London: Routledge.

Klein, G. (2008). Evaluation eines Aggressionsprogramms für die Grundschule: Das Friedensstifter-Training. https://hsbwgt.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/49/file/Dissertation_Gudrun_Klein.pdf (12.12.2023).

Koch-Arzberger, C., Brott, K., Kerner, H.-J., Reich, K. & Vester, T. (2010). Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen. Abschlussbericht. Wiesbaden: Hessisches Landeskriminalamt.

Kofman, Y. B. & Garfin, D. R. (2020). Home is not always a haven: The domestic violence crisis amid the covid-19 pandemic. In: Psychological trauma: Theory, Research, Practice, and Policy 2020 Vol. 12 No. S1. 199-201. <https://psycnet.apa.org/fulltext/2020-37317-001.pdf> (07.09.2023).

Kraemer, H. (2003). Current Concepts of Risk in Psychiatric Disorders. Current Opinion in Psychiatry 16: 421–430.

Krenmayr, D. (2014). Die Anwendung des „Communities That Care (CTC)“ - Jugendsurveys auf die Ebene oberösterreichischer Landgemeinden und Kleinstädte (am Beispiel der Marktgemeinde Sierning). https://fgoe.org/sites/fgoe.org/files/project-attachments/Krenmayr_Masterthesis.pdf (24.10.2023).

- Kunkat, A. (2002). Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern. Eine empirische Analyse. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Kunz, K.-L. (2011). Kriminologie. Bern: Haupt.
- Kury, H. (2013). Zur (Nicht-)Wirkung von Sanktionen. Ergebnisse internationaler empirischer Untersuchungen. Soziale Probleme 24: 11–41.

L

- Lampe, D. (2017). Von Rockerhäuptlingen, Punks, Crahs-Kids und Intensivtätern. Vier Jahrzehnte Konstruktion gefährlicher Jugend in der Hamburger Bürgerschaft. Kriminologisches Journal 49: 19–41.
- Landeskorrespondenz MedienInfo (2023). Information zur Pressekonferenz mit Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer und Dr. Michael Schodermayr am Mittwoch, 22. März 2023 zum Thema Aktionspaket „Respekt“ Land Oberösterreich startet Jugend-Integrationsmaßnahmen. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/LK/PK_LRDrHattmannsdorfer_220323.pdf (12.12.2023)
- Landeskorrespondenz Oberösterreich Presseausendung vom 11.12.2022 (2022). LR Hattmannsdorfer: Jugendkontaktbeamte der Polizei arbeiten präventiv und verhindern, dass Jugendliche in die Kriminalität abgleiten! <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/289842.htm> (18.12.2023)
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2005). Junge Mehrfachtatverdächtige in NRW. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994–2003. In: Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle, Forschungsberichte Nr. 1/2005. https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Junge_Mehrfachtatverdaechtige.pdf (24.10.2023).
- Landespräventionsrat Niedersachsen (2023). Grüne Liste Prävention – die Empfehlungsliste evaluierter Präventionsprogramme. <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information> (24.10.2023).
- Laub, J. & Sampson, R. (2006). Shared Beginnings, Divergent Lives. Delinquent Boys to Age 70. Cambridge: Harvard University Press.
- Lautenbacher, J. & Jahnke, S. & Speer, D. & Beelmann, A. (2020). Evaluation des webbasierten Trainings „OHA - Online Hass Abbauen“ - Teilmodul Straftaten und Gewalt. In: Forens Psychiatr Psychol Kriminol (2021) 15:134–142.
- Lemert, E. (1975). Der Begriff der sekundären Devianz. In K. Lüderssen & F. Sack (Hg.): Seminar Abweichendes Verhalten 1: Die selektiven Normen der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lipsey, M. & Derzon, J. (1998). Predictors of Violent or Serious Delinquency in Adolescence or Early Adulthood: A Synthesis of Longitudinal Research. In R. Loeber & D. Farrington (Hg.): Serious and Violent Juvenile Offenders. Risk Factors and Successful Interventions. London: Sage. 86–105.
- Loeber, R. (1990). Development and Risk Factors of Juvenile Antisocial Behavior and Delinquency. Clinical Psychological Review 10: 1–41.
- Lohrmann, L. & Schärff, M. (2021). Häuser des Jugendrechts - ein bundesweiter Überblick. Real, virtuell oder gar nicht? In: ZJJ 2/2021. 126-134.
- Lösel, F. & Bender, D. (2003). Protective Factors and Resilience. In D. Farrington & J. Coid (Hg.): Early Prevention of Adult Antisocial Behavior. Cambridge: Cambridge University Press. 130–204.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. München: Luchterhand.
- Lösel, F. (2008). Prävention von Aggression und Delinquenz in der Entwicklung junger Menschen. In: Marks, E., Steffen, W. (Hrsg). Starke Jugend - Starke Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages. 129-152. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Lüter, A. (Hrsg) (2015). Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin: Spree Druck Berlin GmbH. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjn2bu99u6BAxXM_qQKHfc3AkQQFnoECAkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Ffb%2Ffkgg%2F_assets%2Fbfg_57.pdf&usq=AOvVaw1Vkf0-qBPzrBg6ZY7ZS0Nt&opi=89978449 (24.10.2023).

M

- MA 3/02 Kinder- und Jugendhilfe. bivak.mobil (2023) <https://www.stadt-salzburg.at/bivak/> (31.10.2023).
- Mansour - Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND) gGmbH (2023). Projekte. <https://www.mind-prevention.com/projekte> (24.10.2023).
- Matt, E. & Rother, D. (2001). Jugendliche "Intensivtäter". Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 84: 472–482.
- Maurer, M. (2022). JUKOB-Gruppe geht aktiv auf die Jugendlichen zu. In: Magazin der Landespolizeidirektion, INSIDE Polizei Oberösterreich. 04/22. 34-36. https://www.polizei.gv.at/ooe/files_ooe/zeitung/INSIDE_Version_04_2022.pdf (24.10.2023).
- Mayring, P. (2000). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Mayring, P. (2002). Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Meier, B.-D. (2003). Kriminologie. München: Beck.
- Meier, B.-D. (2008). Junge Mehrfach- und Intensivtäter – kriminologische Forschungsbefunde und Reaktionsmöglichkeiten. Recht der Jugend und des Bildungswesens 56: 422–434.
- Melzer, W. & Jakob, D. (2002). Delinquenz und Sozialisation jugendlicher Mehrfachtäter. Abschlussbericht. Dresden: Technische Universität.
- Ministerialentwurf (2019). 162/ME XXVI. GP Erläuterungen Strafprozess- und Jugendstrafrechtsänderungsgesetz 2019. S 11.
- Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg (2023). Jugendprojekt Chance. Jugendstrafvollzug in freien Formen. <https://projekt-chance.de/projekte/jugendprojekt-chance/> (24.10.2023).
- Moffitt, T. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior. A Developmental Taxonomy. Psychological Review 100: 674–701.
- Moffitt, T. (2006). A Review of Research on the Taxonomy of Life-Course Persistent versus Adolescence-Limited Antisocial Behavior. In F. Cullen, J. Wright & K. Blevins (Hg.): Tackling Stock: The Status of Criminological Theory. New Brunswick: Transaction. 277–312.
- Moffitt, T., Caspi, A., Harrington, H. & Milne, B. (2002). Males on the Life-Course Persistent and Adolescence-Limited Antisocial Pathways: Follow Up at Age 26 Years. Development and Psychopathology 14: 179–207.
- Müller, H. (2011). Labeling von 'Intensivtätern'? Karriere eines kriminologischen Theorienansatzes und seine heutige Relevanz. In Strafverteidigervereinigungen (Hg.): Wehe dem, der beschuldigt wird. Berlin: Strafverteidigervereinigungen. 169–189.
- Murray, J. & Farrington, D. (2010). Risk Factors for Conduct Disorder and Delinquency: Key Findings from Longitudinal Studies. The Canadian Journal of Psychiatry 55: 633–642.
- Muzak, G. (2020). Art 6 MRK. Recht auf ein faires Verfahren. In: Muzak, G. (Hrsg.). Das österreichische Bundes-Verfassungsrecht, B-VG, F-VG, Grundrechte, Verfassungsgerichtsbarkeit⁶. Stand 01.10.2020. https://rdb.manz.at/document/1264_1_b-vg_mrk_a0006 (24.10.2023).

N

- Naplava, T. (2011). Kriterien zur Auswahl jugendlicher Intensivtäter auf der Basis von Rückfallanalysen. In: Kriminalistik 8-9. 533-536.
- Naplava, T. (2011). Jugenddelinquenz und Migration aus kriminalsoziologischer Perspektive. In A. Boeger (Hg.): Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag. 203–225.
- Naplava, T. (2018). Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: Springer. 337–356.
- NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit (2023). #TEAMNEUSTART: JWAN HAJ. <https://www.neustart.at/teamneustart-jwan-haji/> (24.10.2023).

- NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit (2023). Werde Buddy! <https://www.neustart.at/mitarbeiten/buddy-werden/> (24.10.2023). NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit (2023). Anti-Gewalt-Training. <https://www.neustart.at/was-wir-tun/bewaehrungshilfe/anti-gewalt-training/> (24.10.2023).
- Nimmervoll, R. (2017). Strafprozessrecht: Das Strafverfahren². S 156 Rz 162.
- N. N. (2008). „Faustlos“: Gewaltprävention an Volksschulen. <https://bglv1.orf.at/stories/263642> (24.10.2023).
- N. N. (2022). Minderjährig unter Mordverdacht: Was geschieht mit Jugendlichen? <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Minderjaehrig-unter-Mordverdacht-Was-geschieht-mit-Jugendlichen,minderjaehrig102.html> (24.10.2023).
- N. N. (2023). Deutschland: 12-Jährige wohl von ihrer besten Freundin getötet. <https://kurier.at/chronik/welt/maedchen-nach-mord-an-zwoelfjaehriger-luise-nicht-mehr-bei-ihren-familien/402364905> (24.10.2023).
- N. N. (2023). 14-Jähriger in Wunstorf getötet. Höchststrafe für Teenager nach Mord – Sicherungsverwahrung möglich. <https://www.n-tv.de/panorama/Hoehchststrafe-fuer-Teenager-nach-Mord-Sicherungsverwahrung-moeglich-article24355441.html> (24.10.2023).
- N. N. (2023). Jugendkriminalität: Mit 13 Jahren 200 Straftaten begangen. <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/jugendkriminalitaet-mit-13-jahren-200-taten-begangen;art4,3874008> (24.10.2023).
- N. N. (2023). Jetzt erste Abschiebung nach Halloween-Randalen. <https://www.krone.at/3024926> (24.10.2023).
- N. N. (2023). Sechs Monate bedingte Haft für Aufwiegler der Halloween-Randale in Linz. <https://www.derstandard.at/story/2000146515407/sechs-monate-bedingt-fuer-aufwiegler-derhalloween-randale-in-linz> (24.10.2023).
- N. N. (2023). Anhaltende Krisen sorgen für psychisch kranke Kinder. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3194169/> (24.10.2023).
- N. N. (2022). „Unsere Betten sind zu 130 bis 150 Prozent belegt.“ <https://www.krone.at/2673390> (24.10.2023).
- N. N. (2021). „Kein Platz mehr“. Kinder-Psychiatrie in Wien schlägt Alarm. <https://www.kleinezeitung.at/international/corona/5928381/Kein-Platz-mehr-KinderPsychiatrie-in-Wien-schlaegt-Alarm> (24.10.2023).
- N. N. (2023). Communities That Care for Europe. <https://www.communitiesthatcare.org.au/ctc-communities/registered-communities/communities-care-europe> (24.10.2023).
- N.N. (2023). Jugendkontaktbeamte sollen aufgestockt werden. <https://ooe.orf.at/stories/3211186/> (24.10.2023).
- N. N. (2022). Giffey übergibt Berliner Islamismusexperten Ahmad Mansour das Bundesverdienstkreuz. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1223619.php> (24.10.2023).
- N. N. (2023). Leiterin von Jugendgefängnis für vermehrten Einsatz von Fußfessel. <https://www.derstandard.at/story/2000144711996/leiterin-von-jugendgefaengnis-fuer-vermehrten-einsatz-von-fussfessel> (24.10.2023).
- N. N. (2023). Neue elektronische Fußfessel warnt Opfer, wenn sich der Täter in ihrer Nähe aufhält. <https://www.vrt.be/vrtnws/de/2023/08/15/neue-elektronische-fussfessel-warnt-opfer-wenn-sich-der-taeter/> (24.10.2023).
- N. N. (2023). Kriminalpädagogisches Schülerverfahren. http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=237 (31.10.2023).
- N.N. (2013). 40 Jahre städtische Jugendberatung bivak (2013). <https://spoe-salzburg.at/news/40%20jahre%20st%C3%A4dtische%20jugendberatung%20bivak> (31.10.2023).

O

- Ohder, C. (2007a). „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit. In Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention. Nr. 33. Berlin.

- Ohder, C. (2007b). Intensivtäter im Spiegel von Akten der Berliner Staatsanwaltschaft. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 18: 56–64.
- Ohder, C. (2009). „Intensivtäter“ – ein neuer Tätertypus? In G. Bindel-Kögel & K. Karliczek (Hg.): *Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter. Entwicklungen, Strategien, Konzepte*. Münster: Lit-Verlag. 17–39.
- Ohder, C., Tausendteufel H. (2015). Evaluation des Neuköllner Modells. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*. 1/2015. 38-42.
- Ohlemacher, T., Sögdling, D., Höynck, T., Ethé, N., Welte, G. (2001). Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation. *KFN Forschungsberichte* Nr. 83. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_83.pdf (12.12.2023).

P

- Paternoster, R. (2010). How Much Do We Really Know About Criminal Deterrence? *Journal of Criminal Law and Criminology* 100: 765–824.
- Peters, H. (1995). Da werden wir empfindlich. Zur Soziologie der Gewalt. In S. Lamnek (Hg.): *Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West*. Opladen: Leske & Budrich. 25–38.
- Petrosino, A., Turpin-Petrosino, C. & Buehler, J. (2006). Scared Straight and Other Juvenile Awareness Programs. In S. 87–102 in B. Welsh & D. Farrington (Hg.), *Preventing Crime. What Works for Children, Offenders, Victims and Places*. New York: Springer.
- Pfefferwerk Stadtkultur GmbH. Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Stadtkultur (2021). Quartal. <https://www.pfefferwerk.de/jugendhilfe-wohnen/projekt-quartal/> (24.10.2023).
- Pieh, C. & Plener, P. L. & Probst, T. & Dale, R. & Humer, E. (2021), Assessment of mental health of high school students during social distancing and remote schooling during the COVID-19 pandemic in Austria. In: *JAMA Netw Open*, 4 e2114866. <https://jamanetwork.com/journals/jamanetworkopen/fullarticle/2781462> (24.10.2023).
- Piquero, A. (2008). Taking Stock of Developmental Trajectories of Criminal Activity over the Life Course. In A. Lieberman (Hg.): *The Long View of Crime. A Synthesis of Longitudinal Research*. New York: Springer. 23–78.
- Ploberger, K. (2023). Polizei Oberösterreich vereinbart Austausch mit Berliner Kollegen. <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/polizei-oberoesterreich-vereinbart-austausch-mit-berliner-kollegen-bild;art4,3880158> (24.10.2023).
- Polizei Berlin Direktion 3 K (2023). Direktion 3 - Kriminalpolizei. <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landespolizeidirektion/direktion-3/kriminalpolizei/> (24.10.2023).
- Poštrak, M. (2017). Konzepte und Methoden der Sozialarbeit mit Jugendlichen. In: *soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit* Nr. 18. 91-102. <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/538/963.pdf> (29.09.2023).
- Pratt, T., Cullen, F., Blevins, K., Daigle, L. & Madensen, T. (2006). The Empirical Status of Deterrence Theory: A Meta-Analysis. In F. Cullen, J. Wright & K. Plevins (Hg.): *Taking Stock: The Status of Criminological Theory*. New Brunswick: Transaction. 367–395.
- Preiser, S. & Wagner, U. (2003). Gewaltprävention und Gewaltverminderung. Qualitätskriterien für Präventions- und Interventionsprogramme. <https://doi.org/10.23668/psycharchives.11362> (03.10.2023).

R

- Racine, J. & McArthur, B.A. & Cooke, J. E. & Eirich, R. & Zhu, J. & Madigan, S. (2021). Global prevalence of depressive and anxiety symptoms in children and adolescents during COVID-19: A meta-analysis. In: *JAMA Pediatrics*, 175, 1142-1150. <https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2782796> (24.10.2023).
- Rädiker, S. & Kuckartz, U. (2019). *Analyse qualitativer Daten mit MaxQDA*. Wiesbaden: Springer VS.
- Reibenwein, M. (2023). Österreichs einziges Jugendgefängnis hat ein Ablaufdatum. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/oesterreichs-einziges-jugendgefuegnis-hat-ein-ablaufdatum-gerasdorf-justizanstalt-haft/402367347> (24.10.2023).

- Reiners (2019). Maria Walsh - Intensive Bewährungshilfe und junge Intensivtäter. Eine empirische Analyse des Einflusses von Intensivbewährungshilfe auf die kriminelle Karriere junger Mehrfachtäter in Bayern. <https://polizei-newsletter.de/wordpress/?p=1144> (24.10.2023).
- Reinecke, J. (2019). Entwicklungsverläufe von deviantem und delinquentem Verhalten im Jugendalter. In K. Boers & J. Reinecke (Hg.): Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Münster: Waxmann. 145–181.
- REPUBLIK21 e.V. (2023). Denkfabrik für neue bürgerliche Politik. <https://denkfabrik-r21.de/ahmad-mansour/> (24.10.2023).
- Reusch, R. (2007). Intensivtäter in Berlin – Rechtstatsächliche und kriminologische Aspekte. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 18: 295–299.
- Riesner, L., Bliesener, T. & Thomas, J. (2012). Polizeiliche Mehrfach- und Intensivtäterprogramme: Befunde einer Prozessevaluation. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 23: 40–47.
- Röding, D. & Birgel, V. & Decker, L. & Üblü, S. & Walter, U. (2023). Wie gelingt kommunale Prävention bei Kindern und Jugendlichen? Erste Erkenntnisse aus der CTC-EFF-Studie. In: forum Kriminalprävention 1/2023. 12-15 (12). <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2023-01/CTC-EFF-Studie.pdf> (07.10.2023).
- Römer, J. (2023). bivak.mobil bietet seit 50 Jahren Beratung auf Augenhöhe. <https://www.sn.at/salzburg/chronik/jahren-beratung-augenhoehe-147842806> (31.10.2023).
- Roessner, V. & Heinz, A. & Falkai, P. & Meyer-Lindenberg, A. & Schumann, G. & Romanos, M. (2020). Gesundheit von Kindern und Jugendlichen: Komplexe kausale Mechanismen. In: Deutsches Ärzteblatt 117(46). 1891-1892. <https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=16&aid=216736&s=roessner> (24.10.2023).

S

- Savage, J. (2009). Understanding Persistent Offending: Linking Developmental Psychology with Research on the Criminal Career. In J. Savage (Hg.): The Development of Persistent Criminality. Oxford: Oxford University Press. 3–33.
- Sautner, L. (2014). Viktimologie. Die Lehre von Verbrechenopfern. Wien: Verlag Österreich.
- Scheerer, S. (1978). Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozeß strafrechtlicher Normgenese. In: Legnaro, A., Klimke, D. (Hrsg). Kriminologische Diskussionstexte I. Verurteilen und Strafen (2022). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 119-124.
- Scheff, T. & Retzinger, S. (1991). Emotions and Violence. Shame and Rage in Destructive Conflicts. Lexington: Lexington Books.
- Schomborg, N. & Müller-Kohlenberg, H. (2010). Das Mentorenprojekt „Balu und Du“ als Baustein entwicklungsorientierter Präventionsansätze. In: forum kriminalprävention 3/2010. 19-27. https://www.kriminalpraevention.de/zeitschrift/archiv/fkp_03_10_Balu_und_Du.pdf (24.10.2023).
- Schrödter, M. (2010). Evaluation des Trainingscamps Lothar Kannenberg - Erste Befunde zu Delinquenzverläufen der Klienten vor und nach der Maßnahme. https://www.researchgate.net/publication/320980384_Evaluation_des_Trainingscamps_Lothar_Kannenberg_-_Erste_Befunde_zu_Delinquenzverlaufen_der_Klienten_vor_und_nach_der_Massnahme (24.10.2023).
- Schroll, H.-V. (2020). § 4 JGG. In Höpfel, F., Ratz, E. (Hrsg), Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch² Jugendgerichtsgesetz.
- Schwind J.-V. (2013). Intensivtäterprogramme in den Bundesländern. In: Kriminalistik 4/2013. 243-246.
- Schwendener, A. (2023). Autoritarismus, Krisenbewältigung, Reputationsgewinn. Die Ursachen von Gewalt bei Jugendlichen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Seyringer, K. (2023a). „Unbequeme Wahrheiten zulassen, um Lösungen zu finden“: Extremismus-Experte Ahmad Mansour zu Gast in Linz. <https://www.tips.at/nachrichten/ooe/wirtschaft-politik/601735-unbequeme-wahrheiten-zulassen-um-loesungen-zu-finden-extremismus-experte-ahmad-mansour-zu-gast-in-linz> (24.10.2023).

- Seyringer, K. (2023b). „Volkshilfe und Land OÖ gewinnen Integrationspreis für „Respekt.Oberösterreich“-Workshops“ <https://www.tips.at/nachrichten/ooe/leben/628420-volkshilfe-und-land-ooe-gewinnen-integrationspreis-fuer-respekt-oberoesterreich-workshops> (12.12.2023).
- Sitzer, P. (2009). Jugendliche Gewalttäter. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt. Weinheim: Juventa.
- Sitzer, P. (2010). Entwicklungspfade der Gewalttätigkeit männlicher Jugendlicher aus anerkennungstheoretischer Perspektive. Soziale Passagen 2: 183–196.
- Sonka, C. & Riesner, L. (2012). Junge Mehrfach- und Intensivtäter. Implikationen für die Auswahl in polizeiliche Programme. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 6: 119–127.
- Soothill, K., Fitzpatrick, C. & Francis, B. (2009). Understanding Criminal Careers. Cullompton: Willan.
- Sokol, Y. (2020). Kriminalitätsprävention bei jugendlichen Intensivtätern. In: Grafl, C., Stemkowski, M., Beclin, K., Haider, I. (Hrsg.), „Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?“ Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardsdisziplinen. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH (2023). We need you Jugendcoaching. <https://www.weneedyou.at/> (24.10.2023).
- Spiel, C. & Strohmeier, D. (2007). Projektbericht für das bm:ukk (2007). Generalstrategien zur Gewaltprävention an österreichischen Schulen und Kindergärten „Gemeinsam gegen Gewalt“. https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoenlichkeit_gemeinschaft/bericht-generalstrategie-29102007-ohne-anhang.pdf (03.10.2023).
- Stammler, R. (2023). Statt Gefängnis: Mit Fußfesseln in der Jugend-WG? <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/statt-gefaengnis-mit-fussfesseln-in-der-jugend-wg;art4,3831071> (24.10.2023).
- Steffen, W. (2009). Junge Intensiv- und Mehrfachtäter – eine „neue“ Herausforderung? Überblick über kriminologische Befunde zu intensiv und dauerhaft auffälligen jungen Menschen. In Bundesministerium der Justiz (Hg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Jenaer Symposium 9. – 11. September 2008. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. 83–100.
- Steiner, R. (2020). § 190. In Birklbauer, A., Haumer, R., Nimmervoll, R., Wess, N. (Hrsg.). StPO - Linzer Kommentar-zur Strafprozessordnung.
- Steiner, M. & Pessl, G. & Köpping, M. & Juen, I. (2021). Evaluation des Jugendcoachings. <https://www.bmaw.gv.at/Presse/News/Endbericht-Jugendcoaching.html> (24.10.2023).
- Stelly, W. & Thomas, J. (2004). Wege aus schwerer Jugendkriminalität: eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtättern. Tübingen: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.
- Stelly, W. & Thomas, J. (2011). Entwicklungsverläufe jugendlicher Mehrfachtäter. In A. Boeger (Hg.): Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer. 227–254.
- Stemmler, M., Wallner, S. & Link, E. (2018). Risikofaktoren für die Entwicklung dissozialen Verhaltens in der Kindheit und Jugend. In D. Hermann & A. Pöge (Hg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos. 247–261.
- Stemmler, M. & King, S. & Weinlein, N. & Plannerer, S. (2022). Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Evaluation des Projekts „ReSTART - Freiheit beginnt im Kopf“. Forschungsbericht an das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Universität Erlangen-Nürnberg: Institut für Psychologie. https://www.mind-prevention.com/files/ugd/53518a_6180387a8a3b4b46a40c51d57229b946.pdf; (24.10.2023).
- Stiftung SPI (2004). Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei. Infoblatt Nr. 28. Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten der Operativen Gruppe Jugendarbeit (OGJ). https://www.stiftung-spi.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/veroeffentlichungen/srup_lebenslagen/clearingstelle_infoblatt_28.pdf (24.10.2023).
- Streng, F. (2007). Die Wirksamkeit strafrechtlicher Sanktionen – Zur Tragfähigkeit der Austauschbarkeitsthese. In F. Lösel, D. Bender & J.M. Jehle (Hg.): Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. 65–92.

Sutterlüty, F. (2002). Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt: Campus.

Sutterlüty, F. (2004). Was ist eine Gewaltkarriere? Zeitschrift für Soziologie 33: 266–284.

T

Tajfel, H. (1982). Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen. Bern: Huber.

Tanner-Smith, E., Wilson, S. & Lipsey, M. (2013). Risk Factors and Crime. In F. Cullen & P. Wilcox (Hg.): The Oxford Handbook of Criminological Theory. Oxford: Oxford University Press. 89–111.

Thornberry, T. & Krohn, M. (2003). Taking Stock of Delinquency. An Overview of Findings from Contemporary Longitudinal Studies. New York: Kluwer.

Tertilt, H. (1996). Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Tolan, P. & Gorman-Smith, D. (1998). Development of Serious and Violent Offending Careers. In R. Loeber & D. Farrington (Hg.): Serious and Violent Juvenile Offenders. Risk Factors and Successful Interventions. London: Sage. 68–85.

Tracy, P. & Kempf-Leonhard, K. (1996). Continuity and Discontinuity in Criminal Careers. New York: Plenum Press.

Triple P Deutschland GmbH (2023). Triple P nimmt das Rätselraten aus der Erziehung, <https://www.triplep.de/de-de/startseite/> (24.10.2023).

U

Universität Erlangen-Nürnberg (2023). Was ist EFFEKT? <https://www.effekt-training.de/> (24.10.2023).

Universität Basel (2023). Acht Ehrenpromotionen am Dies academicus der Universität Baael. <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Info/Dies-academicus-2022-der-Universitaet-Basel.html> (24.10.2023).

Urban, D. (1993). Logit-Analyse. Statistische Verfahren zur Analyse von Modellen mit qualitativen Response-Variablen. Stuttgart: Fischer.

Uysal, B., Stemmler, M. & Weiss, M. (2020). Antisocial Behavior and Violent Delinquency Among Boys with a Migration Background: A German Panel Study. International Journal of Developmental Science 13: 97–108.

V

Van Brunschot, E. & Humphrey, T. (2022). Pathways to Ruin? High-Risk Offending over the Life Course. Toronto: University of Toronto Press.

Velten P. (2014). Früher, schneller, heftiger: Beschleunigung und Jugendstrafverfahren – ein Tagungsbericht. In: JSt 2014. 136-143.

W

Wagner, W. (2023). Viele Probleme bei Kinder- und Jugendgesundheit. <https://www.periskop.at/viele-probleme-bei-kinder-und-jugendgesundheit/> (24.10.2023).

Walter Blüchert Stiftung (2023). Wir2. Bindungstraining für Alleinerziehende. <https://www.walter-bluechert-stiftung.de/projekte/wir2/> (24.10.2023).

Walsh, M. (2017). Der Umgang mit jungen „Intensivtätern“. Ein Review zu kriminalpräventiven Projekten in Deutschland unter Wirksamkeitsgesichtspunkten. In: ZJJ 1/2017. 28-46. https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2019/06/ZJJ_01_2017.pdf (24.10.2023).

Walsh, M. (2018). Effekte von Ansätzen und Maßnahmen im Umgang mit jungen „Intensiv“- und Mehrfachtätern. Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Studien zur Evaluation von Präventionsansätzen. Bonn: Nationales Zentrum Kriminalprävention. https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/nzk/2018_NZK-Synthese_02.pdf (24.10.2023).

- Walter, M. (2003a). Jugendkriminalität in zeitbedingter Wahrnehmung: Der Intensivtäter – empirische Kategorie oder kriminalpolitischer Kampfbegriff? *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 51: 272–281.
- Walter, M. (2003b). Mehrfach-Intensivtäter – kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 14: 159–163.
- Weiss, M. (2016). Schulprozesse, Devianz und Delinquenz. In J. Reinecke, M. Stemmler & J. Wittenberg (Hg.): *Devianz und Delinquenz im Kindes- und Jugendalter. Ungleichheitsdimensionen und Risikofaktoren*. Wiesbaden: Springer VS. 231–242.
- Wetzels, P., Brettfeld, K. & Farren, D. (2018). Migration und Kriminalität: Evidenzen, offene Fragen sowie künftige Herausforderungen für die Kriminologie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 101: 85–111.
- Wikström, P.-O. (2011). Does Everything Matter? Addressing Problems of Causation and Explanation in the Study of Crime. In J. McGloin, C. Silverman & L. Kennedy (Hg.): *When Crime Appears: The Role of Emergence*. New York: Routledge. 53–72.
- Wikström, P.-O., Oberwittler, D., Treiber, K. & Hardie, B. (2012). *Breaking Rules. The Social and Situational Dynamics of Young People's Urban Crime*. Oxford: Oxford University Press.
- Wolfgang, M., Figlio, R. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a Birth Cohort*. Chicago: University of Chicago Press.

Z

- Ziegler, H. (2018). Prävention. In: Kessel, F., Reutlinger, C. (Hrsg). *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.